Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4522**

17. Wahlperiode 24. 01. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu der Unterrichtung
– Drucksache 17/315 Nr. A.4 –

hier: „Menschenrechte und Demokratie in der Welt – Bericht über die Maßnahmen der EU – Juli 2008 bis Dezember 2009“ – Ratsdok. 8363/10 – (Folgedokument)

A. Problem

Der EU-Jahresbericht 2009 zur Menschenrechtslage erstreckt sich über den Zeitraum vom Juli 2008 bis zum Dezember 2009. Ausnahmsweise umfasst der Bericht einen Zeitraum von 18 Monaten. Die nächsten Berichte werden sich ab der nächsten Ausgabe auf das jeweils vorherige Kalenderjahr beziehen. In dem Bericht wird festgehalten, dass das Engagement für Menschenrechte und Demokratie zum Kernbereich der EU-Politik gehöre. Es wird betont, dass die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, seien. Diese Werte seien allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichne. Darüber hinaus sei die EU bestrebt, diesen Werten in ihren Außenbeziehungen Geltung zu verschaffen. In vielen Ländern, so der Bericht weiter, werde Menschen ungerechterweise die Möglichkeit verwehrt, das Beste aus ihrem Leben zu machen. Die EU sei deshalb bestrebt, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen und die Rolle wahrzunehmen, die ihrer Größe, ihrem Wohlstand, ihrer Geschichte und ihrer Geographie entspreche. Gegen Ende des Berichtszeitraums im Dezember 2009 sei der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Die Veränderungen, die der Vertrag mit sich bringe, könnten die Wirksamkeit, Kohärenz und Transparenz der Menschenrechtspolitik der EU noch weiter verbessern. Dies reiche zwar nicht, um die Welt zu verändern, gebe der EU aber das Rüstzeug, um daran weiterzuarbeiten, das Leben von Menschen zu verändern.

Im Einzelnen gibt der Bericht einen Überblick über die Instrumente und Initiativen der EU in Drittländern, die Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte, über einzelne Themenschwerpunkte wie z. B. Todesstrafe, Rechte des Kindes, Menschenrechtsverteidiger sowie die Tätigkeit der EU in internationalen Gremien. Den Abschluss bildet ein Überblick über die Länder, Regionen und Gebiete und den dortigen spezifischen Initiativen der EU.

Der Bericht geht zudem auf die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente der EU ein und bekräftigt, dass ein wichtiger Teil der Strategie der EU darin be-

stehe, den universellen Grundsätzen in Teilen der Welt Akzeptanz zu verschaffen, in denen Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte traditionell nur wenig ausgeprägt seien. Dies sei eine langfristige Aufgabe, doch sie sei äußerst wichtig als Diskussionsgrundlage für die Gestaltung der internationalen Politik.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle in Kenntnis des Berichtes „Menschenrechte und Demokratie in der Welt: Bericht über die Maßnahmen der EU – Juli 2008 bis Dezember 2009“ (Ratsdok. 8363/10) beschließen, folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag wertet den vorgelegten Bericht als einen umfassenden Überblick zu den vielfältigen internen und externen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) im Bereich ihrer Menschenrechtspolitik und ihrer Arbeit in multilateralen Gremien. Hierbei spielt das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) eine wichtige Rolle, mit dem u. a. in 77 Staaten länderspezifische Maßnahmen zur Förderung der Zivilgesellschaft maßgeblich finanziert wurden. Auch die Flexibilisierung des EIDHR, welche nunmehr eine Unterstützung von Organisationen oder einzelnen Menschenrechtsverteidigern durch Beihilfen ermöglicht, ist zu würdigen. Um die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern zu verbessern, wurden darüber hinaus die EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern überarbeitet, was eine bedeutende Leistung darstellt.

Besonders hervorzuheben ist das seit vielen Jahren anhaltende Engagement der EU gegen die Todesstrafe. Neben dem Einsatz diplomatischer Mittel und der Zusammenarbeit ist sie nach wie vor weltweit der größte Geber für die Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Verfolgung dieses Ziels. Daher zählt auch die Abschaffung der Todesstrafe zu den thematischen Prioritäten des EIDHR. Im Berichtszeitraum hat die EU ihren Kampf zur Beseitigung dieser grausamen und unmenschlichen Bestrafung erfolgreich ausgeweitet. Ein Ergebnis ihrer Bestrebungen ist die Abschaffung der Todesstrafe in Burundi, Togo und im US-Bundesstaat New Mexico. Darüber hinaus haben mehrere Staaten Schritte hin zu einem Moratorium unternommen. Der Deutsche Bundestag bestärkt die Europäische Union darin, in ihrem Kampf gegen die Todesstrafe nicht nachzulassen.

Auch in ihrem Bemühen, Folter und andere Formen der Misshandlung zu bekämpfen, nimmt die Europäische Union eine Vorreiterrolle ein, die der Deutsche Bundestag ausdrücklich unterstützt. Im Kampf gegen Folter hat die EU im Jahr 2008. ihre entsprechenden Leitlinien für ihre Politik gegenüber Drittländern hinsichtlich Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe aktualisiert und im ersten Halbjahr 2009 eine Demarchenkampagne gegenüber den Staaten der Östlichen Partnerschaft, Russland und Zentralasien durchgeführt, um sie darin zu bestärken, sich dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention anzuschließen und das Protokoll wirksam umzusetzen. Im Mittelpunkt des ersten Menschenrechtsseminars der Zivilgesellschaft der EU und der Afrikanischen Union im April 2009 in Brüssel stand der Kampf gegen Folter in Afrika und in der EU auf der Grundlage afrikanischer und europäischer Menschenrechtsinstrumente und -institutionen.

Um besonders schwere Menschenrechtsverbrechen zu verfolgen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, wurde der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) eingerichtet. Nach einer im Dezember 2008 stattgefundenen Evaluation hat die seit dem Jahr 2000 erfolgte Unterstützung der EU für den IStGH bei dessen Einrichtung einen maßgeblichen Beitrag im Hinblick auf den Ratifikationsstand des Römischen Statuts geleistet. Auch die fortlaufende Arbeit des IStGH wird durch die EU unterstützt. Seit dem Jahr 2009 erhalten ein jährliches Seminar und Ausbildungsmaßnahmen für alle Anwälte auf der vom Kanzler des IStGH geführten Verteidigerliste finanzielle Unterstützung, um die grundlegenden Prinzipien des Römischen Statuts zu stärken. Der Deut-

sche Bundestag bekräftigt seinen Willen, dass der IStGH als Instrument im Kampf gegen die Straflosigkeit schwerer internationaler Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich Folter und Kriegsverbrechen, gestärkt werden muss und begrüßt die von der EU ergriffenen Maßnahmen. Hierzu gehört das „Stockholmer Programm“, das der Europäische Rat im Dezember 2009 als das neue Mehrjahresprogramm für den Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 angenommen hat. Darin werden die EU-Organe aufgerufen, die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Straflosigkeit und von Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu unterstützen und zu fördern, und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und dem Internationalen Strafgerichtshof zu verstärken.

Im „Stockholmer Programm“ wurde bekräftigt, dass die Entwicklung einer vorausschauenden und umfassenden europäischen Migrationspolitik, die auf Solidarität und Verantwortlichkeit beruht, weiterhin eines der politischen Hauptziele der EU ist. Daher arbeitet die EU seit Juli 2008 an einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern, um die Synergie zwischen Migration und Entwicklung durch verschiedene regionale Initiativen zu fördern. Zu nennen ist hierbei zum Beispiel der am 30. Juni 2009 aufgenommene strukturierte Dialog über Migrationsfragen zwischen der EU und den Ländern Lateinamerikas. Darüber hinaus wurde von der EU-Kommission mit dem vom Europäischen Rat im Oktober 2008 gebilligten Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl eine Reihe von Initiativen vorgelegt, mit der bei der Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weitere Fortschritte erzielt werden sollen. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem soll bis zum Jahr 2012 fertiggestellt werden und mehr Schutz, mehr Gerechtigkeit und eine höhere Wirksamkeit bieten. Ein weiterer Baustein zur Koordinierung und Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten wird das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen sein, auf das sich Rat und Europäisches Parlament im Dezember 2009 geeinigt haben.

Migration hängt maßgeblich von der Entwicklung der Staaten und Regionen ab. Der Deutsche Bundestag befürwortet daher die Initiative, dass in den Palermo-Prozess, bei dem über die wichtigsten Herausforderungen bei der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entwicklungszusammenarbeit beraten wird, ab dem Jahr 2010 der Bereich „Demokratie und Menschenrechte“ hinzugefügt wird. Auf diese Weise wird die enge Verzahnung zwischen Entwicklungspolitik und Menschenrechten noch deutlicher.

Die EU-Menschenrechtspolitik beinhaltet auch eine genaue Beobachtung der Entwicklung der Menschenrechte in den Bewerberländern und potentiellen Bewerberländern. Der Beitritt zur EU setzt die Übernahme der europäischen Rechtsvorschriften (Besitzstand) und die Einhaltung der „Kopenhagener Kriterien“ voraus, welche die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sowie die Wahrung der Menschenrechte und die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten. Die Beurteilung der Lage der Beitrittsländer beruht auf dem jährlichen Fortschrittsbericht der EU-Kommission. Der letzte, für diesen Berichtszeitraum relevante, stammt aus dem Oktober 2009. Für das Bewerberland Türkei wurden zwar einige Fortschritte festgestellt. Es wurde aber auch eine Reihe von Bereichen aufgezeigt, in denen Reformen dringend notwendig sind und das Reformtempo zu erhöhen ist, um die „Kopenhagener Kriterien“ uneingeschränkt erfüllen zu können. Dazu zählen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Achtung von Eigentumsrechten, Gewerkschaftsrechte, Rechte von Minderheitsangehörigen, zivile Kontrolle des Militärs, Rechte der Frauen und Kinder, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung. Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die Fokussierung auf die Bemühungen der türkischen Regierung im Kampf gegen

Folter und Misshandlungen wie auch im Bereich der Bekämpfung von Straflosigkeit. Es bedarf weiterer Bemühungen im menschenrechtlichen Bereich.

Die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte in Kroatien sind häufig durch allgemeine Defizite im Justizwesen beeinträchtigt. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden weiter gestärkt. Reformbestrebungen des Landes müssen jedoch im Hinblick auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Rechte von Minderheitsangehörigen, die Rückkehr von Flüchtlingen und die Kriegsverbrecherprozesse vorangetrieben werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die EU auf, die Menschenrechtslage in diesen Ländern weiterhin mit größter Aufmerksamkeit aufgrund der jährlichen Fortschrittsberichte zu verfolgen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP), welche die EU mit 16 Nachbarländern unterhält, eröffnet durch partnerschaftlich abgeschlossene Aktionspläne, welche Menschenrechtsklauseln enthalten, Chancen für die Stärkung der Menschenrechte. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass die EU spezielle Menschenrechtsdialoge mit den drei Staaten des Südkausus, Georgien, Armenien und Aserbaidschan, einrichtete und in Georgien ein auf die Zivilgesellschaft ausgerichtetes, Seminar zur Medienfreiheit und zur Frage der Binnenvertriebenen einleitete. Der Deutsche Bundestag würdigt weiterhin den begonnenen Menschenrechtsdialog mit Belarus, dessen erstes Treffen im Juni 2009 stattfand.

Zum Ende des Berichtszeitraums trat im Dezember 2009 der Vertrag von Lissabon in Kraft. Die Veränderungen, die der Vertrag mit sich bringt, können die Wirksamkeit, Kohärenz und Transparenz der Menschenrechtspolitik der EU noch weiter verbessern. Insbesondere der Umstand, dass die Europäische Union nunmehr eine eigenständige Rechtspersönlichkeit besitzt, bietet die Chance, dass die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten kann. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Vorhaben des Beitritts der EU zur EMRK. Hierfür ist jedoch noch die Klärung schwieriger rechtlicher Aspekte, wie beispielsweise die Frage der Ausgestaltung der Beteiligung des Europäischen Gerichtshofes in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, vonnöten. Diese Klärung soll nach Auffassung des Deutschen Bundestages daher nach dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ stattfinden, um eventuelle Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Der Deutsche Bundestag bringt abschließend zum Ausdruck, dass die Menschenrechtspolitik innerhalb des künftigen Europäischen Auswärtigen Dienstes „eines Gesichtes und einer Stimme“ bedarf. Es wäre daher wünschenswert, dass im Rahmen der neuen Architektur der europäischen Außenpolitik und in Anlehnung an den früheren persönlichen Beauftragten für Menschenrechte des Hohen Vertreters der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eine Lösung gefunden wird, um eine hochrangige Vertretung der Menschenrechte sicherzustellen.“

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Katrin Werner
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Christoph Strässer, Marina Schuster, Katrin Werner und Volker Beck (Köln)

I. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der EU-Jahresbericht 2009 zur Menschenrechtslage erstreckt sich über den Zeitraum vom Juli 2008 bis zum Dezember 2009. Ausnahmsweise umfasst der Bericht einen Zeitraum von 18 Monaten. Die nächsten Berichte werden sich ab der nächsten Ausgabe auf das jeweils vorherige Kalenderjahr beziehen. In dem Bericht wird festgehalten, dass das Engagement für Menschenrechte und Demokratie zum Kernbereich der EU-Politik gehöre. Es wird betont, dass die Werte, auf die sich die Union gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, seien. Diese Werte seien allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichne. Darüber hinaus sei die EU bestrebt, diesen Werten in ihren Außenbeziehungen Geltung zu verschaffen. In vielen Ländern, so der Bericht weiter, werde Menschen ungerechterweise die Möglichkeit verwehrt, das Beste aus ihrem Leben zu machen. Die EU sei deshalb bestrebt, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen und die Rolle wahrzunehmen, die ihrer Größe, ihrem Wohlstand, ihrer Geschichte und ihrer Geographie entspreche. Gegen Ende des Berichtszeitraums im Dezember 2009 sei der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Die Veränderungen, die der Vertrag mit sich bringe, könnten die Wirksamkeit, Kohärenz und Transparenz der Menschenrechtspolitik der EU noch weiter verbessern. Dies reiche zwar nicht, um die Welt zu verändern, gebe der EU aber das Rüstzeug, um daran weiterzuarbeiten, das Leben von Menschen zu verändern.

Im Einzelnen gibt der Bericht einen Überblick über die Instrumente und Initiativen der EU in Drittländern, die Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte, über einzelne Themenschwerpunkte wie z. B. Todesstrafe, Rechte des Kindes, Menschenrechtsverteidiger sowie die Tätigkeit der EU in internationalen Gremien. Den Abschluss bildet ein Überblick über die Länder, Regionen und Gebiete und den dortigen spezifischen Initiativen der EU.

Der Bericht geht zudem auf die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente der EU ein und bekräftigt, dass ein wichtiger Teil der Strategie der EU darin bestehe, den universellen Grundsätzen in Teilen der Welt Akzeptanz zu verschaffen, in denen Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte traditionell nur wenig ausgeprägt seien. Dies sei eine langfristige Aufgabe, doch sie sei äußerst wichtig als Diskussionsgrundlage für die Gestaltung der internationalen Politik.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 9. Sitzung am 24. Februar 2010, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2010 und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2010 den Bericht beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage zur Kenntnis genommen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat sich in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 gemäß § 93a Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) mit dem EU-Dokument „Menschenrechte und Demokratie in der Welt – Bericht über die Maßnahmen der EU – Juli 2008 bis Dezember 2009“ **Ratsdok. 8363/10** befasst. Dieses Dokument ist ein Folgedokument zu der entsprechenden Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Oktober 2009 (P7_TA-PROV(2009)0056; Unterrichtung gemäß § 93 GO-BT 17/315 Nr. A.4).

Die **Bundesregierung** erklärte, der Bericht umfasse 235 Seiten und basiere auf der Empfehlung des Rates der Europäischen Union zur Erstellung von Jahresberichten, die anlässlich der Erklärung der Europäischen Union zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1998 in Wien abgegeben worden sei. Die Bundesregierung habe in den verschiedenen Arbeitsgruppen, vor allem in der Menschenrechtsarbeitsgruppe, zur Abfassung des Berichts beigetragen. Man habe das Interesse gehabt, dass die EU ihr Handeln so umfassend wie möglich im Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes darlegt, da diese Transparenz dazu diene, die Aktivitäten der Mitgliedstaaten zur Förderung von Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte herauszustellen. Der Deutsche Bundestag habe in seiner Beschlussempfehlung zum Vorgängerbericht aus dem April 2009 grundsätzlich das Engagement der EU in den verschiedensten Bereichen gewürdigt und auch einige Wünsche und Forderungen für diesen 11. Bericht formuliert. Es sei um die ergebnisorientierte Fortführung des Menschenrechtsdialogs mit China gegangen, um stärker ergebnisorientierte Menschenrechtskonsultationen mit Russland. Zu China befinde sich ein Artikel in diesem Bericht. Zum Thema Russland sei die Evaluierung dessen, was die EU gemacht habe, gerade im Gange. Beim letzten Bericht habe das Parlament die Anregung gegeben, ein stärkeres Augenmerk auf die Lage in den Ländern des Südkaukasus zu legen. Auch hierzu gebe der neue Bericht Auskunft. Es gebe nun Menschenrechtsdialoge mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Die ebenfalls im letzten Beschluss des Bundestages aufgegriffene Frage des Beitrittes zur Europäischen Menschenrechtskonvention sei jetzt, nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages, geklärt. Diese Forderungen des Deutschen Bundestages seien also eingebracht worden. Der Bericht enthalte auch ein Kapitel zu den Menschenrechtsverteidigern, einem wichtigen Thema des Ausschusses. Im Rahmen dieser Richtlinien zu Menschenrechtsverteidigern würden gerade von den Vertretungen der Europäischen Union lokale Strategien entwickelt. Es gebe designierte Ansprechpartner, die die Aufgabe hätten, mit den bilateralen Botschaften und deren Ansprechpartnern in Kontakt zu treten und ein Netzwerk mit lokalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und lokalen Menschenrechtsverteidigern aufzubauen. Man

versuche also, ein informatorisches Netzwerk aufzubauen, um zum einen gut informiert zu sein und zum anderen im Einzelfall schnell reagieren zu können.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, dass alle Fraktionen Stellungnahmen zu diesem Thema abgegeben hätten. Man habe auch in der letzten Legislaturperiode Stellungnahmen abgegeben und die Bundesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass zu bestimmten Themen Auskünfte erteilt würden. Dies seien zum einen die Tätigkeit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) und zum anderen die Tätigkeit der Grundrechteagentur. Die Fraktion bitte, die Frage der Grundrechteagentur im Lichte des Beitrittsverfahrens der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention anzusprechen, da man die Gefahr sehe, dass es dort zu Überschneidungen komme, die kostenmäßig und organisatorisch nicht helfen würden, den Menschenrechtsschutz in Europa nach außen zu tragen.

Die **Bundesregierung** erläuterte, dass die Antwort zu FRONTEX relativ einfach sei, da dieser Bericht im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstellt worden sei. FRONTEX werde als Innen- und Justizangelegenheit betrachtet. Dort geschehe eine ganze Menge. Man wisse, dass das im Ausschuss auch bereits ein Thema gewesen sei und man könne gerne weiter darüber reden.

Als Ergebnis der Beratung hat der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den EU-Jahresbericht 2009 zur Menschenrechtslage (Ratsdok. 8363/10) zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(17)43 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Der Ausschuss empfiehlt mit demselben Stimmenverhältnis – vorbehaltlich der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse – die auf der Stellungnahme basierende Entschließung anzunehmen.

Die Stellungnahme der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(17)42 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch die Fraktion der SPD würdigt in ihrer Entschließung die bisherige Tätigkeit der EU im Bereich der Menschenrechte. Sie erklärt zudem, dass es ein besonderes Anliegen des Deutschen Bundestages sei, die Leitlinien für die „Politik der EU gegenüber Drittländern hinsichtlich Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ konsequent umzusetzen. Begrüßt werde deshalb die vom Europaparlament im Juni verabschiedete Resolution zum Handel mit zu Folterzwecken verwendeten Gütern. Kritisch sehe der Deutsche Bundestag, dass in der EU tätige Behandlungszentren für Folteropfer immer weniger Fördermittel der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) erhielten, heißt es in der SPD-Initiative. Begrüßt wird, dass die EU-Kommission eine Mitteilung erarbeitet, wie sie im Zeitraum 2011 bis 2014 die EU-Kinderrechtsstrategie voranbringen wolle. Unzufrieden sei man allerdings mit dem Monitoring der „Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes“ und der „Leitlinien zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte“. Im Gegensatz zu anderen Leitlinien seien hierfür keine Umsetzungsberichte erstellt worden.

Die Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(17)40 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in ihrem Entschließungsantrag vor allem auf einen besseren Schutz für Flüchtlinge und Vertriebene abgezielt. So sollte beschlossen werden, dass der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages Vertreibungen weltweit ächtet und sich für einen besseren Schutz für Flüchtlinge und Vertriebene weltweit einsetzt. Auch für Flüchtlinge und Vertreibungsopfer gelten die Menschenrechte weltweit unabdingbar, uneinschränkbar und unrelativierbar, heißt es in dem Antrag. Das Unrecht, das millionen Vertriebene weltweit erleiden müssten, dürfe daher niemals gleichgültig sein. Insbesondere der Menschenrechtsschutz von Flüchtlingen und Vertriebenen an den EU-Außengrenzen sei nicht immer gewährleistet. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX habe u. a. die Aufgabe, Flüchtlinge und Vertriebene zurückzudrängen. Derartige Abschottungsmaßnahmen seinen nicht hinnehmbar.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Erika Steinbach Berichterstatterin	**Christoph Strässer** Berichterstatter	**Marina Schuster** Berichterstatterin
Katrin Werner Berichterstatterin	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter	

Anlage



RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. April 2010 (30.04)
(OR. en)

8363/10

LIMITE

COHOM 87
PESC 422
COSDP 281
FREMP 9
INF 56
JAI 281
RELEX 276

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees
für den	AStV/Rat
Betr.:	Menschenrechte und Demokratie in der Welt: Bericht über die Maßnahmen der EU – Juli 2008 bis Dezember 2009

1. Nach der Einigung in der Sitzung der Gruppe "Menschenrechte" vom 12. April 2010 hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee am 20. April 2010 den in der Anlage enthaltenen Bericht "Menschenrechte und Demokratie in der Welt: Bericht über die Maßnahmen der EU – Juli 2008 bis Dezember 2009" gebilligt.

2. Der AStV wird ersucht, seinerseits den Text zu billigen und ihn dem Rat zu übermitteln, damit er ihn auf seiner Tagung am 10. Mai 2010 annehmen kann.

ANLAGE

Bericht über die Maßnahmen der EU – Juli 2008 bis Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

Bosnien und Herzegowina

Montenegro

Serbien

Kosovo

6.2 In die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) einbezogene Länder

Europäische Nachbarschaftspolitik

Östliche Partnerschaft

Südkaukasus

Armenien

Aserbaidschan

Georgien

Belarus

Republik Moldau

Ukraine

Union für den Mittelmeerraum

Ägypten

Israel

Besetzte Palästinensische Gebiete

Jordanien

Libanon

Syrien

Tunesien

Algerien

Marokko

Westsahara

Libyen

6.3 Russland und Zentralasien

Russland

Zentralasien

Kasachstan

Kirgisistan

Tadschikistan

Turkmenistan

Usbekistan

6.4 Afrika

Afrikanische Union

Angola

Burundi

Tschad

Côte d'Ivoire

Demokratische Republik Kongo

Eritrea

Äthiopien

Gambia

Ghana

Guinea

Guinea-Bissau

Kenia

Liberia

Madagaskar

Malawi

Mauretanien

Mosambik

Niger

Nigeria

Ruanda

Senegal

Sierra Leone

Somalia

Südafrika

Sudan

Togo

Uganda

Simbabwe

6.5 Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

Iran

Irak

Saudi-Arabien

Jemen

6.6 Asien und Ozeanien

Afghanistan

Bangladesch

Birma/Myanmar

Kambodscha

China

Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Fidschi

Indien

Indonesien

Japan

Laos

Malaysia

Nepal

Pakistan

Philippinen

Sri Lanka

Thailand

Timor-Leste

Vietnam

6.7 Amerika

Kanada

Vereinigte Staaten von Amerika

Argentinien

Bolivien

Brasilien

Chile

Kolumbien

Ecuador

El Salvador

Guatemala

Honduras

Mexiko

Nicaragua

Peru

Venezuela

Paraguay

Kuba

Haiti

Anlage: Zwischen Juli 2008 und Dezember 2009 angenommene Rechtsakte.

Abkürzungsverzeichnis

Vorbemerkung

[vor der Veröffentlichung einzufügen]

1. Überblick

Das Engagement für Menschenrechte und Demokratie gehört zum Kernbereich der EU-Politik. In diesem Bericht soll erläutert werden, wie sich dieses Engagement in der Praxis darstellt und warum es von Bedeutung ist.

Dieser Bericht erstreckt sich ausnahmsweise über einen Zeitraum von 18 Monaten (Juli 2008 bis Dezember 2009). Somit werden sich die Berichte ab der nächsten Ausgabe auf das jeweils vorherige Kalenderjahr beziehen.

Warum engagiert sich die EU so stark für die Förderung der Menschenrechte?

Wenn unsere Werte und Grundsätze definieren, wer wir sind, so gibt es über die Identität der EU keine Zweifel:

> *"Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet."* (Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union)

Darüber hinaus ist die EU bestrebt, diesen Werten in ihren Außenbeziehungen Geltung zu verschaffen:

> *"Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts."* (Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union)

Solche Worte werden manchmal als selbstverständlich betrachtet, doch sie bilden die Grundlage für all unser Handeln.

Leider gibt es noch viel zu tun. Überall auf der Welt wird Menschen ungerechterweise die Möglichkeit verwehrt, das Beste aus ihrem Leben zu machen. Die Ursache kann in politischer Unterdrückung (Inhaftierung von Studenten oder Journalisten, Sperrung von Websites usw.) oder höherer Gewalt (Konflikt, Armut und Isolation) liegen. Die EU allein kann den Lauf der Welt nicht ändern, aber sie ist entschlossen, die Rolle wahrzunehmen, die ihrer Größe, ihrem Wohlstand, ihrer Geschichte und ihrer Geographie entspricht.

Dies liegt nicht zuletzt auch in unserem eigenen Interesse. Es ist heute vielleicht abgedroschen, von Globalisierung und gegenseitiger Abhängigkeit zu sprechen, dennoch gilt weiterhin:

> *"Die geeignetsten Mittel zur Stärkung der Weltordnung sind die Verbreitung einer verantwortungsvollen Staatsführung, die Unterstützung von sozialen und politischen Reformen, die Bekämpfung von Korruption und Machtmissbrauch, die Einführung von Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte."* (Europäische Sicherheitsstrategie, 2003 angenommen, 2008 überarbeitet)

In der EU

Im Mittelpunkt dieses Berichts stehen Menschenrechte und Demokratie in der Welt, über die EU hinaus. Bei der Behandlung dieses Themas sollte man wissen, wie die EU die Kohärenz und Kontinuität zwischen ihren internen und externen Politikbereichen sicherstellt.

Die Zuständigkeit für die Wahrung der Rechte ihrer Bürger liegt zunächst natürlich bei den Mitgliedstaaten der EU. Sie alle haben starke unabhängige Justizwesen, und alle sind Vertragsparteien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die Vielfalt der Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten hat die EU seit ihrer Gründung geprägt.

Darauf aufbauend ist es das Ziel der EU, "den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern" (Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union). Die Bemühungen um die Gewährleistung von Toleranz, Menschenwürde, Nichtdiskriminierung usw. erfordern eine ständige Neuausrichtung in Politikbereichen wie Justiz, Beschäftigung, Soziales und Migration.

Die Agentur für Grundrechte in Wien unterstützt und berät die EU bei der Konzipierung ihrer Politik. Weiteren Schutz bietet die Charta der Grundrechte der EU, die nunmehr rechtsverbindlich ist. Die für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission spielt in diesem Bereich ebenfalls eine Rolle.

Überdies besagt der Vertrag von Lissabon, dass die EU (die nunmehr Rechtspersönlichkeit besitzt) selbst der EMRK beitreten sollte; die Beratungen darüber laufen bereits. Wer der Meinung ist, dass seine Rechte durch die EU beeinträchtigt werden, kann in Zukunft den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anrufen.

Der Vertrag von Lissabon bietet auch eine umfangreiche Garantie gegen Verstöße in größerem Umfang. Nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union kann der Rat bestimmte Rechte eines Mitgliedstaats aussetzen, einschließlich der Stimmrechte im Rat, wenn die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der (obengenannten) Werte der EU durch diesen Mitgliedstaat besteht.

Insgesamt betrachtet nimmt die EU die Einhaltung ihrer Versprechen sehr ernst. Dies ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der EU auf der internationalen Bühne. Immer öfter wird die EU kritisch beleuchtet und ihre Menschenrechtsbilanz in Frage gestellt. Es ist jedoch ein charakteristisches Merkmal der EU, dass sie Kritik gegenüber aufgeschlossen ist und eine offene Diskussion begrüßt, die dazu beiträgt, dass die öffentlichen Institutionen gegenüber den Bürgern, denen sie dienen, Rechenschaft ablegen müssen.

Die EU und ihre Nachbarn

Die Politik der EU gegenüber ihren Nachbarn war lange Zeit von dem Bestreben bestimmt, Hindernisse zu überwinden und die Vorzüge der europäischen Integration, auch im Bereich der Menschenrechte, auf diese Länder auszuweiten.

Die Erweiterungspolitik der EU ist vielleicht das wirksamste Instrument zur Förderung und Verbreitung der Menschenrechte in Europa. Der Beitritt zur EU setzt die Übernahme der europäischen Rechtsvorschriften (Besitzstand) und die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien voraus, mit denen Folgendes gewährleistet wird: *"institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten"*. Die Europäsche Kommission erstellt jedes Jahr Fortschrittsberichte über Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer, die auch deren Menschenrechtsbilanz umfassen und Bereiche benennen, in denen noch Verbesserungen erforderlich sind.

16 weitere Nachbarländer fallen unter die Europäische Nachbarschaftspolitik, in deren Rahmen der Ausbau der Beziehungen mit dem Bekenntnis zu gemeinsamen Werten (Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, marktwirtschaftliche Grundsätze und nachhaltige Entwicklung) verknüpft wird. In gegenseitigem Einvernehmen erstellte Aktionspläne legen eine Agenda für Reformen mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten fest. Die Europäische Kommission überwacht diese und bietet finanzielle und technische Hilfe für die bessere Umsetzung an.

Die EU arbeitet auch im Rahmen von Initiativen, die auf die Bedürfnisse bestimmter Regionen zugeschnitten sind:

Die am 13. Juli 2008 in Paris ins Leben gerufene Union für den Mittelmeerraum spricht von "der uneingeschränkten Achtung der in internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankerten demokratischen Grundsätze, Menschenrechte und Grundfreiheiten".

Die am 7. Mai 2009 in Prag ins Leben gerufene Östliche Partnerschaft ist auf dem "Bekenntnis zu den Grundsätzen des Völkerrechts und den Grundwerten" begründet.

Die erklärten Ziele der am 14. Februar 2009 in Kiew geschaffenen Schwarzmeersynergie sind die Stärkung der Demokratie, die Wahrung der Menschenrechte und die Förderung der Zivilgesellschaft.

Die EU ist ein langjähriger Partner des Europarates, des wichtigsten Normen setzenden Gremiums Europas. Oberstes Ziel dieser Organisation mit Sitz in Straßburg ist die Schaffung eines gemeinsamen demokratischen und rechtlichen Raums in ganz Europa, in dem die Wahrung der Grundwerte, d.h. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet ist. Es finden regelmäßige Treffen zwischen EU-Beamten und dem Generalsekretär des Europarates statt. Die EU finanziert überdies verschiedene Maßnahmen und Programme des Europarates, z.B. die Aufgaben des Kommissars des Europarates für Menschenrechte nach dem Konflikt 2008 in Georgien.

Die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) spielt bei der Beobachtung von Wahlen in Europa eine wichtige Rolle. Diese Aufgabe wird vom BDIMR (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte) mit Sitz in Warschau wahrgenommen. Die EU tritt für die Wahrung der Unabhängigkeit des BDIMR ein und stellt finanzielle Mittel für Wahlbeobachtungen sowie den Aufbau von nationalen Wahl- und Menschenrechtsinstitutionen zur Verfügung. Die EU führt einen regelmäßigen Dialog mit der OSZE; in diesem Rahmen fanden 2009 u.a. zwei Treffen auf Ministerebene statt.

Die EU und ihre Partner

Der politische Dialog ist ein wichtiges Instrument für die weltweite Förderung der Achtung der Menschenrechte. Da die Weltpolitik immer stärker multipolar geprägt ist, führt die EU immer mehr Konsultationen mit Drittländern zu allen Themen, einschließlich der Menschenrechte.

Die Menschenrechte können bei allen EU-Treffen mit Drittländern thematisiert werden. Darüber hinaus haben spezialisierte Dialoge über Menschenrechte mit bestimmten Partnern im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Diese Dialoge können in verschiedener Form stattfinden, doch sie zielen alle auf eine bessere Bilanz in diesem Bereich sowie den Informationsaustausch ab. Die EU-Leitlinien für Menschenrechtsdialoge enthalten bewährte Praktiken auf der Grundlage der in den letzten 15 Jahren gewonnenen Erfahrungen. Ein wesentlicher Bestandteil der EU-Dialoge ist die Einbeziehung von Vertretern der Zivilgesellschaft. Die EU überprüft ihre Menschenrechtsdialoge regelmäßig, vor allem diejenigen, die schon seit mehreren Jahren stattfinden.

Eine Menschenrechtsklausel wird als "wesentliches Element" von EU-Abkommen mit über 120 Ländern angesehen. So sollen die Menschenrechte mit anderen wichtigen Teilen eines jeden Abkommens verknüpft werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, das Abkommen bei schwerwiegenden und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen. Im Jahr 2009 schloss die EU zwei weitere Abkommen dieser Art: So wurde ein Abkommen mit Albanien ratifiziert und ein Abkommen mit Indonesien unterzeichnet.

In den letzten Jahren ging die EU "Strategische Partnerschaften" unter anderem mit den Vereinigten Staaten, Kanada, China, Indien, Japan und Russland ein, um so ihren wichtigsten Beziehungen Ausdruck zu verleihen. Daraus ergaben sich verschiedene Plattformen, in deren Rahmen Menschenrechtsfragen – allerdings mit unterschiedlichem Erfolg – zur Sprache gebracht werden können, z.B:

USA: Die Strategische Partnerschaft bildet den geeigneten Rahmen für Beratungen über sensible Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Terrorismusbekämpfung.

China: Menschenrechtsfragen wurden bei den Vorbereitungen des EU-China-Gipfels thematisiert und auch im Rahmen des 1995 ins Leben gerufenen Menschenrechtsdialogs erörtert.

Russland: Die Beziehungen zwischen der EU und Russland umfassen vier "Räume"; der Schutz der Menschenrechte fällt unter den "gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts".

Leider reicht der förmliche Dialog nicht immer aus, um das Geschehen zu beeinflussen. Die EU nutzt häufig öffentliche Erklärungen, um ihre Ansichten einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen. Während des Berichtszeitraums wurden 58 Erklärungen abgegeben, d.h. etwas weniger als eine pro Woche.

Bei Ländern, denen die EU einseitige Handelsprivilegien (GSP+) einräumt, kann entschieden werden, diese zurückzunehmen, wenn ein Partnerland die Anforderungen des Schemas nicht mehr erfüllt. Der Rat nahm am 27. Oktober 2009 einen Bericht der Kommission zur Kenntnis, aus dem hervorgeht, dass Sri Lanka drei VN-Menschenrechtskonventionen nicht wirksam umsetzt.

Wenn die EU in konkreten Fällen schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht, die Menschenrechte oder demokratische Grundsätze beobachtet, kann sie restriktive Maßnahmen verhängen. Diese Maßnahmen können sich gegen Regierungen, nichtstaatliche Gremien oder Einzelpersonen richten; sie können Waffenembargos, Handelsbeschränkungen (Ein- und Ausfuhrverbote), finanzielle Restriktionen, Einreisebeschränkungen (Visa- oder Reiseverbot) oder sonstige geeignete Maßnahmen umfassen.

Die EU in multilateralen Gremien

Die EU hat sich dazu verpflichtet, "sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen für multilaterale Lösungen bei gemeinsamen Problemen" einzusetzen (Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union). Dies hat in keinem Bereich größere Bedeutung als bei den Menschenrechten, die per definitionem universell sind.

Die EU bringt deshalb in New York und Genf beträchtliche Ressourcen dafür auf, die Unterstützung für VN-Resolutionen auf eine breite, regionenübergreifende Basis zu stellen. Die EU-Koordinierung im Rahmen der VN ist seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einen Schritt weiter vorangekommen.

Im Berichtszeitraum erzielte die EU auf der Tagung des Dritten Ausschusses (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der VN-Generalversammlung einige beachtliche Erfolge.

- Die von der EU als Teil eines regionenübergreifenden Bündnisses eingebrachte Resolution, in der ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gefordert wird, konnte größere Zustimmung gewinnen.
- Die gemeinsam mit der GRULAC eingebrachte Globalresolution zu den Rechten des Kindes war sehr erfolgreich und findet klare Worte zur Kinderarbeit.
- Die von der EU eingebrachten länderspezifischen Resolutionen zu Birma/Myanmar und zur DVRK wurden beide auf der Plenartagung mit großer Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten verabschiedet.

Die EU konnte auch im VN-Menschenrechtsrat einige Erfolge erzielen. Auf der 9. ordentlichen Tagung (2008) spielte die EU eine entscheidende Rolle bei den (erfolgreichen) Verhandlungen über die Verlängerung von Ländermandaten für Burundi, Kambodscha, Haiti und Sudan.

Die EU setzt sich energisch für die Unabhängigkeit des Amtes der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) ein. Die EU unterstützt das OHCHR konkret mit jährlich ca. 4 Mio. EUR, die das Amt nach seinen eigenen Prioritäten verwenden kann.

Neben den VN gewann die Arbeit der G20 im Berichtszeitraum – vor allem seit dem Gipfel in London vom 2. April 2009 – an Bedeutung. Die EU arbeitete darauf hin, die Agenda der G20 von Wirtschafts- und Handelsfragen auf die weiter gefasste "menschliche Dimension" auszuweiten.

Wie wirksam sind die Maßnahmen und Instrumente der EU?

Dieser Bericht enthält zahlreiche Informationen über die Maßnahmen der EU, doch es dürfte sinnvoll sein zu prüfen, wie wirksam sie in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele der EU waren. Im verbleibenden Teil dieses Überblicks wird deshalb dargelegt, inwieweit diese Bemühungen tatsächlich Wirkung gezeigt haben.

Das Leben von einzelnen Menschen verändern helfen

Die EU hat sich öffentlich verpflichtet, Menschenrechtsverteidiger zu schützen, d.h. Menschen, die Menschenrechtsverletzungen aufdecken und sich für eine Entschädigung der Opfer einsetzen. In den Leitlinien der EU für Menschenrechtsverteidiger ist eine Reihe von praktischen Maßnahmen vorgesehen:

- 46 öffentliche Erklärungen während des Berichtszeitraums;
- systematisches Ansprechen von konkreten Fällen im Rahmen des politischen Dialogs mit Drittländern;
- Demarchen (förmliche diplomatischen Vorstellungen): 30 während des Berichtszeitraums;
- Finanzhilfe in Höhe von über 10 Mio. EUR im Rahmen des EIDHR während des Berichtszeitraums;
- Überprüfung der Leitlinien im Dezember 2008, die zu verschiedenen Verbesserungen im Zusammenhang mit Strategien zur lokalen Umsetzung führte; es wurden seither mehr als 60 konzipiert;
- Verpflichtung, inhaftierte Menschenrechtsverteidiger zu besuchen und den Gerichtsverfahren beizuwohnen;
- Ausstellung von Notvisa und Förderung der vorläufigen Aufnahme in den Mitgliedstaaten der EU.

Die 2009 ins Leben gerufene Initiative "Shelter City" stellt einen Versuch dar, gefährdeten Menschenrechtsverteidigern direkte und koordinierte Hilfe zu leisten, indem ihnen in der EU eine Ruhepause von ihren Schwierigkeiten im Alltag ermöglicht wird.

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europäischen Parlaments gewinnt größere öffentliche Aufmerksamkeit und bietet eine Plattform für eine ausgewählte Reihe von bekannten Persönlichkeiten, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden. Der Preis wurde im Dezember 2009 Oleg Orlow, Sergej Kowaljow und Ljudmila Alexejewa stellvertretend für Memorial, eine (durch das EIDHR finanzierte) Organisation zur Förderung der Grundrechte in Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), verliehen.

Die EU setzt sich ferner weiterhin für die Unterstützung von Menschen ein, die Opfer von Menschenhandel geworden sind:

Im März 2009 wurde ein neuer Kommissionsrahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels und den Schutz der Opfer geschaffen.

Im Dezember 2009 nahm der Rat ein Papier zur "Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels" an.

Die EU stärkt die Kapazitäten von Drittländern für die Bekämpfung des Menschenhandels.

Das Thema wird durch seine Aufnahme in Aktionspläne (und vergleichbare Maßnahmen) mit Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik zur Sprache gebracht.

Gemeinschaften verändern helfen

Die EU unterstützt den demokratischen Prozess in anderen Ländern aktiv, damit auch die Bürger dieser Länder die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen können. Der Rat kam am 17. November 2009 überein, die politischen Maßnahmen der EU zur Förderung der Demokratie zu stärken. Er billigte Empfehlungen für ein länderspezifisches Konzept auf der Grundlage von Dialog und Partnerschaft.

Während des Berichtszeitraums stellte die EU ca. 45 Mio. EUR für Wahlhilfeprojekte zur Verfügung, wie beispielsweise das Projekt zur Förderung der politischen Stabilität und der nationalen Aussöhnung in Libanon durch eine Stärkung der demokratischen Institutionen. Die EU überprüft ihr Konzept regelmäßig und übernimmt eine Führungsrolle bei den Bemühungen um die Konzipierung von Strategien zur langfristigen Unterstützung.

Wahlbeobachtungsmissionen helfen bei der Beurteilung, ob Wahlen in Einklang mit bewährten Praktiken durchgeführt wurden; hier sind Aspekte wie Transparenz des Wahlprozesses, Unparteilichkeit bei der Verwendung staatlicher Ressourcen und ausgewogene Berichterstattung in den öffentlichen Medien zu berücksichtigen. Während des Berichtszeitraums finanzierte die EU 16 Wahlbeobachtungsmissionen in so weit voneinander entfernten Ländern wie Bolivien und Kambodscha.

Die EU unterstützte im Rahmen des Projekts "Europäisches Netz für die Unterstützung von Wahlen und Demokratie (NEEDS)" die Ausbildung von über 100 Wahlbeobachtern und -experten; Veranstaltungen zur regionalen Vernetzung fanden in Johannesburg, Bangkok, Costa Rica und Bukarest statt.

Im Rahmen des EIDHR wurden 2008-2009 über 235 Mio. EUR für Menschenrechte und Demokratie bereitgestellt und so die Finanzierung von 900 Projekten in ca. 100 Ländern ermöglicht. Davon gingen 101,7 Mio. EUR an lokale Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft in 77 Ländern als Beitrag zu Projekten zur Förderung von Reform, Dialog und politischer Teilhabe in diesen Gemeinschaften.

Die EU ist sensibilisiert für die Fragen, die Minderheitenangehörige betreffen können. So unterstützte die EU im Berichtszeitraum langfristige Lösungen für den langwierigen Aufenthalt von muslimischen Flüchtlingen aus Birma/Myanmar in Bangladesch.

Die EU verpflichtet sich ferner, die Wahrung wirtschaftlicher und sozialer Rechte, auch durch ihre Entwicklungsförderungsmaßnahmen, zu unterstützen. Die EU leistet mit ihren Mitgliedstaaten jedes Jahr mehr als die Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe in Höhe von 50 Mrd. EUR. Das ist unser Beitrag dazu, dass einige der ärmsten Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Menschenrechte geltend zu machen.

Äußere Umstände verändern helfen

Konflikte und drohende Konflikte gefährden die Menschenrechte, und die Vorenthaltung der Menschenrechte erhöht wiederum das Konfliktrisiko. Deshalb verbessert die EU weiterhin ihre Krisenbewältigungs- und Konfliktpräventionskapazitäten und bezieht Menschenrechtsüberlegungen in diese Anstrengungen ein. Die Bekämpfung der Grundursachen von Konflikten bedeutet, die Rechte all derer zu verteidigen, die in einen Konflikt verwickelt sind – unabhängig von ihrer Religion oder ethnischen Zugehörigkeit.

Die EU setzte im gesamten Berichtszeitraum ihre Anstrengungen fort, um zu gewährleisten, dass Menschenrechte, Gleichstellungsfragen und die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Kinder in ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik in vollem Umfang berücksichtigt werden. An den meisten Operationen und Missionen sind nun Menschenrechts- und/oder Gleichstellungsexperten beteiligt, die sich um die Sensibilisierung für diese Fragen bemühen.

Hier ist die Beratungs- und Unterstützungsmission EUSEC RD Congo für die Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo als Beispiel zu nennen. Die Mission wurde 2005 mit dem klaren Mandat eingerichtet, sicherzustellen, dass politische Maßnahmen gefördert werden, die folgenden Standards entsprechen: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Gleichstellungsfragen und Kinder in bewaffneten Konflikten, demokratische Standards, Prinzipien guter öffentlichen Verwaltung, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit. Ebenfalls in der Demokratischen Republik Kongo wurde 2007 die EUPOL RD Congo eingerichtet, um die Reform und die Umstrukturierung der kongolesischen Nationalpolizei (PNC) zu fördern. Die EUPOL RD Congo hat die Aufgabe, einen Beitrag zur Berücksichtigung der Aspekte Gleichstellung, Menschenrechte und Kinder in bewaffneten Konflikten im Friedensprozess im Osten der DRK zu leisten. Beide Missionen arbeiten eng zusammen und haben einen gemeinsamen Gleichstellungsberater sowie einen Experten für Menschenrechte und Fragen im Zusammenhang mit Kindern in bewaffneten Konflikten.

Die EU-Sonderbeauftragten (EUSR) vertreten die EU in einigen Ländern der Welt, die am stärksten von Konflikten betroffen sind. Ihre Mandate umfassen spezielle Vorgaben zur Behandlung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen sowie Fragen in Bezug auf Kinder in bewaffneten Konflikten. Die meisten EUSR haben Kontaktstellen für Menschenrechte und Gleichstellungsfragen benannt, die zur Umsetzung der Verpflichtungen der EU beitragen.

Der EU kommt im Bereich des Krisenmanagements eine einzigartige Rolle zu, da sie sowohl über zivile als auch militärische Expertise verfügt. Im Dezember 2008 kam der Europäische Rat überein, dies durch die Integration der strategischen Planung der zivilen und militärischen Krisenbewältigung noch auszubauen. Die 2009 neu gegründete Direktion Krisenbewältigung und Planung (CMPD) sorgt für bessere Koordinierung und ermöglicht es der EU, die Wirkung ihrer Maßnahmen zu optimieren.

Mentalitäten verändern helfen

Ein wichtiger Teil der Strategie der EU besteht darin, den universellen Grundsätzen in Teilen der Welt Akzeptanz zu verschaffen, in denen Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte traditionell nur wenig ausgeprägt sind. Dies ist eine langfristige Aufgabe, doch sie ist äußerst wichtig als Diskussionsgrundlage für die Gestaltung der internationalen Politik. Davon wird es abhängen, ob es uns gelingt, "eine stärkere Weltgemeinschaft, gut funktionierende internationale Institutionen und eine geregelte Weltordnung", das Ziel der Europäischen Sicherheitsstrategie, zu schaffen.

Die EU ist daher bestrebt, auf verschiedene Partner noch weiter zuzugehen. Wie bereits oben erwähnt, kann es sich dabei um Regierungen oder NRO handeln, aber auch um Unternehmen, deren wichtige Rolle bei der Verbreitung von internationalen Standards immer mehr anerkannt wird. An diesen Kontakten sind alle Akteure der EU beteiligt: die Mitgliedstaaten, das Parlament und sonstige.

Letztendlich geht es bei den Menschenrechten jedoch nicht um Politik, sondern um Menschen. Einzigartige Individuen. Bei der Arbeit der EU geht es daher um viel mehr als um politische Debatten und Kooperationsbudgets. Es geht auch darum, vielversprechenden Studenten die Möglichkeit zu geben, Master-Studiengänge zu Menschenrechten und Demokratisierung in Venedig (Italien), Pretoria (Südafrika), Sarajewo (Bosnien und Herzegowina), Sydney (Australien) und Buenos Aires (Argentinien) zu absolvieren.

Schlussfolgerung

Gegen Ende des Berichtszeitraums im Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft. Die Veränderungen, die der Vertrag mit sich bringt, können die Wirksamkeit, Kohärenz und Transparenz der Menschenrechtspolitik der EU noch weiter verbessern. Das allein vermag nicht, die Welt zu verändern, doch es gibt der EU das Rüstzeug, um daran weiterzuarbeiten, das Leben von Menschen zu verändern.

2. Instrumente und Initiativen der EU in Drittländern

In den letzten zehn Jahren hat sich die EU mit einem umfassenden Instrumentarium für die praktische Umsetzung dieser Werte und Grundsätze ausgestattet. Die 27 Mitgliedstaaten der EU haben in umfassenden Beratungen Einvernehmen über detaillierte Standpunkte erzielt. Diese Konsensbildung ist die Grundlage für die EU-Leitlinien und erlaubt es der EU, in Erklärungen und Demarchen eindeutige Positionen zu vertreten.

Es reicht natürlich nicht aus, wenn sich die EU intern einig ist; der Vertrag verpflichtet die EU, ihren Grundsätzen weltweit zu stärkerer Geltung zu verhelfen. Dies geschieht durch Gespräche, die Suche nach Gemeinsamkeiten und die Überwindung von Trennendem. Dies kann im Rahmen von förmlichen Menschenrechtsdialogen und -konsultationen oder bei diskreteren informellen Kontakten mit den entsprechenden Stellen geschehen.

Die EU hat bereits unter Beweis gestellt, dass sie bereit ist, erhebliche finanzielle Mittel zu investieren, um einen Beitrag zu Veränderungen vor Ort zu leisten, wenn Gespräche allein nicht ausreichen. So finanzierte sie ein breites Spektrum von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), die durch Menschenrechtsklauseln in Abkommen mit Drittländern flankiert werden.

Wenn die Situation dies erfordert, entsendet die EU Männer und Frauen überall in die Welt, um das Geschehen durch die Beteiligung an Krisenbewältigungsoperationen mitzugestalten.

2.1 EU-Leitlinien zu Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht

Die acht sogenannten "Leitlinien" bilden das Rückgrat der Menschenrechtspolitik der EU. Sie sind zwar nicht rechtsverbindlich, doch sie wurden vom Rat der EU einstimmig angenommen und stellen daher eine klare politische Aussage über die Prioritäten der EU dar. Sie bilden außerdem ein praktisches Instrumentarium, das den Vertretern der EU überall auf der Welt hilft, unserer Menschenrechtspolitik Geltung zu verschaffen. Die Leitlinien stärken also die Kohärenz und Kontinuität der Menschenrechtspolitik der EU.

Die EU verfügt nun über Menschenrechtsleitlinien zu den folgenden Themen:

Todesstrafe (1998 angenommen, 2008 aktualisiert)
Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (2001 angenommen, 2008 aktualisiert)
Dialoge im Bereich der Menschenrechte (2001 angenommen, 2009 aktualisiert)
Kinder und bewaffnete Konflikte (2003 angenommen, 2008 aktualisiert)
Menschenrechtsverteidiger (2004 angenommen, 2008 aktualisiert)
Förderung und Schutz der Rechte des Kindes (2007 angenommen)
Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (2008 angenommen)
Verstärkte Beachtung des humanitären Völkerrechts (2005 angenommen, 2009 aktualisiert)

Weitere Informationen über die Leitlinien sind einer im März 2009 veröffentlichten Broschüre zu entnehmen. Sie können auch auf der Website des Rates in allen Amtssprachen der EU sowie in Russisch, Chinesisch, Arabisch und Persisch (Farsi) abgerufen werden.

Das humanitäre Völkerrecht spielt eine entscheidende Rolle bei der Verteidigung der Achtung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten. Es hat für die EU besondere Bedeutung gewonnen, weil die Zahl der Operationen und Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestiegen ist. Es ist außerdem von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen des Völkerrechts und in Einklang mit den Grundsätzen des Vertrags über die Europäische Union getroffen werden.

Der Rat der EU nahm im Dezember 2009 Schlussfolgerungen über die Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts an und bekräftigte, dass er sich entschieden für die Förderung und den Schutz des humanitären Völkerrechts einsetzt. Er unterstrich insbesondere, wie wichtig es ist, die Beachtung des humanitären Völkerrechts in die gesamte Bandbreite der Krisenbewältigungsmaßnahmen der EU – von der Beschlussfassung bis hin zur Schulung von Personal – einzubeziehen. Der Rat nahm überdies eine aktualisierte Fassung der EU-Leitlinien über die Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts an und verpflichtete sich, für deren Umsetzung zu sorgen, und bekräftigte, wie wichtig es ist, das humanitäre Völkerrecht noch konsequenter in das gesamte außenpolitische Handeln der EU einzubeziehen. Um die Umsetzung der Leitlinien über das humanitäre Völkerrecht besser in die sonstigen Menschenrechtsleitlinien der EU einzubeziehen, wurde in einigen Ländern eine Reihe von kombinierten thematischen Demarchen durchgeführt. Der Rat gab 2009 zwei öffentliche Erklärungen zum humanitären Völkerrecht ab, und zwar zum Gedenken an den 150. Jahrestag der Schlacht von Solferino und anlässlich des 60. Jahrestags der Annahme der vier Genfer Abkommen, die das Kernstück des humanitären Völkerrechts darstellen.

2.2 Menschenrechtsdialoge und -konsultationen

Die Menschenrechtsdialoge gehören zu den Instrumenten, die die EU zur Umsetzung ihrer Menschenrechtspolitik einsetzt; sie sind ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie der EU gegenüber Drittländern. Die EU hat nahezu 40 Dialoge ins Leben gerufen, in deren Mittelpunkt die Menschenrechte stehen. Sie sind kein Ersatz für die Einforderung der Achtung der Menschenrechte im Rahmen anderer Foren des politischen Dialogs; sie ermöglichen es der EU jedoch, mit bestimmten Partnern ausführlicher über Menschenrechte zu sprechen, als dies sonst möglich wäre. Es handelt sich nicht nur um diplomatische Gespräche; sie sollen weltweit als Katalysator für echte greifbare Verbesserungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte wirken. Sie geben der EU ferner die Möglichkeit, konkrete besorgniserregende Fälle zur Sprache zu bringen.

Die Menschenrechtsdialoge der EU finden derzeit in vier verschiedenen Formaten statt:

a) Strukturierte Menschenrechtsdialoge:

China
Belarus
Armenien

Georgien

Moldau

Afrikanische Union

Kasachstan

Kirgisische Republik

Tadschikistan

Turkmenistan

Iran (seit 2006 ausgesetzt)

Indonesien

b) Dialoge in speziellen Unterausschüssen im Rahmen von Assoziationsabkommen, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen oder Kooperationsabkommen, insbesondere im Kontext der Europäischen Partnerschaftspolitik:

Kambodscha

Ägypten

Jordanien

Laos

Libanon

Marokko

Pakistan

Palästinensische Behörde

Tunesien

Usbekistan

Vietnam

c) Lokale Menschenrechtsdialoge:

Argentinien

Brasilien

Chile

Kolumbien

Indien

Mexiko

Sri Lanka

Vietnam

d) Konsultationen zu Menschenrechtsfragen:

USA

Kanada

Japan

Neuseeland

Russland

Israel

Bewerberländer: Kroatien, Türkei und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die Menschenrechte werden manchmal auch in Dialogen im Rahmen der Bestimmungen des Cotonou-Abkommens zwischen der EU und den Ländern in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean erörtert. Neben der EU sind 79 Staaten Vertragsparteien des Cotonou-Abkommens: Angola - Antigua und Barbuda - Äquatorialguinea - Äthiopien - Bahamas - Barbados - Benin - Belize - Botsuana - Burkina Faso - Burundi - Cookinseln -Côte d'Ivoire - Dominica - Dominikanische Republik - Dschibuti - Eritrea - Fidschi - Gabun - Gambia - Ghana - Grenada - Republik Guinea - Guinea-Bissau - Guyana - Haiti - Jamaika - Kamerun - Republik Kap Verde - Kenia - Kiribati - Komoren - Kongo (Brazzaville) - Demokratische Republik Kongo - Kuba - Lesotho - Liberia - Madagaskar - Malawi - Mali - Marshallinseln - Mauretanien - Mauritius - Mikronesien - Mosambik - Namibia - Nauru - Niger - Nigeria - Niue - Palau - Papua-Neuguinea - Ruanda - St. Kitts und Nevis - St. Lucia - St.Vincent und die Grenadinen - Salomonen - Sambia - Samoa - São Tomé und Príncipe - Senegal - Seychellen - Sierra Leone - Simbabwe - Somalia - Südafrika - Sudan - Suriname - Swasiland - Tansania - Timor-Leste - Togo - Tonga - Trinidad und Tobago - Tschad - Tuvalu - Uganda - Vanuatu - Zentralafrikanische Republik.

Nach Artikel 8 sind die Vertragsparteien verpflichtet, einen "umfassenden, ausgewogenen und intensiven" Dialog zu führen mit dem Ziel der "Förderung der Verständigung zwischen den Vertragsparteien"; der Dialog "schließt ferner eine regelmäßige Bewertung der Entwicklungen bei der Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaatsprinzips sowie der verantwortungsvollen Staatsführung ein". Mit nahezu allen vorstehend genannten Ländern wird ein Dialog nach Artikel 8 geführt.

Laut Artikel 9 des Cotonou-Abkommens stellen die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaatsprinzips dessen wesentliche Elemente dar. Nach Artikel 96 kann eine Vertragspartei bei Verletzung eines dieser wesentlichen Elemente die andere Vertragspartei um Konsultationen ersuchen mit dem Ziel, eine für beide Vertragsparteien annehmbare Lösung zu finden. Wird keine Lösung gefunden, liegt ein besonders dringender Fall vor oder werden Konsultationen von einer Vertragspartei abgelehnt, so können geeignete Maßnahmen getroffen werden, zu denen (als letztes Mittel) die Aussetzung der Anwendung des Abkommens auf das betreffende Land gehört.

Im Berichtszeitraum fand Artikel 96 auf folgende Länder Anwendung:

Fidschi
Guinea
Madagaskar
Mauretanien
Niger
Simbabwe

2.3 Gemeinsame Aktionen, Gemeinsame Standpunkte und Krisenbewältigungsoperationen

Gemeinsame Aktionen sind rechtsverbindliche Instrumente, die der Rat der EU einstimmig annimmt, wenn eine operative Aktion der Union wie beispielsweise eine Krisenbewältigungsoperation in einem Drittland erforderlich ist. In Gemeinsamen Aktionen werden die Zielsetzung, der Geltungsbereich, die zur Verfügung zu stellenden Mittel und die Umsetzungsbedingungen festgelegt.

In Gemeinsamen Standpunkten wird das Konzept der Union in Bezug auf eine konkrete geografische oder thematische Angelegenheit definiert. Sie werden vom Rat der EU einstimmig angenommen; danach müssen die EU-Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass ihre nationalen politischen Maßnahmen mit dem EU-Standpunkt in Einklang stehen.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sind die Begriffe "Gemeinsame Aktion" und "Gemeinsamer Standpunkt" überholt; sie werden durch "Beschlüsse" ersetzt.

Eine vollständige Liste der zwischen Juli 2008 und Dezember 2009 angenommenen Gemeinsamen Aktionen, Gemeinsamen Standpunkte und Beschlüsse mit Menschenrechtsbezug ist in Anlage 1 enthalten.

Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die EU hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass Menschenrechte, Gleichstellungsfragen sowie die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Kinder in ihrer GSVP in vollem Umfang berücksichtigt werden. Sie werden in jedem Stadium, bei der Planung und der Durchführung von Missionen und Operationen sowie der anschließenden Erfahrungsauswertung für künftige Einsätze einbezogen. Eine Reihe von positiven Ergebnissen konnte verzeichnet werden (im Einzelnen unten aufgeführt), doch selbstverständlich bleibt noch viel zu tun.

Zahlreiche GSVP-Operationen und -Missionen verfügen auch über Expertise im Bereich Menschenrechte und/oder Gleichstellung:

- Bei der Mission EUFOR Tchad/RCA, die vom März 2008 bis zum März 2009 durchgeführt wurde, wurde ein Gleichstellungsbeauftragter für das operative und das operativ-taktische Hauptquartier benannt, der unter anderem Schulungen in Gleichstellungsfragen durchgeführt sowie eine umfassende Beobachtungs- und Meldestruktur vorgeschlagen und Treffen mit NRO und lokalen Frauengruppen organisiert hat.
- Die Mission EULEX Kosovo verfügt über eine Stelle für Menschenrechte und Geschlechter-gleichstellung, die nicht nur dafür Sorge trägt, dass die politischen Vorgaben und Beschlüsse im Rahmen von EULEX Kosovo den Menschenrechts- und Gleichstellungsnormen genügen, sondern auch eine interne Untersuchungsstelle umfasst, die als Anlaufstelle für alle externen Beschwerden im Zusammenhang mit behaupteten Verletzungen des Verhaltenskodex dient.
- EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo verfügen über gemeinsame Gleichstellungs-berater sowie über Expertise in Menschenrechtsfragen und Fragen in Bezug auf Kinder in bewaffneten Konflikten.
- EUPOL Afghanistan verfügt über einen Gleichstellungsberater, der die afghanischen Behörden in Fragen der Gleichstellungspolitik bei der afghanischen Nationalpolizei berät.

Die Mandate der EU-Sonderbeauftragten (EUSR) umfassen spezielle Vorgaben zur Behandlung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen sowie Fragen in Bezug auf Kinder in bewaffneten Konflikten. Die meisten EUSR haben Kontaktstellen für Menschenrechte und Gleichstellungsfragen benannt, die zur Umsetzung der Verpflichtungen der EU beitragen.

In den Strategiepapieren der EU wird weiterhin betont, wie wichtig es ist, Gleichstellungsfragen in den Fokus der GSVP zu rücken. Darin wird die Umsetzung der Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 des Sicherheitsrates der VN im Hinblick auf konkretere Fortschritte vor Ort als vorrangig eingestuft. In Einklang damit organisierte die EU am 2. Oktober 2009 in Brüssel ein Treffen zum Erfahrungsaustausch über die nationalen Umsetzungspläne der Mitgliedstaaten für die Resolution 1325. Zu den weiteren Teilnehmern gehörten Vertreter der Zivilgesellschaft, der VN, der NATO, der Afrikanischen Union, Liberias, Nepals sowie Bosnien und Herzegowinas. Die EU veranstaltete außerdem am 9./10. November 2009 ein Treffen für Gleichstellungsberater und Kontaktstellen im Rahmen der GSVP, das Gelegenheit zu einem umfassenden Gedankenaustausch und zur Vernetzung bot. Anfang 2009 wurde auf Dienststellenebene eine gemeinsame informelle Task Force für die Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der VN eingesetzt, die im Laufe des Jahres viermal zusammentrat; in diesem Rahmen fand auch ein eintägiger Workshop statt, der dazu dienen sollte, die Ausarbeitung von Erfolgsindikatoren für den "umfassenden EU-Ansatz" voranzubringen.

Der Rat der EU erzielte im November 2009 Einvernehmen über das Dokument "Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Kontext der Ausbildung für GSVP-Missionen und -Operationen – Empfehlungen für das weitere Vorgehen". Darin werden Maßnahmen beschrieben, wie die allgemeine und die einsatzvorbereitende Ausbildung des im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen eingesetzten Personals kohärenter gestaltet und qualitativ verbessert werden kann. Außerdem werden mehr Schulungen in Gleichstellungsfragen vorgesehen, u.a. durch die Festlegung eines vereinbarten Ausbildungsprogramms zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der VN im Rahmen der GSVP. Diese Arbeit basiert auf einer Studie über die derzeitige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten und einem vom schwedischen Vorsitz im Juli 2009 organisierten Expertenseminar. Dem ging ein GSVP-Symposium über die Geschlechterperspektive voraus, das unter der Schirmherrschaft der ESVP in Athen stattfand.

Die EU bemüht sich im Rahmen intensiver Kontakte um die Förderung der Resolution 1325 und der sonstigen Resolutionen des Sicherheitsrates der VN über Frauen, Frieden und Sicherheit. Frauen, Frieden und Sicherheit sind ein Leitmotiv der Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union. Die EU organisierte zwei Veranstaltungen über die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der VN in New York, darunter einen runden Tisch im Februar 2009, an dem eine Reihe von Akteuren der EU, der AU, der Vereinten Nationen und von NRO teilnahm und darüber beriet, wie Maßnahmen auf Ebene der VN und nationaler Ebene durch regionale Vereinbarungen ergänzt werden können. Außerdem wurde bei einem Ministertreffen auf EU-Ebene im September 2009 über die nächsten Schritte im Vorfeld des 10. Jahrestags der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der VN und die Schließung der verbleibenden Umsetzungslücken beraten.

2.4 Demarchen und Erklärungen

Die EU legt großen Wert darauf, dass Menschenrechtsfragen im Blickpunkt der Öffentlichkeit bleiben. Deshalb macht sie häufig Gebrauch von öffentlichen Erklärungen, um ihrer Besorgnis Ausdruck zu verleihen oder positive Entwicklungen zu begrüßen. Diese Erklärungen werden einstimmig angenommen.

In anderen Fällen entscheidet sich die EU eventuell für Demarchen, wenn sie sich davon größere Wirksamkeit verspricht. Demarchen oder förmliche diplomatische Schritte sind wichtige Instrumente einer jeden Außenpolitik und werden von der EU genutzt, um Menschenrechtsanliegen bei den Behörden von Drittländern vorzubringen. Die EU nutzt Demarchen regelmäßig in der ganzen Welt zur Förderung der Grundsätze der Allgemeingeltung und Integrität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Demarchen werden normalerweise vertraulich von den EU-Vertretern vor Ort durchgeführt.

Am häufigsten werden die folgenden Themen auf diese Weise behandelt: Schutz von Menschenrechtsverteidigern, illegale Inhaftierung, gewaltsames Verschwinden von Personen, Todesstrafe, Folter, Schutz von Kindern, Flüchtlinge und Asylbewerber, außergerichtliche Hinrichtungen, Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit, Recht auf einen gerechten Prozess und Abhaltung von Wahlen.

2.5 Menschenrechtsklauseln in Kooperationsabkommen mit Drittländern

Seit 1995 strebt die EU die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel in ihre Abkommen mit Drittländern an (mit Ausnahme von Abkommen über spezifische technische Themen):

> *"Die Achtung der Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze und das Rechtsstaatsprinzip, auf denen die Partnerschaft beruht und von denen sich die Vertragsparteien in ihrer Innen- und Außenpolitik leiten lassen, sind wesentliche Elemente dieses Abkommens."*

Diese Formulierung zielt auf die Förderung der Werte und Grundsätze der EU ab, die das Fundament ihrer Außenbeziehungen bilden. Sie bekräftigt das gemeinsame Interesse der beiden Dialogparteien an den Menschenrechten und bildet zudem die Grundlage für die Durchführung positiver Maßnahmen und ist anderen wesentlichen Bestimmungen eines Abkommens gleichgestellt. Diese Klausel berechtigt eine Vertragspartei des Abkommens, im Falle schwerwiegender und anhaltender Menschenrechtsverletzungen entsprechend dem Schweregrad der Verletzung restriktive Maßnahmen gegen die Partei zu ergreifen, die den Verstoß begeht.

Die EU ratifizierte am 26. Februar 2009 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien, das eine Menschenrechtsklausel enthält. Am 9. November 2009 unterzeichnete die EU ein Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Indonesien, das ebenfalls eine Menschenrechtsklausel umfasst. Derzeit sind 45 Abkommen mit einer Menschenrechtsklausel in Kraft, darunter auch das Partnerschaftsabkommen von Cotonou zwischen der EU und den 79 Mitgliedern der Gruppe der Staaten Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans. Die Websites des Rates und der Kommission enthalten einen Überblick über die Abkommen der EU[1].

In seiner Entschließung vom 7. Mai 2009 über den Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich fordert das Europäische Parlament, dass weiterhin darauf geachtet wird, dass die Menschenrechtsklauseln in den Abkommen, die von der EU unterzeichnet werden, eingehalten werden, und dass solche Klauseln systematisch in künftige Abkommen aufgenommen werden. Das Parlament bekräftigt seine Forderung, dass diese Klausel systematisch mit einem echten Durchführungsmechanismus versehen werden muss.

2.6 Persönliche Beauftragte Javier Solanas für Menschenrechte

Riina Kionka war von Januar 2007 bis November 2009 die persönliche Beauftragte Javier Solanas (dem früheren Hohen Vertreter der EU) für Menschenrechte im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Sie behält innerhalb des Ratssekretariats die Zuständigkeit für Menschenrechte und setzt sich weiterhin für bessere Kohärenz und Kontinuität der Menschenrechtspolitik der EU ein.

[1] http://ec.europa.eu/world/agreements/default.home.do

Während dieses Zeitraums war Frau Kionka an einem breiten Spektrum von Tätigkeiten beteiligt: von öffentlicher Diplomatie bis hin zur Formulierung von politischen Zielen; dazu gehörte auch die systematische Einbeziehung der Menschenrechte in die GASP und die GSVP, die Teilnahme an Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Drittländern und ein genereller Beitrag zur Umsetzung der Leitlinien der EU zu den Menschenrechten.

Im Berichtszeitraum setzte sie sich für mehr Kohärenz ein, insbesondere bei der Einhaltung der Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei GSVP-Operationen eingegangen sind. Sie setzte ferner ihre Bemühungen fort, die Entscheidungsträger der EU stärker auf Menschenrechtsfragen aufmerksam zu machen. Eine weitere Priorität war es, die Menschenrechtspolitik der EU stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, wobei das Interesse der Öffentlichkeit genutzt wurde, um die Unterstützung für die weltweiten Maßnahmen der EU auf eine breitere Basis zu stellen.

Frau Kionka vertrat Herrn Solana und den Rat auf zahlreichen internationalen Konferenzen und Seminaren, wo sie häufig Vorträge hielt. Eine Auswahl der von der persönlichen Beauftragten bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen vorgetragenen Ausführungen ist auf der Website des Rates nachzulesen.

Frau Kionka traf sich mit zahlreichen Menschenrechtsverteidigern aus verschiedenen Regionen, vertrat den Rat bei Beratungen über Menschenrechte im Europäischen Parlament und unterhielt Kontakte mit den Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE.

Frau Kionka hat beträchtliche Anstrengungen unternommen, um Menschenrechts- und Gleichstellungsanliegen in den Fokus von GSVP-Missionen und -Operationen zu rücken. Sie arbeitete mit den Sonderbeauftragten der EU auf gemeinsamen Reisen in Krisenregionen zusammen. Sie setzte sich weiterhin dafür ein, die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in der Diplomatie der EU-Mitgliedstaaten zu konsolidieren.

Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts wird noch darüber beraten, wie die Menschenrechtspolitik innerhalb des künftigen Europäischen Auswärtigen Dienstes am besten prominent dargestellt werden kann.

2.7 Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

Derzeit sind ENP-Aktionspläne mit Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Israel, Jordanien, dem Libanon, der Republik Moldau, Marokko, der Palästinensischen Autonomiebehörde und Tunesien in Kraft; mit der Ukraine wurde eine Assoziierungsagenda vereinbart. In den Plänen, die ausnahmslos bilateral vereinbart wurden, sind konkrete Ziele in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte festgelegt, wobei von Land zu Land unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden. Die Aktionspläne enthalten jeweils eine Agenda politischer und wirtschaftlicher Reformen mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten. Menschenrechtsfragen und Fragen der Demokratisierung stehen weiterhin im Mittelpunkt der Beziehungen der EU mit den ENP-Partnern, nicht zuletzt im Hinblick auf eine förmliche Aufwertung der Beziehungen in der Zukunft.

Die im Rahmen der Aktionspläne festgelegten Verpflichtungen sollen einen Beitrag zu den zentralen Reformen in den Bereichen Demokratisierung (z.B. Wahlgesetze, Dezentralisierung, Ausbau der Verwaltungskapazitäten), Rechtsstaatlichkeit (z.B. Zivil- und Strafrechtsreform, Reform der Strafprozessordnungen, Verbesserung der Effizienz der Justizverwaltungen, Erarbeitung von Strategien zur Korruptionsbekämpfung) und Menschenrechte (z.B. Rechtsvorschriften zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Durchsetzung der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte, Bekämpfung von Rassenhass und Fremdenfeindlichkeit, Schulungen in Menschenrechtsfragen sowie Durchsetzung der internationalen Kernübereinkommen über Arbeitnehmerrechte) leisten.

Über den politischen Dialog hinaus, der in Form von Treffen auf allen Ebenen stattfindet, geben spezielle Unterausschüsse oder Menschenrechtsdialoge die Möglichkeit, einen regelmäßigen Austausch über diesbezügliche Fragen zu pflegen und festzustellen, inwieweit die Verpflichtungen umgesetzt werden. Der Dialog mit den Partnern im Süden beruht grundsätzlich auf den einschlägigen Übereinkünften der VN und ist durch die ENP-Strukturen beträchtlich gefestigt worden. Bei den Partnern im Osten bieten der Europarat und die OSZE wichtige Foren für verstärkte Bemühungen in diesem Bereich; so bilden die im Rahmen der beiden Organisationen eingegangenen Verpflichtungen eine Grundlage für die Verpflichtungen im Rahmen der Aktionspläne.

Vor und nach bilateralen Treffen im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge wird stets die Zivilgesellschaft konsultiert.

Im Berichtszeitraum fanden verschiedene Treffen der Unterausschüsse für Menschenrechte mit den Partnern im Süden statt, konkret mit Jordanien (18. Juni 2009), Marokko (8. Oktober 2008 und 24. Juli 2009), der Palästinensischen Behörde (2. Dezember 2008), Tunesien (17. Oktober 2008) und Libanon (17. November 2008). Die informelle Gruppe "Menschenrechte" kam am 3. September 2009 mit Vertretern Israels zusammen. Im Falle Ägyptens wurden die Menschenrechtsverpflichtungen nach dem ENP-Aktionsplan am 7. und 8. Juli 2009 im Unterausschuss für politische Fragen, Menschenrechte und Demokratie, internationale und regionale Angelegenheiten erörtert.

Was die Partner im Osten betrifft, so fanden im September 2008 mit Moldau und im Mai 2009 mit der Ukraine Treffen der jeweiligen Unterausschüsse "Recht, Freiheit und Sicherheit" statt. Die Kommissionsdienststellen hielten drei "informelle Treffen der Menschenrechtsexperten" mit Moldau ab (im Mai und September 2008 sowie im Oktober 2009), bei denen über die Fortschritte mit Blick auf die Menschenrechtsverpflichtungen im Aktionsplan Bilanz gezogen wurde; Vertreter der OSZE und des Europarats waren aktiv beteiligt.

Die EU war bestrebt, spezielle Menschenrechtsdialoge mit den drei Staaten des Südkaukasus einzurichten. 2009 fanden zwei Runden des Menschenrechtsdialogs mit Georgien statt. Ergänzend zum Dialog zwischen den Regierungen wurde im November 2009 ein auf die Zivilgesellschaft ausgerichtetes Seminar zur Medienfreiheit und zur Frage der Binnenvertriebenen abgehalten. Im Dezember 2009 wurde der Menschenrechtsdialog mit Armenien eingeleitet. Mit Aserbaidschan wird derzeit über die Modalitäten eines Unterausschusses "Recht, Freiheit und Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie" verhandelt. Ferner hat die EU einen Menschenrechtsdialog mit Belarus eingerichtet; das erste Treffen fand im Juni 2009 in Prag statt.

In ihren am 23. April 2009 veröffentlichten jährlichen Fortschrittsberichten[1] zog die Europäische Kommission Bilanz über die im Rahmen der ENP erreichten Reformen in zwölf Ländern und stellte heraus, in welchen Bereichen weitere Anstrengungen gefordert sind. In einer Mitteilung zur Umsetzung der ENP[2] gab die Kommission einen Überblick über die Entwicklungen in allen sechzehn ENP-Ländern.

---

[1] http://ec.europa.eu/world/enp/documents_de.htm

[2] http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/progress2009/com09_188_de.pdf

Trotz des schwierigen politischen und wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2008, das von einem nachlassenden Drang nach Reformen insbesondere im Bereich Staatsführung geprägt war, konnten die Partnerländer einige Erfolge verzeichnen. Beträchtlich gestärkt wurden die Beziehungen auch durch zwei neue regionale Rahmen, die die bilateralen Beziehungen ergänzen sollen: die Union für den Mittelmeerraum und die Östliche Partnerschaft. Eine der vier multilateralen Plattformen der Östlichen Partnerschaft ist dem Bereich "Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Stabilität" gewidmet. Ein zivilgesellschaftliches Forum bereichert die Arbeit auf Regierungsebene, indem sie der Zivilgesellschaft in der Region die Möglichkeit gibt, Empfehlungen auszusprechen.

2008 hat die EU die Unterstützung, die den ENP-Partnern im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments gewährt wird, im Vergleich zum Vorjahr erhöht: 2008 wurden 1,71 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt; 2007 waren es 1,67 Mrd. EUR gewesen. Darüber hinaus erhalten die einzelnen Länder im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), mit dem die Zivilgesellschaft vor Ort bei ihrer Arbeit im im Bereich Menschenrechte unterstützt wird, spezielle Zuwendungen in Form länderspezifischer Förderprogramme. Ferner werden durch das EIDHR gemeinsame Programme der Europäischen Kommission und des Europarats unterstützt.

Fallbeispiel: Zivilgesellschaftliches Seminar zur Medienfreiheit in Georgien

> Am 10./11. November 2009 veranstaltete die Europäische Kommission ein aus Mitteln des EIDHR finanziertes Seminar zur Medienfreiheit für georgische und europäische Journalisten, Geisteswissenschaftler, Menschenrechtsverteidiger und andere Vertreter der Zivilgesellschaft. In fünf Diskussionsforen standen die elektronischen Medien im Mittelpunkt: Dabei ging es um Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen, Pluralität, die Rolle der öffentlichen Rundfunkanstalten, Zugang zu Informationen, professionelle Standards im Journalismus und Medien als Unternehmen.
> Die Teilnehmer des Seminars nahmen Empfehlungen im Hinblick auf den Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Georgien an, in denen sie mehr Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen im Medienbereich, die Gewährleistung der Unabhängigkeit der zuständigen Regulierungsbehörde, eine angemessene Finanzierung des öffentlichen Rundfunks in Georgien und dessen Unabhängigkeit, einen besseren Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen sowie bessere Ausbildungsmöglichkeiten für Journalisten forderten.

2.8 Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahmen

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)[1] ist ein unabhängiges Finanzierungsinstrument der EU, mit dem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefördert und die Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit gefördert und geschützt werden sollen. Es wurde speziell dazu eingerichtet, die im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gewährte Unterstützung der EU zu ergänzen. Während letztere auf die Zusammenarbeit mit Regierungen ausgerichtet ist, sind EIDHR-Partner hauptsächlich internationale und lokale Organisationen der Zivilgesellschaft (90 % der Beiträge), aber auch internationale zwischenstaatliche Facheinrichtungen (10 % der Beiträge).

Mit dem EIDHR werden fünf Ziele verfolgt:

1. stärkere Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in den Ländern und Regionen, in denen sie am stärksten gefährdet sind;
2. Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen, der Unterstützung der friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen und der Konsolidierung der politischen Mitbestimmung und Vertretung;
3. Unterstützung von Maßnahmen betreffend Themen, die unter die EU-Leitlinien fallen;
4. Unterstützung und Stärkung internationaler und regionaler Rahmenregelungen für den Schutz der Menschenrechte, des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit und für die Förderung der Demokratie;
5. Vertrauensbildung in demokratische Wahlprozesse und Stärkung ihrer Zuverlässigkeit und Transparenz, insbesondere durch Wahlbeobachtung.

2008-2009 wurden Mittel in Höhe von über 235 Mio. EUR für Menschenrechte und Demokratie bereitgestellt und so die Finanzierung von 900 Projekten in ca. 100 Ländern ermöglicht. Nicht enthalten sind in dieser Summe Mittel für Wahlbeobachtungsmissionen, die sich in den 18 Monaten des Berichtszeitraums auf weitere (etwa) 50 Mio. EUR beliefen. In besonders großer *Zahl* wurden insbesondere Projekte in Ländern finanziert, die unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallen, während die AKP-Länder den insgesamt höchsten *Betrag* erhielten.

---

[1] http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/eidhr_en.htm

Das EIDHR zeichnet sich durch seine Arbeit mit der, für die und durch die Zivilgesellschaft aus. So fördert das EIDHR eine offene Gesellschaft in der Gestalt, wie sie die Zivilgesellschaft braucht, um sich zu entwicklen, und unterstützt die Zivilgesellschaft selbst dabei, zu einer wirksamen Kraft für Dialog und Reformen zu werden. Eine der wichtigsten Stärken des EIDHR besteht darin, dass es nicht auf das Wohlwollen der jeweiligen Regierung angewiesen ist. So schafft das EIDHR Möglichkeiten, heikle politische Fragen anzugehen und innovative Ansätze zu verfolgen, und ist es in der Lage, direkt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort, die ihre Unabhängigkeit gegenüber den staatlichen Behörden wahren müssen, zusammenzuarbeiten.

Die Bemühungen um Freiheit und Menschenwürde haben in den letzten Jahren beträchtliche Erfolge gezeitigt, doch werden grundlegende Rechte in vielen Ländern nach wie vor missachtet. Das EIDHR kann in einem schwierigen Umfeld eingesetzt werden, wo grundlegende Freiheiten systematisch stark bedroht sind. Die EU hat das EIDHR genutzt, um entstehenden Menschenrechtsbedrohungen entgegenzutreten und Menschenrechtsverteidiger oder Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen. Elf untereinander vernetzte, vom EIDHR finanzierte Organisationen sind speziell damit beschäftigt, Menschenrechtsverteidiger zu schützen und in Notfällen rasch zu reagieren. Noch flexibler ist das EIDHR dadurch geworden, dass Empfänger nunmehr die Möglichkeit haben, andere Organisationen vor Ort oder einzelne Menschenrechtsverteidiger durch kleine Beihilfen zu unterstützen.[1]

In Ländern, in denen die Zivilgesellschaft größeren Handlungsspielraum hat, oder wo eine entsprechende EU-Politik ein solches Vorgehen rechtfertigt, wurden für kleinere länderspezifische Projekte im Rahmen sogenannter länderspezifischer Förderprogramme beträchtliche Mittel aus dem EIDHR bereitgestellt. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass ein Schlüssel für die Entwicklung starker Stimmen, die sich für den Schutz der Demokratie und der Menschenrechte einsetzen, in der Eigenverantwortung der Akteure vor Ort liegt. Damit wird Initiativen für Reform, Dialog und politische Mitbestimmung Rechnung getragen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort ausgehen. Die im Einzelfall gewährte Unterstützung kann zwischen 10 000 und 300 000 EUR liegen. EIDHR-finanzierte, länderspezifische Projekte werden von den EU-Delegationen geleitet, die angehalten sind, regelmäßige Kontakte mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort zu pflegen. 2008 und 2009 wurde für lokale Projekte in 77 Ländern ein Betrag von 101,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

[1] Weitere Informationen über Schutzmechanismen in Notfällen: http://ec.europa.eu/europeaid/what/human-rights/human-rights-defenders_en.htm

Beiträge und Reaktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen sind wichtig, um das EIDHR, die im Rahmen des EIDHR geplanten Programme und deren Umsetzung weiter zu entwickeln und noch stärker auf die jeweiligen Bedürfnisse abzustimmen. Regelmäßig finden in Brüssel Treffen zwischen Kommissionsbediensteten und Vertretern der Zivilgesellschaft statt; ferner werden von der Kommission weltweit regionale Seminare organisiert, um den Dialog mit den Projektverantwortlichen vor Ort zu fördern. Einen Rahmen für diese Bemühungen bildet der so genannte Palermo-Prozess.[1] Seit 2002 hat er die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die EU-Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammengebracht und ihnen die Möglichkeit gegeben, über die wichtigsten Herausforderungen bei der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Entwicklungshilfe zu beraten. 2010 soll der Bereich "Demokratie und Menschenrechte" als neues Element hinzugefügt werden.

Das EIDHR deckt ein breites Themenspektrum ab.

Auf Länderebene stellen die EU-Delegationen in Absprache mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort, den EU-Mitgliedstaaten und anderen Gebern Prioritäten auf. Die Themen reichen von Governance, politischer Mitbestimmung und der Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen bis zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Auf globaler Ebene fördert das EIDHR die in den Menschenrechtsleitlinien der EU hervorgehobenen Prioritäten, nämlich die Bekämpfung von Todesstrafe und Folter sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Frauen und Kindern.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des EIDHR EU-Wahlbeobachtungsmissionen finanziert.

Im Dezember 2009 begingen die EU und die VN gemeinsam den Internationalen Tag der Menschenrechte; weltweit organisierten die EU-Delegationen an diesem Tag besondere Veranstaltungen, um die Öffentlichkeit auf EU-finanzierte Maßnahmen zur Unterstützung der Menschenrechte aufmerksam zu machen.

Neben einer umfassenden Bewertung der Unterstützung des IStGH durch das EIDHR (siehe Fallstudie) führten die EU-Delegationen in Kolumbien, Russland[2] und Sri Lanka[3] Bewertungen ihrer jeweiligen Menschenrechtsprojekte durch.

---

[1] http://ec.europa.eu/europeaid/who/partners/civil-society/structured-dialogue_en.htm

[2] http://ec.europa.eu/europeaid/what/human-rights/documents/revised_report_eidhr_russia_en.pdf

[3] http://ec.europa.eu/europeaid/what/human-rights/documents/eidhr_sri_lanka_final_report_executive_summary_en.pdf

Eine thematische Gliederung der im Rahmen des EIDHR finanzierten Projekte im Zeitraum Januar 2007 bis April 2009 ist in der neuesten Broschüre zu finden, die unter folgender Adresse abgerufen werden kann:
http://ec.europa.eu/europeaid/what/human-rights/documents/eidhr_compendium_en.pdf).

Fallbeispiel: Regionale Masterprogramme

Das EIDHR unterstützt regionale Master-Studiengänge zum Thema Menschenrechte und Demokratisierung in vier verschiedenen Regionen der Welt außerhalb der EU. In Anlehnung an den Éuropäischen Master-Studiengang "Menschenrechte und Demokratisierung"[1], der (mit Unterstützung der Europäischen Kommission seit 1997) in Venedig, Italien, angeboten wird, konzentrieren sich diese Master-Studiengänge auf die Grundwerte der EU und Politiken zur weltweiten Förderung der Menschenrechte und Demokratie.

Afrika – Universität Pretoria (Südafrika)
Südosteuropa – Universität Sarajevo (Bosnien und Herzegowina)
Asien/Pazifik – Universität Sydney (Australien)
Lateinamerika – Universidad Nacional de General San Martín (Argentinien)

Fallbeispiel: Menschenrechtsverteidiger in der Russischen Föderation

Das "Memorial Human Rights Centre", dem das Europäische Parlament 2009 den Sacharow-Preis verlieh, erhielt im Rahmen eines länderspezifischen Förderprogramms Unterstützung aus Mitteln des EIDHR. 2007 wurden zwei Projekte zur Umsetzung ausgewählt: die Einrichtung eines regionalen Netzes für Minderheitenschutz und gegen ethnische Diskriminierung und ein Projekt zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Förderung demokratischer Reformen im Nordkaukasus. In Anerkennung der Arbeit der Menschenrechtsorganisation "Memorial" vereinbarte die EU-Delegation in Russland, ein zusätzliches Projekt zur Förderung der Konfliktverhütung und zur Verbesserung der interethnischen Beziehungen in Nord-Ossetien durch wirtschaftliche Stabilisierung und interethnische Toleranz fördernde Maßnahmen zu unterstützen.

[1] http://www.emahumanrights.org/

Fallbeispiel: IStGH – Aufbau der Kapazitäten

Die EU hat den Internationalen Strafgerichtshof seit 2002 (dem Jahr seiner Gründung) durch Direktbeiträge an das "Visiting Professionals and Internship Programme" (Programm für hochqualifizierte Berufsangehörige und Praktikanten) unterstützt. Seit 2009 umfasst die finanzielle Unterstützung zudem ein jährlich stattfindendes Seminar und Ausbildungsmaßnahmen für alle Anwälte auf der vom Kanzler des IStGH geführten Verteidigerliste. Ziel des Projekts ist es, die grundlegenden Prinzipien des Römischen Statuts – Komplementarität und Universalität – zu stärken.

Zugang zu Rechtsbeistand auf hohem Niveau ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass der IStGH seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Ebenso wichtig ist, dass der Gerichtshof auf einen Pool gut ausgebildeter Juristen aus verschiedenen Ländern zurückgreifen kann, die die für die Arbeit auf internationaler Ebene erforderlichen Voraussetzungen mitbringen. Dazu gehört, den Austausch zwischen dem IStGH und den einzelstaatlichen Justizsystemen auszubauen. Hier leistet das EIDHR einen Beitrag, indem es Programme finanziert, die bewusst global und umfassend angelegt sind und Teilnehmern aus aller Welt offen stehen – unabhängig davon, ob die betreffenden Länder Vertragspartner des Römischen Statuts sind oder nicht. Nach Abschluss der Programme sollen die Teilnehmer ihr neu erworbenes Fachwissen weitergeben, wenn sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehren – sei es bei der Regierung, einer lokalen Behörde oder einer zivilgesellschaftlichen Organisation.

Im Dezember 2008 wurde eine Evaluation durchgeführt, um ein Bild von der Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) durch das EIDHR bei seiner Etablierung und Arbeit zu gewinnen.[1] Dazu wurden 29 verschiedene Projekte in allen Teilen der Welt untersucht, die seit 2000 Unterstützung aus Mitteln des EIDHR erhalten hatten. Die Berichterstatter kamen zu dem Ergebnis, dass die Unterstützung der EU beträchtlichen Einfluss auf Ratifikationen des Römischen Statuts durch Staaten ausgeübt hat, wenngleich weniger auf die innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu dessen Umsetzung und die Förderung der Komplementarität zwischen dem IStGH und nationalen Justizsystemen. Insgesamt hat sich das EIDHR als wirksames Mittel erwiesen, Regierungen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Juristen beim Ausbau ihrer Kapazitäten im Hinblick auf den IStGH zu unterstützen.

[1] http://ec.europa.eu/europeaid/what/human-rights/documents/final_report__main__december_2008_en.pdf

2.9 Die konkrete Gestaltung der Menschenrechtspolitik der EU

Die Menschenrechtspolitik der EU ist fest in den Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union verankert; darüber hinaus bezieht sie Impulse aus den verfassungsrechtlichen Traditionen der 27 EU-Mitgliedstaaten. Im Laufe der Zeit ist aus der Zusammenarbeit zwischen den folgenden wichtigen Akteuren eine umfassende Zahl vereinbarter Standpunkte zum Thema Menschenrechte hervorgegangen:

Das Europäische Parlament hält regelmäßig Beratungen über Menschenrechtsfragen ab, nicht zuletzt im dafür zuständigen Unterausschuss ("DROI") des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten ("AFET").

Der Rat der EU bestimmt und koordiniert die EU-Menschenrechtspolitik; seine Beschlüsse werden von der Expertengruppe ("COHOM") des Rates vorbereitet, die einmal im Monat zu Beratungen zusammenkommt.

Die 27 Mitgliedstaaten beschließen einstimmig über die Politik des Rates; danach liegt es in ihrer Verantwortung, der EU-Politik Geltung zu verschaffen und sie im Rahmen ihrer eigenen Maßnahmen in die Praxis umzusetzen.

Die Europäische Kommission trägt einen Teil der Verantwortung für die Umsetzung der EU-Politik, der sie auf unterschiedliche Weise nachkommt, so auch dadurch, dass sie finanzielle Unterstützung aus dem EIDHR bereitstellt.

Von ihrem Wesen her ist die EU-Politik konsensorientiert, umfassend angelegt und einer ständigen Überprüfung unterworfen. Dieses Vorgehen der EU wird sich auch dann nicht ändern, wenn der Europäische Auswärtige Dienst seine Arbeit aufnimmt. Einzelpersonen oder Organisationen, die ihre Anliegen zur Sprache bringen möchten, können sich schriftlich unter einer der folgenden Adressen an die EU-Organe wenden:

Europäisches Parlament
Rue Wiertz
1047 Brüssel
Belgien

Rat der Europäischen Union
Rue de la Loi, 175
1048 Brüssel
Belgien

Europäische Kommission

Rue de la Loi, 200

1049 Brüssel

Belgien

3. Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte

Die Stimme des Europäischen Parlaments hat großes Gewicht in Menschenrechts- und Demokratiefragen. Sein Ziel ist es zu gewährleisten, dass Rechte und Freiheiten innerhalb wie außerhalb der EU verteidigt und gefördert werden. So stehen Menschenrechtsfragen immer wieder weit oben auf der Tagesordnung des Parlaments.

Jedes Jahr verleiht das Parlament den Sacharow-Preis für geistige Freiheit, mit dem Persönlichkeiten und Organisationen aus aller Welt für ihren Einsatz für die Menschenrechte, für Demokratie und das Recht auf freie Meinungsäußerung und gegen Intoleranz und Unterdrückung geehrt werden.

2009 wurde das Europäische Parlament neu gewählt. Beide Präsidenten, der scheidende, Hans-Gert Pöttering, und der neu gewählte, Jerzy Buzek, haben deutlich erklärt, dass sie die Verteidigung der Menschenrechte als eine wichtige Aufgabe des Europäischen Parlaments betrachten.

Gegen Ende der sechsten Legislaturperiode zog der Unterausschuss "Menschenrechte" Bilanz über die fünf Jahre seiner Tätigkeit und den umfassenden Ansatz zur EU-Menschenrechtspolitik, den er durch eine Überprüfung der vorhandenen Menschenrechtsinstrumente (Menschenrechtsdialog, Sanktionen und Menschenrechtsklauseln in Übereinkünften) und Leitlinien gefördert hatte. Der Unterausschuss ist mit neuem Schwung in die siebte Legislaturperiode gestartet und hat sich mit gravierenden Entwicklungen wie den Krisen nach den stark risikobehafteten Wahlen in Afghanistan und Iran, schwierigen humanitären Situationen wie in Sri Lanka und Myanmar, den Menschenrechten in Nachbarländern – Russland und der Türkei – und der anhaltenden Sorge um die Menschenrechtslage in China beschäftigt.

Im Dezember 2009 verlieh das Europäische Parlament Oleg Orlow, Sergej Kowaljow und Ljudmila Alexejewa im Namen der Menschenrechtsorganisation MEMORIAL, die sich für die Einhaltung der Grundrechte in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten einsetzt, und aller anderen Menschenrechtsverteidiger in Russland den Sacharow-Preis.

Das Europäische Parlament hat auch weiterhin eine führende Rolle in Menschenrechts- und Demokratiefragen gespielt[1]. Während des Berichtszeitraums hat das Parlament mit seinen Entschließungen, Berichten, Missionen in Drittländern, Menschenrechtsveranstaltungen, interparlamentarischen Delegationen und Tagungen der Gemischten Parlamentarischen Ausschüsse mit Drittländern sowie mit mündlichen und schriftlichen Anfragen, besonderen Anhörungen zu bestimmten Fragen und dem von ihm jährlich verliehenen Menschenrechtspreis, dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit, zur Ausgestaltung, Durchführung und Bewertung der Menschenrechtspolitik der EU beigetragen. Bei öffentlichen Diskussionen im Plenum, in Ausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitsgruppen fordert es die Kommission auf, Rede und Antwort zu stehen. Daneben hat das Parlament einen Dialog mit dem Rat fest etabliert. Menschenrechtsfragen werden außerdem vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse, Unterausschüsse und Delegationen in direkten Gesprächen mit Vertretern von Drittländern oder im Schriftwechsel mit diesen regelmäßig angesprochen.

Der Unterausschuss Menschenrechte (DROI) des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten steht im Mittelpunkt der Beratungen des Parlaments über Menschenrechtsfragen. Während des Berichtszeitraums wurde der Unterausschuss zunächst von Hélène Flautre geleitet; nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juli 2009 übernahm Heidi Hautala (FI, Greens/EFA) den Vorsitz dieses Unterausschusses.

Während seiner sechsten Legislaturperiode nahm das Parlament eine Reihe von Berichten an, in denen die Umsetzung der verschiedenen, auf EU- Ebene zur Verfügung stehenden Menschenrechtsinstrumente analysiert wurden; dies geschah in der Absicht, einen umfassenden Ansatz zur EU-Menschenrechtspolitik zu entwickeln ("Die Menschenrechts- und Demokratieklausel in EU-Abkommen" mit Drittländern[2] von Vittorio Agnoletto, 2006; "Funktionsweise der Dialoge und Konsultationen mit Drittstaaten zu Menschenrechtsfragen"[3] von Elena Valenciano Martínez-Orozco, 2007; Bericht zur Wirksamkeit von EU-Sanktionen[4] von Hélène Flautre, 2008). Der Unterausschuss hat daher auch die Legislaturperiode mit einem Gedankenaustausch mit dem Rat und der Kommission abgeschlossen, bei dem es um die in den genannten Berichten enthaltenen Empfehlungen ging. Ein ähnlicher Gedankenaustausch fand im Rahmen der ersten Plenarsitzung des Unterausschusses nach den Wahlen statt.

[1] Ein Überblick über die wichtigsten Tätigkeiten des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte im Rahmen der Außenbeziehungen findet sich unter folgender Internetadresse: http://www.europarl.europa.eu/DROI
[2] P6_TA(2006)0056, 14. Februar 2006
[3] P6_TA(2007)0381, 6. September 2007
[4] P6_TA(2008)0405, 14. September 2008

Im Berichtszeitraum konnte der Unterausschuss ferner einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorsitz der Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM) führen, der den Mitgliedern des Unterausschusses das Arbeitsprogramm der Gruppe erläuterte und ihnen Bericht erstattete. Ferner wurde die Vorsitzende des Unterausschusses jeweils aus gegebenem Anlass mehrfach zu einem Gedankenaustausch mit Mitgliedern der Ratsgruppe COHOM eingeladen.

Initiativberichte sind eines der wirksamsten Mittel, über die das EP verfügt, um seinen Grundstandpunkt darzulegen und die Aufmerksamkeit anderer Akteure auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließlich des Rates und der Kommission, zu gewinnen. Der wichtigste Bericht in dieser Hinsicht ist der Jahresbericht des Europäischen Parlaments zur Menschenrechtslage in der Welt und zur Menschenrechtspolitik der EU, in dem die einzelnen EU-Politikbereiche im Rahmen der Überprüfungsfunktion des Parlaments unter die Lupe genommen werden. Der jüngste Jahresbericht des Parlaments wurde von Raimon Obiols i Germà (PSE) erarbeitet und am 7. Mai 2009 vom Plenum angenommen. In der diesjährigen Entschließung[1] werden als positive Entwicklungen verzeichnet, dass die Todesstrafe weltweit allmählich auf dem Rückzug ist und dass Fortschritte bei den Rechten von Frauen und Kindern erzielt worden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die EU sichtbarer und wirksamer für die Menschenrechte einsetzen könnte. Die EU-Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, sämtliche Menschenrechtskonventionen der VN und des Europarats zu ratifizieren; ferner wird die Frage aufgeworfen, ob die EU ihren eigenen Grundsätzen stets Rechnung trägt, beispielsweise wenn es um Terrorismus und Einwanderung geht.
Während des Berichtszeitraums veranstaltete der Unterausschuss Menschenrechte eine Reihe von Gesprächsrunden und Anhörungen, in denen die Menschenrechtslage in folgenden Ländern oder Regionen erörtert wurde:

Kuba
Republik Moldau
Turkmenistan
von Indien verwalteter Teil Kaschmirs;
Kambodscha, Laos und Vietnam;
Marokko;
Russland;
Türkei;
Westliche Balkanstaaten;
China nach den Olympischen Spielen;

[1] P6_TA(2009)0385, 7. Mai 2009

Philippinen – außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen;
Europäische Nachbarschaftspolitik – Beispiele Tunesien und Armenien;
Arabische Welt – Schwerpunkt Arabische Charta der Menschenrechte;
Union für den Mittelmeerraum;
Gaza-Streifen – Menschenrechte und humanitäre Dimensionen des Konflikts.

Bei anderen Anhörungen standen thematische Menschenrechtsfragen im Mittelpunkt:
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einschließlich des Rechts auf Nahrung;
Wirtschaft und Menschenrechte;
die Menschenrechtseinrichtungen der Afrikanischen Union;
Kinder als besonderes Anliegen im außenpolitischen Handeln der EU;
die Rolle der EU bei der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen durch private Militär- und Sicherheitsunternehmen;
die Politik der EU gegenüber Birma/Myanmar nach der neuerlichen Verhaftung Aung San Suu Kyis;
Umsetzung der Erklärung über die Rechte der indigenen Völker mit dem Schwerpunkt "Auswirkungen des Klimawandels auf die Rechte indigener Völker" im Anschluss an eine vom Unterausschuss Menschenrechte beauftragten Studie "Indigene Völker und Klimawandel".

Seit Beginn der neuen Legislaturperiode hat der Unterausschuss Menschenrechte Anhörungen zur Menschenrechtslage in Russland, China und der Türkei organisiert, ebenso nach den Wahlen in Afghanistan und nach dem Kriegsende in Sri Lanka.

Im Laufe des Jahres 2008 fanden anlässlich des 60. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zahlreiche Gedenkveranstaltungen statt. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den VN organisierte das Parlament die Konferenz "60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: die Verteidiger haben das Wort" [1]. Auf der Konferenz sprachen neben der Hohen Kommissarin der VN für Menschenrechte, Navanethem Pillay, Benita Ferrero-Waldner, Mitglied der Europäischen Kommission, und Hans-Gert Pöttering, Präsident des Europäischen Parlaments, sowie zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft.

[1] http://www.defenderstakethefloor.org/

Ferner beging das Parlament im Dezember 2008 den 20. Jahrestag des Sacharow-Preises für geistige Freiheit. Im Rahmen der Feiern wurden alle früheren Preisträger zu einer Konferenz mit dem Titel "20 Jahre Einsatz für die Menschenrechte: Sacharow-Preisträger erzählen ihre Geschichte" eingeladen. Dreizehn Preisträger folgten der Einladung nach Straßburg, ebenso Elena Bonner, Andrej Sacharows Witwe. Einige der Geladenen konnten die Reise nicht antreten: So bedauerte das Parlament die Abwesenheit Aung San Suu Kyis, des kubanischen Preisträgers Oswaldo José Payá Sardiñas und der "Damas de Blanco" (Frauen in Weiß) sowie des inhaftierten chinesischen Menschenrechtsverteidigers und Dissidenten Hu Jia, Sacharow-Preisträger des Jahres 2008. Der für ihn vorgesehene Platz im Plenarsaal blieb leer: Hu Jia befand sich (und befindet sich immer noch) in Haft, nachdem er wegen "Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt " zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt worden war. In seinem Namen wandte sich Hu Jias Frau Zeng Jinyan mit einer aufgezeichneten Videobotschaft an das Parlament.

Im Dezember 2009 verlieh das EP den Sacharow-Preis an Oleg Orlow, Sergej Kowaljow und Ljudmila Alexejewa als Vertreter der Menschenrechtsorganisation MEMORIAL, die sich für die Einhaltung der Grundrechte in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten einsetzt, und aller anderen Menschenrechtsverteidiger in Russland.

Durch den Prozess der demokratischen Prüfung des EIDHR, der am 20. Dezember 2006 eingeführt wurde, ist das Parlament aktiv an der Überwachung seiner Durchführung beteiligt. Innerhalb des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten wurde zu diesem Zweck eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die vom Vorsitzenden des Unterausschusses Menschenrechte geleitet wird. Die Gruppe kommt regelmäßig mit den Kommissionsdienststellen zusammen, um über das Mehrjährige Strategiepapier und die Jahres-Aktionspläne zu beraten und allgemein den aktuellen Stand der Durchführung des Instruments zu verfolgen. Darüber hinaus fand im Rahmen der Sitzungen des Unterausschusses Menschenrechte mehrfach ein Gedankenaustausch über die Durchführung und Überprüfung des EIDHR statt.

Was die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern betrifft, so wurde das Parlament von den Vertretern der Kommission und des Rates immer in der Form aktuell auf dem Laufenden gehalten, dass die erwähnten Vertreter vor und nach jeder Runde bestimmter Menschenrechtsdialoge und -konsultationen und ebenso bei Treffen einschlägiger, dem Dialog zu Menschenrechtsfragen gewidmeter Gremien – etwa der ENP-Unterausschüsse zu Menschenrechten oder der Beratungen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der Afrikanischen Union – unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit Mitgliedern des Parlaments zusammenkamen. Mehrmals organisierte der Unterausschuss Menschenrechte aus gegebenem Anlass spezielle Anhörungen, so zur Lage der Menschenrechte in Russland und dem Ergebnis der Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland und zur Lage der Menschenrechte in China im Hinblick auf den Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China und den Gipfel EU-China. Durch diese Treffen kann das Parlament über die entsprechenden Fragen auf dem Laufenden bleiben, einen Beitrag zur Arbeit der Dialoge/Konsultationen/Unterausschüsse liefern und die in diesen Foren erzielten Ergebnisse bewerten.

Ergänzt und unterstützt wird die Arbeit des Unterausschusses im Bereich Menschenrechte durch die politische Abteilung für Außenbeziehungen des Parlaments, die Informationsvermerke und anderes Hintergrundmaterial bereitstellt oder externe Studien in Auftrag gibt. Im Berichtszeitraum wurden folgende Studien zum Thema Außenpolitik und Menschenrechte ausgearbeitet:

Unternehmen und Menschenrechte in den Außenbeziehungen der EU;

Gewaltfreie Bürgeraktionen zur Unterstützung der Menschenrechte und der Demokratie;

Durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in den Außenbeziehungen der EU;

Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung;

"Gender Mainstreaming" und das Ziel, Frauen Mitgestaltungsmacht zu verschaffen, in den außenpolitischen Instrumenten der EU;

Stand der Umsetzung der Leitlinien der EU betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe;

Anforderungen an die Achtung der Menschenrechte als Bestandteil bilateraler Handelsabkommen der EU und anderer Handelsübereinkünfte mit Drittländern;

Indigene Völker und Klimawandel;

Konsularischer Beistand und Demarchen zur Unterstützung von EU-Staatsbürgern in Drittstaaten.

Ein wichtiges Gremium für die Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich ist der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf, dessen Arbeit vom Parlament auch weiterhin mit großem Interesse verfolgt wurde. Laima Liucija Andrikiené (LT, PPE) verfasste einen Bericht[1] über die Entwicklung des Menschenrechtsausschusses einschließlich der Rolle der EU. In seiner Entschließung forderte das Parlament die EU auf, sich entschiedener für eine klare Vision, eine politische Agenda und eine langfristige Strategie des VN-Organs einzusetzen. Das Parlament verfolgt die Entwicklungen im Menschenrechtsausschuss mit großer Aufmerksamkeit, nicht zuletzt durch die Entsendung von Delegationen, die Einladung von Mandatsträgern der VN-Sonderverfahren, die Veranstaltung öffentlicher Anhörungen und den Gedankenaustausch mit Entscheidungsträgern. Im Berichtszeitraum führte der Unterausschuss einen Gedankenaustausch mit Professor John Ruggie, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der VN für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen, sowie mit dem amtierenden Vorsitzenden des Menschenrechtsrats der VN, Alex Van Meeuwen.

Ferner verfolgt das Europäische Parlament die Arbeit der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Am 24. März 2009 nahm es eine Empfehlung an den Rat zu den Prioritäten der EU für die 64. Tagung der VN-Generalversammlung an, in der die "roten Linien" der EU aufgeführt und die Mitgliedstaaten daraufhin deutlich aufgefordert werden, "ihre Beteiligung an der Durban-Überprüfungskonferenz in Genf im April 2009 zu überdenken, falls sich die Verletzung aller im Entwurf des Ergebnisdokuments vom 20. Februar 2009 genannten 'roten Linien' in den nachfolgenden Verhandlungen im Vorfeld der Konferenz bestätigt."

Im November 2009 waren in der Delegation, die der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten jedes Jahr zur VN-Generalversammlung entsendet, auch Mitglieder des Unterausschusses Menschenrechte vertreten. Der Besuch orientierte sich an den drei Pfeilern der VN: Sicherheit, Entwicklung und Recht, wobei Menschenrechtsfragen deutlich im Vordergrund standen; hierzu zählten insbesondere die neue Gleichstellungsstruktur der VN, die Menschenrechtslage im Nahen Osten und der Goldstone-Bericht, die Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon und die Außenvertretung der EU in multilateralen Foren mit solidem Menschenrechtsmandat insbesondere in New York und Genf. Außerdem nahmen die Mitglieder die Einleitung der Beratungen über die bevorstehende Überprüfung der Menschenrechtslage durch den Menschenrechtsrat zur Kenntnis.

[1] P6-TA(2009)0021 vom 14. Januar 2009.

Der Unterausschuss steht in einem regelmäßigen Dialog mit internationalen und regionalen Organisationen, u.a. mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Europarat. In diesem Zusammenhang wurde auch ein ständiger Dialog mit dem Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, eingerichtet.

Ein Hauptziel des Unterausschusses besteht darin, die Verankerung eines menschenrechtspolitischen Ansatzes in allen Aspekten der Außenbeziehungen der EU zu fördern. Innerhalb des Parlaments geschieht dies in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen im Bereich Außenbeziehungen, mit interparlamentarischen Delegationen und Parlamentarischen Versammlungen, in denen Menschenrechtsfragen mit Parlamentsmitgliedern in einer Reihe von Ländern regelmäßig erörtert werden. Der Generalsekretär des Europäischen Parlaments hat eine Task Force eingerichtet, die aus Mitarbeitern verschiedener Dienststellen des Parlaments besteht und dazu beitragen soll, die Arbeit des Organs in diesem Bereich kohärenter zu gestalten.

Seit 2008 unterstützt das Büro zur Förderung der parlamentarischen Demokratie (Office for Promotion of Parliamentary Democracy - OPPD) des Europäischen Parlaments die Parlamente neuer und aufstrebender Demokratien durch den Ausbau ihrer Gesetzgebungskapazitäten, die Weitergabe von Fachwissen und den Austausch bewährter Praktiken. Das OPPD gewährt regionalen Parlamenten Unterstützung (so etwa seit 2004 dem Panafrikanischen Parlament), und organisiert auf bestimmte Themen ausgerichtete Studienbesuche, wie es konkret für Mitglieder und Bedienstete der Parlamente Chiles, Georgiens und der Kirgisischen Republik geschehen ist. Das Stipendienprogramm „Demokratie“ des OPPD zielt auf den institutionellen und administrativen Kapazitätsaufbau der Parlamente ab und bietet den Stipendiaten ein maßgeschneidertes Ausbildungsprogramm im Parlament.

In einer Entschließung zum Demokratieaufbau in den Außenbeziehungen der EU[1] betont das Europäische Parlament, dass Demokratie nicht exportiert oder von außen aufgezwungen werden kann, und dass eine erfolgreiche Strategie zur Förderung der Demokratie auf einem Dialog basieren und umfassende Anstrengungen enthalten muss, die Zivilgesellschaft zu stärken.

[1] P7_TA(2009)0056, 22. Oktober 2009

Die Parlamentarische Versammlung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft bietet Raum für einen parlamentarischen Dialog mit den Mittelmeerländern über Fragen der Menschenrechte und der Demokratie. Ihr Ausschuss für Politik, Sicherheit und Menschenrechte hat die Regel eingeführt, die Frage der Menschenrechte zum festen Tagesordnungspunkt zu machen. Am 12./13. Oktober 2008 fand in Jordanien eine außerordentliche Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft statt, die sich mit dem erneuerten Rahmen des Barcelona-Prozesses und des Friedensprozesses im Nahen Osten befasste. Anlässlich ihrer fünften Plenartagung , die am 16./17. März 2009 beim Europäischen Parlament in Brüssel stattfand, nahm die Parlamentarische Versammlung eine Empfehlung zur Lage in Gaza an, in der sie verurteilte, dass die Zivilbevölkerung von Gaza und Südisrael unter Verletzung des Völkerrechts zur Zielscheibe gemacht wurde.

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika (EUROLAT-Versammlung) bildet weiterhin ein wichtiges Forum für den interparlamentarischen Dialog über Menschenrechte und Demokratie mit Lateinamerika. Die EUROLAT-Versammlung hat einen Ausschuss für Politik, Sicherheit und Menschenrechte eingerichtet: In seiner letzten Sitzung vom 29./30. Oktober 2009 in Panama ging es um die politische Lage in Honduras und den Minderheitenschutz in Europa und Lateinamerika. Auf ihrer dritten ordentlichen Plenartagung am 6. und 8. April 2009 in Madrid billigte die EUROLAT-Versammlung eine Entschließung zum Recht auf Wasser und zu anderen wasserbezogenen Fragen in den Beziehungen zwischen der EU und den Ländern Lateinamerikas.

Das wichtigste Forum für den politischen Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und Parlamentariern aus den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums ist die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP–EU. Auf ihrer 16. Tagung, die vom 24. bis 28. November 2008 in Port Moresby (Papua-Neuguinea) stattfand, nahm die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU eine gemeinsame Entschließung zum Schutz der Zivilbevölkerung bei Friedenssicherungseinsätzen der VN und regionaler Organisationen an. Eine weitere gemeinsame Entschließung wurde zu den sozialen Auswirkungen und Strategien zur Bekämpfung von Kinderarbeit angenommen. Ergänzend zur Arbeit der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU wurde ein gemeinsamer AKP-EU-Workshop zu Fragen der Gesundheit und zu Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose und HIV/AIDS abgehalten.

Die 17. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung fand vom 4. bis 9. April 2009 in Prag (Tschechische Republik) statt; dabei wurde eine Entschließung zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit der demokratischen Berücksichtigung der ethnischen, kulturellen und religiösen Vielfalt in den AKP- und EU-Staaten angenommen.

Auf ihrer 18. Tagung, die vom 30. November bis 3. Dezember 2009 in Luanda (Angola) stattfand, nahm die Paritätische Parlamentarische Versammlung eine Entschließung zur sozialen und kulturellen Integration und Beteiligung junger Menschen an. Am 1. Dezember (Welt-AIDS-Tag) forderten die beiden Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU Louis Michel (Belgien) und Wilkie Rasmussen (Cookinseln), HIV/AIDS-Patienten müsse Zugang zu antiretroviralen Medikamenten zu vernünftigen Preisen gewährt werden. Ferner gaben sie eine Erklärung zur Lage in Niger ab. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung nahm eine Entschließung zur Lage in Madagaskar an. Am 29. November 2009 legte das Präsidium zudem einen Bericht zum Recht auf Nahrung vor.

Mit einer unlängst getroffenen Vereinbarung wurde EURO-NEST eingerichtet, die Parlamentarische Versammlung der östlichen Nachbarn der EU, und damit ein weiteres Forum für den interparlamentarischen Dialog über Menschenrechtsfragen und Fragen der Demokratie geschaffen.

Der Entwicklungsausschuss befasst sich in regelmäßigen Sitzungen mit Fragen der Menschenrechte und mit spezifischen Themen wie Gewalt gegen Frauen in Konflikt- und Post-Konfliktsituationen oder den Auswirkungen der Präsidentschaftswahlen in Afghanistan auf die Zukunft des Landes.

Auch andere Ausschüsse, etwa der Handelsausschuss, befassen sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit Anliegen im Bereich Menschenrechte. Vor dem Hintergrund einer Untersuchung der Kommission, zu der ernste Besorgnis über die Menschenrechtslage in Sri Lanka Anlass gab, wurde das Handelsanreizsystem der EU "APS+" (Allgemeines Präferenzsystem) in Bezug auf dieses Land im Berichtszeitraum einer strengen Prüfung unterzogen.

Die Beobachtung von Wahlen ist einer der Beiträge der EU zur Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie in Drittländern. Durch die Entsendung einer - in den Rahmen langfristiger Wahlbeobachtungsmissionen eingebundenen - Delegation zur kurzfristigen Beobachtung ist das Europäische Parlament an Wahlbeobachtungsmissionen ebenso aktiv beteiligt wie durch die leitenden Beobachter von Wahlbeobachtungsmissionen der EU, die üblicherweise Mitglieder des Europäischen Parlaments sind. Am Wahltag beobachten die MEP die Abwicklung der Wahl und der Stimmenauszählung. Im Berichtszeitraum entsandte das Parlament Delegationen zur kurzfristigen Beobachtung in Länder Lateinamerikas (Ecuador, Bolivien und El Salvador), Afrikas (Ruanda, Angola und Mosambik) und Asiens (Bangladesch und Kambodscha), nach Nahost (Libanon) und in den OSZE-Raum (Republik Moldau und Aserbaidschan). Die Wahrung des geografischen Gleichgewichts ist hierbei ein wichtiges Auswahlkriterium für das Parlament.

Ein wichtiges Element der Tätigkeit des Parlaments ist die Verabschiedung von Entschließungen zu Menschenrechtsverletzungen in spezifischen Ländern und insbesondere zu Einzelfällen, die Anlass zur Besorgnis geben und die im Rahmen der monatlichen Plenardebatten über dringliche Themen behandelt werden. Der Rat, die Kommission und die betroffenen Regierungen werden zum Handeln aufgefordert. Neben der Verabschiedung solcher Entschließungen unternehmen der Parlamentspräsident, der Vorsitzende des Unterausschusses und die Leiter der parlamentarischen Delegationen regelmäßig Demarchen. Aus der Reaktion der Regierungen lässt sich schließen, dass die Kritik aus dem Europäischen Parlament sie häufig durchaus berührt.

Das Europäische Parlament nahm Entschließungen unter anderem zu Folgendem an:

Menschenrechte im indisch verwalteten Teil Kaschmirs (angebliche Existenz von Massengräbern);
Tansania (Ermordungen von Albinos);
Birma/Myanmar;
Demokratische Republik Kongo (Zusammenstöße in den östlichen Grenzgebieten);
Venezuela (zivile und politische Rechte);
Somalia;
Israel und Palästinensische Gebiete (insbesondere der Fall der Familie al-Kurd);
Simbabwe;
Kenia (Pressefreiheit);
Guinea;
Thailand (Behandlung birmanischer Flüchtlinge);
Sri Lanka;
Sudan (Ausweisung der nichtstaatlichen Organisationen aus Darfur);
Philippinen;
Guinea-Bissau;
Irak (humanitäre Situation der Bewohner des Lagers Aschraf);
Afghanistan (Frauenrechte);
Madagaskar;
Iran;
Laos und Vietnam;
Nicaragua;

Aserbaidschan (Pressefreiheit);
Uganda (sexuelle Diskriminierung);
Todesstrafe, insbesondere der Fall Troy Davis (USA) und Hinrichtungen in Iran, Nigeria und China (mit Bezug auf die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören);
Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Mitglieder der politischen Opposition in Russland (und Ergebnis des Mordprozesses im Fall Anna Politkowskaja);
Nicaragua;
Iran (insbesondere die Fälle Schirin Ebadi und Roxana Saberi);
Syrien (der Fall Muhannad al-Hassani);
Kasachstan (der Fall Jewgeni Schowtis);
Venezuela (der Fall Manuel Rosales).

Menschenrechtsfragen in der EU fallen unter das Mandat des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, der sich mit dem Stand bei der Achtung der Grundrechte in der EU befasst. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dessen Unterausschuss für Menschenrechte arbeiten eng mit diesem Ausschuss zusammen, um zu beobachten, wie sich interne Maßnahmen, insbesondere im Bereich Asyl und Migration, nach außen auswirken. Im Berichtszeitraum befasste sich der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres mit Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung in Europa, dem sexuellen Missbrauch und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie sowie der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten hat sich der Unterausschuss unlängst mit dem Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte über die Förderung und den Schutz der Grundrechte ausgetauscht.

Beratungen und ein Gedankenaustausch über das Stockholm-Programm - das neue mehrjährige Programm für die EU-weite Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei und Zoll, Rettungsdienste, Straf- und Zivilrecht, Asyl, Migration und Visapolitik - standen häufiger auf der Tagesordnung des Parlaments. In seiner Entschließung vom 25. November 2009[1] hob das Parlament hervor, dass die gemeinsame Politik der EU bei der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, illegaler Einwanderung, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung verstärkt und zugleich das Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Achtung der Grundrechte gewährleistet werden muss.

[1] P7_TA(2009)0090 vom 25. November 2009

4. Themenschwerpunkte

Die EU hat ihre konzeptionelle Arbeit im Bereich der Menschenrechte mit einem breiten Themenspektrum fortgeführt. Ihr Ansatz stellt darauf ab, positive Gesprächsbedingungen zu schaffen. Die EU bemüht sich, Standards eher nach dem größten gemeinsamen Teiler als nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner festzulegen und diese dann zu erfüllen.

Bei ihrer thematischen Menschenrechtsarbeit stützt sich die EU auf vielfältige Hilfsmittel. Für einige Themenschwerpunkte, die als besondere Prioritäten der Union eingestuft sind, verfügt die EU über ein praktisches Instrumentarium, das den EU-Vertretungen vor Ort helfen soll, die Menschenrechtspolitik der Union besser zu vertreten: die EU-Leitlinien zu den Menschenrechten.

Themenschwerpunkte in Verbindung mit den EU-Leitlinien zu den Menschenrechten

4.1 Todesstrafe

Die EU hat ihre Stellung als führender institutioneller Akteur im Kampf gegen die Todesstrafe weltweit weiter ausgebaut. Da die Tätigkeit in diesem Bereich zu den wichtigsten Prioritäten ihrer externen Menschenrechtspolitik zählt, hat die EU sich weiter mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der Diplomatie und der Zusammenarbeit für die Abschaffung der Todesstrafe eingesetzt[1].

Die EU stellt sich entschieden und grundsätzlich gegen die Todesstrafe. Sie betrachtet die Todesstrafe als eine grausame und unmenschliche Strafe, die nicht zur Abschreckung vor strafbarem Verhalten beiträgt und die menschliche Würde und Unantastbarkeit auf inakzeptable Weise verleugnet. Justizirrtümer, die in jedem Rechtssystem unvermeidlich sind, können nicht korrigiert werden. Länder, in denen die Todesstrafe noch besteht, ruft die EU auf, ihre Anwendung schrittweise einzuschränken, und sie drängt darauf, dass bei ihrer Vollstreckung die internationalen Mindeststandards eingehalten werden.

[1] Weitere Informationen über die Politik der EU hinsichtlich der Todesstrafe: http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/adp/index_en.htm

Die Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend die Todesstrafe[1], die 2008 überarbeitet wurden, bilden auch weiterhin das wichtigste Instrument für systematische Maßnahmen. Auf dieser Grundlage begrüßt die EU, dass 2009 Burundi und Togo sowie der US-Bundesstaat New Mexico die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen haben, während andere Staaten Schritte für ein Moratorium unternommen haben und damit den weltweiten Trend zur Abschaffung unterstützen.

Desgleichen hat die EU ihr Bedauern über die anhaltende übermäßige Anwendung der Todesstrafe in einigen Ländern geäußert, zugleich aber ihre Absicht bekräftigt, sich weiter zu bemühen, widerstrebende Staaten darin zu bestärken, die Todesstrafe abzuschaffen. Darüber hinaus unternahm die EU in zahlreichen Ländern Demarchen auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards, auch in Fällen betreffend Minderjährige, Menschen mit geistiger Behinderung, Steinigungsurteile sowie in Fällen, in denen gegen den Grundsatz verstoßen wird, wonach die Todesstrafe nur für schwerste Verbrechen verhängt werden darf.

Die EU hat dieses Problem weiterhin in allen relevanten Gremien, insbesondere in den VN und der OSZE, zur Sprache gebracht. So spielte sie eine entscheidende Rolle bei der Annahme der Resolution 63/168 der VN-Generalversammlung (18. Dezember 2008), in der der Aufruf zu einem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe bekräftigt wurde. Die Resolution wurde mit 106 Stimmen angenommen, einer Zahl, die belegt, dass sich die weltweit vertretene Ansicht, dass die Todesstrafe abzulehnen ist, allmählich konsolidiert. Wie in jedem Jahr beging die EU am 10. Oktober, dem Welttag gegen die Todesstrafe, zusammen mit dem Europarat den Europäischen Tag gegen die Todesstrafe. EU-Delegationen überall in der Welt führten aus diesem Anlass zahlreiche Seminare, Pressekonferenzen, Ausstellungen und Veranstaltungen durch. Ferner hat die EU 2009 anlässlich des 20. Jahrestags des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe ihre Unterstützung für dieses Protokoll betont, und sie wird weiterhin an die Staaten appellieren, es zu ratifizieren.

[1] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/10015.de08.pdf

Die EU bleibt der größte Geldgeber für die Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt um die Abschaffung der Todesstrafe. Tatsächlich zählt die Abschaffung der Todesstrafe zu den thematischen Prioritäten im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (EIDHR). Gestützt auf solide Leistungen in den Vorjahren hat das EIDHR 2009 mehr als 8 Millionen EUR für 16 Projekte zur Abschaffung der Todesstrafe überall auf der Welt bereitgestellt. Die Projekte dienen dazu, zu beobachten, unter welchen Bedingungen die Todesstrafe angewandt wird und ob die internationalen Mindeststandards beachtet werden. Sie stellen auch Hilfe für Gefangene bereit, unterstützen Rechts- und Verfassungsreformen zur Einschränkung oder Abschaffung der Todesstrafe und fördern die Unterzeichnung, Ratifizierung und Durchführung des zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (oder ähnlicher regionaler Instrumente). Außerdem werden durch sie Ausbildungsmaßnahmen, Forschungs- und Studienarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen sowie der Kapazitätsaufbau und die Entwicklung wissenschaftlicher Ansätze für die Aufdeckung von Justizirrtümern gefördert.

4.2 Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Gemäß den EU-Leitlinien betreffend Folter (2001 angenommen und 2008 aktualisiert)[1] hat die EU mit Initiativen in internationalen Gremien, mit bilateralen Demarchen in Drittländern und einer umfangreichen Unterstützung von Projekten der Zivilgesellschaft vor Ort ihre Führungsrolle behauptet und ihren weltweiten Einsatz für die Bekämpfung von Folter und anderen Formen der Misshandlung fortgeführt[2].

Auf der 63. und 64. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen haben die EU-Mitgliedstaaten eine Resolution zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe mit eingebracht, die einvernehmlich angenommen wurde[3]. In Erklärungen auf der VN-Generalversammlung hat die EU erneut auf das absolute Verbot von Folter und anderen Formen der Misshandlung im Völkerrecht hingewiesen. Außerdem haben die EU-Mitgliedstaaten auf der Tagung des VN-Menschenrechtsrates im März 2009 eine Resolution zu Folter und Misshandlung miteingebracht, die auf die Rolle und die Verantwortung von Ärzten und sonstigem medizinischen Personal im Hinblick auf den Schutz von Gefangenen und Häftlingen vor Folter und anderen Formen der Misshandlung abstellt[4]

.

---

1 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/8590.de08.pdf

2 Weitere Informationen über die Politik der EU zur Verhütung von Folter und zur Rehabilitation von Opfern: http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/torture/index_en.htm

3 Siehe Resolution 63/166 der VN-Generalversammlung unter http://www.un.org/ga/63/resolutions.shtml

4 Siehe Resolution 10/24 des Menschenrechtsrates unter http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/10session/resolutions.htm

Die EU hat in ihrer jährlichen Erklärung zum Internationalen Tages der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Folteropfern[1] am 26. Juni 2009 hervorgehoben, dass sie der weltweiten Abschaffung der Folter sowie der vollständigen Rehabilitation von Folteropfern vorrangige Bedeutung beimisst, wobei sie erneut darauf hinwies, dass sie alle Maßnahmen verurteilt, durch die Folter und andere Formen der Misshandlung legalisiert oder zugelassen werden. Sie hat ferner die herausragende Bedeutung unterstrichen, die sie der Rolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung von Folter und der Unterstützung der Opfer beimisst, und ihre Unterstützung für den VN-Sonderberichterstatter über Folter, das OHCHR, den VN-Ausschuss gegen Folter, den Unterausschuss zur Verhinderung von Folter, den Freiwilligen Fonds der VN für Opfer der Folter und andere Mechanismen, die wertvolle Beiträge in diesem Bereich leisten, wie der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT) des Europarates, bekräftigt[2].

Sie begrüßte, dass das Fakultativprotokoll zum internationalen Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) im vergangenen Jahr von Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Chile, Kasachstan, der Kirgisischen Republik, Libanon, Montenegro, Nicaragua und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ratifiziert wurde, und rief alle Staaten auf, das OPCAT zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Derzeit hat das OPCAT 64 Unterzeichnerstaaten und 50 Vertragsstaaten, wobei 13 EU-Mitgliedstaaten zu den Vertragsstaaten zählen und 8 weitere Mitgliedstaaten nunmehr das Protokoll unterzeichnet haben[3]. Im ersten Halbjahr 2009 hat die EU eine Kampagne von Demarchen gegenüber den Staaten der Östlichen Partnerschaft, Russland und Zentralasien durchgeführt, um sie darin zu bestärken, sich dem OPCAT anzuschließen und das Protokoll wirksam umzusetzen.

---

[1] http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/hr/news215.pdf

[2] Für VN-Gremien siehe unter http://www2.ohchr.org/english/bodys/cat/ ; für den CPT siehe unter: http://www.cpt.coe.int/

[3] http://www2.ohchr.org/english/bodys/ratification/9.htm

Im Einklang mit den EU-Leitlinien betreffend Folter hat die EU im Rahmen des politischen Dialogs und mittels Demarchen gegenüber Drittländern weiterhin aktiv ihre Besorgnis über Folter zum Ausdruck gebracht. Bei solchen Kontakten, die je nach Fall vertraulich oder öffentlich stattfinden, werden sowohl das Thema Folter als auch landesbezogene Einzelfälle sowie allgemeinere Fragen erörtert. Im Berichtszeitraum hat die EU weiter in einer Reihe von Ländern, darunter Iran, Irak, Simbabwe, China, Bangladesch und Sudan, Einzelfälle aufgegriffen. Sie brachte die Lage in Bezug auf Folter und Misshandlung in allen ihren regelmäßigen Menschrechtsdialogen mit Drittländern immer wieder zur Sprache. Das Thema Folter und Misshandlung wurde auch in einer Reihe von Seminaren der Zivilgesellschaft, die ergänzend zu diesen Menschenrechtsdialogen stattfanden, und in mehreren ENP-Unterausschüssen für Menschenrechte behandelt. So stand im Mittelpunkt des ersten Menschenrechtsseminars der Zivilgesellschaft der EU und der Afrikanischen Union am 16. und 17. April 2009 in Brüssel der Kampf gegen Folter in Afrika und in der EU auf der Grundlage afrikanischer und europäischer Menschenrechtsinstrumente und -institutionen; hierzu wurde eine Reihe von Empfehlungen unterbreitet[1]. Im Hinblick auf einen fundierten Dialog hat die EU ihr System der regelmäßigen vertraulichen Berichterstattung durch ihre Missionschefs in Drittländern über die Menschenrechte, einschließlich Folter, fortgeführt. Ferner gab sie u. a. in multilateralen Gremien wie den VN und der OSZE eine Reihe von Erklärungen zu Folter ab.

2009 hat die EU mit internen Überlegungen dazu begonnen, wie der VN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter gestärkt werden kann. In diesen Prozess wurden der Vorsitzende und Mitglieder dieses Unterausschusses sowie das OHCHR einbezogen. Im Dezember 2009 hat die EU die erste Phase der Initiative zur verstärkten lokalen Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Folter eingeleitet.

4.3 Rechte des Kindes

Das Hauptziel der externen Menschenrechtspolitik der EU hinsichtlich der Kinderrechte besteht darin, der Förderung und dem Schutz aller Rechte des Kindes in den Außenbeziehungen der EU auf der Grundlage eines kontinuierlichen und systematischen Handelns vorrangige Beachtung zukommen zu lassen.

[1] http://africa-eu-partnership.org/pdf/090511_joint_press_release_version_finale.pdf

Die EU hat zahlreiche politische Instrumente zur Förderung und zum Schutz der Kinderrechte in ihren Außenbeziehungen entwickelt[1]. Mit der Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie[2] (2006) wurde eine langfristige EU-Strategie zur Förderung und zum Schutz der Kinderrechte in den inneren und äußeren Beziehungen der EU eingeführt. 2008-2009 hat die Europäische Kommission die Entwicklung der Strategie vorangetrieben, indem sie vorrangige Bereiche für künftige Maßnahmen der EU prüfte. Außerdem wurde UNICEF beauftragt, EU-Fachleuten ein Instrumentarium für die wirksame Integration der Kinderrechte in politische, rechtliche und haushaltspolitische Maßnahmen sowie in die Programmplanung an die Hand zu geben.

Die EU-Leitlinien für die Rechte des Kindes[3] (2007) dienen der weltweiten Förderung der Rechte des Kindes, indem das VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die zugehörigen Fakultativprotokolle umgesetzt werden und dafür gesorgt wird, dass die Rechte des Kindes in allen Politikbereichen und bei allen Maßnahmen der EU berücksichtigt werden. Als erster Schwerpunktbereich für die Umsetzung der Leitlinien wurde die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder ausgewählt. In enger Zusammenarbeit mit UNICEF und der Zivilgesellschaft wurden folgende zehn Pilotländer ausgewählt: Armenien, Barbados, Brasilien, Ghana, Indien, Iran, Jordanien, Kenia, Marokko und die Russische Föderation. Unter tschechischem Vorsitz wurden spezielle, auf die besonderen Bedürfnisse der Pilotländer zugeschnittene Durchführungsstrategien fertiggestellt, mit deren Umsetzung im zweiten Halbjahr 2009 begonnen wurde.

In der Kommissionsmitteilung "Außenmaßnahmen der EU: Ein besonderer Platz für Kinder"[4] (2008) und dem zugehörigen Aktionsplan werden der politische Rahmen, die Programmplanungsinstrumente und Leitprinzipien festgelegt, um die Kinderrechte in ausgewählten vorrangigen Bereichen zu fördern. Im Anschluss an die Mitteilung hat der Rat der EU Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Kinderarbeit (Mai 2008) angenommen, nach denen die EU-weite Außenpolitik in Bezug auf die Kinderrechte – und schwerpunktmäßig deren entwicklungspolitische und humanitäre Komponente – verstärkt werden soll. Ausgehend von diesen Schlussfolgerungen hat der Rat die Kommission aufgefordert, 2010 eine Studie über Maßnahmen, einschließlich handelsbezogener Maßnahmen, zur Bekämpfung der Kinderarbeit auszuarbeiten.

[1] Weitere Informationen über die Kinderrechte in den Außenbeziehungen der EU unter http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/child/index_en.htm
[2] http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0367:FIN:DE:PDF
[3] http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st16/st16031.de07.pdf
[4] http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0055:FIN:DE:PDF

Die EU verfügt über eine Reihe von Instrumenten für ihre Kinderrechtspolitik. Der politische Dialog bietet die Möglichkeit, die Ratifizierung und die effektive Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte über die Rechte des Kindes zu fördern. 2008-2009 standen die Rechte des Kindes regelmäßig auf der Tagesordnung des politischen Dialogs mit Drittländern, insbesondere bei Menschenrechtsdialogen und Konsultationen.

Auch bei der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit müssen die Rechte des Kindes umfassend berücksichtigt werden. Die EU hat in verschiedenen VN-Gremien aktiv an der Förderung der Kinderrechte mitgewirkt. Sie legte auf der 10. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2009 (zusammen mit der Gruppe Lateinamerika und Karibik) eine thematische Resolution zur Teilhabe der Kinder vor und brachte auf der 63. und 64. Tagung der VN-Generalversammlung Globalresolutionen ein. Die letzte davon wurde erstmals ohne Abstimmung angenommen. Außerdem nahm die EU während der 10. Tagung des VN-Menschenrechtsrates an einer ganztätigen Veranstaltung zu den Rechten des Kindes teil. Darüber hinaus unterstützte sie die Arbeit von Marta Santos Pais, die 2009 zur neuen VN-Sonderbeauftragten des Generalsekretärs über Gewalt gegen Kinder ernannt worden war.

Die Koordinierung mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft wurde weiterentwickelt. Die Europäische Kommission organisierte zwei Veranstaltungsreihen, um verschiedene Interessenvertreter zu politischen Prioritäten und zur Politikumsetzung zu konsultieren. Insbesondere fanden zwei hochrangige Veranstaltungen statt: das Europäische Forum für die Rechte des Kindes zum Thema "Kinderarbeit", in dessen Mittelpunkt erstmals die Außenbeziehungen der EU standen (Brüssel, Juni 2009), und das zusammen mit dem schwedischen Vorsitz veranstaltete 11. EU-Menschenrechtsforum mit NRO[1] über die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder (Stockholm, Juli 2009).

Außerdem unternahm die EU verschiedene Initiativen, um für die Förderung und den Schutz der Kinderrechte zu sensibilisieren und für eine angemessene Bekanntheit der EU-Maßnahmen in diesem Bereich zu sorgen. Beispiele für diese Initiativen sind: die Menschenrechtserziehung hinsichtlich der Kinderrechte in der Grundschule (März 2009); eine Konferenz über die Kinderrechte in der Informationsstelle von EuropAid in Brüssel (April 2009); die Beiträge des Vizepräsidenten der Kommission Barrot und der Kommissionsmitglieder Ferrero-Waldner und Michel zum UNICEF-Jahresbericht "Zur Situation der Kinder in der Welt" (Mai 2009); Schulungen zu den Kinderrechten für Personal der EU-Organe und aus den Mitgliedstaaten (Juni 2008, März 2009).

[1] http://www.humanrightsngoforum.eu/

Anlässlich des 20. Jahrestages des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (20. November 2009) organisierte die Europäische Kommission verschiedene Aktivitäten in Brüssel sowie im Rahmen einer weltweiten Kampagne zusammen mit UNICEF und dem Regionalen Informationszentrum der VN für Westeuropa (UNRIC). Die Feierlichkeiten und Aktivitäten umfassten eine Fotoausstellung unter der Schirmherrschaft von Kommissionsmitglied Ferrero-Waldner, eine Filmvorführung, eine Tagesveranstaltung für die Öffentlichkeit, eine gemeinsame Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission Barrot und der Kommissionsmitglieder Ferrero-Waldner und de Gucht sowie lokale Veranstaltungen, die von den Delegationen weltweit ausgerichtet wurden.

Zu den EU-Veranstaltungen, die auf lokaler Ebene in Drittländern organisiert wurden, zählen hochrangige Konferenzen mit Staatspräsidenten, First Ladies und Ministern, Konferenzen mit spezialisierten NRO, öffentliche Podiumsdiskussionen, Veranstaltungen mit umfangreicher Beteiligung von Kindern, Pressekonferenzen, umfangreiche Medienberichterstattung, Start von kinderfreundlichen Websites, umfassende Verbreitung von Werbematerial, Eröffnung von lokalen Ausschreibungen des EIDHR.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein weiteres leistungsstarkes Instrument, das zur Förderung und zum Schutz der Kinderrechte eingesetzt wird. Im Rahmen des EIDHR wurden fünf Projekte ausgewählt, die verschiedene Aspekte von Gewalt gegen Kinder bei der Umsetzung der EU-Leitlinien für die Rechte des Kindes 2009 behandeln[1]. Im Rahmen des thematischen Programms "In Menschen investieren" hat die Kommission im Oktober 2009 eine Ausschreibung (11 Millionen EUR) eingeleitet, in deren Mittelpunkt die Teilhabe von Kindern steht. Außerdem unterstützte die Kommission weitere Projekte durch verschiedene geografische Zuweisungen.

4.4 Kinder und bewaffnete Konflikte

Die EU räumt der Hilfe für von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder hohe Priorität ein. Mit den Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2003 angenommen und 2008 überarbeitet) verpflichtet sich die EU, die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder umfassend anzugehen. Dies geschieht mittels Beobachtung und Berichterstattung durch die Missionsleiter, militärischen Befehlshaber und Sonderbeauftragten der EU sowie im Rahmen diplomatischer Initiativen, des politischen Dialogs, der multilateralen Zusammenarbeit und der Krisenbewältigung. Die EU konzentriert sich bei der Umsetzung der Leitlinien auf die folgenden 19 vorrangigen Länder oder Gebiete: Afghanistan, Burundi, Côte d'Ivoire, Haiti, Irak, Israel, Kolumbien, DR Kongo, Libanon, Liberia, Myanmar, Nepal, die besetzten Palästinensischen Gebiete, Philippinen, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Tschad und Uganda.

Die Liste der für die EU vorrangigen Länder steht im Einklang mit der Prioritätenliste des VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte. 2009 hat der tschechische EU-Vorsitz mit der Bewertung der einzelnen Durchführungsstrategien für die vorrangigen Länder begonnen, um gestützt auf bewährte Praktiken und Erfahrungen Empfehlungen für künftige Maßnahmen auszuarbeiten. Die Umsetzung der Leitlinien ging mit konkreten Projekten einher. Die ersten dieser Projekte zur Umsetzung der Leitlinien wurden 2008 im Rahmen des thematischen Programms "In Menschen investieren" ausgewählt. Außerdem wurde 2009 eine speziell auf die 19 vorrangigen Länder ausgerichtete Ausschreibung im Rahmen des EIDHR eingeleitet. Dabei wurden fünf Projekte ausgewählt, um den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, die Rehabilitation und soziale Reintegration von Konflikten betroffener Kinder zu unterstützen und die Kapazitäten zur Beobachtung der Verletzung von Kinderrechten in Konflikten und zur Berichterstattung darüber zu verstärken, damit die Schuldigen vor Gericht gestellt werden können.

Die EU bemühte sich um eine immer engere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und insbesondere mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Arbeitsgruppe des VN-Sicherheitsrates für Kinder und bewaffnete Konflikte sowie im Rahmen des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus nach Resolution 1612. Darüber hinaus hat die EU die neue Resolution 1882 (2009) des VN-Sicherheitsrates begrüßt und unterstützt, durch die der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten durch die Ausweitung des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus auf die Tötung, Verstümmelung und Vergewaltigung von Kindern sowie sonstige sexuelle Gewalthandlungen gegen Kinder weiter verstärkt wird.

4.5 Menschenrechtsverteidiger

Die Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger ist seit langem fester Bestandteil der Menschenrechtspolitik der EU; sie beruht auf der VN-Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern von 1998.

Während des Berichtszeitraums wuchs die Besorgnis angesichts zunehmender Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern, der öffentlichen Verurteilung ihrer Arbeit, der Schließung ihrer Büros, willkürlicher Verhaftungen und der Tatsache, dass keine fairen Verfahren stattfinden, der Einführung von Gesetzen, die den NRO die Arbeit erschweren sollen, sowie von Angriffen auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und des Einsatzes neuer Technologien, um gegen Menschenrechtsverteidiger vorzugehen. Als Reaktion darauf hat die EU die Frauen und Männer, die sich für den Schutz und die Förderung der universellen Menschenrechte einsetzen, weiter geschützt. Während des Berichtszeitraums gab die EU 46 öffentliche Erklärungen ab, insbesondere zur Ermordung von Stanislaw Markelow und Anastasia Baburowa in Russland, zu der willkürlichen Verhaftung von Roxana Saberi und Abdolfattah Soltani in Iran und zu dem Verfahren gegen Liu Xiaobo in China. Die EU hat im Rahmen des Menschenrechtsdialogs und Dutzender Demarchen oder informeller Untersuchungen der EU-Vertreter vor Ort die Fälle von Hunderten von Menschenrechtsverteidigern weiter unterstützt.

Eine bedeutende Leistung während des Berichtszeitraums war die Überarbeitung der Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern[1]. Im Anschluss an die unter slowenischem Vorsitz begonnene Halbzeitüberprüfung kam der Rat der EU im Dezember 2008 überein, den ursprünglichen Text zu überarbeiten und dabei eine Reihe von Vorschlägen zu berücksichtigen, die auf eine Verbesserung der konkreten Wirkung der Leitlinien und bessere Ergebnisse abstellten. Bei diesem Prozess fanden die Ansichten der Zivilgesellschaft Berücksichtigung, die als wichtiger Partner für die erfolgreiche Umsetzung der Leitlinien eingehend konsultiert worden war.

[1] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/GuidelinesDefenders.pdf

Die wichtigsten Verbesserungen der überarbeiteten Leitlinien betreffen die Ausarbeitung lokaler Durchführungsstrategien, von denen über 60 entwickelt wurden. Gemäß den überarbeiteten Leitlinien sollten lokale Strategien von den EU-Missionen unter Beteiligung von Menschenrechtsverteidigern ausgearbeitet werden. Einmal jährlich sollte ein Treffen von Menschenrechtsverteidigern und Diplomaten organisiert werden, die Abstimmung und der Informationsaustausch sollten verbessert werden und es sollte bei Bedarf ein Verbindungsbeamter für Menschenrechtsverteidiger ernannt werden. In einer Reihe von Ländern ist dies bereits geschehen, aber es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Darüber hat die EU ihr Versprechen, inhaftierte oder unter Hausarrest stehende Menschenrechtsverteidiger zu besuchen, bekräftigt; sie sorgte weiterhin für sichtbare Anerkennung für Menschenrechtsverteidiger und deren Arbeit, und EU-Diplomaten nahmen als Beobachter an ihren Verfahren teil. Die Schulungsmaßnahmen für das Personal von EU-Missionen wurden fortgesetzt, um für das Thema zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, dass die Leitlinien angewandt werden, wo immer dies angezeigt ist. Darüber hinaus einigten sich die Mitgliedstaaten über die Möglichkeit, gefährdeten Menschenrechtsverteidigern Notvisa zu erteilen, und über die Erleichterung ihrer vorläufigen Aufnahme in EU-Mitgliedstaaten; dies wurde in die überarbeiteten Leitlinien aufgenommen.

Die Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern bildeten weiterhin einen zentralen Bezugspunkt bei Kontakten mit Drittländern auf allen Ebenen, insbesondere bei allen Menschenrechtsdialogen, sowie in multilateralen Menschenrechtsgremien, um das Recht auf Verteidigung der Menschenrechte zu stärken. Die EU hat die Fälle von Menschenrechtsverteidigern weiterhin in ihren politischen Dialogen mit Drittländern zur Sprache gebracht und Erklärungen zur Unterstützung ihrer Arbeit abgegeben, unter anderem in Fällen, in denen Menschenrechtsverteidiger inhaftiert, schikaniert oder ermordet worden waren.

Die EU hat nachdrückliche öffentliche Unterstützung für die besonderen Verfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, insbesondere für den VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger und entsprechende regionale Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern geleistet. Die EU nimmt auch an Koordinierungssitzungen mit anderen internationalen Organisationen und Mandatsträgern, die sich mit dem Thema Menschenrechtsverteidiger befassen, teil, um die internationale Unterstützung für deren Arbeit zu verstärken.

Die EU hat speziell im Rahmen des EIDHR ihre finanzielle Unterstützung für eine Reihe von Organisationen, die Menschenrechtsverteidiger schützen oder unterstützen, ausgebaut. Im Berichtszeitraum wurden mit elf auf die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern auf regionaler oder globaler Ebene spezialisierten NRO Verträge über mehr als 10 Millionen EUR zur Finanzierung von Projekten abgeschlossen. Zu den Maßnahmen zählten die Durchführung von Schulungen zu Rechts- und Sicherheitsfragen, dringende Interventionen und Feldmissionen, um die Isolation von schikanierten Menschenrechtsverteidigern zu durchbrechen und ihre Handlungsfähigkeit zu unterstützen, Hotlines zur Unterstützung unmittelbar gefährdeter Menschenrechtsverteidiger und direkte Hilfe für bedürftige Menschenrechtsverteidiger (Bereitstellung von kugelsicheren Westen und Helmen, Übersiedlung in andere Länder, Rechtsberatung, medizinische Hilfe usw.)

4.6 Menschenrechte von Frauen

Der Rat der EU hat im Dezember 2008 weitere Leitlinien betreffend die Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen angenommen[1]. Mit diesen neuen Leitlinien wird die Frage der Frauenrechte als eine Priorität der externen Menschenrechtspolitik der EU herausgestellt und eine langfristige Strategie für diesen Bereich festgelegt. In Anwendung dieser Leitlinien pflegt die EU systematische Kontakte mit Partnerländern und regionalen Partnerorganisationen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie die Diskriminierung von Frauen im Allgemeinen zu bekämpfen[2].

Während des Berichtszeitraums wurden die Frauenrechte im Rahmen verschiedener Menschenrechtsdialoge und Konsultationen mit Ägypten, Libanon, Marokko, der Palästinensischen Behörde und der Russischen Föderation erörtert. Ein Beispiel für Gespräche auf Ministerebene über die Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft ist die Ministerkonferenz im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum vom 11. und 12. November 2009 in Marrakesch[3].

---

[1] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16173cor.en08.pdf

[2] Weitere Informationen über die Frauenrechte in der Außenpolitik der EU: http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/women/index_en.htm

[3] http://ec.europa.eu/external_relations/euromed/women/index_en.htm

Bei der Umsetzung dieser Leitlinien kommt den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten in Drittländern eine wichtige Rolle zu. EU-Vertreter in 88 Drittländern haben bereits die Lage der Frauenrechte vor Ort analysiert und Maßnahmen der EU im Rahmen politischer und finanzieller Instrumente für den Zeitraum 2009-2010 vorgeschlagen. Diese Analysen der Lage der Frauenrechte vor Ort beruhen auf Kontakten mit Partnerregierungen ebenso wie Organisationen der Zivilgesellschaft, örtlichen Vertretern des VN-Entwicklungsfonds für die Frau (UNIFEM) und des Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA) sowie auf der unmittelbaren Teilnahme von EU-Beamten an Verfahren gegen Menschenrechtsverteidiger. Ferner berücksichtigt die EU Berichte über die Lage der Frauenrechte wie die abschließenden Bemerkungen des CEDAW, die Ergebnisse einzelner Mitteilungen im Rahmen des Fakultativprotokolls zu CEDAW und Berichte über Länderbesuche des VN-Sonderberichterstatters über Gewalt gegen Frauen.

Im Rahmen der Umsetzung ihrer Leitlinien zu den Frauenrechten hat die EU - besonders über das EIDHR - verschiedene Maßnahmen von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Kontrolle der Durchführung und zur Sensibilisierung für das CEDAW unterstützt. 2008-2009 leistete das EIDHR stetige Unterstützung für den Einsatz der Zivilgesellschaft für die Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt. Dies geschah durch zwei Arten von Maßnahmen: Zum einen wurde gewährleistet, dass bei allen Ausschreibungen und bei ausgewählten Projekten die Geschlechterperspektive ordnungsgemäß berücksichtigt wird (d.h. systematisches Gender Mainstreaming bei der Konzipierung, Durchführung und Überwachung von Projekten), und zum anderen wurden konkrete Maßnahmen unterstützt, die auf die Frauenrechte und die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen abzielen, insbesondere im Rahmen der länderspezifischen Förderprogramme (CBSS). Bis April 2009 wurden 33 vom EIDHR mit insgesamt 4,4 Millionen EUR finanzierte Projekte zu den Frauenrechten eingeleitet.

Das 10. Jährliche EU-Menschenrechtsforum mit NRO[1] fand am 10. und 11. Dezember 2008 in Paris (Frankreich) zum Thema "Gleichstellung in Aktion - die Diskriminierung von Frauen beenden" statt.

1 http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/docs/10th_eungo_forum_report_en.pdf

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat sich die EU weiter dafür eingesetzt, dass die Fähigkeit der VN zur Förderung der Gleichstellung und der Teilhabe von Frauen gestärkt wird; so hat sie die Fertigstellung einer Vereinbarung über die Einrichtung einer neuen ständigen Stelle für Gleichstellungsfragen begrüßt. Die EU unterstützte im Menschenrechtsrat aktiv eine Resolution zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen. Darüber hinaus nahm sie aktiv an der 53. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau teil, in deren Mittelpunkt die "Gleichberechtigte Teilung von Verantwortung zwischen Männern und Frauen, einschließlich der Pflege im Zusammenhang mit HIV/AIDS", stand.

Am 18. Dezember 2009 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton, eine Erklärung zum 30. Jahrestag des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) abgegeben.

Fallstudien: Maßnahmen des *EIDHR für Frauenrechte und Gleichstellung*

In Pakistan widmet sich das 2008 eingeleitete Projekt "War against Rape" (WAR) der sensiblen Frage von sexueller Gewalt in der Stadt Karachi, das einem umfassenden Konzept folgt: Neben einer Rechtsberatung für Vergewaltigungsopfer und dem Einsatz für eine zügige strafrechtliche Verfolgung befasst es sich auch mit der Unterstützung von Opfern durch staatliche Stellen, einschließlich (weiblichen) Polizeikräften und medizinischen Diensten, und der Sensibilisierung in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und in den Medien. Die Ergebnisse dieses dreijährigen Projekts werden sich auf die Bereiche Rehabilitation, Justiz, Prävention und Sensibilisierung sowie Forschung im Hinblick auf eine wirksamere Lobbyarbeit in dieser erstrecken.

In Mexiko hat das EIDHR das Zentrum "Fray Julián Garcés" und seinen Partner "Colectivo Mujer y Utopía" bei ihrem 18-monatigen Projekt zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zur Bekämpfung des Frauenhandels im Bundesstaat Tlaxcala unterstützt. Um zu erreichen, dass mehr Fälle von Gewalt gegen Frauen in diesem Bundesstaat strafrechtlich verfolgt werden, zielt dieses Projekt auf eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit dafür ab, dass derartige Fälle von Frauen und Männern zur Anzeige gebracht werden müssen. Das Projekt ist bestrebt, über öffentliche Kampagnen und Workshops zum Kapazitätsaufbau in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen die Angst und die Zurückhaltung zu überwinden, die als Hauptgründe dafür gelten, dass Gewaltopfer sich nicht um Rechtshilfe bemühen. Außerdem sollen die für den Umgang mit Opfern sexueller Gewalt verantwortlichen staatlichen Stellen sensibilisiert werden. Ergänzt wird dieses ganzheitliche Konzept des Projekts für diese sensible Frage durch Lobby-Aktivitäten gegenüber den Behörden und eine Unterschriftensammlung, mit der die Annahme eines nationalen Gesetztes gegen Menschenhandel gefördert werden soll.

In Ruanda zählte die Förderung der Frauenrechte zu den Prioritäten des EIDHR. Entsprechend erhielt die NRO "Solidarité Feminine Contre la Pauvreté (Solifem)" seit 2008 Mittel für die Bekämpfung von schädlichen Traditionen und Stammespraktiken, die die Frauenrechte untergraben. Dieses Ziel soll durch eine Zusammenarbeit mit traditionellen Instanzen, Richtern, Sittenwächtern und Frauen-NRO in ländlichen Gebieten durch Schulungen und Sensibilisierung der Gemeinschaften erreicht werden.

4.7 Frauen, Frieden und Sicherheit

Die EU hat immer wieder die umfassende Umsetzung der zweiteiligen Agenda gefordert, die in der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen und Frieden und Sicherheit dargelegt wird, d.h. die Verhütung von Gewalt gegen Frauen in Krisensituationen und die Förderung der Beteiligung der Frauen an der Friedenskonsolidierung. Um die EU-weiten Maßnahmen in diesem Bereich zu verstärken, hat der Rat der EU am 8. Dezember 2008 den "Umfassenden Ansatz der EU zum Thema 'Frauen, Frieden und Sicherheit'" angenommen. Mit diesem Umfassenden Ansatz sollen die auf der gesamten Skala der Konfliktbearbeitung angesiedelten Maßnahmen der EU von der Konfliktverhütung bis hin zur Krisenbewältigung, Friedenskonsolidierung und dem langfristigen Wiederaufbau erfasst werden. Zum einen zielt dieses Strategiepapier darauf ab, eine bessere Antwort auf die Resolution 1325 und die Folgeresolutionen zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" zu geben, beispielsweise durch verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten für die vor Ort tätigen EU-Beamten, oder für die Hauptquartiere und das Personal von Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP. Zum anderen verpflichtet der Umfassende Ansatz die EU dazu, sich auch weiterhin auf internationaler Ebene für die Umsetzung der Agenda zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" einzusetzen. Insbesondere war es die EU, von der der Vorschlag ausging, die Vereinten Nationen sollten 2010 eine Überprüfungskonferenz der Resolution 1325 auf Ministerebene ausrichten.

Um eine Übersicht über die Umsetzung des Umfassenden Ansatzes zu gewinnen, beteiligen sich EU-Beamte und Experten der EU-Mitgliedstaaten regelmäßig an den Arbeiten einer Ad-hoc-Task Force der EU zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit". Im Februar 2009 leitete diese Task Force einen Prozess ein, mit dem ein Mechanismus der Rechenschaftspflicht sowie Indikatoren für die Politik der EU betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit anhand von Konsultationen mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden sollen.

Im Berichtszeitraum hat die EU entsprechend den Vorgaben des Umfassenden Ansatzes der EU zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" am 2. Oktober 2009 den ersten jährlichen Informationsaustausch zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" zwischen den EU-Mitgliedstaaten organisiert; dabei ging es um die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne und der politischen Strategien zur Resolution 1325. Dem Treffen wohnten auch Vertreter der Afrikanischen Union sowie Liberias, Bosnien und Herzegowinas und Nepals bei.

Der schwedische EU-Vorsitz hat eine breit angelegte Studie über alle EU-Mitgliedstaaten erstellt, in der untersucht wird, wie Schulungen in Gleichstellungsfragen des GSVP-Personals durchgeführt werden. Im Anschluss an diese Initiative ist die EU nunmehr damit befasst, die Grundanforderungen für ein Standardausbildungsmodul für GSVP-Personal festzulegen. Die EU hat am 9. November 2009 in Brüssel ein erstes Treffen von GSVP-Gleichstellungsberatern organisiert, um bewährte Vorgehensweisen auszutauschen und ähnliche Probleme zu erörtern. Die Europäische Kommission hat Ende September 2009 eine dreitägige Schulung über die wesentliche Rolle der Entwicklungszusammenarbeit der EU bei der Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 veranstaltet.

Der Themenbereich "Frauen, Frieden und Sicherheit" ist Gegenstand eines intensiven Austauschs und einer engen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Afrikanischen Union. Die EU und die Afrikanische Union haben am 27. Februar 2009 in New York gemeinsam die Veranstaltung "Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen für eine verbesserte Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen" ausgerichtet. Dieser Initiative schloss sich am 25. September 2009 ein Frühstückstreffen hochrangiger Vertreter an, das von der EU, den VN und der Afrikanischen Union am Rande der "Ministerwoche" im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen organisiert wurde; dabei standen die Bemühungen der regionalen Organisationen zur Umsetzung der Resolution 1325 im Mittelpunkt.

Die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft ist ein Schlüsselfaktor für die EU-Politik im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit. Die EU hat auch weiterhin insbesondere über das EIDHR, das thematische Programm "In Menschen investieren" und das Stabilitätsinstrument mit seiner "Initiative zur Friedenskonsolidierung" Unterstützung für spezialisierte Organisationen im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit bereitgestellt.

Andere thematische Fragen

4.8 Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und die Bekämpfung der Straflosigkeit

Die Bekämpfung der Straflosigkeit für "schwere internationale Verbrechen" wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich Folter, und Kriegsverbrechen ist einer der Ecksteine des Konzepts der EU für die Schaffung und Wahrung von dauerhaftem Frieden, internationaler Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Die EU hat daher weiterhin große – politische, finanzielle und technische – Unterstützung für eine effiziente Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und anderer AD-hoc-Strafgerichtshöfe wie beispielsweise der Internationalen Strafgerichtshöfe für Ruanda und für das ehemalige Jugoslawien, des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, des so genannten Rote-Khmer-Tribunals und des Sondergerichtshofs für Libanon geleistet. Die EU bot auch beim Wiederaufbau und bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene weiterhin Hilfestellung.

Die Unterstützung der EU für den **Internationalen Strafgerichtshof** (IStGH) erfolgte mit unverminderter Intensität und Entschlossenheit und kam in allen Bereichen des außenpolitischen Handelns der EU zum Tragen, und zwar sowohl im Rahmen der GASP als auch im Rahmen der GSVP. Die Nichtregierungsorganisationen waren dabei weiterhin wertvolle Mitstreiter. Am 10. Jahrestag des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (17. Juli 2008) hat die Union ihre Unterstützung für den IStGH bekräftigt und darauf hingewiesen, dass sich dauerhafter Frieden nicht erreichen lässt, ohne dass die schwersten internationalen Verbrechen geahndet werden.

In Einklang mit dem Gemeinsamen Standpunkt der EU[1] von 2003 stand der IStGH im Berichtszeitraum auf der Tagesordnung **wichtiger Gipfeltreffen und Treffen im Rahmen des politischen Dialogs** mit Drittländern. Mit ihren Erklärungen hat die EU dazu aufgerufen, der Straflosigkeit derer ein Ende zu setzen, die in den betroffenen Ländern die entsetzlichsten Verbrechen begangen haben, und alle Staaten aufgefordert, die Personen, gegen die Haftbefehl ausgestellt worden ist, auszuliefern, damit die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen kann. Der IStGH stand besonders häufig auf der Tagesordnung der Beratungen mit der Afrikanischen Union.

[1] Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 16. Juni 2003 (ABl. L 150 vom 18.6.2003, S. 67).

Ein effizientes internationales Justizwesen stützt sich auf eine größtmögliche Beteiligung von Staaten am Römischen Statut. Mit der Ratifizierung durch Chile und die Tschechische Republik ist die Zahl der Vertragsstaaten auf 110 angestiegen. Die EU, die fest zum Gerichtshof steht, ist auch weiterhin entschlossen, die Universalität des Statuts zu fördern, und tut dies durch diplomatische Demarchen, die Aufnahme von Klauseln in Übereinkommen der EU mit Drittländern sowie durch Unterstützung des Gerichtshofs und der Zivilgesellschaft.

Länder, in denen die EU im Berichtszeitraum Demarchen zur Förderung der Universalität und Integrität des Römischen Statuts unternommen hat:

Ägypten, Algerien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesh, Chile, El Salvador, Guatemala, Haiti, Indonesien, Jamaika, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kuwait, die Kirgisische Republik, Laos, Libanon, Malaysia, Monaco, Moldau, Marokko, Mosambik, Nicaragua, Nepal, die Philippinen, Singapur, St. Lucia, die Ukraine, die Vereinigten Arabischen Emirate, Vietnam.

Bislang war das überarbeitete Cotonou-Abkommen von 2005, das auf **75**[1] Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums sowie die EU Anwendung findet, das einzige verbindliche Rechtsinstrument mit einer **Klausel zum IStGH**[2]**.** Es wurde jedoch eine IStGH-Klausel in anderen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA), Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit und Assoziationsabkommen mit Indonesien, Südkorea, Südafrika, der Ukraine und Irak eingearbeitet. Derzeit werden Verhandlungen über die Aufnahme von Klauseln zum IStGH in die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie die Assoziationsabkommen mit Singapur, Thailand, Malaysia, den Philippinen, Brunei Darussalam, Vietnam, China, Libyen, Russland und Zentralamerika sowie in das Rahmenabkommen mit Lybien geführt. Das Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit mit Südafrika wurde im September 2009 und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Indonesien im November 2009 unterzeichnet.

[1] Äquatorialguinea, Südafrika und Sudan haben das Abkommen nicht ratifiziert. Der Rat hat am 8. Dezember 2009 den Entwurf eines Schreibens an die Gruppe der AKP-Staaten gebilligt, in dem dargelegt wird, welche Folgen es haben wird, falls das geänderte AKP-EG-Partnerschaftsabkommen (Cotonou-Abkommen) nicht ratifiziert wird. Kuba hat das Abkommen nicht unterzeichnet.

[2] Artikel 11 des Cotonou-Abkommens (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3-353), geändert durch ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27-64).

Im Rahmen des Gemeinsamen Standpunkts der EU und ihres Aktionsplans von 2004[1] hat die EU damit begonnen, gemeinsame oder koordinierte Bemühungen mit Drittländern zu unternehmen, um die Universalität des IStGH zu verbessern und dessen Integrität zu schützen[2]. Angesichts des besonderen Kooperationsrahmens betreffend den IStGH, der mit Kanada, Japan, Australien, Brasilien besteht, und einer seit November 2008 bestehenden Klausel zum IStGH mit Südafrika hat die EU eine Partnerschaft zur wirksamen Förderung des Gerichtshofs mit diesen Ländern entwickelt.

Die EU schenkt auch der Arbeit Aufmerksamkeit, die intern geleistet werden muss, um das Römische Statut umzusetzen. Der Europäische Rat hat im Dezember 2009[3] das neue Mehrjahres-programm, das als Stockholmer Programm[4] bekannt ist, für den Zeitraum 2010-2014 angenommen. In dem Programm werden die EU-Organe aufgerufen, die Maßnahmen der Union und der Mitglied-staaten zur Bekämpfung von Straflosigkeit und von Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu unterstützen und zu fördern, und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und dem Internationalen Straf-gerichtshof zu verstärken. Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, den Informationsaustausch zwischen Justizbehörden und den Austausch bewährter Vorgehensweisen im Zusammenhang mit der Verfolgung derartiger Verbrechen über das Europäische Netz von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, auszubauen.

---

[1] *Action Plan to follow-up on the Common Position on the International Criminal Court* doc. 5742/04 (nur EN).

[2] *Action Plan*, paragraphs 4 (“States Parties should proactively promote universality”), 6 (d) (“efforts should include…providing technical or financial assistance”), (e) (“convening and supporting …conferences…aimed at promoting ratification and full implementation of, and support for, the Rome Statute”), and (f) (wide dissemination of information about the Court and its role, including by…inviting representatives of the Court…to address national, regional and international events”).

[3] Dok. EUCO 6/09.

[4] 17024/09

Das Europäische Netz von Anlaufstellen[1] betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (das sogenannte "Genocide Network") verantwortlich sind, ist ein Netz von nationalen Staatsanwälten, die auf die Bekämpfung dieser Verbrechen spezialisiert sind. Es tritt einmal alle sechs Monate in den Räumlichkeiten von Eurojust, der EU-Stelle für justizielle Zusammenarbeit mit Sitz in Den Haag, zusammen Bei ihrem Treffen tauschen die Staatsanwälte bewährte Vorgehensweisen und praktische Informationen aus und erhalten die neuesten Informationen von Eurojust und aus anderen Quellen wie beispielsweise dem IStGH. Das 7. Treffen (Dezember 2009) war der Rolle und den Aufgaben des "Genocide Network" im Rahmen des neuen Eurojust-Beschlusses[2] gewidmet, der vorsieht, dass das Netz über ein ständiges Sekretariat innerhalb von Eurojust verfügt. Gegenstand des vorherigen Treffens (April 2009) war die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass die des Völkermords in Ruanda Verdächtigen zur Rechenschaft gezogen werden, sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Gerichten im Hinblick auf deren Abschlussstrategie.

Fallstudien: Unterstützung der EU für Kampagnen der Zivilgesellschaft zur Unterstützung des IStGH

> Die Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof ist ein globales Netz, in dem weltweit 2.500 Organisationen zusammengeschlossen sind und die partnerschaftlich kooperieren, um die internationale Zusammenarbeit mit dem IStGH zu verstärken. Die Aktivitäten umfassen die Koordinierung nationaler, regionaler und globaler Beratungskampagnen zur Ratifizierung des Römischen Statuts, die Beobachtung und Berichterstattung über die Tätigkeiten des IStGH und die Bereitstellung technischer Hilfe sowie den Aufbau von Kapazitäten.
>
> "Parliamentarians for Global Action" ist eine Vereinigung von Mitgliedern nationaler (oder regionaler) Parlamente weltweit, die bereit sind, zu einer gemeinsamen auf den Menschenrechten aufbauenden Agenda beizutragen. Eine der wichtigsten Aktivitäten der "Parliamentarians for Global Action" besteht darin, die Mitgliedschaft nationaler Parlamentarier zu nutzen, um für eine Ratifizierung des Römischen Statuts, ergänzende Rechtsvorschriften und die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen, die die Regierungen im Justizbereich eingegangen sind, zu werben.

Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Errichtung und die Aufnahme der Tätigkeit der Gerichte mit internationalem Charakter wurden insbesondere im Rahmen des Stabilitätsinstruments ins Auge gefasst, um zur Aufrechterhaltung der Rechenschaftspflicht in der Welt und zur Aussöhnung von Gesellschaften beizutragen.

---

[1] Beschluss 2002/494/JI des Rates.

[2] Beschluss 2009/426/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Stärkung von Eurojust und zur Änderung des Beschlusses 2002/187/JI über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität.

Ein weiteres nationales Instrument im Kampf gegen die Straflosigkeit ist die Ausübung der universellen Gerichtsbarkeit. Aufgrund von Behauptungen der AU über einen Missbrauch dieses Instruments vereinbarten die EU und die AU[1] im November 2009, eine Expertengruppe einzusetzen, die die jeweiligen Auffassungen auf der afrikanischen und der EU-Seite zum Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit klären soll. Die Arbeit der Gruppe wurde im Rahmen des Stabilitätsinstruments unterstützt und ihr Bericht wurde im April 2009 vorgelegt[2].

Bestimmte Projekte im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds und des Stabilitätsinstruments befassten sich unmittelbar mit der Strafjustiz und der Übergangsjustiz in Ruanda, der DRK, Sierra Leone, Somalia, Simbabwe, Sudan, Senegal, den Salomonen, Timor-Leste und der Zentralafrikanischen Republik. Sie umfassten eine breite Palette von Aktivitäten, wie beispielsweise in Ruanda, wo solche Aktivitäten von einem kleineren Projekt, mit dem die Zivilgesellschaft bei der Beobachtung und Förderung der traditionellen Gacaca-Rechtsprechungen unterstützt wird, bis zu einer sektoriellen Haushaltsunterstützung für die ruandische Sektorenstrategie für Justiz, Aussöhnung und öffentliche Sicherheit reichten. Auf den Salomonen hat die EU die Einrichtung einer Kommission für Wahrheit und Aussöhnung unterstützt, die glaubwürdig vergangene Menschenrechtsverletzungen ahndet; die Arbeit dieser Kommission gelangt nunmehr in den Genuss einer international koordinierten Reaktion. Die EU hat sich als wichtiger Akteur für die Unterstützung der Justizreform in der DRK auch weiterhin gegen die Straflosigkeit von sexueller Gewalt im Osten der DRK eingesetzt. Sie hat auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem IStGH in dieser Frage geprüft.

4.9 Menschenrechte und Terrorismus

Bei der Terrorismusbekämpfung misst die EU der Gewährleistung eines umfassenden und wirksamen Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl in Europa als auch in der übrigen Welt große Bedeutung bei. Wirksame Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen und der Schutz der Menschenrechte sind nicht einander ausschließende, sondern sich ergänzende und gegenseitig verstärkende Ziele. Das strategische Engagement der Europäischen Union, wie es in ihrer Strategie zur Terrorismusbekämpfung definiert ist, fasst das Ziel in klare Worte: "Terrorismus weltweit bekämpfen und dabei die Menschenrechte achten, Europa sicherer machen und es seinen Bürgern ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben".

[1] Troika-Treffen EU-AU.
[2] Dok. 8672/1/09.

In ihren Erklärungen in verschiedenen Foren der Vereinten Nationen hat die EU die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung bekräftigt. Die EU hat auf der 6. Tagung des Ausschusses der VN-Generalversammlung für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus am 6. Oktober 2009 erklärt, dass alle gegen den Terrorismus gerichteten Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht erfolgen müssen. Wenn sie sich den Herausforderungen des Terrorismus stellen müssen, sollten die Demokratien niemals ihre Grundwerte aufs Spiel setzen. Der Ausschussvorsitz stellte fest, dass die EU sich für eine tiefer greifende Einbeziehung von Menschenrechtselementen in die Arbeit des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und des VN-Exekutivdirektoriums zur Bekämpfung des Terrorismus bei den VN-Mitgliedstaaten einsetzt.

Der EU-Vorsitz hat am 23. Januar 2009 eine Erklärung abgegeben, in der die Entscheidung Präsident Obamas begrüßt wird, Dekrete zur Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo Bay binnen eines Jahres und zur Beendigung der harten Vernehmungspraktiken gegenüber Terrorismusverdächtigen zu unterzeichnen. Die Mitgliedstaaten der EU arbeiteten anschließend mit den Vereinigten Staaten zusammen, um einen Rahmen zur Unterstützung der Schließung von Guantánamo zu schaffen. Der Rat der EU hat am 4. Juni 2009 Schlussfolgerungen angenommen, in denen die Entscheidung von Präsident Obama begrüßt wird, das Gefangenenlager Guantánamo Bay zu schließen und eine Überprüfung der Haft-, Prozess-, Überführungs- und Vernehmungsverfahren im Rahmen der Terrorismusbekämpfung anzuordnen. In den Schlussfolgerungen wird das Ersuchen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis genommen, ihr bei der Suche nach Aufenthaltsorten für diejenigen "zur Haftentlassung freigegebenen" Personen behilflich zu sein, die aus zwingenden Gründen nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, aber den Wunsch geäußert haben, von einem EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Schengen-Land aufgenommen zu werden. In den Schlussfolgerungen wurden die Mitgliedstaaten, die zur Aufnahme ehemaliger Häftlinge bereit wären, ersucht, die Frage der Aufnahme dieser Personen zu prüfen und dazu einen Mechanismus für den Austausch von Informationen über diese ehemaligen Häftlinge zwischen den Mitgliedstaaten einzurichten.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten und die Vereinigten Staaten haben am 15. Juni 2009 eine Gemeinsame Erklärung zur Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo Bay und zur künftigen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung angenommen. In der Erklärung wurde die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, Guantánamo zu schließen, begrüßt, und die darüber hinaus eingeleiteten Maßnahmen, darunter die gründliche Überprüfung der Haft-, Überführungs-, Prozess-, und Vernehmungsverfahren im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, größere Transparenz hinsichtlich der praktischen Handhabung dieser Verfahren in der Vergangenheit und die Auflösung geheimer Gefangenenlager. In der Gemeinsamen Erklärung wurde bekräftigt, dass die Hauptverantwortung für die Schließung von Guantánamo Bay und die Suche nach Aufenthaltsorten für die ehemaligen Häftlinge weiterhin bei den USA liege. Auch wurde in der Erklärung an das Ersuchen der Vereinigten Staaten erinnert, ihr bei der Suche nach Aufenthaltsorten für diejenigen zur Entlassung aus dem Gefangenenlager Guantánamo Bay freigegebenen Personen behilflich zu sein; zudem wurde darin festgestellt, dass in der Erwartung, dass die zugrunde liegenden politischen Fragen angegangen werden, die EU und ihre Mitgliedstaaten den Vereinigten Staaten helfen möchten, ein neues Kapitel aufzuschlagen. Einige Mitgliedstaaten hatten in diesem Zusammenhang ihre Bereitschaft erklärt, auf Einzelfallbasis bestimmte ehemalige Guantánamo-Häftlinge aufzunehmen. Die Erklärung umfasste die Rahmenbedingungen, die für die Aufnahme bestimmter ehemaliger Guantánamo-Häftlinge durch die Mitgliedstaaten vereinbart worden war.

Die EU-Mitgliedstaaten haben den Dialog mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums über völkerrechtliche und sonstige Aspekte der Terrorismusbekämpfung fortgesetzt. In der Gemeinsamen Erklärung der EU und der Vereinigten Staaten wurde die Notwendigkeit einer Vertiefung des Dialogs über internationale Rechtsgrundsätze hervorgehoben, die für die Terrorismusbekämpfung von Bedeutung sind. In der Erklärung wurde festgehalten, dass der Dialog mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums fortgesetzt werden soll.

4.10 Freiheit der Meinungsäußerung einschließlich der "neuen Medien"

Aufgrund der zentralen Bedeutung, die die EU der Meinungsfreiheit beimisst, wurde dem Bereich der Verknüpfung von Meinungsfreiheit und neuen Technologien noch größere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Recht auf freie Meinungsäußerung umfasst das Recht, Informationen und Ideen durch jegliches Medium zu suchen, zu empfangen und weiterzugeben. Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung gelten auch für das Internet. Diese Auffassung wird allgemein geteilt und ist bei verschiedenen Gelegenheiten von einer Reihe von Gremien ausdrücklich vertreten worden, nicht zuletzt dem Menschenrechtsausschuss als Vertragsorgan des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Gemäß diesem Pakt ist jedoch die Ausübung von Rechten mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden. Die freie Meinungsäußerung im Internet und in anderen Medien ist daher im Lichte der Garantien zum Schutze von Kindern gegen Ausbeutung und der Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Aufstachelung zu Hassverbrechen zu sehen.

Im Oktober 2009 hat der Menschenrechtsrat der VN auf seiner zwölften ordentlichenTagung einstimmig eine Entschließung zum Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung angenommen (A/HRC/RES/12/16), in der die Bedeutung des Internets für die Ausübung dieser Rechte, ihre Förderung und ihren Schutz anerkannt und der Besorgnis über die Zensur der Internet-Nutzung Ausdruck verliehen wird. In der Entschließung wird auch im Sinne des Artikels 19 des IPBPR die Verantwortung anerkannt, die mit der Freiheit der Meinungsäußerung einhergeht.

Neue Technologien bieten Einzelnen zuvor ungekannten Zugang zu Informationen über Menschenrechte und geben ihnen die Möglichkeit, Verletzungen in der ganzen Welt bekannt zu machen. Das Internet fördert die Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. Zudem bietet es Möglichkeiten, andere Menschenrechte wie Bildung und die Beteiligung an demokratischen Prozessen zu fördern.

Als wichtigste Herausforderungen für die Achtung der Menschenrechte haben sich bedauerlicherweise Beschränkungen der Nutzung solcher Technologien erwiesen, die das Potenzial dieser Technologien zur Förderung der Meinungsfreiheit untergraben. Die Beschränkungen sind vielfältiger Art: Überwachung der Internetnutzung und des E-Mail-Verkehrs; Zensur von Webseiten, indem bestimmte Seiten entfernt oder Inhalte gefiltert werden, sowie Schikanierung, Verfolgung oder sogar Festnahme und Inhaftierung von Personen, die das Internet nutzen, um das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung auszuüben.

Zugleich ist die EU besorgt, dass einige Staaten immer ausgefeiltere Techniken zur Überwachung der Internet-Nutzung einsetzen und Blogger teilweise festgenommen und sogar inhaftiert worden sind. Ein solches Vorgehen verstößt gegen das Briefgeheimnis und damit gegen ein Menschenrecht.

Im vergangenen Jahr hat die EU ihre Bemühungen auf diesem Gebiet verstärkt und in internationalen Foren auf das geschilderte Problem aufmerksam gemacht; dabei hat sie den Standpunkt der EU gegenüber Staaten deutlich gemacht, in denen die Nutzung des Internets und anderer neuer Technologien unangemessen eingeschränkt ist. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Bereich der "Internet-Governance"; hier hat die EU gezielte Anstrengungen zur Einbindung einer Menschenrechtsperspektive unternommen; nicht zuletzt durch entsprechende Erklärungen der EU anlässlich des "Internet Governance Forum"[1], das im November 2009 stattfand, und ihre Bemühungen um eine Fortsetzung des Forums.

4.11 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Menschenrechtspolitik der EU erstreckt sich auch auf die Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit, die in verschiedenen internationalen Menschenrechtsübereinkünften verankert ist. In seinen Schlussfolgerungen vom November 2009 unterstrich der Rat die strategische Bedeutung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und des Widerstands gegen religiöse Intoleranz und bekräftigte, dass er diesen Fragen als Teil der Menschenrechtspolitik der Union auch weiterhin Vorrang einräumen wird. Auf der Grundlage einer laufende Bewertung bestehender Initiativen wird die EU weitere praktische Maßnahmen zur Bekämpfung religiöser Intoleranz und zur Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit weltweit in Betracht ziehen.

Bilateral wird die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogsgegenüber einer ganzen Reihe von Ländern zur Sprache gebracht; nicht zuletzt im Rahmen der Menschenrechtsdialoge und -konsultationen. Die EU verleiht ihren Anliegen in Bezug auf die Religionsfreiheit und damit verbundene Intoleranz und Diskriminierung - etwa im Fall Irans und Iraks - durch Demarchen, öffentliche Erklärungen und Schlussfolgerungen des Rates Ausdruck. Dabei plädiert sie für die uneingeschränkte Achtung der Gedanken- und Gewissensfreiheit im Einklang mit internationalen Standards.

[1] http://www.intgovforum.org/cms/

Insbesondere in den Foren der VN und der OSZE setzt sich die EU aktiv gegen Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung ein. Bei der OSZE hat die EU zu einer genaueren Festlegung der Verpflichtungen in Bezug auf die Religions- oder Glaubensfreiheit beigetragen. Als Legislativvorschläge mehrerer zentralasiatischer Staaten den Standards der OSZE in Bezug auf die Religions- oder Glaubensfreiheit nicht genügten, hat sie den Ständigen Rat der OSZE auf ihre Besorgnis darüber hingewiesen.

Die EU brachte auf der 63. und 64. Tagung der VN-Generalversammlung ihre traditionelle Resolution über die Beseitigung aller Formen der Intoleranz aufgrund der Religion oder der Überzeugung ein (63/181; 64/L.39), die ohne Abstimmung verabschiedet wurde. Beim Menschenrechtsrat unterstützte sie das verlängerte Mandat des VN-Sonderberichterstatters über Religions- und Glaubensfreiheit. Auf der Grundlage des Berichts des Sonderberichterstatters brachte die EU eine Entschließung (10/25) zur Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Weltanschauung und deren Auswirkung auf den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein.

Wie in den Vorjahren stimmte die EU gegen die Resolution der VN-Generalversammlung über die Bekämpfung der Diffamierung von Religionen (63/171 und 64/L.27) und begründete dies mit Bedenken zu dem allgemeinen Ansatz, dem Rahmenkonzept und der Terminologie der Resolution. Die EU vertritt die Auffassung, dass der Begriff "Diffamierung von Religion" das Recht auf freie Meinungsäußerung in gravierender Weise einschränkt und eine Bedrohung für genau die Offenheit und Toleranz darstellt, die Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtung ermöglicht, zusammenzuleben und ohne Angst ihren Glauben zu praktizieren. Entscheidend ist, Religions- oder Glaubenskritik nicht mit Aufstachelung zu religiösem Hass zu gleichzusetzen. Die EU ist zutiefst der Überzeugung, dass der Begriff "Diffamierung von Religion" mit den Menschenrechtsnormen unvereinbar ist. Die internationalen Menschenrechtsnormen schützen den Einzelnen bei der Ausübung seiner Freiheiten; weder schützen sie Religionen oder auf bestimmte Überzeugungen gegründete Systeme, noch sollten sie dies tun.

Darüber hinaus setzt sich die EU im Rahmen verschiedener Initiativen für die Förderung religiöser Toleranz und interkultureller Verständigung ein. So lautet ein erklärtes Ziel des ASEM-Prozesses (Asien-Europa-Treffen), den Dialog zu fördern und Harmonie zwischen verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen herzustellen. Die Republik Korea und Finnland waren gemeinsame Gastgeber des fünften interreligiösen Dialogs im ASEM-Rahmen "Bridging Divides through Interfaith Dialogue"[1], der vom 23. bis 25. September 2009 in Seoul stattfand. Seit 2005 wurden diese Dialogen verschiedenen Religionen, Glaubensrichtungen und Gesellschaften gewidmet, um Differenzen zu überwinden und einen allgemeinen Konsens über kulturenübergreifende gegenseitige Achtung und Verständigung herzustellen.

---

[1] 5. interreligiöser Dialog im ASEM-Rahmen: http://ifd2009korea.com/

Im Rahmen des EIDHR unterstützt die EU zivilgesellschaftliche Projekte in der ganzen Welt zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aus verschiedensten Gründen einschließlich Religion oder Überzeugung. So wurden in Serbien Verantwortliche vor Ort unterstützt, soziale, politische und religiöse Differenzen zu überwinden. In Sri Lanka wurde mit Unterstützung des EIDHR die Beteiligung von Angehörigen aller ethnischen und religiösen Minderheiten gefördert, um ein den Menschenrechten zuträgliches Umfeld zu schaffen.

4.12 Menschenrechte und Wirtschaft

In diesem Berichtszeitraum waren bei der EU-Politik im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) einige bedeutende Entwicklungen zu verzeichnen. Die Kommission berief im März 2009 eine Plenartagung des "Europäischen Stakeholderforums zur sozialen Verantwortung der Unternehmen" ein, um Erfahrungen zwischen der EU und den anderen Akteuren und Betroffenen auszutauschen. Der schwedische Vorsitz veranstaltete im November 2009 eine Multistakeholder-Konferenz, um die Reaktion der EU auf die Empfehlungen des VN-Sonderbeauftragten für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen, Professor John Ruggie, zu erörtern. Der Rat der EU hob hervor, dass der Wirtschaft eine bedeutende und zunehmende Rolle dabei zukommt, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu erreichen, und er brachte seine volle Unterstützung für die Arbeit von Professor Ruggie zum Ausdruck. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Umsetzung einer nachhaltigen Strategie für die Überwindung der jüngsten internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise von Bedeutung. Der Rat hat insbesondere damit begonnen zu prüfen, welche Konsequenzen sich aus der Arbeit von Professor Ruggie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU ergeben.

Die Europäische Kommission leitete im Dezember 2009 eine Studie darüber ein, welchen Rechtsrahmen außerhalb der EU tätige europäische Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange unterliegen. Gleichzeitig gab sie auch eine ergänzende Studie zu praktischen Beispielen dafür, wie Unternehmen ihre Beziehungen innerhalb ihrer Lieferketten und ihre CSR-Berichterstattung handhaben, sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse in Bezug auf die sozialen Erwägungen im öffentliche Beschaffungswesen in Auftrag. Die Kommission unterstützte weiterhin aktiv den Kimberly-Prozess betreffend den unerlaubten Handel mit Diamanten und nahm die Arbeiten im Rahmen des Prozesses zur Überprüfung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen auf. Im Rahmen der am 8. September 2009 unterzeichneten Energiepartnerschaft EU-Afrika rief die EU dazu auf, dass sich immer mehr Länder der Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) anschließen und ihre eigenen Transparenzleitlinien für Unternehmen der Rohstoffindustrie ausarbeiten.

4.13 Unterstützung der Demokratie

Die Förderung der Demokratie ist ein Grundpfeiler der externen Strategien und Maßnahmen der EU. Die Konsolidierung der demokratischen Verfahren und Institutionen und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sind Hauptziele der Partnerschaft der EU mit Drittländern.

Der Rat nahm am 17. November 2009 Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU an[1]. Darin wurden die Kommission und das Ratssekretariat aufgefordert, im Rahmen eines Pilotprojekts die in dem Gemeinsamen Papier der Kommission und des Generalsekretariats des Rates über Demokratieaufbau in den Außenbeziehungen der EU[2] enthaltenen Empfehlungen umzusetzen.

In diesen Empfehlungen wird vorgeschlagen, ausgehend von der besonderen Lage jedes Landes, seiner Geschichte, Geografie und Kultur, einen auf das betreffende Land jeweils genau zugeschnittenen Ansatz zu verfolgen. Die jeweiligen Zielsetzungen werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Strategie der EU für die betreffende Region, der Bereitschaft und des Engagements der politischen Führung des Landes, weitere Fortschritte bei der Demokratisierung zu erreichen, sowie der Erwartungen der Zivilgesellschaft und der politischen Kreise festgelegt. Sodann wird eine angemessene Kombination von Instrumenten zusammengestellt, die sich nach der speziellen Lage in jedem Land richtet und davon abhängt, welche Fortschritte das Land bei der Demokratisierung bereits erzielt hat oder ob es diese ablehnt.

Die Leitprinzipien lauten Dialog und Partnerschaft, gestützt auf die Erkenntnis, dass eine echte, auf Dialog und Konsultation basierende Partnerschaft gewährleistet, dass der Demokratisierungsprozess eigenverantwortlich durchgeführt wird. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die EU von ihren Grundsätzen und Zielen abrückt oder bereit wäre, über diese zu verhandeln, sondern vielmehr, dass sie – ohne belehren zu wollen – in einem Dialog auf Augenhöhe feststellt, wo Gemeinsamkeiten für weitere Fortschritte sind und wie die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen (VN-Konventionen, Pakte, usw.), die diese Länder selbst als souveräne Staaten eingegangen sind, am besten unterstützt werden kann, auch durch Austausch bewährter regionaler Verfahren.

---

[1] 16081/09
[2] SEK(2009) 1095 endg. vom 27. Juli 2009.

Der Dialog mit anderen Partnern –Vereinte Nationen, regionale Organisationen sowie multi- und bilaterale Geber – ist eine Grundvoraussetzung, um die Grundsätze von Paris und Accra[1] zu verwirklichen, Überschneidungen zwischen den Gebern zu vermeiden und eine größtmögliche Wirkung zugunsten der gesamten Bevölkerung zu erzielen.

4.14 Wahlunterstützung

Wahlen sind ein Musterbeispiel für angewandte Menschenrechte. Ein demokratischer Wahlprozess ist Teil der Einrichtung eines Regierungssystems, das die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sicherstellen und dadurch auch zur Verhütung gewaltsamer Konflikte beitragen kann. Wahlen allein geben den Menschen nicht in jedem Fall eine echte Gelegenheit, ihre Vertreter frei zu wählen. Der Übergang zur Demokratie ist ein hochkomplexer Prozess, der eng mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sicherheitspolitischen Entwicklungen verknüpft ist. Die EU hat daher in zahlreichen Partnerländern Wahlunterstützung geleistet, um die Abhaltung echter demokratischer Wahlen zu fördern.

Im Bereich der Wahlunterstützung ist die EU einer der führenden global auftretenden Akteure; sie folgt dabei dem in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahre 2000 über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung beschriebenen Konzept[2]. Die wichtigsten Wahlförderungsinstrumente der EU sind die Wahlunterstützung und Wahlbeobachtungsmissionen. Die Zielsetzungen dieser beiden Elemente ergänzen sich weitgehend, da die Ergebnisse der Wahlunterstützungsprojekte und die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen in künftige Wahlförderungsmaßnahmen und die umfassendere Unterstützung der Demokratie einfließen.

Wahlbeobachtung

Die Wahlbeobachtung durch die EU, insbesondere über einen längeren Zeitraum, bietet die besondere Gelegenheit, einen Wahlprozess entsprechend den internationalen Standards und bewährten Verfahren für echte demokratische Wahlen zu bewerten. Die internationalen Standards aus internationalen und regionalen Übereinkünften und politischen Verpflichtungen, an die das beobachtete Land sich gebunden erklärt hat, umfassen universelle Grundsätze für die Abhaltung von Wahlen wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte dargelegt sind.

[1] http://www.oecd.org/document/18/0,2340,en_2649_3236398_35401554_1_1_1_1,00.html
[2] KOM(2000) 191 endg.; 2001 vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt.

Internationale Standards für demokratische Wahlen umfassen zuallererst das Recht, an der Staatsführung teilzunehmen durch:

regelmäßige Wahlen

echte Wahlen

allgemeine Wahlen

gleiche Wahlen

Ausübung des passiven Wahlrechts

Ausübung des aktiven Wahlrechts

geheime Wahlen

freie Wahlen.

Ferner liegen den internationalen Standards die Meinungs-, die Vereinigungs-, die Versammlungs- und die Bewegungsfreiheit sowie das Recht auf nichtdiskriminierende Behandlung und das Recht auf wirksame rechtliche Beschwerde zugrunde.
Bei den Wahlbeobachtungsmissionen der EU wird ferner bewertet, ob die Wahlen im Einklang mit bewährten Verfahren für demokratische Wahlen durchgeführt wurden, wie etwa Transparenz des Wahlprozesses, unparteiisches Verhalten der Wahlbehörden und unparteiische Verwendung staatlicher Ressourcen, fairer Zugang zu den öffentlichen Medien und ausgewogene Berichterstattung durch diese.

Die EU ist ständig bestrebt, bei ihrer Wahlbeobachtung den höchsten Anforderungen gerecht zu werden. Im Berichtszeitraum hat die Europäische Kommission für die weit reichende Verbreitung der neuen EU-Handbücher gesorgt, in denen detailliert dargelegt wird, wie die internationalen Standards und bewährten Verfahren im Rahmen der EU-Wahlbeobachtung gehandhabt werden sollten.

Das "Handbook for EU Election Observation"[1] (Handbuch für die EU-Wahlbeobachtung) bietet einen umfassenden Überblick über die Verfahrensweise der EU bei Wahlbeobachtungsmissionen, wobei der Anwendung internationaler Standards bei der Bewertung und Berichterstattung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es beschreibt zudem die Planung, Entsendung und Durchführung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen.

Im "Compendium of International Standards for Elections"[2] (Kompendium internationaler Wahlstandards) sind die Verpflichtungen und Zusagen dargelegt, die die einzelnen Staaten mit der Unterzeichnung internationaler und regionaler Übereinkünfte eingegangen sind bzw. gegeben haben. Mit diesem Dokument werden sowohl die Evaluierungen und Berichte der EU-Wahlbeobachtungsmissionen als auch die anderen internationalen und nationalen Beobachter und die an Wahlvorbereitung und -durchführung Beteiligten bei ihrer Arbeit konsequenter auf internationale Wahlstandards Bezug nehmen.

---

[1] http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/election_observation/docs/handbook_en.pdf

[2] http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/election_observation/docs/compendium_en.pdf

Die EU betrachtet die Konsolidierung eines europaweiten Wahlbeobachtungskonzepts auf EU-Expertenebene und mit den Partnerländern der EU als Priorität. Im Berichtszeitraum wurde das NEEDS-Projekt eingeleitet, das neben einem umfassenden Schulungsprogramm für Angehörige des Kernteams von EU-Wahlbeobachtungsmissionen und für Langzeitbeobachter auch vorsieht, dass regionale Tagungen für einheimische Wahlbeobachter veranstaltet werden und ihnen technische Unterstützung gewährt wird. Im Rahmen des NEEDS-Projekts wurden über 100 Wahlbeobachter und -experten ausgebildet und vier Veranstaltungen zur regionalen Vernetzung von einheimischen Wahlbeobachtern in Johannesburg, Bangkok, Costa Rica und Bukarest abgehalten.

Die Europäische Kommission hielt ferner am 1./2. Dezember 2009 in Brüssel eine Nachbesprechung für alle Wahlbeobachter und -experten ab, die 2009 in diesem Bereich für die EU tätig waren, damit sie Erfahrungen austauschen und Lehren für die Zukunft ziehen können.

EU-Wahlbeobachtungsmissionen

Seit dem Jahr 2000 hat die EU etwa 80 Wahlbeobachtungsmissionen und 15 Wahlexpertenmissionen in allen Kontinenten – ausgenommen im OSZE-Raum – durchgeführt. In Europa und Zentralasien führte die EU keine Wahlbeobachtungsmissionen durch, da in diesen Regionen gegenwärtig eine glaubwürdige Wahlbeobachtung durch das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erfolgt; es wird hierbei durch von den Mitgliedstaaten der EU entsandte Beobachter, Delegationen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments und – in Ausnahmefällen – die Kommission im Rahmen des Stabilitätsinstruments und des EIDHR unterstützt.

Zwischen Juli 2008 und Dezember 2009 wurden 16 durch EIDHR-Mittel finanzierte EU-Wahlbeobachtungsmissionen entsandt. Alle Missionen erfolgten nach Maßgabe der Grundsatzerklärung über internationale Wahlbeobachtungsmissionen, die im Oktober 2005 von den Vereinten Nationen feierlich angenommen worden ist, und der sich sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament angeschlossen haben[1].

[1] http://ec.europa.eu/europeaid/observer/declaration_of_principles_code_of_conduct_en.pdf.

Die EU hat sich verstärkt darum bemüht, den Ergebnissen und Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen geeignete Maßnahmen folgen zu lassen, und insbesondere diese Ergebnisse und Empfehlungen in ihre Erklärungen, den politischen Dialog und die Kooperationsprogramme einschließlich der EIDHR-Programmplanung einfließen zu lassen. Als Teil dieser Bemühungen sind allen leitenden Beobachter der EU-Wahlbeobachtungsmissionen gehalten, den Abschlussbericht der Mission einem breiten Spektrum von Gesprächspartnern in dem Land vorzulegen, in dem die Wahlbeobachtung stattgefunden hat.

Das Ziel von EU-Wahlbeobachtungsmissionen ist es,

zu beurteilen, inwieweit die Durchführung einer Wahl den internationalen Standards und bewährten Verfahren für demokratische Wahlen entspricht;

eine abschreckende/eindämmende Wirkung im Hinblick auf Wahlbetrug und Unregelmäßigkeiten zu entfalten;

eine abschreckende/eindämmende Wirkung im Hinblick auf Gewalt und Einschüchterung zu entfalten;

das Vertrauen der Kandidaten, der Zivilgesellschaft und der Wähler im Hinblick auf die Wahlteilnahme zu stärken;

eine Momentaufnahme hinsichtlich einer Reihe von Demokratisierungsaspekten zu liefern (z.B. Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz sowie allgemeine Achtung der Menschenrechte) und

Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wahlen und des demokratischen Umfelds zu formulieren.

Zwischen Juli 2008 und Dezember 2009 entsandte EU-Wahlbeobachtungsmissionen (16 Missionen)[1]

Kambodscha	Parlamentswahlen	27. Juli 2008
Angola	Parlamentswahlen	5. September 2008
Ruanda	Parlamentswahlen	15. September 2008
Ecuador	Verfassungsreferendum	28. September 2008
Guinea-Bissau	Parlamentswahlen	16. November 2008
Ghana	Präsidentschaftswahlen Parlamentswahlen	7. Dezember 2008 28. Dezember 2008
Bangladesch	Parlamentswahlen	29. Dezember 2008
El Salvador	Präsidentschaftswahlen Parlamentswahlen	18. Januar 15. März 2009
Bolivien	Verfassungsreferendum	25. Januar 2009
Ecuador	Allgemeine Wahlen	26. April 2009
Malawi	Präsidentschaftswahlen Parlamentswahlen	19. Mai 2009
Libanon	Präsidentschaftswahlen Parlamentswahlen	7. Juni 2009
Guinea-Bissau	Präsidentschaftswahlen	28. Juni 2009 26. Juli 2009
Afghanistan	Präsidentschaftswahlen Wahlen zu den Provinzräten	20. August 2009
Mosambik	Präsidentschaftswahlen Parlamentswahlen Wahlen zu den Provinzversammlungen	28. Oktober 2009
Bolivien	Präsidentschaftswahlen Parlamentswahlen Autonomie-Referenden	6. Dezember 2009

[1] Weitere Informationen zu den EU-Wahlbeobachtungsmissionen unter: http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/election_observation/index_en.htm

Wahlexpertenmissionen

Die Kommission entsandte im Berichtszeitraum 2008-2009 neun Wahlexpertenmissionen in sieben Länder. Diese Missionen bestanden üblicherweise aus einem oder bis zu drei Experten, die vor einer anstehenden Wahl für einige Wochen abgestellt wurden. Das Mandat der Wahlexperten sieht Beiträge zu vertrauensfördernden Maßnahmen während und nach den Wahlen vor. Sie analysieren den Wahlablauf im Einzelnen und erstatten den einschlägigen Wahlakteuren in dem Land sowie den Organen der EU Bericht. Die Wahlexpertenmissionen sind keine Wahlbeobachter und geben daher keine öffentlichen Erklärungen zu einem Wahlprozess ab.

Wahlunterstützung

Im Zeitraum 2000-2009 hat die EU über 620 Mio. EUR für rund 120 Wahlunterstützungsprojekte bereitgestellt, darunter in Ländern wie Tschad, Sierra Leone und Haiti, in denen es Konfliktfolgen zu bewältigen gilt.

Begünstigtes Land	**Jahr**	**Projekt**	**Quelle**	**Betrag in €**
Côte d'Ivoire	2008	Unterstützung des Wahlprozesses		18 000 000
Malawi	2008	Unterstützung der Wahlrechtsreform und der Wahlen		1 500 000
Tansania	2008	Vertiefung des Demokratieprogramms		2 440 000
Sambia	2008	Unterstützung für die Nachwahlen zur Präsidentschaftswahl 2008	Stabilitäts-instrument	1 000 000
Libanon	2008	Förderung der politischen Stabilität und der nationalen Aussöhnung durch Stärkung der demokratischen Legitimität des Parlaments	Stabilitäts-instrument	4 000 000
Besetzte palästinen-sische Gebiete & Timor-Leste	2009	Unterstützung der Wahlzyklen 2010 - 2013	10. EEF	6 100 000
Togo	2009	Unterstützung des Wahlprozesses	10. EEF	9 000 000
Komoren	2009	Unterstützung der Parlamentswahlen 2009	Stabilitäts-instrument	1 000 000
Guinea-Bissau	2009	Projekt zur Unterstützung der Präsidentschaftswahlen 2009	9. EEF	1 500 000

In den vergangenen zwei Jahren hat die Europäische Kommission zudem ihren Ansatz neu konzipiert und dabei Arten und Formen von Wahlunterstützung überdacht und bei den Bemühungen um langfristige Unterstützungsstrategien eine führende Rolle übernommen. In den letzten zehn Jahren wurden Projekte zur Wählerregistrierung und Übermittlung von Wählerdaten mit Hilfe umfassender informations- und kommunikationstechnologischer Komponenten (IKT-Komponenten) finanziert und durchgeführt, ohne dass die Frage ihre dauerhaften Aufrechterhaltung gestellt worden wäre. Mit der Studie über die Nutzung von IKT in Wahlprozessen sollen nun Bedürfnisse und Strategien angemessen festgestellt und eine Analyse der damit einhergehenden Risiken und Zwänge beim Lieferkettenmanagement durchgeführt werden – all dies sind Fragen, die im Vorfeld von Wahlunterstützungsprojekten, bei denen IKT eingesetzt werden, zu planen sind.

Die Kommission hat im Rahmen von Train4Dev (UNDP) und gemeinsam mit International IDEA einen eLearning-Kurs über wirksame Wahlunterstützung entwickelt, damit die Gebergemeinschaft ihre Wahlunterstützung im Einklang mit den wichtigsten Grundsätzen der Pariser Erklärung von 2005 und des Aktionsplans von Accra von 2008 effektiver gestalten kann.

4.15 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Im Bewusstsein der 1993 in Wien auf der Weltkonferenz über Menschenrechte bekräftigten Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit, wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte misst die EU den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten die gleiche Bedeutung bei wie den bürgerlichen und politischen Rechten. Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 24. September 2009 zur Unterzeichnung aufgelegt.

Innerhalb des VN-Menschenrechtsrates unterstützt die EU weiterhin öffentlich eine Reihe von Sonderverfahren zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten – etwa die Mandate für Bildung, Wohnen, geistige und körperliche Gesundheit, Nahrung, toxische und gefährliche Produkte und Abfälle, Binnenflüchtlinge, indigene Völker, extreme Armut und Zugang zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – und arbeitet mit den jeweiligen Mandatsträgern zusammen.

Außerdem setzte sich die EU weiterhin für die Verstärkung des Überwachungssystems der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein und wurde bei größeren Verstößen gegen Kernarbeitsnormen wieder regelmäßig auf IAO-Ebene in der Internationalen Arbeitskonferenz und im Verwaltungsrat der Organisation tätig, so jüngst in Bezug auf Belarus, Birma und Kolumbien. Die EU unterstützt die IAO weiterhin, beispielsweise in den Bereichen Handel und Beschäftigung, Statistiksysteme, Sozialschutz und Beschäftigungspolitik sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

In ihren Beziehungen zu Drittländern förderte und erleichterte die EU weiterhin die Ratifizierung und Anwendung der IAO-Übereinkommen über Kernarbeitsnormen, unter anderem durch technische Zusammenarbeit und enge Kooperation mit der IAO. In einigen Fällen brachte die EU in ihren bilateralen Expertendialogen mit Brasilien, China, Indien und Mexiko auch Fragen im Zusammenhang mit Beschäftigung, Arbeitsrecht und Sozialschutz zur Sprache. Aussprachen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurden ebenfalls im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge und Konsultationen sowie bei den entsprechenden Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft geführt.

Die EU setzt sich im Rahmen ihrer Handelspolitik nachdrücklich dafür ein, dass Kernarbeitsnormen und menschenwürdige Arbeit für alle Menschen gefördert werden, und Initiativen für die Zusammenarbeit sowie Anreize für bessere Arbeitsbedingungen sind fester Bestandteil der von ihr ausgehandelten Handelsabkommen. Die Entwürfe dieser Abkommen der EU mit anderen Ländern und Regionen werden im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung, darunter die Arbeitsnormen, sorgfältig geprüft. Nach dem Allgemeinen Präferenzsystem der EU können Entwicklungsländern, die die Kernarbeitsnormen der IAO ratifiziert und eingeführt haben, für ihre Ausfuhren in die EU spezielle Abschläge auf die Zollsätze gewährt werden. Die EU setzt sich außerdem sowohl auf Ebene der Union wie auch auf internationaler Ebene (wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem "Global Compact" der VN und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen liegt) für die stärkere soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) als einen zentralen Beitrag der Wirtschaft zu nachhaltiger Entwicklung ein. Die EU ist der Überzeugung, dass eine über die gesetzlichen Verpflichtungen der Unternehmen hinausgehende freiwillige Verpflichtung auf soziale und ökologische Belange, staatliche Maßnahmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung und zur Förderung der Kernarbeitsnormen ergänzen und unterstützen kann.

Die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist eng an eine integrative und gerechte Entwicklung gekoppelt; es ist bezeichnend, dass sechs der acht Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) der Vereinten Nationen die Entwicklung von Mensch und Gesellschaft in den Vordergrund stellen.

4.16 Asyl, Migration, Flüchtlinge und Vertriebene

Migrations-, Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten zählen mit zu den vorrangigen Politiken der EU im Inneren und in ihren auswärtigen Beziehungen.

Die EU hat im Berichtszeitraum das Haager Programm zum Bereich Justiz und Inneres weiter durchgeführt und über Folgemaßnahmen beraten, um die innere Sicherheit Europas ebenso wie die Grundfreiheiten und Grundrechte der Bürger weiter zu stärken.

In dem im Dezember 2009 verabschiedeten Stockholmer Programm wurde bestätigt, dass die Entwicklung einer vorausschauenden und umfassenden europäischen Migrationspolitik, die auf Solidarität und Verantwortlichkeit beruht, weiterhin eines der politischen Hauptziele der EU ist, und betont, dass die langfristigen Auswirkungen von Migration, beispielsweise auf die Arbeitsmärkte und die soziale Lage von Migranten, berücksichtigt werden müssen und dass die Verknüpfung von Migration und Integration nach wie vor von großer Bedeutung ist, und zwar unter anderem in Anbetracht der Grundwerte der Union.

Seitdem der Gesamtansatz zur Migrationsfrage 2005 vom Europäischen Rat angenommen wurde, hat die EU eine internationale Vorreiterrolle bei der Förderung eines umfassenden und ausgewogenen Ansatzes für die Behandlung von Migrationsfragen in Partnerschaft mit Drittländern übernommen. Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage soll dazu dienen, eine umfassende und kohärente Politik festzulegen, die auf das breite Spektrum von Fragen im Zusammenhang mit der Migration eingeht, unterschiedliche politische Bereiche – Entwicklung, soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Außenbeziehungen sowie Justiz und Inneres – zusammenführt und sowohl kurzfristige Maßnahmen ergreift als auch eine längerfristige Vision entwickelt, um gegen die eigentlichen Ursachen der Migration und der erzwungenen Migration anzugehen. Der Gesamtansatz legt einen Schwerpunkt auf die partnerschaftliche Arbeit mit den Herkunfts- und Transitländern; die Schlüsselkonzepte dieses Ansatzes sind Partnerschaft, Solidarität und gemeinsame Verantwortung.

Seit Juli 2008 arbeitet die EU an einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern, um die Synergie zwischen Migration und Entwicklung durch verschiedene Initiativen, wie die laufenden Mobilitätspartnerschaften mit der Republik Moldau und Kap Verde, zu fördern. Sie unterzeichnete ferner am 30. November 2009 eine Mobilitätspartnerschaft mit Georgien. Die Kommission veröffentlichte im September 2009 ein Arbeitsdokument ihrer Dienststellen zur Bewertung der Pilot-Mobilitätspartnerschaften. In 10 westafrikanischen Ländern und in 17 ost- und südosteuropäischen Ländern wurde die Erstellung von Migrationsprofilen finanziert und bei der Kooperationsplattform in Äthiopien waren weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Die EU unternahm im Zuge der Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2009 erhebliche Anstrengungen im Mittelmeerraum; dies gilt insbesondere für den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei, aber auch in Hinblick auf die Festlegung eines EU-Konzepts für Libyen.

In Bezug auf Afrika unterstützte die EU eine Reihe von Maßnahmen in den von der EU-Afrika-Partnerschaft für Migration, Mobilität und Beschäftigung und dem in Rabat/Paris beschlossenen Kooperationsprogramm erfassten Bereichen. Diese Maßnahmen enthielten Komponenten, mit denen die administrative Begleitung dieser Prozesse erleichtert werden soll.

Was Osteuropa anbelangt, so unterstützte die EU die Prager Ministerkonferenz vom April 2009 und das Projekt "Schaffung von Migrationspartnerschaften", das der Nachbereitung dieser Konferenz dienen soll.

Der strukturierte Dialog über Migrationsfragen zwischen der EU und den Ländern Lateinamerikas wurde am 30. Juni 2009 aufgenommen. Das erste hochrangige Treffen zu Migrationsfragen war den Themen Migration und Entwicklung gewidmet und fand am 25. September 2009 statt; die von Brüssel aus tätige Arbeitsgruppe EU-Lateinamerika trat am 14. Dezember 2009 zusammen.

Was Asien anbelangt, so wurde am 1./2. Dezember 2009 das Jahrestreffen der ASEM auf Ebene der Generaldirektoren für Migrationsfragen in Goa abgehalten; außerdem fand am 3. Dezember 2009 ein bilaterales Treffen mit den indischen Behörden statt, um einen bilateralen Dialog über Migraionsfragen einzuleiten.

Die Kommission veröffentlichte im September 2009 eine Mitteilung über Politikkohärenz im Inteesse der Entwicklung, die ein Kapitel über die Kohärenz von Migrationspolitik und Entwicklungsolitik enthält.

Was die Beteiligung der EU an der Debatte zur Migration auf globaler Ebene anbelangt, so haben die Kommission und die Mitgliedstaaten sich engagiert an den Vorbereitungen des von Griechenand im November 2009 in Athen organisierten dritten Globalen Forums über internationale Migraion und Entwicklung beteiligt und daran teilgenommen. Das Forum geht auf eine staatliche Initiative zurück und ist ein nützliches Instrument zum Meinungs- und Gedankenaustausch über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Migration und Entwicklung. Es bietet den Ländern die Möglichkeit, den Dialog über Migration und Entwicklung fortzuführen und zur Erarbeitung ganzheitlicher Ansätze in dieser Frage beizutragen. Das vierte Globale Forum über internationale Migration und Entwicklung soll 2010 in Mexiko City stattfinden.

Im Bereich Asylfragen legte die Kommission entsprechend ihrer Asylstrategie vom Juni 2008 und dem vom Europäischen Rat im Oktober 2008 gebilligten Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl eine Reihe von Initiativen vor, um bei der Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, das mehr Schutz, mehr Gerechtigkeit und eine höhere Wirksamkeit bieten soll, weitere Fortschritte zu erzielen.

Die Kommission legte im Dezember 2008 erste Gesetzgebungsvorschläge zur Änderung der drei geltenden Rechtsinstrumente vor, nämlich der Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten, der Dublin-Verordnung, die den Mitgliedstaat festlegt, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, sowie der EURODAC-Verordnung über die Datenbank, in der die Fingerabdrücke von Asylbewerbern gespeichert sind und mit der die Anwendung der Dublin-Verordnung erleichtert wird. Mit diesen Vorschlägen soll in erster Linie die faire und gleiche Behandlung aller Asylbewerber sichergestellt werden, ungeachtet des Orts, an dem sie ihren Antrag auf Asyl in der EU stellen, und die Effizienz des Asylsystems der EU verbessert werden.

Die Kommission hat im Oktober 2009 Vorschläge zur Änderung der Richtlinie über die Anerkennung (in der die Bedingungen für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz aufgrund von Verfolgung oder ernsthaftem Schaden im Herkunftsland) sowie der Asylverfahrensrichtlinie (die eine Reihe von Verfahrensgarantien und -rechten für echte Flüchtlinge vorsieht, die in den Mitgliedstaaten Schutz suchen) vorgelegt. Die geplanten Maßnahmen sollen die Kohärenz zwischen den Asylrechtsakten der EU verbessern, die materiell- und verfahrensrechtlichen Schutznormen in der EU vereinfachen, angleichen und konsolidieren und zu weniger anfechtbaren erstinstanzlichen Entscheidungen führen, um so Missbrauch zu verhindern und ein effizienteres Asylverfahren zu erreichen.

Der Rat und das Europäische Parlament sind im Dezember 2009 zu einer Einigung über die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) in Malta gelangt. Dieses Büro wird als operative Stelle der EU die Zusammenarbeit in Asylfragen zwischen den Mitgliedstaaten koordinieren und intensivieren und diese in ihren Bemühungen zur Verwirklichung einer kohärenteren und gerechteren Asylpolitik unterstützen.

Die EU hat ferner Maßnahmen zur Weiterentwicklung der externen Dimension von Asyl ergriffen. Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahmen ist ein verstärkter Schutz für Flüchtlinge nicht nur innerhalb der EU, sondern auch in Drittländern, die weltweit die große Mehrheit der Flüchtlinge aufnehmen. Im September 2009 legte die Kommission einen Vorschlag zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU vor, mit dem die Neuansiedlung in der EU weiter ausgebaut und damit die Solidarität gegenüber Drittländern, die eine Vielzahl von Flüchtlingen aufnehmen, vergrößert werden soll.

Im Stockholmer Programm wurde erneut das Ziel bekräftigt, dass einen gemeinsamen Raum des Schutzes und der Solidarität zu schaffen, der auf einem einheitlichen Asylverfahren und einem einheitlichen Status für Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, beruht. Ferner wurde das politische Ziel bestätigt, das Gemeinsame Europäische Asylsystem bis 2012 fertigzustellen, durch die weitere Angleichung der Rechtsvorschriften und die Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit einen höheren Grad an Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen und die Solidarität und die Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Außerdem ruft das Programm zu mehr Solidarität mit Drittländern auf, um diese Länder dazu zu bewegen, Kapazitäten für die Bewältigung von Migrationsströmen und lang andauernden Flüchtlingssituationen aufzubauen und ihnen dabei behilflich zu sein.

Die EU hat im Rahmen ihres themengebundenen Programms für die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Asyl 2007-2013[1], das mit einem Gesamtbudget von 70 Mio. EUR für die Jahre 2009-2010 ausgestattet ist, weiterhin Finanzhilfen an Drittländer geleistet. Dieses Programm deckt eine große Bandbreite von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Migration und Entwicklung, Arbeitsmigration, Asyl und Flüchtlingsschutz, Menschenschmuggel und Menschenhandel sowie illegaler Einwanderung ab.

Die EU unterstützte in diesem Rahmen verschiedene Projekte, um die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern (durch Förderung der zirkulären Migration in Ghana), von illegaler Einwanderung abzuschrecken oder diese zu bekämpfen (Kooperationszentren des SEAHORSE-Projekts zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit in Westafrika; Vernetzung von Migrationsbehörden; technische Unterstützung im Rahmen des Programms "Migration EU Expertise (MIEUX)", Drittländern dabei zu helfen, illegale Einwanderung zu verhindern oder zu bekämpfen), Maßnahmen der Ko-Entwicklung zu fördern (unter anderem eine gemeinsame Initiative der EU und der VN im Bereich Migration und Entwicklung, Errichtung von Unternehmen in Marokko durch die marokkanische Diaspora in Europa und die Unterstützung der Investitionstätigkeit von nach Italien immigrierten Senegalesen in ihrem Herkunftsland) und Migranten dabei zu unterstützen, ihre Ersparnisse sicher und kostengünstiger in ihre Herkunftsländer zu überweisen (verschiedene Projekte zur Verbesserung der Fähigkeiten von Migrantenvereinigungen in den Ländern der Subsahara-Region, damit sie die Entwicklung ihrer Herkunftsländer aktiv fördern und dafür sorgen können, dass die Überweisung von Ersparnissen von Migranten durch Mikrofinanzinstitute erleichtert wird). Darüber hinaus wurden im Rahmen von geografischen Instrumenten umfangreiche Mittel für künftige migrationsbezogene Tätigkeiten eingeplant.

4.17 Menschenhandel

Den Rahmen für die EU-Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels bilden die Mitteilung der Kommission "Bekämpfung des Menschenhandels – ein integriertes Vorgehen und Vorschläge für einen Aktionsplan" (Oktober 2005) und der sich daran anschließende Aktionsplan der EU über bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels (Dezember 2005)[2], den der Rat in Einklang mit dem Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union angenommen hat. Mit dem Nachfolgeprogramm, dem Stockholmer Programm, werden die Maßnahmen der EU im Bereich des Menschenhandels weiter gebündelt, unter anderem durch die Einsetzung eines Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels.

[1] http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci/migration_en.htm
[2] http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0367:FIN:DE:PDF

Zur Modernisierung des EU-Rechtsrahmens im Bereich des Menschenhandels legte die Kommission im März 2009 einen neuen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie für den Schutz der Opfer vor.

Im EU-Politikrahmen wird ein multidisziplinärer Ansatz im Hinblick auf den Menschenhandel befürwortet, der sowohl Strafverfolgungsstrategien als auch ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Prävention und zur Unterstützung der Opfer umfasst. Der Strategie liegt ein menschenrechtsgestützter Ansatz zugrunde, bei dem die Rechte der Opfer im Mittelpunkt stehen und die zusätzlichen Probleme bestimmter Gruppen berücksichtigt werden, wie etwa Frauen und Kinder sowie Personen, die aus welchen Gründen auch immer diskriminiert werden, beispielsweise Angehörige von Minderheiten oder indigenen Völkern. Außerdem ist die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels eine Priorität der EU-Politik in den Bereichen Gleichstellung und Rechte der Kinder.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist Bestandteil mehrerer bilateraler ENP-Aktionspläne sowie der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten des westlichen Balkans. Das Thema kommt auch in den politischen Dialogen mit Drittländern, insbesondere den Menschenrechtsdialogen und Konsultationen, zur Sprache.

Die EU unterstützt internationale Bemühungen in verschiedenen VN-Foren, in denen sie für die Prävention, den Schutz und die Unterstützung der Opfer, die Schaffung eines Rechtsrahmens, die Politikentwicklung und Strafverfolgung sowie die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung des Menschenhandels eintritt. Ein wichtiger Bezugspunkt ist in diesem Zusammenhang das im Jahr 2000 in Palermo unterzeichnete erste Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

2009 wurde der Stärkung der externen Dimension des Menschenhandels besondere Aufmerksamkeit gewidmet[1]. Im Dezember 2009 nahm der Rat der EU ein "Maßnahmenorientiertes Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels: Auf dem Weg zu globalen Maßnahmen der EU gegen den Menschenhandel"[2] an. In diesem Dokument spiegelt sich das Ziel der Union wider, ihre Außenbeziehungen weiterzuentwickeln, um ihre Rolle und Handlungsfähigkeit in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Drittländern, Regionen und Organisationen auf internationaler Ebene zur Bewältigung gemeinsamer Probleme und zur Verwirklichung gemeinsamer politischer Ziele zu stärken. In dem Papier werden ferner verschiedene Empfehlungen für Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit und der Koordinierung der EU-Maßnahmen in Bezug auf Drittländer und zur Bildung von Partnerschaften auf internationaler Ebene zur Bekämpfung des Menschenhandels formuliert.

Die bisherigen Arbeiten auf der Grundlage dieses Dokuments dienten als Inspirationsquelle für die Schlussfolgerungen einer Ministerkonferenz anlässlich des dritten EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels (am 17. Oktober 2009). Auf dieser von der EU veranstalteten Ministerkonferenz kamen annähernd 600 Teilnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten, den Bewerberländern, den Ländern mit einer EU-Perspektive sowie aus zahlreichen anderen Drittländern, regionalen und internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie Organen und Einrichtungen der EU zusammen. Die Konferenz wurde vom schwedischen Vorsitz, der Europäischen Kommission, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und anderen Partnern gemeinsam organisiert. In ihrem Vordergrund standen die Beziehungen und die Zusammenarbeit mit Ausgangs- und Durchgangsländern für den Menschenhandel. In der Abschlusserklärung wurden die Bedeutung der Bekämpfung des Menschenhandels hervorgehoben und Empfehlungen für künftige Maßnahmen ausgesprochen.

Die Bekämpfung des Menschenhandels in Europa zählt zu den Prioritäten des neuen Förderprogramms "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung", das Teil des Rahmenprogramms "Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte" (2007-2013) ist. Eine gezielte Ausschreibung für Projekte (4 Mio. EUR) zur Bekämpfung des Menschenhandels wird in der ersten Jahreshälfte 2010 durchgeführt.

---

[1] Weitere Informationen zur EU-Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels unter: http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/traffic/index.htm .

[2] http://www.se2009.eu/en/the_presidency/about_the_eu/justice_and_home_affairs/ .

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist auch eine Priorität der geografischen und thematischen Zusammenarbeit der EU mit Drittländern. Sie wird konsequent in die Länderstrategiepapiere und in nationale und regionale Richtprogramme einbezogen, beispielsweise bei den süd- und süd-ostasiatischen Ländern, in denen dieses Problem sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene hartnäckig weiterbesteht. Mittel werden im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten wie dem themengebundenen Programm für die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Asyl, dem Stabilitätsinstrument, dem Programm "In Menschen investieren" und dem EIDHR bereitgestellt. Anfang 2008 wurden Projekte der Zivilgesellschaft im Bereich der Prävention und Bekämpfung des Kinderhandels zur Finanzierung im Rahmen des Programms "In Menschen investieren" ausgewählt und Mittel in Höhe von 15,2 Mio. EUR bereitgestellt. Im Sommer 2009 wurde eine Ausschreibung im Rahmen des themengebundenen Programms für die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Asyl durchgeführt, zu dessen prioritären Bereichen die Bekämpfung des Menschenhandels gehört (die im Rahmen dieser Ausschreibung bereitgestellten Mittel beliefen sich auf insgesamt 70 Mio. EUR).

4.18 Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt

Die EU hat weiterhin entscheidend zur weltweiten Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beigetragen. Die EU brachte die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihren politischen Dialogen mit Drittländern, wie Russland und China, zur Sprache. Diese Fragen wurden auch in den Kooperationsstrategien weiterhin berücksichtigt; so verpflichten sich die Partnerländer etwa im Rahmen der ENP-Aktionspläne dazu, alle Formen von Diskriminierung, religiöser Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Die EU schloss sich auch weiter mit regionalen Gremien wie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats zusammen. Im Rahmen der OSZE sorgte sie für eine enge Koordinierung, damit die 56 OSZE-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen in den Bereichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt zügiger erfüllen können.

Die EU arbeitete bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auch intensiv mit den VN zusammen. Sie unterstützte das Mandat des Sonderberichterstatters der VN über moderne Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, Herrn Githu Muigai. Darüber hinaus unterstützte sie über das EIDHR auch die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) bei der Umsetzung bestehender internationaler Standards für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, insbesondere durch die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung von Rassendiskriminierung. Durch die Programme PROGRESS sowie "Grundrechte und Unionsbürgerschaft" unterstützte sie europäische Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure in deren Tätigkeit zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Die Durban-Überprüfungskonferenz fand im April 2009 in Genf statt. Die EU leistete einen konstruktiven und soliden Beitrag zur Vorbereitung der Konferenz, insbesondere bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Ergebnisdokuments. Die Annahme des Ergebnisdokuments im Konsens durch die 182 Länder, die an der Überprüfungskonferenz teilnahmen, bekräftigte erneut, dass die internationale Gemeinschaft der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung verpflichtet ist. Dies ist als entschiedene Reaktion auf die bedauerlichen Versuche einiger zu sehen, die Ziele der Konferenz zu verfälschen, auf die die EU entschlossen reagierte und die einige EU-Mitgliedstaaten dazu veranlassten, sich von der Konferenz zurückzuziehen.

Die Kommission veranstaltete am 14. Oktober 2009 in Brüssel gemeinsam mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) ein Expertenseminar zum Thema "Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Kampf gegen jegliche Form von Diskriminierung", bei dem Formen und konkrete Anzeichen der Diskriminierung und deren Auswirkungen auf das Leben des Einzelnen erkundet und Beispiele für bewährte Verfahren bei der Bekämpfung der Diskriminierung und für Rechtsvorschriften zwischen den Regionen ausgetauscht wurden.

Der internationale Tag der Menschenrechte (10. Dezember 2009) war insbesondere der Nichtdiskriminierung gewidmet und stand unter dem Motto "Vielfalt annehmen, Diskriminierung beenden". Im Rahmen einer neuen Kommunikationsinitiative der EU und der VN "Partnership for a better world" (Partnerschaft für eine bessere Welt) begingen die EU-Delegationen und die Büros der VN den Tag mit Seminaren, Veranstaltungen, Wandplakaten, Ausstellungen und Filmvorführungen.

4.19 Minderheitenrechte

In allen Teilen der Welt sind Personen, die Minderheiten angehören, nach wie vor ernsten Bedrohungen, Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt und häufig von der uneingeschränkten Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen, das der Mehrheit der Bevölkerung des Landes oder der Gesellschaft, in dem/der sie leben, offensteht. Im Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon ist ausdrücklich festgelegt, dass die Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, zu den Werten gehören, auf denen die EU gründet und zu deren Förderung sie sich in ihren Beziehungen zur übrigen Welt verpflichtet hat.

Auf internationaler Ebene ist die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören[1], das wichtigste Referenzdokument über die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Auf europäischer Ebene hat der Europarat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten[2] und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen[3] angenommen.

Die Roma sind nunmehr die größte ethnische Minderheit der EU. Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung der Roma sind der EU, die die Bevölkerungsgruppe der Roma und Fahrenden in ganz Europa aktiv unterstützt, daher ein besonderes Anliegen[4]. Auf Antrag des Rates, richtete die Kommission 2009 gemeinsam mit den EU-Vorsitzen das europäische Forum für die Einbeziehung der Roma als neuen Steuerungsmechanismus ein. In diesem Forum tauschen sich die wichtigsten Akteure, wie die EU-Organe, die nationalen Regierungen, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Experten untereinander aus und beraten Entscheidungsträger in strategischen Fragen zur effektiven Einbeziehung von Belangen der Roma in die europäische und die nationale Politik. Auf dem ersten Treffen des Forums im April 2009 in Prag wurden 10 gemeinsame Grundprinzipien vorgelegt, die bei der Formulierung einer wirksamen Politik zur Einbeziehung der Roma zu berücksichtigen sind. Auf dem zweiten Treffen des Forums in Brüssel im September 2009 stand die Frage der Bildung für Roma im Vordergrund.

---

[1] http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuideMinoritiesDeclarationen.pdf
[2] http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/157.htm.
[3] http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/148.htm.
[4] Die EU und die Roma: http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518&langId=de .

Auch in zahlreichen Nachbarländern der EU sind Personen, die Minderheiten angehören, als der mit am stärksten gefährdete Personenkreis anzusehen. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer in Minderheitenfragen in den länderspezifischen Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission weiterhin genau geprüft. Im Gegenzug hat die EU den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern eine gezielte Heranführungsfinanzhilfe gewährt, um sie bei der Durchführung der erforderlichen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformen im Einklang mit den EU-Normen zu unterstützen. Die geförderten Projekte für Minderheitenangehörige zielen vorrangig darauf ab, die sozialen Unterschiede zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern. Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in diesen Ländern erstrecken sich auf die Eingliederung benachteiligter Personen, die Bekämpfung der Diskriminierung und die Stärkung des Humankapitals, insbesondere durch eine Reform der Bildungssysteme.

Minderheitenfragen sind auch weiterhin ein wichtiger Aspekt der Beziehungen der EU zur übrigen Welt. Die EU hat im Berichtszeitraum im Rahmen ihrer politischen Dialoge mit Drittländern, etwa mit Georgien, der Republik Moldau und der Russischen Föderation, Minderheitenfragen zur Sprache gebracht. Diese Fragen wurden auch in die Kooperationsstrategien und Aktionspläne integriert. Beispielsweise werden in dem Länderstrategiepapier der EU für Kolumbien 2007-2013 die humanitäre und die Menschenrechtssituation von Personen, die Minderheiten angehören, behandelt und unter den wichtigsten Prioritäten werden Friedenskonsolidierung durch die Beteiligung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen an der lokalen Verwaltung und der Mitbestimmung des Wirtschaftslebens sowie die Förderung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und die Bekämpfung der Straflosigkeit genannt. Ein weiteres Beispiel ist die ausdrückliche Bezugnahme auf die Achtung der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, im ENP-Aktionsplan für die Ukraine.

Die EU arbeitet zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auch engagiert mit den Partnern in den VN-Foren zusammen. Zu den Prozessen im Rahmen der VN gehören die Arbeiten des Forums für Minderheitenfragen und der unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen. Ferner schloss sie sich mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen und multilateralen Gremien zusammen, etwa der OSZE und insbesondere deren Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, dem Europarat und der Weltbank.

Darüber hinaus hat die EU weiterhin eine Vielzahl verschiedener Instrumente für die finanzielle und technologische Zusammenarbeit eingesetzt – darunter die bilaterale Zusammenarbeit mit Regierungen und die unmittelbare Unterstützung der Zivilgesellschaft –, die einander bei der Förderung und dem Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, ergänzen und zusammenwirken. Zu diesem Zweck hat die EU laufend durch bilaterale Zusammenarbeit Regierungsprogramme und Politiken unterstützt, die auf Minderheiten abzielen oder zumindest potenzielle Auswirkungen in diesem Bereich haben. Beispielsweise hat die EU in Bangladesch langfristige Lösungen für das seit langem andauernde Problem der muslimischen Minderheiten angehörenden Flüchtlinge aus Myanmar (Bundesstaat Nord-Rakhine) und die Förderung des sozialen Zusammenhalts der gefährdeten Bevölkerung des Distrikts Cox's Bazar unterstützt.

Die EU unterstützte ferner – insbesondere über das EIDHR – Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Rechte von Minderheitenangehörigen einsetzen, und verfolgte damit vorrangig das Ziel, zur Bekämpfung der Diskriminierung beizutragen sowie den Schutz und eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen aus Minderheitengemeinschaften am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben im umfassenderen Kontext der Stärkung der Menschenrechte, des politischen Pluralismus und der demokratischen politischen Beteiligung zu fördern. Beispielsweise wurde über das EIDHR in der Kirgisischen Republik ein Projekt zur Stärkung der Interaktion zwischen Minderheitengruppen, staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen, der politischen Vertretung und Teilnahme auf lokaler und nationaler Ebene sowie der Beteiligung an demokratischen Reformen finanziert. Ein weiteres Beispiel ist das Gemeinsame Programm der EU und des Europarats mit dem Titel "Nationale Minderheiten in Russland: Entwicklung der Sprachen, der Kultur, der Massenmedien und der Zivilgesellschaft", mit dem der Prozess der Ratifizierung der Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch die Russischen Föderation vorangebracht werden soll.

4.20 Rechte von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen machen schätzungsweise 10 % der Weltbevölkerung aus und stellen eine inhomogene Personengruppe dar. Sie umfasst Personen, die durch schwere Menschenrechtsverletzungen gefährdet sind, wie auch Personen, die von der allgemeinen Gesellschaft ausgeschlossen sind. Die EU hat im Berichtszeitraum ihre Bemühungen fortgesetzt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu fördern.

Der Grundsatz, wonach die Rechte von Menschen mit Behinderungen Menschenrechte sind, wurde in der VN-Resolution 48/96 niedergelegt und in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 bestätigt. Dieses Übereinkommen ist das erste verbindliche internationale Rechtsinstrument, das Mindeststandards für den Schutz und Erhalt sämtlicher zivilen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte von Personen mit Behinderungen auf der ganzen Welt festlegt. Inhaltlich betrachtet, stellt das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Ergänzung der geltenden internationalen Menschenrechtsverträge dar. Es werden darin keine neuen Menschenrechte von Personen mit Behinderungen anerkannt, vielmehr werden die Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen von Staaten und Organisationen der regionalen Integration genau festgelegt, um den gleichberechtigten Genuss sämtlicher Menschenrechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu wahren und sicherzustellen. Dennoch stellt dieses Übereinkommen eine große Wende dar, denn Behinderungen werden fortan nicht nur als eine Frage des sozialen Wohlergehens, sondern als rechtliche Angelegenheit eingestuft, wobei anerkannt wird, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und der Einstellung und dem Umfeld entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Das Übereinkommen legt eine Vielzahl von politischen Zielen und Verpflichtungen der Vertragsstaaten fest, die gewährleisten sollen, dass Personen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen.

Das Übereinkommen wird durch ein Fakultativprotokoll ergänzt, das es Einzelpersonen oder einer Gruppe von Personen ermöglicht, vor dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Beschwerde in Bezug auf eine festgestellte Verletzung des Übereinkommens durch einen Vertragsstaat einzulegen. Das Fakultativprotokoll sieht außerdem vor, dass der Ausschuss – falls schwerwiegende und systematische Verletzungen des Übereinkommens durch eine Vertragspartei bekannt werden – ein Untersuchungsverfahren einleiten kann.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterzeichneten dieses Übereinkommen geschlossen, und einige von ihnen haben es bereits ratifiziert, während andere dabei sind, dies zu tun. Die Europäische Kommission nahm die erforderlichen Vorschläge hierzu am 29. August 2008 an. Das Parlament billigte beide Vorschläge am 24. April 2009. Der Rat gab am 26. November 2009 seine Zustimmung zum Beitritt der EU zu dem Übereinkommen. Diesem Beschluss des Rates wird später die Hinterlegung der Urkunde zur förmlichen Bestätigung bei den VN folgen. Die internen Verfahren der EU für ihren Beitritt zum Fakultativprotokoll sind noch im Gange. Der Abschluss dieses Übereinkommens stellt für die EU einen Meilenstein dar, da sie erstmals Vertragspartei einer umfassenden Menschenrechtskonvention der VN wird.

Die EU setzte ihre Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der EU fort, indem sie diese Frage systematisch in ihre Entwicklungszusammenarbeit integrierte. Die Kommission hat seit dem Jahr 2000 über 280 Projekte finanziert (dies entspricht einem Betrag von über 145 Mio. EUR), die speziell die Belange von Personen mit Behinderungen in 69 Ländern zum Gegenstand hatten. Die wichtigsten unterstützten Tätigkeiten betrafen unter anderem den Aufbau von Kapazitäten, die Politikgestaltung, Rehabilitation in der Gemeinschaft, Förderung der Menschenrechte, Enthospitalisierung, soziale Eingliederung und Verbesserung der Datenerhebung. Im Zusammenhang mit diesem Übereinkommen verpflichtete sich die Kommission in ihrer Mitteilung zum Europäischen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2008-2009 dafür zu sorgen, dass sich die EU in ihren Politiken und Programmen im Rahmen der Außenbeziehungen auch weiterhin effektiv mit den Menschenrechten von Personen mit Behinderungen befasst.

4.21 Indigene Völker

Die Grundsätze des Eintretens der EU für indigene Völker kommen im Rahmen der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker von 2007 zur Anwendung, die deren Rechte stärkt und die kontinuierliche Entwicklung indigener Völker auf der ganzen Welt gewährleistet. Ein interner Mechanismus in der Europäischen Kommission stellt die Koordinierung der Tätigkeiten der verschiedenen Kommissionsdienststellen in diesem Bereich sicher und gewährleistet außerdem, dass die Belange indigener Völker in der Entwicklungspolitik der EU insgesamt[1] mehr Gewicht erhalten.

Seit der Einführung des internationalen Tages der indigenen Bevölkerungen der Welt im Jahr 1994 gab das für Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissionsmitglied nahezu jedes Jahr anlässlich dieses Tages am 9. August eine Erklärung ab. Darüber hinaus organisierten EU-Delegationen auf der ganzen Welt am oder um den 9. August zahlreiche Veranstaltungen, darunter Treffen mit indigenen Führern, Pressekonferenzen, Presseartikel, Teilnahme an Seminaren und Besuche bei EU-finanzierten Projekten.

[1] Weitere Informationen zur EU-Poltik gegenüber indigenen Völkern unter: http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/ip/index_en.htm

Die EU beteiligte sich weiterhin engagiert an den VN-Foren, die sich mit indigenen Angelegenheiten befassen, und trug auch zur Zusammenarbeit der für indigene Völker zuständigen VN-Einrichtungen bei. Zu den internationalen Prozessen gehört das Ständige Forum über indigene Angelegenheiten der Vereinten Nationen, der Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker, der Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten indigener Völker, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, die Afrikanische Menschen- und Völkerrechtskommission sowie der Arktische Rat.

Die Belange indigener Völker wurden in den Strategien der EU für Entwicklungszusammenarbeit weiterhin konsequent berücksichtigt und das Bewusstsein für diese Fragen hat sich dadurch erhöht. Die Europäische Kommission schloss 2008 eine Studie über die Einbeziehung der Unterstützung zur Förderung der Rechte und Belange indigener Völker in die Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums ab – einschließlich Fallstudien zu Suriname und Kenia –, die auch praxisorientierte Empfehlungen an die EU-Delegationen umfasst, wie die Belange indigener Völker in die Entwicklungszusammenarbeit integriert werden können. Die operativen Schlussfolgerungen dieser Studie führten dazu, dass ein Entwurf eines Instruments für die Zusammenarbeit der EU mit indigenen Völkern im den AKP-Staaten ausgearbeitet wurde, das zur Beratung und Unterstützung der EU-Delegationen in Ländern, in denen die Kooperationsmaßnahmen die indigenen Völker oder deren Territorien oder Rechte berühren könnten, dienen soll.

Im September 2009 leitete die Europäische Kommission eine Studie mit dem Titel "Civil society mapping in Asia" (Karthografie der Zivilgesellschaft Asiens) mit dem besonderen Schwerpunkt Nepal ein. In dieser Studie wird die Rolle der Organisationen indigener Völker in der Zivilgesellschaft untersucht und werden Empfehlungen an die EU-Delegation in Nepal gerichtet, wie diese Organisationen in den politischen Dialog der EU und den Programmzyklus einbezogen werden können.

Im Rahmen des EIDHR besteht ein beträchtlicher Spielraum für spezielle Maßnahmen zugunsten indigener Völker auf einzelstaatlicher, grenzüberschreitender und regionaler Ebene. Die im Berichtszeitraum finanzierten Projekte waren auf internationale Organisationen, NRO und indigene Organisationen ausgerichtet und dienten folgenden Zielen:

(a) Unterstützung indigener Völker und ihrer Vertreter bei der Beteiligung an den einschlägigen, sie betreffenden VN-Prozessen und deren Verfolgung, sowie
(b) Unterstützung der Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Förderung des IAO-Übereinkommens 169 und seiner Grundsätze.

Als konkretes Beispiel ist hier das über das EIDHR unterstützte Projekt zum Aufbau von Kapazitäten für indigene Völker bei den VN zu nennen. Die indigenen Völker können selbst am besten für ihre eigenen Rechte eintreten, vorausgesetzt sie verfügen über die entsprechende Logistik, Dokumentation und Information. Aus diesem Verständnis heraus unterstützt das EIDHR die Aktivitäten von doCIP, dem Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum für indigene Völker in Genf. Dieses Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren soll die Effizienz verschiedener VN-Prozesse im Zusammenhang mit den Rechten indigener Völker verbessern.

5. Tätigkeit der EU in internationalen Gremien

5.1 63. und 64. Tagung der VN-Generalversammlung[1]

Der Dritte Ausschuss (Soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der 63. VN-Generalversammlung trat vom 8. Oktober bis 26. November 2008 zusammen. Insgesamt beriet der Ausschuss über 58 Resolutionsentwürfe und damit über etwas weniger als im Jahr zuvor (63). Davon wurden 37 Resolutionen einvernehmlich angenommen. Wie bereits 2007 gelangten 21 Resolutionen zur Abstimmung und machten erneut die fortbestehenden Divergenzen in bestimmten Fragen und somit die tiefgreifenden Meinungsunterschiede zwischen den geografischen Gruppen deutlich.

Die Ergebnisse der Arbeiten des Dritten Ausschusses sind insgesamt als Erfolg für die EU und ihre Mitgliedstaaten zu werten. Ihre Initiativen waren ausnahmslos erfolgreich. Die EU spielte bei den Verhandlungen und Debatten eine zentrale, entscheidende und sichtbare Rolle. Der französische Vorsitz brachte im Namen der EU fünf Resolutionsentwürfe ein. Verschiedene Mitgliedstaaten reichten separat 10 weitere Vorschläge ein. Die EU konnte mit zwei Ausnahmen – der Resolution über das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung sowie der Folgemaßnahmen zur Überprüfungskonferenz von Durban – ihren einheitlichen Standpunkt in den meisten Fragen wahren.

Die EU legte zwei der drei Länderresolutionen vor, in denen Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (gemeinsam mit Japan eingebracht) und in Birma verurteilt wurden. Außerdem unterstützte sie aktiv den von Kanada vorgelegten Resolutionsentwurf zur Menschenrechtslage in Iran. Die von der EU initiierte Kampagne gegen Nichtbefassungsanträge und zur Unterstützung dieser drei Resolutionen trug Früchte: Die drei Resolutionen wurden angenommen. Die von der EU eingebrachten Entwürfe wurden auf der Plenartagung mit großer Mehrheit verabschiedet (Birma: 80/25/45, DVRK: 94/22/63).

[1] Weitere Informationen über die Tätigkeit der EU im Rahmen der VN finden sich unter http://www.eu-un.europa.eu/.

Im Laufe der Tagung bekräftigte die EU ihr Engagement für die Verteidigung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LSBT). Eine von Ländern aller Kontinente (Argentinien, Brasilien, Gabun, Japan, Kroatien, Niederlande und Norwegen) unterstützte Erklärung zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, in der die weltweite Entkriminalisierung der Homosexualität gefordert wird, wurde erstmals im Namen von 66 Staaten auf der VN-Generalversammlung vom 18. Dezember 2008 abgegeben. Zur Unterstützung dieses historischen Textes fand in New York unter dem gemeinsamen Vorsitz der französischen Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten und Menschenrechte, Rama Yade, und des Außenministers der Niederlande, Maxime Verhagen, eine Veranstaltung statt, an der zahlreiche NRO und prominente Persönlichkeiten teilnahmen.

Auf Initiative der EU wurde durch eine regionenübergreifende Allianz eine Resolution zur Todesstrafe angenommen und wurden somit die bis dahin unerschütterlichen Positionen der geografischen Gruppen überwunden und das historische Votum von 2007 gestärkt, wobei ein beachtlicher Rückgang der Zahl der Gegner der Initiative (neun Staaten weniger) zu verzeichnen war. Das Ergebnis der Abstimmung (106 dafür / 46 dagegen / 31 Enthaltungen) verdeutlichte neben der zunehmenden Unterstützung für die Einführung eines Moratoriums für die Anwendung der Todesstrafe auch die wachsende Akzeptanz, die der Grundsatz findet, diese Frage regelmäßig von der VN-Generalversammlung erneut behandeln zu lassen. Das von der EU gewählte offene Herangehensweise ermöglichte es, dass sich die anderen Befürworter mit dem Verfahren wirklich identifizieren konnten. Allerdings führte sie nicht zu einer nachgiebigeren Haltung bei den der Resolution ablehnend gegenüberstehenden Ländern, die sich wie 2007 auf eine Blockadetaktik verlegten.

Die 63. Tagung der VN-Generalversammlung bestätigte die zunehmende Beachtung, die die Debatte über Religion und Menschenrechte findet. Die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) erhielt auch diesmal ihren Vorschlag bezüglich der Diffamierung von Religionen aufrecht. Die von der EU eingebrachte Resolution zur Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung wurde einhellig angenommen. Während der Verhandlungen schaffte es die EU, Staaten für einen Kompromisstext zu gewinnen, der dem Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Verbot der Anstachelung zum religiösen Hass auf ausgewogene Weise Rechnung trägt.

Die gemeinsam mit der GRULAC vorgelegte Globalresolution zu den Rechten des Kindes war ein großer Erfolg. Der Text enthielt wichtige Passagen zur Kinderarbeit. Mit der Resolution wurde zudem das Mandat des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten erneuert.

Die Annahme des Berichts des Menschenrechtsrats gab Anstoß zu schwierigen Verhandlungen. Nach langwierigen Aussprachen entschied der Präsidialausschuss, lediglich den Bericht zur Beratung an die Generalversammlung zu verweisen, während die damit verbundenen Empfehlungen nur im Dritten Ausschuss erörtert würden. Diese provisorische institutionelle Lösung ist unbefriedigend. Sie verdeutlicht, dass ein Riss durch die Beziehungen zwischen der Generalversammlung und dem Dritten Ausschuss geht. Insbesondere für die EU ist dies eine Frage, die es bei der Reform des Menschenrechtsrats zu klären gilt.

Die Annahme des Beschlusses über das Programm 19 war ein Erfolg für die EU, der es mit der Unterstützung Gleichgesinnter gelang, die Unabhängigkeit des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte und seine Tätigkeiten vor Ort zu verteidigen. Die in der Endfassung des Textes erwähnte Überprüfung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban sorgte für Probleme, da kein Konsens darüber bestand, ob das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte die Überprüfungskonferenz und die entsprechenden Folgemaßnahmen unterstützen sollte. Da der Text erst mit seiner Annahme gemeinsam eingebracht werden konnte, wurde er auf Seiten der EU nur von Frankreich (damaliger Vorsitz der EU) und Belgien (Vorsitz der EU im zweiten Halbjahr 2010, wenn das Programm 19 erneut auf der Tagesordnung des Dritten Ausschusses stehen wird) mitgetragen.

Die Resolution zum Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus löste zähe Verhandlungen aus, insbesondere im Hinblick auf die Verfahren für die Erstellung der vom Sicherheitsrat angenommenen Listen. Die Resolution zum Schutz von Migranten – eine der Prioritäten der GRULAC – wurde einhellig verabschiedet.

Die Tagung war gekennzeichnet von der Verbesserung des Dialogs mit der G77 und den nichtgebundenen Ländern über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie von der Annahme des von Portugal vorgelegten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, durch das ein Individualbeschwerdeverfahren eingeführt wurde. Die EU konnte die Resolutionen zum Recht auf Entwicklung und zum Recht auf Nahrung unterstützen.

Bei den Verhandlungen über die Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban wurden einige Fortschritte erzielt. Allerdings konnte sich die EU nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt hinsichtlich der Endfassung des Resolutionsentwurfs verständigen.

Der Dritte Ausschuss (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der 64. Tagung der VN-Generalversammlung tagte zudem vom 5. Oktober bis 24. November 2009. Er prüfte insgesamt 65 Resolutionen.

Im Dritten Ausschuss konzentrierten sich die Prioritäten der EU auf zwei thematische Resolutionen (zu den Rechten des Kindes – gemeinsam mit den lateinamerikanischen und karibischen Staaten eingebracht – und zu religiöser Intoleranz) sowie zwei Resolutionen zur Menschenrechtssituation in bestimmten Ländern (Birma/Myanmar und Demokratische Volksrepublik Korea). Außerdem setzte sich die EU nachdrücklich für die Annahme der von Kanada eingebrachten Resolution zur Menschenrechtslage in Iran ein und nahm aktiv an der "Lobby Taskforce" teil. All diese Resolutionen wurden mit Erfolg zur Abstimmung gebracht.

Das Ergebnis der Verhandlungen über die Globalresolution zu den Rechten des Kindes wurde besonders begrüßt. Die Resolution wurde erstmals seit 2001 einhellig angenommen, wobei die Zahl von 138 die Resolution gemeinsam tragenden Staaten einen Rekord darstellte. Auch die ohne Abstimmung angenommene Resolution zur Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung wurde von einer Rekordzahl von 82 Staaten gemeinsam getragen. Die länderspezifischen Resolutionen erhielten mehr Stimmen als im vorangegangenen Jahr. Nichtbefassungsanträge wurden 2009 nicht eingebracht.

Die EU als Ganzes hat – einschließlich der Initiativen einzelner Mitgliedstaaten und einiger Resolutionen, die von Ländern anderer Regionen mitgetragen wurden – 11 Resolutionen im Ausschuss vorgelegt, wovon 3 zur Abstimmung gelangten und angenommen wurden. Alle Einzelinitiativen von EU-Mitgliedstaaten waren erfolgreich, so auch zu den Themen Verbrechensverhütung (IT), Gewalt gegen Frauen (NL/FR), Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (FI), Folter (DK), internationale Pakte über Menschenrechte (FI), Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (FR/Argentinien) sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen (DE). Es wurde der Versuch unternommen, die Resolution zu Gewalt gegen Frauen zu ändern, was jedoch erfolgreich verhindert werden konnte; anschließend wurde die Resolution ohne Abstimmung angenommen. Die Resolution zu den internationalen Pakten wurde jedoch sowohl im Ausschuss als auch auf der Plenartagung abgeändert und zur Abstimmung gebracht.

Wie in den Jahren zuvor sprach sich die EU gegen die Resolution zur Diffamierung von Religionen aus. Die EU verwies darauf, dass der Begriff der Diffamierung von Religionen für die Menschenrechtsdebatten nicht relevant ist, da durch die Menschenrechtsnormen Personen geschützt werden, nicht aber Konzepte. Die EU begrüßte daher die allmählich abnehmende Zahl der für die Resolution abgegebenen Stimmen. Bei der Annahme der Resolution zum Dialog zwischen den Kulturen und den Religionen machte die EU in einer gemeinsamen Erläuterung ihres Standpunkts deutlich, dass Dialog für sie eine Sache von Individuen, nicht von Konzepten oder Staaten ist und der Dialog zwischen den Religionen Teil eines viel umfassenderen Dialogs zwischen den Kulturen ist, da Religion und Glaube nicht die einzigen Identitätsquellen sind. Darüber hinaus erklärte die EU ihre Unterstützung für die Unabhängigkeit der besonderen Verfahren des Menschenrechtsrats und reagierte damit auf die Versuche einiger VN-Mitglieder, die entsprechenden Tätigkeiten einzuschränken und zu unterlaufen, indem sie etwa Verweise auf den Bericht des Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus einer Abstimmung unterziehen wollten.

5.2 Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Die 9. ordentliche Tagung des Menschenrechtsrates wurde im September 2008 abgehalten. Im Laufe der Tagung wurden 24 Resolutionen angenommen, über drei davon wurde abgestimmt. Auf der Tagung herrschte in hohem Maße Einmütigkeit, zur Abstimmung kamen die von Kuba traditionell eingebrachten Resolutionen zu internationaler Solidarität und Zwangsmaßnahmen sowie die von Pakistan im Namen der OIC und der Gruppe der afrikanischen Staaten vorgelegte Resolution zu Menschenrechtsverletzungen im Zuge des Eindringens des israelischen Militärs in das besetzte palästinensische Gebiet. Diese Resolutionen wurden gegen die Stimmen der EU-Mitgliedstaaten angenommen.

Die Tagung wurde geprägt von den Aussprachen über die Verlängerung der besonderen Verfahren für die Behandlung von Menschenrechtsfragen in bestimmten Ländern. Vier der betreffenden fünf Mandate wurden verlängert. Das Mandat für Liberia konnte aufgrund des Widerstands des Landes nicht verlängert werden. Auf Vorschlag des französischen EU-Vorsitzes wurde eine kurze Resolution verabschiedet, die ein Follow-up durch das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte vorsah, das im September 2009 einen Bericht vorlegen sollte. Folgende Mandate wurden verlängert: Burundi, Kambodscha, Haiti (ausnahmsweise um zwei Jahre) und Sudan (um sechs Monate). In den Aussprachen bestätigte sich, dass einige Länder (insbesondere die Gruppe der afrikanischen Staaten) einer Fortsetzung der Ländermandate ablehnend gegenüberstehen. Die Weiterführung von vier Ländermandaten ist somit ein Erfolg für die EU, die eine entscheidende Rolle bei den Verhandlungen vor allem mit den Gastländern spielte.

Im Laufe der Tagung führte der interaktive Dialog mit dem Sonderberichterstatter über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz zu einer lebhaften Debatte, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit einem Vorschlag der OIC und der Gruppe afrikanischer Staaten, zur Bekämpfung der Diffamierung von Religionen zusätzliche Normen einzuführen. Frankreich (im Namen der EU) und Chile (im Namen der GRULAC) begrüßten gemeinsam den Versuch des neuen Sonderberichterstatters, den Schwerpunkt der Problematik auf die Frage der Anstachelung zum Hass aufgrund von Volks-, Rassen- oder Religionszugehörigkeit zu verlagern. Allerdings konnte bei den Erörterungen kein Konsens über diese Frage erzielt werden, weshalb die EU die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen muss. Ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen tat der französische EU-Vorsitz sein Bestes, um sicherzustellen, dass gute Voraussetzungen für die Überprüfungskonferenz von Durban geschaffen werden.

Im Mittelpunkt der 8. Sondertagung des Menschenrechtsrates (28. November bis 1. Dezember 2008) stand die Menschenrechtssituation im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Nach schwierigen Verhandlungen endete die Sondertagung mit der Annahme einer Resolution mit wichtigen konkreten Aussagen; so wurden u. a. mehrere Sonderberichterstatter eingesetzt, die dem Menschenrechtsrat im März 2009 ihren Bericht über die Region vorlegen sollten.

Für den 12. Dezember 2008 berief der Menschenrechtsrat eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestags der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein, an der neben dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zahlreiche nationale Vertreter – unter ihnen etwa 15 Minister – teilnahmen. Mehrere EU-Mitgliedstaaten unterstützten den französischen Vorsitz und bekräftigten angesichts von Relativierungsversuchen die allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte. Der Delegierte der Europäischen Kommission verwies auf die Instrumente, die die EU zur weltweiten Unterstützung der Menschenrechte geschaffen hat.

Auf der 42. Tagung des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Dezember 2008 wurde die Frage aufgeworfen, ob unter dem Dach des Menschenrechtsrates ein neuer Mechanismus geschaffen werde sollte, der bei Frauen diskriminierenden Rechtsvorschriften zur Anwendung käme; dies wurde von mehreren Staaten wie den EU-Mitgliedstaaten im Grundsatz befürwortet.

Die 9. Sondertagung des Menschenrechtsrates fand am 9. Januar 2009 statt und befasste sich mit den Ereignissen vom Dezember 2008 im Gazastreifen. Der Menschenrechtsrat verabschiedete eine Resolution, mit der eine Mission zur Untersuchung der Vorkommnisse unter dem Aspekt der Menschenrechte eingesetzt wurde. In Anbetracht des unausgewogenen Auftrags dieser Mission enthielt sich die EU jedoch der Stimme. Die EU unterstützte das Vorgehen von Richter Richard Goldstone, der die Mission leitete, das Mandat zu erweitern und das Verhalten aller Konfliktparteien zu untersuchen.

Die 10. Sondertagung des Menschenrechtsrates zum Thema "Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf die allgemeine Verwirklichung und effektive Ausübung der Menschenrechte" fand am 20. Februar 2009 statt. Die EU setzte sich das ganze Jahr über in etlichen internationalen Foren für die Bekämpfung der Krise und ihrer Folgen ein. Da es jedoch wichtig ist, dass sich der Menschenrechtsrat auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann, entschied die EU, sich bei der abschließenden Resolution der Stimme zu enthalten.

Die 10. ordentliche Tagung des Menschrechtsrates wurde im März 2009 abgehalten. Der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik, Karel Schwarzenberg, vertrat die EU im Tagungsteil auf hoher Ebene. Der Menschenrechtsrat verabschiedete 36 Resolutionen. Das Hauptaugenmerk der EU galt dem Schutz der Arbeiten im Rahmen der besonderen Verfahren des Menschenrechtsrats und der Unterstützung der Unabhängigkeit des Hohen Kommissars für Menschenrechte. Die EU erreichte eine Verlängerung der Mandate für Birma/Myanmar und die DVRK; die nachdrücklichen Bemühungen der EU um eine Verlängerung des Mandats für die DR Kongo wurden jedoch von anderen blockiert. Das Mandat für Somalia wurde allerdings vorläufig um sechs Monate verlängert. Angenommen wurden gegen den Widerstand der EU eine Resolution, der zufolge die Unabhängigkeit des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte eingeschränkt werden soll, sowie weitere Resolutionen – wie z. B. zur Diffamierung von Religionen –, in denen Konzepte befürwortet werden, die den Menschenrechten entgegenwirken. Eine Resolution zum Status des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Fakultativprotokolle wurde problemlos angenommen; dabei handelte es sich um die erste thematische Initiative, nachdem sich die EU und die GRULAC darauf verständigt hatten, Globalresolutionen erst nach vier Jahren (statt nach einem Jahr) wieder einzubringen.

Angesichts der beunruhigenden Entwicklungen im Frühjahr 2009 in Sri Lanka setzte sich die EU aktiv für die Abhaltung einer 11. Sondertagung des Menschenrechtsrates (26./27. Mai 2009) über die Menschenrechtslage in dem Land ein. Leider enthielt der während der Sondertagung erarbeitete Resolutionstext keine Bewertung der Menschenrechtslage noch Folgemaßnahmen, die eine Unterstützung durch die EU gerechtfertigt hätten.

Die 11. ordentliche Tagung des Menschrechtsrates wurde vom 2. bis 18. Juni 2009 abgehalten. Dabei wurden 11 Resolutionen und ein Beschluss angenommen. Hauptziel der EU während dieser Tagung war es sicherzustellen, dass der Menschenrechtslage in Sudan kontinuierlich Beachtung geschenkt wird. Der Menschenrechtsrat verabschiedete eine Resolution, mit der das Mandat des Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation in Sudan festgelegt und das Mandat des Sonderberichterstatters ersetzt wurde. Gegen den Widerstand der EU wurden mehrere Resolutionen zu Konzepten angenommen, die die EU nicht anerkennt. Dies betraf erstens die kubanische Initiative zum Recht auf Frieden und zweitens zu den Auswirkungen der Auslandsverschuldung auf die Ausübung der grundlegenden Menschenrechte. Kontroverse Texte über die Stärkung der besonderen Verfahren und eine russische Initiative zu traditionellen Werten wurden an die Septembertagung des Menschenrechtsrates verwiesen.

Auf der Organisationstagung des Menschenrechtsrates am 19. Juni 2009 wurden der neue Präsident des Menschenrechtsrates für den dritten Arbeitszyklus, der belgische Botschafter Alex Van Meeuwen, und ein neues Präsidium bestehend aus Vertretern Sloweniens (Gruppe der osteuropäischen Staaten), Ägyptens (Gruppe der afrikanischen Staaten), Chiles (GRULAG) und Indonesiens (Gruppe der asiatischen Staaten) ernannt.

Auf der 12. ordentlichen Tagung des Menschenrechtsrates (14. September bis 2. Oktober 2009) wurden 28 Resolutionen angenommen. Die Tagung brachte für die EU eine Reihe positiver Ergebnisse. Die von der EU eingebrachte Resolution zu Aung San Suu Kyi und anderen politischen Gefangenen in Birma/Myanmar wurde einhellig angenommen. Außerdem wurden die Mandate betreffend die besonderen Verfahren für Somalia und Kambodscha verlängert, und das Mandat für Burundi wurde aufrechterhalten. Eine Resolution zur Meinungsfreiheit wurde einvernehmlich verabschiedet, und die EU unterstützte die angenommenen Resolutionen zur Unrechtsaufarbeitung und zur Unabhängigkeit der Richterschaft.

Das Konzept der traditionellen Werte wurde im Menschenrechtsrat mit der Annahme einer diesbezüglichen Resolution aufgegriffen, wobei sich zahlreiche Staaten aus der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten sowie aus der Gruppe der afrikanischen Staaten den Vorbehalten der EU anschlossen. Die EU betonte ihre Befürchtung, dass die Resolution und das ihr zugrunde liegende Konzept benutzt werden könnten, um die allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte zu unterminieren.

Die Aussprache zum Nahen Osten wurde geprägt von der Vorstellung des Berichts der Ermittlungskommission zur Gaza-Offensive ("Goldstone-Bericht") und den Verhandlungen über etwaige Maßnahmen im Anschluss an diesen Bericht. Die EU knüpfte konstruktive Kontakte zur Palästinensischen Behörde, um darauf hinzuwirken, dass die Tagung zu einem positiven Abschluss gebracht wird, doch wurde der Resolutionsentwurf zurückgezogen, um kurze Zeit später auf einer Sondertagung erneut eingebracht zu werden.

Die 12. Sondertagung des Menschenrechtsrates wurde auf Initiative der palästinensischen Delegation für den 15./16. Oktober 2009 einberufen. Im Mittelpunkt dieser Tagung zum Thema "Die Menschenrechtssituation in den besetzten palästinensischen Gebieten und in Ostjerusalem" standen der Bericht und die Empfehlungen der von Richter Goldstone geleiteten Ermittlungskommission zu den Geschehnissen im Gazastreifen. Die EU beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über die Tagungsergebnisse, konnte jedoch die Resolution nicht unterstützen, da die von ihr vorgeschlagenen Änderungen nicht berücksichtigt wurden.

Die EU unterstützte weiterhin die Tätigkeit des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechten, und zwar sowohl durch regelmäßige Zusammenkünfte als auch durch die Bekräftigung ihres Engagements für die Wahrung der Unabhängigkeit der Hohen Kommissarin und ihres Amtes.

Allgemeine regelmäßige Überprüfung

Die EU bemüht sich unablässig darum, den Prozess der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vor Versuchen, seine Glaubwürdigkeit zu unterminieren, zu bewahren und dafür zu sorgen, dass die Mitwirkung von NRO an diesem Prozess nicht eingeschränkt wird.

Die dritte Tagung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (1. bis 15. Dezember 2008) bot Gelegenheit zur Überprüfung von 16 Ländern, darunter Burundi, Israel, die Vereinigten Arabischen Emirate, Usbekistan, Turkmenistan und Luxemburg. Bemerkenswert an der Tagung waren die größere Teilnahme von Staaten, die genaueren und zielgerichteteren Empfehlungen und die Anwesenheit hochrangig besetzter Delegationen aus den überprüften Staaten, die ausnahmslos die Ernsthaftigkeit an den Tag legten, mit der die meisten Länder der Überprüfung begegnen. Allerdings warf die Annahme einiger Berichte Schwierigkeiten auf, insbesondere im Falle Burundis und Usbekistans, die versuchten, die übliche Struktur des Empfehlungsteils des Berichts zu ändern; dies hätte zu Verwirrungen und Unklarheiten hinsichtlich der Positionen der betreffenden Länder geführt. Für die EU-Mitgliedstaaten bestätigte die Tagung die Gültigkeit der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung.

Zwei Tagungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung fanden im Februar und März 2009 statt. Die Februartagung, auf der unter anderem Kuba, Saudi Arabien, China, die Russische Föderation und Nigeria überprüft wurden, wurde durch Behinderungen des Verfahrens und Manipulationsversuche in ihren Arbeiten erheblich beeinträchtigt. Der Präsident des Menschenrechtsrates konnte die Staaten nicht dazu bewegen, sich auf eine Lösung zu verständigen.

5.3 Europarat

Bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat setzte sich der positive Trend fort; so wurden der Austausch intensiviert und die Beziehungen – einschließlich im Bereich der Menschenrechte – ausgebaut.[1]

Vierertreffen zwischen dem Vorsitz der EU, der Kommission, dem Generalsekretär des Europarats und dem Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats fanden am 11. Mai 2009 und am 27. Oktober 2009 statt. Die Teilnehmer begrüßten die erfolgreiche Umsetzung der 2007 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der EU und dem Europarat und erörterten Aspekte der Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratisierung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

[1] http://ec.europa.eu/external_relations/organisations/coe/index_en.htm

Hohe Beamte des Europarats, einschließlich des Europaratskommissars für Menschenrechte und des Kanzlers des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wurden auch weiterhin regelmäßig eingeladen, an den Arbeiten am Rande von Sitzungen der EU-Ratsarbeitsgruppen teilzunehmen. Im Februar 2009 trafen der Europaratskommissar für Menschenrechte und der damalige Hohe Vertreter Javier Solana zusammen, um Menschenrechtsfragen zu erörtern. Der neu gewählte Generalsekretär des Europarats stattete im Oktober 2009 Brüssel einen Besuch ab und traf den Präsidenten der Kommission. Mehrere hochrangige Beamte der EU-Kommission informierten bei einem Besuch in Straßburg über die EU-Politik in verschiedenen Bereichen, darunter auch über die Initiative der Östlichen Partnerschaft.

Einer der wichtigsten Punkte auf der EU/Europarat-Tagesordnung ist der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Vorbereitungen dafür laufen seit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon. Die EU unterstützt nachdrücklich die Bemühungen um eine Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ist bestrebt, zu seiner Effizienz beizutragen. In diesem Zusammenhang unterstützt die EU vorbehaltlos den Interlaken-Prozess im Rahmen der hochrangig besetzten Konferenz über die Zukunft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Die EU weiß die Arbeit der Venedig-Kommission des Europarats sehr zu schätzen und begrüßt deren Rolle, die Mitgliedstaaten des Europarats hinsichtlich der Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit europäischen Standards und Normen auf dem Gebiet der Grundrechte und -freiheiten zu beraten.

Die EU hatte eine gute Zusammenarbeit mit dem Europaratskommissar für Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf die Lage nach dem Konflikt in Georgien und die Situation nach den Wahlen in der Republik Moldau. Der Europarat hat zudem Schulungen in Menschenrechtsfragen für die EU-Beobachtermission in Georgien veranstaltet.

Die EU und der Europarat arbeiteten auch weiterhin eng bei ihren Bemühungen um eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe zusammen, was mit der Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des Internationalen und des Europäischen Tags gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2008 und 2009 deutlich wurde.

Die EU leistet nach wie vor den größten Beitrag zu den Tätigkeiten des Europarats, indem sie gemeinsame Programme und Aktivitäten finanziert. Die EU wird ihre enge Zusammenarbeit mit dem Europarat in den beide Seiten interessierenden Bereichen entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Europarat und der EU fortsetzen.

5.4 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die EU unterstützte weiterhin die Bemühungen der OSZE, die Sicherheit in ihren drei sogenannten Dimensionen zu erhöhen:

der politisch-militärischen,
der wirtschaftlichen und ökologischen sowie
der menschlichen Dimension.

Die EU hat sich im gesamten Berichtszeitraum konstruktiv und substanziell im Rahmen der OSZE in den Dialog über die Zukunft der Sicherheit in Europa – das Schwerpunktthema der OSZE 2009 – eingebracht.[1] Die EU leistete dem griechischen Vorsitz hilfreiche Unterstützung, so dass dieser auf dem überhaupt ersten informellen Ministertreffen der OSZE den Korfu-Prozess zur Stärkung und Neubelebung der OSZE erfolgreich ins Leben rufen konnte. Dadurch sollte das durch den bewaffneten Konflikt zwischen Russland und Georgien im August 2008 geschwächte Vertrauen zwischen den OSZE-Mitgliedstaaten wiederhergestellt werden. Auf der Tagung des Ministerrats in Athen (1./2. Dezember 2009) konnten übereinstimmend mit den Zielen der EU eine Erklärung und ein Beschluss zum Korfu-Prozess erfolgreich verabschiedet werden; darin bekundeten die Minister ihren festen Willen, einen weitgefassten Sicherheitsdialog im Rahmen der OSZE voranzubringen, während zugleich ein substanzieller Zeitplan für Fortschritte unter dem kasachischen Vorsitz (2010) und darüber hinaus aufgestellt wurde.

Besondere Priorität galt seitens der EU der Prävention und Beilegung von Konflikten unter anderem durch die Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten oder die von OSZE-Feldmissionen durchgeführten Maßnahmen zu Vertrauensbildung und Demokratisierung. Die EU setzte ihre aktiven Bemühungen um einen Konsens für die Erneuerung einer sinnvollen OSZE-Präsenz in Georgien fort.

Hinsichtlich der menschlichen Dimension wies die EU beständig darauf hin, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit der OSZE-Institutionen, insbesondere des BDIMR, zu wahren. Die EU sprach sich wiederholt für Maßnahmen aus, um negativen Entwicklungen bei der Medienfreiheit im OSZE-Raum sowie Angriffen auf Journalisten und andere Menschenrechtsverteidiger entgegenzuwirken.

[1] http://ec.europa.eu/external_relations/organisations/osce/index_en.htm

Auf Minister- und Botschafterebene, durch das Treffen des OSZE-Generalsekretärs mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee sowie durch die Teilnahme von Vertretern der OSZE-Institutionen an Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen wurde der regelmäßige politische Dialog mit der OSZE fortgeführt. Im September 2009 stattete der Persönliche Beauftragte des Hohen Vertreters Javier Solana der OSZE einen Besuch ab, um über die Entwicklungen der Politik und der Instrumente der EU im Bereich Menschenrechte zu informieren.

6. Länder, Regionen und Gebiete

6.1. EU-Bewerberländer und andere

Türkei

Die EU beobachtet weiterhin die Situation im Rahmen des Verhandlungsprozesses wie auch im Rahmen des regelmäßigen Politikdialogs auf Ebene der Minister und Politischen Direktoren. Die letzte Lagebeurteilung der EU beruht auf dem jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission vom 14. Oktober 2009, in dem zwar einige Fortschritte festgestellt, aber auch eine Reihe von Bereichen aufgezeigt wurden, in denen noch Reformen notwendig sind.

Die türkische Regierung startete 2009 eine Demokratieinitiative, die auch eine Öffnung in der Kurdenfrage einschloss. In seinen Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2009 begrüßte der Rat der EU diese Initiative und führte aus, dass sie zu konkreten Maßnahmen führen sollte, die die Lage im Südosten des Landes erheblich verbessern würden, indem sie den Schutz der Vielfalt unter den türkischen Bürgern gewährleisten.

Die EU ersuchte die Türkei, das Reformtempo zu erhöhen, damit das Land die "Kopenhagener Kriterien" uneingeschränkt erfüllen kann. Es wurde auf verschiedene Bereiche hingewiesen, in denen Fortschritte nötig sind; dazu zählen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Achtung von Eigentumsrechten, Gewerkschaftsrechte, Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zivile Kontrolle des Militärs, Rechte der Frauen und des Kindes, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung. Die EU begrüßte die Absicht der Regierung, ihre Bemühungen im Kampf gegen Folter und Misshandlung und auch in der Frage der Straflosigkeit zu intensivieren.

Auf der Tagung des Assoziationsrats EU–Türkei vom 19. Mai 2009 hatte die EU eine Reihe ähnlicher Fragen angesprochen, darunter die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen sowie die Unterstützung und Durchsetzung von Menschen- und Gewerkschaftsrechten. Zudem sah die EU den lang erwarteten Verfassungsänderungen und der daran geknüpften weiteren Demokratisierung in vielen Bereichen sowie damit verbundenen besseren Garantien für Grundfreiheiten im Einklang mit dem EU-Recht hoffnungsvoll entgegen.

Was den Osten und Südosten des Landes anbelangt, so begrüßte die EU die Entscheidung, das Südostanatolien-Projekt fertigzustellen und betonte, wie wichtig ein umfassender Ansatz für die Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Region und für die Schaffung der Voraussetzungen dafür ist, dass die hauptsächlich kurdische Bevölkerung dieser Gebiete alle Rechte und Freiheiten in Anspruch nehmen kann. Einige Fortschritte wurden im Bereich der kulturellen Rechte erzielt, insbesondere durch die Einrichtung eines nationalen Fernsehsenders in kurdischer Sprache, aber es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Für die Türkei wurde für 2009 die Bereitstellung von finanzieller Heranführungshilfe in Höhe von insgesamt 567 Mio. EUR aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) vorgesehen. Darüber hinaus bezog die Türkei Hilfen aus den regionalen und horizontalen Programmen des IPA, womit die Entwicklung der Zivilgesellschaft unterstützt wurde.

Staaten des westlichen Balkans

Mit dem angestrebten Beitritt zur EU schließen sich diese Länder der EU-Menschenrechtspolitik an. Bis zu ihrem Beitritt leitet sich der politische Rahmen für die Staaten des westlichen Balkans vom Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) ab, in dem die Voraussetzungen festgelegt sind, darunter die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, der Grundfreiheiten sowie der Grundsätze des Völkerrechts und der regionalen Zusammenarbeit. Herzstück des SAP sind die "Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen" und die "Interimsabkommen". Demokratische Grundsätze und der Schutz der Menschenrechte sind wesentliche Bestandteile eines jeden Abkommens.

Die letzte Lagebeurteilung der EU beruht auf den jährlichen Fortschrittsberichten der Kommission vom 14. Oktober 2009, in denen Fortschritte in verschiedenen Bereichen festgestellt wurden. Den Berichten zufolge sind die Rechtsstaatlichkeit und insbesondere die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, aber auch der Ausbau der Verwaltungskapazitäten wichtige Herausforderungen in den westlichen Balkanstaaten. Probleme im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit und den Medien müssten dringend angegangen werden.

Die EU führt mit den Ländern der Region regelmäßig Gespräche über Menschenrechtsfragen. Die Hilfe der EU wird über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)[1] geleistet und orientiert sich an den kurz- und mittelfristigen Prioritäten für die weitere europäische Integration. Die EU führt in der Region drei GSVP-Operationen durch – zwei in Bosnien und Herzegowina und eine im Kosovo – und unterhält drei Büros von EU-Sonderbeauftragten. In den Mandaten der einzelnen Operationen wird die Bedeutung von Menschenrechtsfragen und Fragen der Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben.

Mehrere dem Regionalen Kooperationsrat angeschlossene regionale Initiativen zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Korruption, zur Strafverfolgung und zur polizeilichen Zusammenarbeit sind darauf gerichtet, die Achtung der Menschenrechte zu verbessern. Die Voraussetzungen gemäß dem SAP umfassen die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ), damit durch die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit die Aussöhnung gefördert wird. Die EU unterstützt die Arbeit des Gerichtshofs durch Einfrieren der Vermögenswerte von Personen, die der IStGHJ angeklagt hat und die flüchtig sind, sowie durch ein Einreiseverbot für Personen, die vor dem IStGHJ Angeklagte dabei unterstützen, sich der Justiz zu entziehen.

Der Rat der EU betonte in seinen Schlussfolgerungen vom 7. Dezember 2009, wie wichtig der Schutz aller Minderheiten ist, und hielt die Regierungen der Länder der Region dazu an, die zur Lösung dieser Fragen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Minderheit der Roma ist allgemein nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierung ausgesetzt.

Kroatien

Die EU hat im Rahmen der Beitrittsverhandlungen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses die Einhaltung der Menschenrechte weiterhin aufmerksam beobachtet. Die letzte Lagebeurteilung der EU beruht auf dem jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission von 2009. Darin wurden Fortschritte in verschiedenen Bereichen bescheinigt, doch wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte häufig durch allgemeine Defizite im Justizwesen beeinträchtigt wurde.

[1] ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 82. Insgesamt sind 6,3 Mrd. EUR dafür veranschlagt, die westlichen Balkanstaaten bei ihren Beitrittsvorbereitungen zu unterstützen, davon 903 Mio. EUR für 2010.

Auf seiner Tagung vom 7. Dezember 2009 stellte der Rat der EU fest, dass Kroatien seine Reformbestrebungen im Hinblick auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Rechte der Angehörigen von Minderheiten – einschließlich der Rückkehr von Flüchtlingen – sowie auf Kriegsverbrecherprozesse vorantreiben müsse, um in diesen Bereichen überzeugende Ergebnisse vorweisen zu können. Der Rat stellte klar, dass die rechtzeitige Durchführung dieser Reformen und das rechtzeitige Erreichen aller Benchmarks und damit die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, insbesondere in den Bereichen Justiz und Grundrechte, entscheidend dafür sein werden, dass Kroatien sein Ziel, die Verhandlungen 2010 abzuschließen, erreichen kann.

Auf der 5. Tagung des Assoziationsrats EU–Kroatien am 28. April 2009 sowie auf der 5. Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU–Kroatien am 9. Dezember 2009 traf die EU ähnliche Aussagen und betonte, dass in rechtlicher Hinsicht der Schutz der Menschenrechte weitgehend gewährleistet ist, dass jedoch in Bezug auf die praktische Umsetzung weiterhin erhebliche Herausforderungen bestehen.

Die im Rahmen der IPA-Programme geleistete Finanzhilfe belief sich 2009 auf 151 Mio. EUR. Zu den geförderten Bereichen gehörte auch der Institutionenaufbau. Zusätzlich erhielt Kroatien weiterhin Mittel aus regionalen und horizontalen Programmen. Ein mit 2,5 Mio. EUR ausgestattetes Zuschussprogramm wurde im Rahmen von IPA 2009 für die Entwicklung der Zivilgesellschaft aufgelegt.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Das im April 2001 unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wird reibungslos umgesetzt. In ihrem Strategiepapier zur Erweiterung und dem Fortschrittsbericht für das Land von 2009 kam die Kommission zu dem Schluss, dass sie aufgrund der Fortschritte, die das Land bezüglich der Kriterien für die Mitgliedschaft erreicht hat, die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen empfehlen kann. Auf seiner Tagung vom 7./8. Dezember 2009 beschloss der Rat, sich im ersten Halbjahr 2010 erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat alle grundlegenden VN-Übereinkommen und internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert, wenngleich bei deren Umsetzung weiterhin Verbesserungen erforderlich sind. Sozial schwache Personen und Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

Die EU betonte, dass die Reformagenda fortgesetzt werden muss. Insbesondere bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Korruption zu bekämpfen und die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Justizwesens sicherzustellen. Die EU unterstrich ferner die Bedeutung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Gemeinschaften.

Die EU wird die Lage daher im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und des politischen Dialogs auch weiterhin auf der Grundlage der Beitrittspartnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte der Kommission genau verfolgen.

Auf der 6. Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrats vom 27. Juli 2009 in Brüssel wurden die wesentlichen Entwicklungen in Bezug auf die Einhaltung der politischen Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft geprüft. Die EU begrüßte das Fazit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), dem zufolge die Präsidentschafts- und Kommunalwahlen (März/April 2009) den meisten internationalen Standards gerecht wurden, und sprach sich dafür aus, dass alle Empfehlungen des BDIMR baldmöglichst und uneingeschränkt umgesetzt werden.

Die EU begrüßte die Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid, das einen festen Bestandteil der Verfassungs- und Rechtsordnung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien darstellt. Sie betonte, dass bei der Integration und Repräsentation ethnischer Gemeinschaften weitere Fortschritte erzielt werden müssen. Gleichzeitig begrüßte sie die Einrichtung einer speziellen Behörde für den Schutz ethnischer Minderheiten. Ferner forderte die EU zusätzliche Anstrengungen, damit das Recht auf freie Meinungsäußerung einschließlich in den Medien in der Praxis tatsächlich gewährleistet wird.

Die nationalen IPA-Zuweisungen beliefen sich 2009 auf 81 Mio. EUR. Die Hilfen konzentrierten sich u.a. auf die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit. Umfangreiche EU-Finanzhilfen wurden der Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt, darunter für den Aufbau des nationalen zivilgesellschaftlichen Forums, für den Kapazitätsaufbau für Organisationen der Zivilgesellschaft sowie für die Einrichtung von regionalen NRO-Unterstützungsstellen.

Albanien

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Albanien wurde am 12. Juni 2006 unterzeichnet und trat im April 2009 in Kraft. Der Stabilitäts- und Assoziationsrat trat daher erstmals am 18. Mai 2009 zusammen. Hauptzweck der Tagung war die Prüfung der Fortschritte des Landes auf seinem Weg in die EU. Was die Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten anbelangt, ermunterte die EU Albanien, seinen Rechtsrahmen auszuschöpfen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Albanien stellte im April 2009 einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der EU begann die Kommission im November 2009 mit den Vorbereitungen für eine Stellungnahme zu dem albanischen Antrag.

Im Anschluss an die Parlamentswahlen vom 28. Juni 2009 stellte die EU fest, dass diese dem Großteil der Verpflichtungen im Rahmen der OSZE genügten, wenngleich weitere Anstrengungen notwendig seien, um die festgestellten Mängel zu beheben. Die wichtigste Oppositionspartei beschloss, das neue Parlament von seiner ersten Sitzung am 7. September an zu boykottieren. Die EU hat die Lage seither weiter beobachtet.

Die EU setzt die Überwachung der Menschenrechtssituation in Albanien fort, insbesondere im Hinblick auf die Lage der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten. Dies geschieht im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte. Albanien hat die meisten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert, bei deren Umsetzung sind jedoch weiterhin Verbesserungen erforderlich. Die Meinungsfreiheit wird durch die Verfassung garantiert; dennoch unterliegen viele Medien dem Druck politischer Interessen. Sozial schwache Personen und Minderheiten werden durch einen lückenhaften Rechts- und Finanzrahmen benachteiligt. Insbesondere Roma sind nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierungen ausgesetzt.

In einer Erklärung vom 13. Februar 2009 äußerte die EU ihre Besorgnis angesichts des albanischen "Lustrationsgesetzes" und seiner Folgen für die Unabhängigkeit der Justiz. Sie appellierte an die Regierung Albaniens, die Unabhängigkeit der Verfassungsorgane zu wahren.

Die Albanien im Rahmen des IPA geleistete Unterstützung belief sich 2009 auf insgesamt 81,2 Mio. EUR. Sie konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Bereiche Justiz und Inneres, Aufbau der Verwaltungskapazitäten und demokratische Stabilisierung.

Bosnien und Herzegowina

Die EU hat am 16. Juni 2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina unterzeichnet. Allerdings hat sich seither die politische Lage angesichts einer zunehmenden nationalistischen Rhetorik, des Vorwahlkampfs für die Wahlen im Oktober 2010 und der wiederholten Blockierung der staatlichen Organe verschlechtert. Im Herbst 2009 starteten die EU und die Vereinigten Staaten gemeinsam auf hoher Ebene eine Initiative, um zu einer politischen Einigung über die Reform der Verfassung zu gelangen, wozu unter anderem gehören würde, die derzeitigen Verfassungsregelungen mit der EMRK in Einklang zu bringen, dies ist auch Bestandteil der Verpflichtungen gemäß dem SAA und dem Interimsabkommen. Aufgrund des Zeitplans für die erforderlichen rechtlichen Schritte für eine Verfassungsänderung ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die Änderungen rechtzeitig vorgenommen werden, um die Wahlen 2010 EMRK-konform abhalten zu können.

Die EU beobachtete auch weiterhin die Menschenrechtslage – insbesondere die Situation der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten – im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte der Kommission. Die EU forderte auch weiterhin mehr Fortschritte bei der wirksamen Überwachung der Menschenrechte durch die innerstaatlichen Stellen sowie die Umsetzung entsprechender Gerichtsurteile. Die EU stellte außerdem fest, dass die Minderheit der Roma nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierung ausgesetzt ist, obwohl die Finanzmittel für die Umsetzung der Strategie für die Roma aufgestockt wurden.

Der EU-Sonderbeauftragte in Bosnien und Herzegowina förderte auch weiterhin einen kohärenten und konsequenten Ansatz für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte. In Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren unterstützte er die staatlichen Stellen aktiv bei der Ausarbeitung eines Gesetzes zum Verbot von Diskriminierungen. Ebenso spielte er eine zentrale Rolle bei der Förderung von Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit.

Beide GSVP-Missionen in Bosnien und Herzegowina, d.h. die EU-Polizeimission (EUPM) und die Operation ALTHEA (EU-geführte Kräfte seit 2007), leisteten einen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit und zu einem sicheren Umfeld.

Die EU stellte über das IPA-Programm 2009 89,1 Mio. EUR bereit. Die Hilfen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Bereiche öffentliche Verwaltung, Verfassungsreform und Rechtsstaatlichkeit. Für die Entwicklung der Zivilgesellschaft wurden 3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Montenegro

Die EU unterzeichnete im Oktober 2007 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Montenegro, das voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 in Kraft tritt. Montenegro beantragte dann am 15. Dezember 2008 die EU-Mitgliedschaft; eine Stellungnahme zu diesem Antrag wird derzeit von der Kommission erarbeitet.

Entsprechend den an die Kopenhagener Kriterien und den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess geknüpften Bedingungen beobachtete die EU weiterhin die Menschenrechtssituation in Montenegro, insbesondere die Lage der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten.

Die EU stellte 2009 weitere Fortschritte in diesem Bereich fest, so dass Montenegro weitgehend die EU-Normen erfüllt. Die Verfassung vom Oktober 2007 sieht ein hohes Maß an Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vor, darunter auch der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, doch sind bei der Umsetzung weiterhin Verbesserungen erforderlich. Insbesondere das Gesetz über die Rechte und Freiheiten von Minderheiten wurde bislang nicht an die Verfassung angepasst. Wenngleich einige Maßnahmen ergriffen wurden, gibt die wirtschaftliche und soziale Lage von Vertriebenen wie auch der Gemeinschaften der Roma, Aschkali und Ägypter weiterhin Anlass zu großer Sorge, da sie nach wie vor sehr schwierigen Lebensbedingungen und Diskriminierung ausgesetzt sind.

Die EU hat Montenegro dazu aufgerufen, die Rechtsstaatlichkeit – einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz – zu konsolidieren und nachhaltige Ergebnisse bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption vorzuweisen. Insbesondere drang sie auf zusätzliche Anstrengungen zur besseren Umsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Folter und Misshandlung, Strafvollzugssystem und Zugang zur Justiz. Angesprochen wurde von ihr zudem, dass mehr für die Gewährleistung der Meinungsfreiheit – vor allem im Hinblick auf die Medien – getan werden muss. Am 26. Juni 2009 veröffentlichte die EU eine Erklärung, in der sie die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und des dazugehörigen Fakultativprotokolls durch Montenegro (und mehrere andere Staaten) begrüßte.

Die Parlamentswahlen vom März 2009 genügten nahezu allen internationalen Standards.

Im Rahmen des IPA wurden 2009 insgesamt 33,3 Mio. EUR bereitgestellt. Die Hilfen konzentrierten sich hauptsächlich auf den Bereich Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Justiz- und Polizeireform. Insgesamt 2,2 Mio. EUR wurden für Projekte vorgesehen, die auf einen größeren Beitrag zivilgesellschaftlicher Organisationen in bestimmten Bereichen abzielten; dazu zählten soziales Wohlergehen, Sonderpädagogik, Gesundheitsvorsorge, interkultureller Dialog sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht von öffentlicher Verwaltung, Justiz und Parlament.

Serbien

Serbien unterzeichnete am 29. April 2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU. Nachdem der Chefankläger des IStGHJ die Zusammenarbeit mit Serbien positiv bewertet hatte, beschloss der Rat der EU am 7. Dezember 2009, die Blockade des Interimsabkommens des SAA (das daraufhin am 1. Februar 2010 in Kraft trat) aufzuheben und wird sich nach sechs Monaten der Frage – der Ratifizierung des SAA – zuwenden. Am 22. Dezember 2009 beantragte Serbien den Beitritt zur EU.

Die EU beobachtete auch weiterhin die Menschenrechtslage in Serbien – einschließlich der Situation der sozial schwachen Gruppen und Minderheiten – im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, auf der Grundlage der Europäischen Partnerschaft und anhand der jährlichen Fortschrittsberichte der Kommission. Außerdem verfolgte die EU-Delegation in Belgrad aufmerksam die Situation der Menschenrechte in Serbien, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, anhand mehrerer Mittel wie Feldmissionen, sowie durch den regelmäßigen Dialog mit maßgeblichen Interessenvertretern wie zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen.

Die jährliche Ministertagung im Rahmen des politischen Dialogs EU–Serbien (Troika) fand am 26. Januar 2009 in Brüssel statt. Die EU und Serbien erörterten die politische Lage in Serbien, die Beziehungen zwischen der EU und Serbien, die politische Entwicklung in der Region sowie Fragen der Energieversorgungssicherheit in den Staaten des westlichen Balkans. Die EU sprach Themen wie die Reform der Geschäftsordnung des Parlaments, allgemeine demokratische Reformen, die Justizreform sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität an. Die EU betonte, dass bei der Durchführung aller Reformen die europäischen Normen eingehalten werden müssen.

Im Februar 2009 ernannte der Hohe Vertreter einen persönlichen Beauftragten mit Sitz in Belgrad, der mit der serbischen Regierung in allen politischen Fragen und Fragen der Rechtsstaatlichkeit eng zusammenarbeitet.

Die für Serbien im Rahmen des IPA bereitgestellten Mittel beliefen sich 2009 auf insgesamt 194,8 Mio. EUR. Zu den finanziell geförderten Bereichen zählten die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Bildung. Eine Reihe zivilgesellschaftlicher Initiativen wird im Rahmen der nationalen und regionalen IPA-Programme mit Hilfe der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft sowie durch themengebundene Finanzierungsinstrumente wie die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte unterstützt.

Kosovo

Mit dem Start der Mission EULEX Kosovo am 9. Dezember 2008 leistete die EU einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und wichtigen Grundrechten im Kosovo; dies gilt insbesondere für das Recht auf ein faires Verfahren, den Schlüssel für eine Reform des Rechtssystems. Im Rahmen von EULEX Kosovo unternimmt die EU nie dagewesene Anstrengungen zur Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im gesamten Kosovo. Die Aktivitäten der Mission reichen von der Mitarbeit in sämtlichen Phasen der Strafrechtspflege sowie in Fragen der Zivilgerichtsbarkeit und des Eigentumsrechts bis hin zur Unterstützung von Familien mit vermissten Angehörigen. Die Mission leistet zudem Hilfe, wenn die lokale Polizei nicht in der Lage ist, Störungen der öffentlichen Ordnung zu unterbinden.

EULEX Kosovo hat mit der Einrichtung einer Kommission für die Überwachung der Achtung der Menschenrechte begonnen, die die Beschwerden sämtlicher (nicht zum Missionspersonal gehörender) Personen prüfen soll, die mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch EURLEX Kosovo seit dem Beginn des Mandats anzeigen. Die Arbeit der Kommission ist an die Dauer des Exekutivmandats von EULEX Kosovo geknüpft.

Der EU-Sonderbeauftragte im Kosovo hat den – von ihm aktiv wahrgenommenen – Auftrag, den Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten (einschließlich Dezentralisierung, Bildung, Kulturerbe, Eigentumsrechte und freiwillige Rückkehr) zu fördern. Der EU-Sonderbeauftragte hat die Menschenrechtslage der im Kosovo lebenden Minderheiten, einschließlich der Roma, aufmerksam überwacht.

Das Kosovo nimmt mit den sich daraus ergebenden Vorteilen am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU teil, doch wird die Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsgremien zwangsläufig dadurch eingeschränkt, dass es weder Mitglied der Vereinen Nationen noch des Europarats ist. Die EU hat es daher zur besonderen Priorität erhoben, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte im Kosovo zu gewährleisten.

Das Kosovo empfängt EU-Hilfen über das IPA, die makrofinanzielle Hilfe, die Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS), das Stabilitätsinstrument sowie andere Finanzierungsquellen. Im Rahmen des IPA-Jahresprogramms 2009 wurden mehr als 103 Mio. EUR bereitgestellt, einschließlich für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.

6.2 In die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) einbezogene Länder

Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde 2004 eingeführt, um das Entstehen neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn zu verhindern. Im Rahmen ihrer jeweiligen ENP-Aktionspläne verpflichten sich die Partnerländer zu einer engeren politischen Zusammenarbeit und einem engeren Dialog auf Grundlage gemeinsamer Werte, d.h. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolles Regieren und Völkerrecht. Im April 2009 hat die Kommission eine Bestandsaufnahme[1] der Fortschritte der ENP-Partnerländer bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne – insbesondere in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung – vorgelegt.

[1] Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an das Parlament und den Rat "Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Jahr 2008" (siehe länderspezifische Fortschrittsberichte http://ec.europa.eu/world/enp/documents_de.htm).

Östliche Partnerschaft

Die Östliche Partnerschaft wurde am 7. Mai 2009 in Prag ins Leben gerufen. Sie dient dem Aufbau engerer Beziehungen zwischen der EU und Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Belarus, der Republik Moldau sowie der Ukraine. Sie beruht auf dem Bekenntnis zu den Grundsätzen des Völkerrechts und den Grundwerten, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Darüber hinaus soll die Östliche Partnerschaft verantwortungsvolles Regieren fördern, Reformen im öffentlichen Sektor vorantreiben und Kontakte zwischen Menschen aus der EU und aus den sechs Partnerländern erleichtern. Am 5. Juni und am 7. Oktober 2009 fanden Treffen der "thematischen Plattform" für Demokratie, verantwortungsvolles Regieren und Stabilität statt. Außerdem hat das zivilgesellschaftliche Forum der Östlichen Partnerschaft (am 16./17. November 2009) Empfehlungen, insbesondere zu den Themen Menschenrechte und verantwortungsvolles Regieren, abgegeben, die den Außenministern der Partnerländer auf ihrer jährlichen Tagung am 8. Dezember 2009 übermittelt wurden.

Südkaukasus

Die EU hat 2008/2009 ihren regelmäßigen Menschenrechtsdialog mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien fortgesetzt. Die Beratungen fanden auf der Tagung der Kooperationsausschüsse EU-Armenien, EU-Aserbaidschan und EU-Georgien im September 2009 und auf der Tagung der drei Kooperationsräte am 26. Oktober 2009 statt. Auch während der Südkaukasus-Reise der EU-Außenminister vom 16. bis 20. Juli 2009 wurde über Menschenrechte gesprochen. Die EU hat einen speziellen Menschenrechtsdialog mit Georgien und Armenien aufgenommen; im Rahmen dieses Dialogs haben bislang zwei Treffen mit Georgien und ein erstes Treffen mit Armenien stattgefunden.

Die im November 2006 angenommenen ENP-Aktionspläne mit den drei Staaten des Südkaukasus waren weiterhin maßgeblich für die operativen Prioritäten. Diese Pläne enthalten jeweils einen eigenen Abschnitt über die Menschenrechte und Grundfreiheiten, der konkrete Maßnahmen vorsieht.

Die Konsolidierung der demokratischen Staatsführung und die Durchsetzung der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit schreiten im Südkaukasus weiterhin nur zögerlich voran. Anlass zur Sorge geben der EU mehr oder weniger in allen drei Ländern der Mangel an politischem Pluralismus und Medienfreiheit, die allgemein schwach ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit sowie der unzureichende Dialog. Im Berichtszeitraum hat die EU daher die Menschenrechtslage in allen drei Ländern aufmerksam verfolgt. Dabei hat sie unablässig an die Regierungen dieser Länder appelliert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Demokratie weiter zu festigen, indem sie die staatlichen Institutionen reformieren und einen konstruktiven Dialog mit der Opposition führen, damit der Aufbau der Institutionen auf breite Unterstützung stößt.

Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus Peter Semneby umfasst spezielle Bestimmungen zu den Menschenrechten. Er und der EU-Sonderbeauftragte für die Krise in Georgien Pierre Morel haben mit ihren Ansprechpartnern regelmäßig Menschenrechtsfragen erörtert.

Armenien

Die EU hat weiter an die armenische Regierung appelliert, zusätzliche Schritte zu unternehmen, damit nach den Vorfällen, die sich am 1./2. März 2008 im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen ereignet haben, ein Schlussstrich gezogen werden kann. Im Zuge der von der Nationalversammlung am 19. Juni 2009 gebilligten Amnestie wurden die meisten inhaftierten Personen freigelassen, doch werden einige von ihnen immer noch wegen ihrer politischen Betätigung festgehalten.

Die EU hat gegenüber der armenischen Regierung weiterhin nachdrücklich darauf bestanden, dass die Vorkommnisse vom März 2008 in unabhängiger, transparenter und glaubwürdiger Weise untersucht werden. Die parlamentarische Ad-hoc-Kommission, die im Juni 2008 beauftragt wurde, die Märzereignisse zu untersuchen und zu prüfen, ob das Vorgehen der Polizei rechtmäßig und angemessen war, hat ihre Arbeit im September 2009 abgeschlossen. Ihrem Abschlussbereicht zufolge kam es damals lediglich vereinzelt zu übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei. Zum Bedauern der EU waren weder die Oppositionsparteien noch der Bürgerbeauftragte in der Kommission vertreten. Eine breit angelegte "Ermittlungsgruppe", die Fakten für die parlamentarische Ad-hoc-Kommission zusammentragen sollte, wurde nach internen Rivalitäten im Juni 2009 aufgelöst, so dass die außerparlamentarische Opposition und andere Experten nicht mehr an den Untersuchungen mitwirken konnten. Die EU hat die Regierung weiter mit Nachdruck aufgefordert, mehr Anstrengungen zu unternehmen, damit die Personen, die für die zehn Todesfälle verantwortlich sind, ermittelt und vor Gericht gebracht werden.

Aus Sicht der EU wurde bei den ersten Kommunalwahlen am 31. Mai 2009 in Eriwan wieder einmal eine Chance zur Wiederherstellung des Vertrauens in der polarisierten Gesellschaft Armeniens vertan.

Die geplante Entsendung einer EU-Beratergruppe in die Republik Armenien erfolgte im März 2009; diese Gruppe unterstützt Armenien seither bei seinen Reformbemühungen, auch im Bereich der Menschenrechte und der verantwortungsvollen Staatsführung. Das erste Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Armenien fand am 9. Dezember 2009 in Eriwan statt. Die Gespräche verliefen freimütig und offen, wobei die armenische Seite Bereitschaft zur Zusammenarbeit erkennen ließ.

Aserbaidschan

Nach Erkenntnissen der EU sind die demokratischen Reformen in Aserbaidschan im Berichtszeitraum nur wenig oder gar nicht vorangekommen, obwohl mehrere nationale Strategien für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verabschiedet wurden. Die EU hat sich sehr eingehend mit Menschenrechtsverstößen befasst; so hat sie häufig öffentliche Erklärungen abgegeben und die betreffenden Fälle in Gesprächen mit Vertretern der aserbaidschanischen Regierung erörtert.

Am 15. Oktober 2008 hat die EU eine Erklärung zu den Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan veröffentlicht. Darin wies sie darauf hin, dass bei den Wahlen zwar Anstrengungen unternommen worden seien, um den Empfehlungen des BDIMR (OSZE) und der Venedig-Kommission (Europarat) Rechnung zu tragen; dennoch seien die internationalen Normen, insbesondere in Bezug auf die Organisation der öffentlichen Debatte, den Ablauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung, nicht erfüllt worden. Die EU hat deshalb die aserbaidschanische Regierung nachdrücklich aufgefordert, ihre Bemühungen fortzusetzen und ihren internationalen Verpflichtungen in Bezug auf demokratischen Pluralismus und Medienfreiheit nachzukommen.

Die Verfassungsänderungen, die im März 2009 im Wege eines Referendums angenommen wurden, haben die Stellung des Präsidenten und der regierenden Partei weiter gestärkt. Anlass zur Sorge geben zudem Änderungen an mehreren wichtigen Gesetzen, auch wenn die Beschränkungen für NRO nach mehreren Interventionen der EU schließlich nicht verabschiedet wurden. Die Medienfreiheit ist allerdings immer noch eingeschränkt.

Es gibt nach wie vor einige besorgniserregende Einzelfälle. Hierzu zählen die Verhaftung von zwei jungen Bloggern Anfang Juli 2009 und ihre Verurteilung zu Gefängnisstrafen im November – ein Fall, den die EU aufmerksam verfolgt und mehrfach zur Sprache gebracht hat. Im Oktober 2009 wurden fünf Journalisten wegen Verleumdung verurteilt, einer davon zu einer Gefängnisstrafe. Mehrere Journalisten werden noch in aserbaidschanischen Gefängnissen festgehalten. Positiv ist, dass mehrere Verfahren gegen Menschenrechtsverteidiger und Vertreter der Zivilgesellschaft mit einem Freispruch endeten.

Anders als Armenien und Georgien hat Aserbaidschan einen speziellen Menschenrechtsdialog mit der EU abgelehnt und sich stattdessen für die Einsetzung eines Unterausschusses für Freiheit, Sicherheit und Recht, Demokratie und Menschenrechte entschieden; ein Beschluss der EU hierzu steht noch aus.

Georgien

Das erste Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs der EU mit Georgien hat am 28. April 2009 in Tiflis stattgefunden, das zweite am 16. Dezember 2009 in Brüssel. Bei beiden Gelegenheiten zeigte sich die georgische Seite offen und zur Zusammenarbeit bereit. Der Unterausschuss für Freiheit, Sicherheit und Recht in Tiflis ist am 3. Juni 2009 in Tiflis zu seiner zweiten Sitzung zusammengetreten. Dabei wurden auch Fragen erörtert, die sich im Hinblick auf die Binnenvertriebenen, die Rechtsstaatlichkeit und die Reform des Justizwesens stellen.

Die EU hat sich nach den anhaltenden, von der Opposition angeführten Straßenprotesten im Frühjahr und Frühsommer 2009 weiterhin stark engagiert. So versuchte sie, über ihren Sonderbeauftragten für den Südkaukasus dazu beizutragen, dass die Straßenproteste in einen sinnvollen Dialog zwischen der Regierungspartei und den Parteien der außerparlamentarischen Opposition münden.

Ferner hat sie die georgische Regierung unablässig ermahnt, ihre Gespräche mit der Opposition, der Zivilgesellschaft und den NRO fortzusetzen und sich an ihre Zusagen zu halten, insbesondere bei den Fragen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im Lande stehen.

Die EU hat sich an den Bemühungen zur Konfliktlösung in Georgien aktiv beteiligt und mit Hilfe ihrer Beobachtermission (EUMM) einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung und Normalisierung geleistet. Das Mandat der EUMM erstreckt sich auch auf humanitäre Aspekte, insbesondere auf die Beobachtung der Lage der Binnenvertriebenen und der Bevölkerung in den Konfliktgebieten.

Gemeinsam mit der OSZE und den VN führt die EU den Vorsitz bei den Genfer Gesprächen. Zwischen dem 15. Oktober 2008 und Ende 2009 haben acht Treffen im Rahmen der Genfer Gespräche stattgefunden. Parallel zu den Beratungen in Arbeitsgruppe I (Sicherheitsfragen) wurden in Arbeitsgruppe II humanitäre Fragen erörtert, und zwar insbesondere welche praktischen Maßnahmen für die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge erforderlich sind und was getan werden muss, um die Lage der Bevölkerung in den Konfliktgebieten zu verbessern (Gas- und Wasserversorgung).

Belarus

Die Menschenrechtslage in Belarus bereitet der EU seit langem Sorge. Im Oktober 2008, im Anschluss an die Parlamentswahlen vom 28. September, hat der Rat der EU Schlussfolgerungen angenommen, in denen er eine schrittweise Wiederaufnahme der Beziehungen ankündigte. Anlass hierfür war die Freilassung von politischen Gefangenen und eine gewisse Lockerung der Beschränkungen für die Opposition. Dies eröffnete die Möglichkeit zum Dialog über mehr Demokratie und eine stärkere Achtung der Menschenrechte in Belarus.

Im November 2008 erklärte sich die belarussische Regierung in einem Non-Paper zu folgenden Zugeständnissen bereit:

Erstens: Aufnahme von Konsultationen auf Sachverständigenebene mit dem BDIMR über eine Verbesserung des Wahlgesetzes. Im Rahmen dieser Konsultationen hat im Februar 2009 ein erstes Treffen von Sachverständigen des OSZE/BDIMR und der Gesetzgebungsabteilung der Präsidialverwaltung stattgefunden. Entgegen einer entsprechenden Vereinbarung hat Belarus jedoch nicht das OSZE/BDIMR konsultiert, bevor es seine Änderungsvorschläge dem Parlament vorgelegt hat. Zwar wurde mit den angenommen Änderungen einigen Bedenken Rechnung getragen, doch sind sie insgesamt enttäuschend, da eine wesentliche Bestimmung (Einreisegenehmigung für Beobachter) wieder gestrichen wurde.

Zweitens: Zulassung des Drucks und des freien Vertriebs der unabhängigen oppositionellen Tageszeitungen *"Narodnaja Wolja"* and *"Nascha Niwa"* in Belarus, und zwar auch ihrer Aufnahme in die Belposchta-Kataloge der abonnierbaren Veröffentlichungen. Dies ist inzwischen geschehen.

Drittens: Veranstaltung eines runden Tischs über Internet-Veröffentlichungen und -Regulierung in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Büro in Minsk und den für Medienfreiheit zuständigen OSZE-Vertretern. Diese Veranstaltung fand am 24. November 2009 in Minsk statt.

Am 17. November 2008 ist die Bewegung "Für Freiheit" des früheren Präsidentschaftskandidaten Aljaksandr Milinkewitsch zugelassen worden. Weitere positive Schritte waren die Bildung von Beratenden Ausschüssen, darunter eines Ausschusses für Menschenrechte, die sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft und sogar der Opposition zusammensetzen. Bislang haben sie allerdings keinen echten Einfluss ausgeübt.

Einige wichtige NRO sind zugelassen worden, über andere wurde jedoch noch keine Entscheidung getroffen oder ihnen wurde die Zulassung (wiederholt) verweigert (wie z.B. der Menschenrechtsorganisation *"Wiosna"*). Zwar dürfen zwei unabhängige Tageszeitungen gedruckt und vertrieben werden, doch wurde dies elf anderen Tageszeitungen untersagt. Probleme gibt es auch bei der Akkreditierung bestimmter unabhängiger Medien, wobei eine Extremismus-Klausel als Vorwand dient, um unabhängige Zeitungen zu schließen. Am 8. Februar 2009 trat ein umstrittenes Mediengesetz in Kraft, das die Kontrolle über das Internet verstärken kann. Belarus hat einige Bestimmungen seines Strafgesetzbuchs (vor allem über die Verleumdung des Präsidenten), die benutzt werden, um gegen die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien vorzugehen, immer noch nicht aufgehoben.

Unabhängige Analysten und moderate Oppositionelle räumen ein, dass Vertreter der Zivilgesellschaft/Opposition inzwischen weniger drangsaliert werden, doch werden nach wie vor Personen kurzfristig inhaftiert. Nach Aussagen der Opposition kommt es immer häufiger zu Zwangsrekrutierungen zur Armee. Die EU beobachtet den laufenden Awtukowitsch-Prozess und das Berufungsverfahren im Fall Dubski sehr genau. Die Drangsalierungen haben im Vorfeld der Wahlen wieder zugenommen.

Im November 2009 hat die EU angesichts der Tatsache, dass bei den Menschenrechten trotz einiger ermutigender Ansätze keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen sind, beschlossen, die restriktiven Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger bis Oktober 2010 zu verlängern. Gleichzeitig wurden die Reisebeschränkungen für belarussische Amtsträger für denselben Zeitraum aufgehoben, um Fortschritte zu fördern.

Die EU brachte 2009 ferner ihr tiefes Bedauern angesichts der gegen Vasily Yuzepchuk und Andrei Zhuk verhängten Todesurteile zum Ausdruck. Diese Fälle standen im Widerspruch zu den Erklärungen der belarussischen Behörden über die Beschränkung der Anwendung der Todesstrafe. Die EU forderte die belarussischen Behörden auf, ein Moratorium zur Todesstrafe im Hinblick auf deren Abschaffung einzuführen.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem damaligen Hohen Vertreter Solana und Außenminister Martynow vom 19. Februar 2009 hat die EU einen Menschenrechtsdialog mit Belarus begonnen. Nach mehreren vorbereitenden Gesprächen fand die erste Konsultationsrunde am 16./17. Juni 2009 in Prag statt. Bislang hat es jedoch keine weiteren Treffen gegeben, vor allem weil man sich nicht über den Tagungsort einigen kann, denn Belarus lehnt es ab, den Menschenrechtsdialog in Minsk zu führen.

Belarus gehört zu den sechs gleichberechtigten Teilnehmern der Östlichen Partnerschaft und hat sich an den ersten Treffen der Plattformen rege beteiligt, insbesondere an der Plattform 1 für Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Stabilität, die sich auch mit Problemen im Zusammenhang mit den Menschenrechten befasst. Wesentlich weniger unterstützt die belarussische Regierung dagegen das zivilgesellschaftliche Forum der Östlichen Partnerschaft. So wurde Taciana Schaputka ungerechterweise vom Studium an der Rechtsfakultät der Belarussischen Staatlichen Universität ausgeschlossen, nachdem sie an der Eröffnungstagung des Forums teilgenommen hatte. Die EU wird die belarussische Zivilgesellschaft weiterhin unterstützen, um die Entwicklung eines demokratischen und pluralistischen Umfelds zu begünstigen.

Insgesamt gibt die Menschenrechtslage in Belarus weiterhin Anlass zur Sorge. Die EU hat erklärt, dass sie bereit ist, Belarus im Falle positiver Entwicklungen entgegenzukommen.

Republik Moldau

2009 erlebte die Republik Moldau nach den Parlamentswahlen im April eine politische Krise. Obwohl die internationale Wahlbeobachtungsmission zu der Auffassung gelangt war, dass die meisten Anforderungen erfüllt wurden, sprach die Opposition von Betrug und kam es zu Protesten, die rasch in Gewalt umschlugen. Die Strafverfolgungsbehörden reagierten mit Gewalt, wobei sie vielfach gegen Menschenrechte verstießen und beispielsweise festgenommene Personen misshandelten.

Nach Wiederholung der Parlamentswahlen am 29. Juli kam im September schließlich eine Regierungskoalition zustande, wobei die vier Oppositionsparteien knapp gewannen. Die EU begrüßte dies mit einer Erklärung, in der sie eine Vertiefung und Intensivierung ihrer Beziehungen zur Republik Moldau sowie ein neues Assoziierungsabkommen in Aussicht stellte (die Verhandlungen wurden am 12. Januar 2010 in Chisinau aufgenommen).

Der Kooperationsrat EU-Moldau hat am 21. Dezember 2009 in Brüssel Einvernehmen darüber erzielt, dass Menschenrechtsstandards, demokratische Grundsätze und Rechtsstaatlichkeit in der Republik Moldau durchgesetzt werden müssen, wobei er die Rolle der Zivilgesellschaft hervorhob. Die EU begrüßte die Zusage der Republik Moldau, die noch bestehenden Menschenrechtsprobleme zu beheben und die Empfehlungen des BDIMR bei künftigen Wahlen zu berücksichtigen.

Der Kooperationsrat vereinbarte zudem die Aufnahme eines regelmäßigen Menschenrechtsdialogs. (Das erste Treffen hat bereits im März 2010 stattgefunden.) Ferner hat sich die EU bereit erklärt, bei der Entwicklung eines umfassenden Programms für den Aufbau von Institutionen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft eng mit der Republik Moldau zusammenzuarbeiten. Beide Seiten waren sich einig, dass die Republik Moldau ihre Reformen im Einklang mit dem Aktionsplan EU-Moldau fortsetzen muss.

Während des gesamten Berichtszeitraums unterhielt der EU-Sonderbeauftragte für Moldau enge Kontakte zur moldauischen Regierung und Zivilgesellschaft und zu internationalen Organisationen mit Blick auf die Menschenrechtslage im Lande einschließlich der Region Transnistrien. Einer seiner Berater in Chisinau diente anschließend noch weiter als Anlaufstelle für Menschenrechtsfragen. Überdies arbeitete der EU-Sonderbeauftragte – was die Reaktion auf die Ereignisse nach den Wahlen vom April betrifft – eng mit dem Europaratskommissar für Menschenrechte zusammen. Er hat außerdem bestimmte Fälle gegenüber der moldauischen Regierung und den Behörden in Tiraspol zur Sprache gebracht.

Ukraine

Die Ukraine hat 2009 ihren Konsolidierungskurs bei vielen wichtigen Aspekten der Demokratie, darunter politische Freiheit und Pluralität, Medienfreiheit und Zivilgesellschaft, fortgesetzt. Sorge bereiten der EU allerdings nach wie vor die Korruption, die mangelnde Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz sowie die unzureichende Effizienz der Gerichte. Zudem traten immer noch Probleme auf, wie Misshandlungen von Häftlingen durch Strafverfolgungsbehörden, die unzureichende Durchsetzung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Gewalttaten aus rassistischen und fremdenfeindlichen Beweggründen. Die politische Instabilität in der Ukraine behinderte weitere politische Reformen und Bemühungen um eine Beseitigung dieser Missstände.

Am 3. Juni 2009 hat in Luxemburg ein Treffen von Vertretern der EU und der Ukraine zum Thema "Freiheit, Sicherheit und Recht" stattgefunden. Dabei bekräftigten beide Seiten nachdrücklich ihr Engagement für eine Partnerschaft, die auf gemeinsamen Werten, wie Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit, beruht.

Auf der Tagung des Kooperationsrates am 16. Juni 2009 in Luxemburg wies die EU erneut darauf hin, dass die Verfassungsreform transparent und unter Beteiligung aller Bevölkerungskreise durchgeführt werden müsse. Sie riet der Ukraine, weiterhin die Venedig-Kommission zu konsultieren. Zudem forderte sie die Ukraine nachdrücklich auf, dem Kampf gegen die Korruption und der Unabhängigkeit der Justiz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der im Februar 2005 in die Wege geleitete Aktionsplan EU-Ukraine wurde im November 2009 durch ein neues Instrument, die Assoziierungsagenda, ersetzt. Wie bereits der Aktionsplan umfasst sie einen Abschnitt über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Das Gipfeltreffen EU-Ukraine hat am 4. Dezember 2009 in Kiew stattgefunden. Dabei wurde die Umsetzung der derzeitigen ukrainischen Reformagenda erörtert und festgestellt, dass im Bereich Justiz und Inneres weitere Fortschritte erzielt worden sind. Die Gipfelteilnehmer unterstrichen, dass Reformen gefördert und die gemeinsamen Werte zur Geltung gebracht werden müssten, vor allem was die Achtung der Menschenrechte, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit betrifft, denn diese seien das Fundament der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine.

Union für den Mittelmeerraum

Die Union für den Mittelmeerraum wurde auf dem Gipfeltreffen am 13. Juli 2008 in Paris ins Leben gerufen; dabei bekräftigten die Teilnehmer ihr Bekenntnis zur Stärkung der Demokratie und des politischen Pluralismus durch den Ausbau der Teilhabe am politischen Leben und die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie bekräftigten ferner ihr Bestreben, eine gemeinsame Zukunft auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung der in internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankerten demokratischen Grundsätze, Menschenrechte und Grundfreiheiten wie Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte, Stärkung der Rolle der Frauen, Achtung von Minderheiten, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Förderung des kulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses zu schaffen.

Ägypten

Der Unterausschuss EU-Ägypten für politische Fragen (der sich auch mit Menschenrechten und Demokratie befasst) ist am 7./8. Juli 2009 in Kairo zu seiner zweiten Sitzung zusammengetreten. Während dieser Sitzung brachte die EU ihre Bedenken bezüglich der Achtung der Menschenrechte in mehreren Bereichen vor.

Auf der Tagung des Assoziationsrates im April 2009 begrüßte die EU, dass Ayman Nour, einer der wichtigsten Kandidaten der Präsidentschaftswahlen von 2005, einige Monate vor Ende seiner fünfjährigen Haftstrafe aus medizinischen Gründen freigelassen worden ist. Sie hatte bei mehreren Gelegenheiten ihre Besorgnis über diesen Fall zum Ausdruck gebracht und das Gerichts- und Inhaftierungsverfahren aufmerksam verfolgt. Die EU forderte Ägypten auf, seine Bemühungen in Bezug auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, wozu auch die Freilassung aller aus Gesinnungsgründen inhaftierten Personen und politischen Dissidenten gehört, fortzusetzen. Sie ermahnte Ägypten zudem, verstärkt Schritte zu unternehmen, um die Meinungs- und Pressefreiheit gemäß den internationalen Standards zu verbessern und insbesondere die Einschränkungen für die Berichterstattung in den Medien aufzuheben und die Praxis der Verhaftungen für Pressedelikte einzustellen, sowie Gefängnisstrafen für Veröffentlichungsdelikte abzuschaffen. Diesbezüglich brachte sie auch ihr Bedauern über die anhaltende Behinderung und willkürliche Inhaftierung von Journalisten und Internet-Bloggern zum Ausdruck.

Beim zweiten Treffen des Assoziationsausschusses EU-Ägypten am 14. Dezember 2009 hat die EU die Verbesserungsbemühungen Ägyptens in Bezug auf die Rechte und den Status von Frauen, die Bürgerrechte und die Bedingungen in den Gefängnissen gewürdigt. Sie äußerte auch ihre Anerkennung für die Ansätze einer Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2010. In Bezug auf die Verfassungsreformen, die 2007 eingeleitet worden waren, um Ägypten mehr politische Freiheit zu bringen und die politischen und bürgerlichen Rechte seiner Einwohner zu stärken, erklärte die EU, dass Ägypten mit ihrer Unterstützung rechnen könne. Im Hinblick auf die anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen bekräftigte die EU, dass sie großen Wert auf freie und faire Wahlen lege und bereit sei, Ägypten zu helfen, die Rahmenbedingungen für die Wahlen an die internationalen Standards anzupassen. Ferner erklärte sie, dass sie äußerst besorgt sei über den andauernden Ausnahmezustand.

Israel

Wie bereits in den vorausgehenden Jahren hat die EU bei den einschlägigen Treffen, die entsprechend dem Assoziationsabkommen mit Israel stattgefunden haben, ihre großen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Diese Treffen boten die Gelegenheit, unter anderem folgende Fragen zu erörtern: Achtung der Menschenrechte in Bezug auf alle Bevölkerungsgruppen, einschließlich der Religions- und Glaubensfreiheit, Siedlungsbau, Verwaltungshaft (unter Bezugnahme auf konkrete Fälle) sowie internationales Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen.

Die informelle europäisch-israelische Arbeitsgruppe für Menschenrechte hat sich bei ihrem vierten Treffen am 3. September 2009 eingehend mit einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Lage in Israel befasst. Hierzu zählen die Rechtsstellung und die wirtschaftliche Lage von Minderheiten in Israel und die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen. Zudem wurden mehrere Gesetzgebungsvorschläge, die der Knesset vorliegen und die sich auf die Gleichbehandlung israelischer Staatbürger auswirken könnten, erörtert. Den Rechten von Kindern, insbesondere von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind (CAAC), wurde während der Beratungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt; Gleiches gilt für Fragen im Zusammenhang mit den Siedlungen, wie beispielsweise gewalttätige Übergriffe von Siedlern und Zerstörung von Häusern. Darüber hinaus wurden von der israelischen Seite unter "Fragen von gemeinsamem Interesse" mehrere Punkte zur Sprache gebracht, darunter die Lage der Menschenrechte in Ländern außerhalb der EU. Ferner bekräftigte die EU, dass die in den vorhergegangenen Sitzungen erörterten Themen angemessen weiterverfolgt werden müssen.

Vor dem Treffen der informellen Arbeitsgruppe hatte im März 2009 das dritte europäisch-israelische Seminar gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stattgefunden, auf dem diese Fragen von gemeinsamem Interesse ausgiebig erörtert worden waren.

Die Konsolidierung des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Israel trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der beiderseitigen Beziehungen bei. Die EU beabsichtigt deshalb, im Rahmen des Assoziationsabkommens einen Unterausschuss für Menschenrechte einzusetzen, der an die Stelle der bestehenden informellen Arbeitsgruppe treten soll.

Besetzte palästinensische Gebiete

Obwohl die besetzten palästinensischen Gebiete einen Sonderstatus haben, wendet die EU auf sie dieselben Standards an wie auf die anderen in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogenen Länder. Am 2. Dezember 2008 fand in Ramallah die erste Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit mit Vertretern der Palästinensischen Behörde statt; bei dieser Gelegenheit gab die Unabhängige Kommission für Menschenrechte einen Überblick über die Menschenrechtslage.

Die EU hat immer wieder betont, dass sie grundsätzlich die Todesstrafe unter allen Umständen strikt ablehnt. Sie hat der Palästinensischen Behörde ihre Anerkennung für das De-facto-Moratorium ausgesprochen und die Hoffnung geäußert, dass dieses in ein De-Jure-Moratorium umgewandelt wird.

Insgesamt gab es, was die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere des Rechts auf Leben und persönliche Sicherheit, betrifft, weitere Rückschritte, denn sowohl von den israelischen Streitkräften als auch von den palästinensischen Gruppierungen wurden Verstöße begangen.

Die EU hat sich wiederholt zur Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten geäußert. So hat sie am 31. Oktober 2008 eine Erklärung zur Zunahme "illegaler Gewalttaten" gegen palästinensische Zivilisten abgegeben. Darin verurteilte sie mit größtem Nachdruck die von israelischen Siedlern im Westjordanland gegen palästinensische Zivilisten verübten Gewalttaten und Übergriffe. Ferner betonte sie, dass die israelische Regierung Maßnahmen ergreifen müsse, um diese unverzüglich zu beenden.

In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Januar 2009 zum Nahost-Friedensprozess hat der Rat der EU den Verlust von Menschenleben während des Gaza-Konflikts beklagt. Die EU hat an alle Konfliktparteien appelliert, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten und sich an das humanitäre Völkerrecht zu halten.

Im November 2009 gab die EU erneut eine Erklärung heraus, in der sie ihre tiefe Besorgnis angesichts der humanitären Lage im Gaza-Streifen zum Ausdruck brachte und die Verantwortlichen aufrief, unverzüglich konkrete Maßnahmen einzuleiten, um der humanitären Krise im Gaza-Streifen, unter der die Zivilbevölkerung, die zur Hälfte aus Kindern besteht, besonders zu leiden hat, ein Ende zu setzen.

In seinen Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2009 zum Nahost-Friedensprozess hat der Rat der EU seine große Sorge über die Lage im Gaza-Streifen zum Ausdruck gebracht und die uneingeschränkte Achtung des humanitären Völkerrechts eingefordert.

Darüber hinaus setzte die EU ihre Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) fort; diese unterstützt die Palästinensische Behörde beim Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen. In das Team wurden inzwischen auch Menschenrechtsexperten aufgenommen, die das palästinensische Justizwesen untersuchen sollen, sowie Rechtsexperten, Staatsanwälte und Strafverteidiger.

Jordanien

In Jordanien waren auf dem Gebiet der Menschenrechte, demokratischen Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit gewisse Verbesserungen zu verzeichnen. Allerdings gibt es nach wie vor eine Reihe von Problemen, wie die EU auf den Tagungen des Assoziationsrates EU-Jordanien im Juli 2008 und November 2009 bekräftigt hat.

Die EU hat die von der Regierung angekündigte ehrgeizige Reformagenda begrüßt. Diese sieht unter anderem die Modernisierung des geltenden Wahlrechts sowie eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz vor, wobei die Abhängigkeit der Justizverwaltung von der Regierung verringert werden soll. Die EU ermahnte Jordanien, die Umsetzung des Gesetzes über öffentliche Versammlungen (entsprechend den einschlägigen Empfehlungen, die sie im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochen hatte) voranzutreiben. Zudem begrüßte sie das 2009 überarbeitete Vereinigungsgesetz als ersten Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig forderte sie Jordanien auf, für einen transparenten Rechts- und Verwaltungsrahmen für NRO zu sorgen. Die EU würdigte, dass es beim Schutz vor häuslicher Gewalt und bei der Gleichstellung von Frauen sowie beim Schutz der Rechte des Kindes einige Fortschritte gegeben hat. Sie begrüßte auch, dass in Jordanien (seit 2006) ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen besteht, und forderte Jordanien auf, die Todesstrafe sowohl de jure als auch de facto abzuschaffen. Was die Bekämpfung der Folter betrifft, so würdigte die EU, dass Jordanien die internationalen Übereinkommen mittlerweile einhält und die Lage in den Gefängnissen überwacht.

Die EU hob ferner positive Entwicklungen hervor, wie etwa die Einsetzung des ersten jordanischen Bürgerbeauftragten oder die Einleitung des Dezentralisierungsprogramms im März 2009. Die EU ermahnte Jordanien nachdrücklich zur uneingeschränkten Umsetzung der Empfehlungen, denen es beim Abschluss der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, der es im Februar 2009 unterzogen wurde, zugestimmt hat.

Libanon

In der zweiten Sitzung des EU-Libanon-Unterausschusses für Menschenrechte, Staatsführung und Demokratie am 17. November 2008 in Brüssel wurde geprüft, welche Fortschritte bei den diesbezüglichen Verpflichtungen im Rahmen des ENP-Aktionsplans erreicht worden sind.

Auf der Tagung des Assoziationsrates im Februar 2009 stellte die EU fest, dass die schwierige politische Lage in Libanon die politischen Reformen bedeutend verlangsamt und in einigen Bereichen sogar zum Stillstand gebracht hat.

Libanon gilt als vorrangiges Land, was die Umsetzung der EU-Leitlinien über Kinder und bewaffnete Konflikte betrifft. Die EU betonte daher, dass die Rechte des Kindes geschützt und gefördert werden müssen, insbesondere durch die Entwicklung einer Strategie für das Wohlergehen der Kinder und entsprechender nationaler Aktionspläne, die Ausarbeitung einer Kinderschutzpolitik und die Intensivierung der Bemühungen um eine schrittweise Abschaffung der Kinderarbeit.

Die EU hat Libanon wiederholt aufgefordert, die Todesstrafe abzuschaffen. Der Justizminister hat dem Ministerrat bereits im August 2008 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe unterbreitet, doch wurden auf dem Weg zur Verabschiedung des Gesetzes kaum Fortschritte erzielt. Inzwischen hat das Justizministerium 2009 eine Kampagne ins Leben gerufen, um um Unterstützung für das Gesetz zu werben.

Die EU hat die Befürchtung geäußert, dass die libanesischen Rechtsvorschriften und die libanesische Politik eine diskriminierende Wirkung auf die Ausübung grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Rechte der Flüchtlinge haben. Sie forderte Libanon deshalb auf, Maßnahmen zu ergreifen, gegebenenfalls auch die Gesetzgebung zu ändern, um die Lage der palästinensischen Flüchtlinge, insbesondere in Bezug auf ihr Recht auf Arbeit und die Eintragung von Eigentum, zu verbessern. Überdies mahnte sie weitere Schritte zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern an.

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission wurde zur Beobachtung der Parlamentswahlen am 7. Juni 2009 entsandt. Sie gelangte zu dem Schluss, dass die fünften Parlamentswahlen seit Ende des libanesischen Bürgerkriegs in einem polarisierten, aber allgemein friedlichen Umfeld stattgefunden haben, wobei jedoch eine Reihe von internationalen Standards nicht erfüllt wurden.

Die EU hat den Sondergerichtshof für Libanon in seiner Anfangsphase unterstützt, damit rasch Maßnahmen zur Entschädigung der Opfer ergriffen werden und die Bevölkerung sensibilisiert wird, was Voraussetzung für die Legitimität des Gerichtshofs ist.

Syrien

Die EU hat sich weiter um engere Beziehungen zu Syrien bemüht und ist der Unterzeichnung eines Assoziationsabkommens mit Syrien, das seit 2004 auf Eis liegt, ein Stück näher gekommen. Der Entwurf wurde Ende 2008 aktualisiert und am 14. Dezember 2008 paraphiert. Die EU hat der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens am 27. Oktober 2009 förmlich zugestimmt. Syriens Einwilligung steht noch aus. Nach Abschluss des Assoziationsabkommens könnten Syrien und die EU bei einer breiten Palette von Themen den Dialog und die Zusammenarbeit aufnehmen.

Die EU hat wiederholt ihre Sorge über die Menschenrechtslage in Syrien, vor allem mit Blick auf die Menschenrechtsverteidiger, klar zum Ausdruck gebracht. Darin äußerte sie sich sowohl zur allgemeinen Lage (19. September 2009) als auch zu einzelnen Fällen, wie etwa zur Verurteilung von zwölf Unterzeichnern der Erklärung von Damaskus für die nationale und demokratische Umwälzung (5. November 2008), zur Inhaftierung von Michel Kilo und Mahmud Issa (Dezember 2008), sowie zur Verhängung einer Haftstrafe gegen Habib Saleh (20. März 2009) und gegen Meschal Tammo (14. Mai 2009). Auch andere Fälle wurden gegenüber der Regierung zur Sprache gebracht.

Die syrische Regierung war wenig geneigt, Menschenrechtsfragen mit Dritten, namentlich der EU, zu erörtern, und berief sich auf ihre nationale Souveränität. Die EU-Vertreter haben weiterhin Kontakt zu Menschenrechtsverteidigern gehalten und Prozesse beobachtet. Die Regierung hat signalisiert, dass sie bereit ist, mit der Europäischen Kommission über das Gesetz für NRO, das derzeit vorbereitet wird, zu sprechen. Was die Rechte von Frauen und Kindern betrifft, so bemüht sie sich inzwischen zunehmend, die Umsetzung der diesbezüglichen VN-Übereinkommen voranzutreiben.

Seit Beginn des Irak-Krieges hat Syrien einen massiven Zustrom von Flüchtlingen zu bewältigen. Um dem Land dabei zu helfen, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten humanitäre Hilfe geleistet und die Behörden beim Ausbau der inländischen Kapazitäten unterstützt, damit der dringendste Bedarf im Gesundheits- und Bildungswesen gedeckt werden kann. Die Haltung Syriens gegenüber den irakischen Flüchtlingen, insbesondere seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der EU in dieser Angelegenheit sowie die Tatsache, dass es NRO, die mehr auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ausgerichtet sind, eine Zulassung erteilt hat (14 internationale NRO wurden eigens zugelassen, um irakischen Flüchtlingen zu helfen), ist ein erster Schritt zur Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen.

Tunesien

Die Förderung der Achtung der Menschenrechte ist das Hauptziel des strukturierten Dialogs zwischen der EU und Tunesien. Auf der siebten Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien am 11. November 2008 in Brüssel wurden die politischen Entwicklungen in Tunesien sowie Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten erörtert. Der Unterausschuss für Menschenrechte und Demokratie trat am 17. Oktober 2008 zu seiner zweiten Sitzung zusammen; die ursprünglich im Dezember 2009 vorgesehene dritte Sitzung fand schließlich am 25. Februar 2010 statt.

Zwar würdigte die EU die Schritte, die Tunesien hinsichtlich der Menschenrechte ergriffen hat, nutzte aber ihren Dialog, um spezielle Fragen im Zusammenhang mit Vorwürfen, was die Anwendung der Rechts- und Verfahrensvorschriften für Prozesse, Haftbedingungen und die Behandlung von Gefangenen betrifft, zur Sprache zu bringen. Sie hat zudem die tunesische Regierung aufgefordert, mitzuteilen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Misshandlungen in Gefängnissen zu verhindern oder zu bestrafen.

Zudem hat die EU Berichte zur Kenntnis genommen, die sich skeptisch in Bezug auf die Achtung der Meinungs- und Medienfreiheit und der Vereinigungsfreiheit äußern. Bei den jüngsten Wahlen sind erhebliche Mängel zutage getreten, was die Gewährleistung gleicher Bedingungen für die verschiedenen Kandidaten und Parteien betrifft. Es gab Berichte über angebliche Drangsalierungen von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern im Vorfeld der Wahlen. Auch wurden häufig NRO, die sich für Menschenrechte engagieren, in vielfältiger Weise in ihrer Arbeit behindert.

Im Allgemeinen hat sich die politische Lage in Tunesien nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom 25. Oktober 2009 nicht verändert. Präsident Ben Ali, der seit 22 Jahren regiert, wurde mit 89,62 % der abgegebenen Stimmen für eine fünfte Amtszeit wiedergewählt. Nach offiziellen Meldungen betrug die Wahlbeteiligung 89,4 %. Bei den Parlamentswahlen erhielt der RCD (Rassemblement Constitutionnel Démocratique), der seit der Unabhängigkeit im Jahr 1956 an der Macht ist, 85 % der abgegebenen Stimmen und 161 der insgesamt 214 Parlamentssitze.

Algerien

Seit seinem Inkrafttreten im September 2005 bildet das Assoziationsabkommen EU-Algerien den Rahmen für den Dialog über Fragen der Menschenrechte und Demokratie. Die EU nahm die vierte Tagung des Assoziationsrates EU-Algerien am 16. Juni 2009 in Luxemburg zum Anlass, eine Vertiefung dieses Dialogs vorzuschlagen. Dabei äußerte sie den Wunsch, einen besonderen Unterausschuss für Menschenrechte einzurichten, wie dies auch bei den Beziehungen zu anderen Ländern üblich ist. Algerien sagte zu, einen Vorschlag für die Einrichtung eines algerisch-europäischen Unterausschusses für politischen Dialog, Sicherheit und Menschenrechte vorzulegen. Die EU forderte zudem die algerische Regierung auf, die Unabhängigkeit der Nationalen Beratenden Kommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Commission Nationale Consultative de Promotion et de Protection des Droits de l'Homme) zu stärken.

Die EU hat anerkannt, dass sich Algerien im Rahmen der nationalen Aussöhnung mit besonderen Problemen konfrontiert sieht und dass die Sicherheitslage angespannt ist. Algerien setzt seinen Kampf gegen terroristische Handlungen der Al Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM), die sich Al-Qaida angeschlossen hat, fort. Der Ausnahmezustand ist nach wie vor in Kraft, und es gibt Berichte über mutmaßliche Folterungen, geheime Haftanstalten und das gewaltsame Verschwinden von Menschen. Die EU hat die Auffassung vertreten, dass Sicherheitsmaßnahmen nicht zu einer Beschneidung der Grundrechte führen dürfen. Sie beobachtet die Lage in Bezug auf die Religions- und Gewissensfreiheit aufmerksam.

Die Präsidentschaftswahlen vom 9. April 2009 haben keine Änderung der politischen Lage im Lande herbeigeführt. Präsident Bouteflika wurde mit 90,24 % der Stimmen für eine dritte Amtszeit wiedergewählt. Ermöglicht wurde dies durch eine Verfassungsänderung, die ihm gestattete, sich für eine dritte Amtszeit zu bewerben. Die Wahlbeteiligung lag bei 74,54 %. Obwohl inzwischen die grundlegenden Institutionen und verfassungsmäßigen Verfahren eingeführt wurden, muss das politische System noch erheblich weiterentwickelt werden, so dass eine echte Teilhabe der Bürger und der Zivilgesellschaft gefördert wird.

Marokko

Die vierte Sitzung des EU-Marokko-Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratisierung und Staatsführung hat am 24. Juli 2009 in Brüssel stattgefunden. Es handelte sich um die letzte Runde der ausführlichen Gespräche über Fragen der Rechtsstaatlichkeit. Dabei wurden auch die Arbeit des Justizwesens sowie die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erörtert.

Die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko hat am 7. Dezember 2009 in Brüssel stattgefunden. Die EU würdigte bei dieser Gelegenheit die Reformen, die Marokko in den letzten Jahren durchgeführt hat, um die Menschenrechte zu festigen und die persönlichen Freiheiten zu erweitern. Sie unterstützt Marokko bei der Ausarbeitung einer nationalen Strategie und eines Aktionsplans in diesen Bereichen.

Die EU hat zudem die Arbeit der Kommission für Gerechtigkeit und Versöhnung (Instance Equité et Réconciliation – IER), die eine neue Kultur der Achtung der Menschenrechte begründen soll, unterstützt. Sie hat Marokko darin bestärkt, die konsequente Reform des Justizwesens fortzusetzen.

Was die Kommunalwahlen vom 12. Juni 2009 betrifft, so hat die EU die Reformen (z.B. die Einführung eines neuen Wahlgesetzes), die den Erfolg des gesamten Vorhabens sicherstellen sollten, begrüßt. Sie äußerte sich auch erfreut darüber, dass sich unter anderem aufgrund einer Änderung der Gesetzgebung die Zahl der Frauen, die dieses Mal gewählt wurden, beträchtlich erhöht hat.

Sie begrüßte ferner die Reform des Familiengesetzes, durch die die Rolle der Frau in der Gesellschaft gestärkt werden soll. Es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen; insbesondere wurde ein Informationssystem eingerichtet und es wurden Sensibilisierungskampagnen veranstaltet.

Sorgen bereiten der EU in erster Linie die erheblichen Missstände in Bezug auf die Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Überdies war in jüngster Zeit festzustellen, dass sich die Lage der Menschenrechtsverteidiger, vor allem derjenigen, die aus der Westsahara stammen, verschlechtert hat.

Westsahara

Die EU hat die Westsahara-Frage – insbesondere die mit diesem Konflikt einhergehenden humanitären Probleme – im Rahmen ihres Dialogs mit Marokko und mit Algerien weiter im Auge behalten. Sie legt großen Wert auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Westsahara, wo es nach wie vor Probleme hinsichtlich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gibt. Sie unterstützt uneingeschränkt das Eintreten des VN-Generalsekretärs und seines persönlichen Gesandten für die Westsahara-Frage, und sie hat die Parteien aufgerufen, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der VN fortzuführen, um eine gerechte, dauerhafte und für alle Beteiligten akzeptable politische Lösung herbeizuführen. Im August 2009 haben informelle Gespräche in Dürnstein (Österreich) stattgefunden, um den Prozess wieder in Gang zu bringen.

Libyen

Im November 2008 hat die EU mit Libyen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen aufgenommen. Bis Ende 2009 fanden fünf Verhandlungsrunden statt, denen 2010 weitere folgen sollen. Mit dem Abkommen soll ein geeigneter Rahmen für den politischen Dialog geschaffen werden. Die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze werden wesentliche Elemente des Abkommens sein. Darüber hinaus soll darin vereinbart werden, dass die Parteien in Bezug auf die Achtung und Förderung der Menschenrechte, die Entwicklung und Festigung der demokratischen Institutionen, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit zusammenarbeiten. 2009 wurden bei den Verhandlungen über die politischen Aspekte des Abkommens Fortschritte erzielt.

6.3 Russland und Zentralasien

Russland

Die EU und Russland haben die Menschenrechte im Rahmen ihres politischen Dialogs auf allen Ebenen weiter erörtert. Entsprechend ihrem stetigen und konsequenten Eintreten für die Menschenrechte nutzte die EU jede Gelegenheit, um gegenüber ihren russischen Gesprächspartnern deutlich zu machen, dass sie der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler der beiderseitigen Beziehungen große Bedeutung beimisst. Sie unterstrich zudem, dass die mit der Mitgliedschaft im Europarat und in der OSZE verbundenen Verpflichtungen eingehalten werden müssen.

Präsident Medwedew verwies seinerseits auf die Fülle von Problemen, denen sich die Russische Föderation gegenübersieht. Hierzu zählen eine schlecht funktionierende Zivilgesellschaft, Einschränkungen der Grundfreiheiten (beispielsweise der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), Korruption sowie das generelle Unvermögen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, die Straffreiheit zu bekämpfen. Dies alles stellt eine gewaltige Herausforderung dar, die bewältigt werden muss, um den Wohlstand und das Wohlergehen der russischen Bürger auf lange Sicht zu sichern. Die EU hat wiederholt erklärt, dass sie bereit ist, gemeinsam mit der russischen Regierung festzulegen, welche konkreten Schritte unternommen werden sollen, um die Menschenrechtslage zu verbessern und den demokratischen Grundsätzen Geltung zu verschaffen.

Die Bedeutung der Achtung der demokratischen Grundsätze und der Grundrechte kommt auch in den Richtlinien für das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland zum Ausdruck, über das derzeit verhandelt wird.

Die speziellen Menschenrechtskonsultationen, die auf dem Gipfeltreffen EU-Russland im November 2004 in Den Haag vereinbart worden waren, haben im Berichtszeitraum drei Mal stattgefunden, nämlich am 21. Oktober 2008 in Paris, am 26. Mai 2009 in Brüssel und am 5. November 2009 in Stockholm.

Alle drei Treffen verliefen ähnlich. Zum Teil wurden Fragen von gemeinsamem Interesse erörtert. Hierzu zählen das Funktionieren der Zivilgesellschaft, die Rechtsstaatlichkeit und die Justizreform, der Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung sowie der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Zudem brachte die EU weiterhin ihre Bedenken in Bezug auf bestimmte Menschenrechtsprobleme in der Russischen Föderation vor. Hierzu zählen die Medien-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Rechte der Angehörigen von Minderheiten sowie die Lage der Menschenrechtsverteidiger unter Einschluss von Einzelfällen. Die Gespräche erstreckten sich auch auf die Anliegen Russlands in Bezug auf die Menschenrechte in der EU.

Entsprechend ihrer Gewohnheit, bei ihren Gesprächen mit Drittstaaten über die Menschenrechte auch die Zivilgesellschaft zu Wort kommen zu lassen, traf die EU vor den Konsultationen mit Vertretern russischer und internationaler NRO zusammen. Leider wurde dabei festgestellt, dass die Menschenrechtskonsultationen bislang ihr Ziel nicht erreicht haben.

Die Menschenrechte wurden auch bei den Gipfeltreffen EU-Russland und bei den zahlreichen Ministertagungen angesprochen, auf denen üblicherweise die Fortschritte bei den sog. "vier Räumen" überprüft werden. Die Menschenrechte werden im Zusammenhang mit dem "Gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" erörtert, ebenso wie die Themen Terrorismus, illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität einschließlich des Schmuggels. Diese Themen kamen auf den drei Gipfeltreffen im Berichtszeitraum, nämlich in Nizza (4. November 2008), in Khabarowsk (21./22. Mai 2009) und in Stockholm (18. November 2009) zur Sprache.

Abgesehen von diesen regelmäßigen Konsultationen äußerte sich die EU zu einigen konkreten Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und NRO-Vertreter. Sie appellierte an die russische Regierung, die Täter vor Gericht zu bringen und durch wirksame Maßnahmen für Rahmenbedingungen zu sorgen, unter denen sich Menschenrechtsverteidiger frei und ohne Furcht vor Gewalt, Verfolgung und sonstigem unzulässigem Druck betätigen können.

Im September 2008 forderte die EU die russische Regierung in einer öffentlichen Erklärung auf, die genauen Umstände des Todes von Magomed Jewlojew in Nasran (Inguschetien) aufzuklären. Jewlojew war der Betreiber der unabhängigen Website "ingushetiya.ru", auf der Nachrichten über die Kaukasusregion verbreitet werden.

Im Dezember 2008 brachte die EU in einer Erklärung ihre große Betroffenheit über die Polizeirazzia im St. Petersburger Büro der Organisation Memorial zum Ausdruck. Die Organisation ist bekannt dafür, dass sie Dokumentationen über die Opfer politischer Verfolgung anlegt und sich für die Zivilgesellschaft, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten einsetzt. Am 15. Juli 2009 verurteilte die EU den Mord an Natalja Estemirowa, einer führenden Menschenrechtsverteidigerin von Memorial, die an diesem Tag in Inguschetien tot aufgefunden wurde. Im Oktober 2009 begrüßte sie die Entscheidung des Europäischen Parlaments, der Organisation Memorial den Sacharow-Preis für Gedankenfreiheit zu verleihen.

Am 21. Januar 2009 brachte sie ihre Betroffenheit über die Ermordung des Menschenrechtsanwalts Stanislaw Markelow und der Journalistin der Tageszeitung "Nowaja Gazeta" Anastasja Baburowa zum Ausdruck.

Überdies erklärte die EU am 12. August 2009, dass sie den Mord an der Menschenrechtsaktivistin Sarema Sadulajewa und ihrem Ehemann Alik Dschabrailow verurteilt.

Zentralasien

Die EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien bildet seit ihrer Annahme durch den Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 den allgemeinen Rahmen für die Beziehungen der EU zu Zentralasien. In der Strategie wird festgestellt, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratisierung die langfristige politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung Zentralasiens stützen. Daher wurden Menschenrechtsfragen gegenüber jedem einzelnen zentralasiatischen Staat auf unterschiedlichem Wege zur Sprache gebracht, unter anderem auf der Tagung der Nationalen Koordinatoren am 30. April 2009 in Brüssel, auf der Ministertagung EU-Zentralasien am 29./30. April 2009 in Duschanbe sowie auf der offenen Ministerkonferenz EU-Zentralasien am 15./16. September 2009 in Brüssel.

Ihrer Strategie entsprechend hat die EU strukturierte Menschenrechtsdialoge mit allen Ländern der Region aufgenommen. Bis zum November 2009 haben im Rahmen dieser Dialoge zwei Sitzungen mit allen fünf zentralasiatischen Ländern stattgefunden. Wegen der bekannten heiklen Fragen verliefen die Gespräche zwar zeitweise mühsam, waren jedoch offen und freimütig, so dass alle wichtigen Fragen und insbesondere auch Einzelfälle zur Sprache kamen. Generell bestand Interesse daran, zu sondieren, inwieweit eine praktische Zusammenarbeit, bei der die EU ihre Erfahrungen mit der Behandlung von Menschenrechts- und Demokratisierungsfragen weitergibt, möglich ist.

Diese Dialoge wurden in enger Konsultation mit der lokalen und internationalen Zivilgesellschaft vorbereitet. Die Zivilgesellschaft wurde auch über eine Reihe von Seminaren, die die Europäische Kommission mit vier der zentralasiatischen Länder veranstaltet hat, eingebunden. In lebendigen und konstruktiven Diskussionen erörterten die Seminarteilnehmer internationale Standards, vorbildliche europäische Vorgehensweisen sowie einzelstaatliche Gesetze und ihre praktische Anwendung. Zudem bestand Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch zwischen europäischen und zentralasiatischen Vertretern der Zivilgesellschaft, Akademikern und staatlichen Beamten. Dabei wurden in der Regel abschließend ausführliche Empfehlungen darüber ausgearbeitet, welche Gesetzesänderungen und praktischen Änderungen vorgenommen werden müssen, um eine uneingeschränkte Einhaltung der internationalen und nationalen Standards zu gewährleisten; diese Empfehlungen wurden anschließend während der offiziellen Veranstaltung vorgelegt.

Im Anschluss an die Dialoge und Seminare gab es Kontakte zwischen den nationalen Regierungen und den EU-Delegationen; zudem wurden Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert. Überdies wurden mit den zentralasiatischen Staaten auf nationaler Ebene bilaterale Kooperationsprogramme und -vorhaben entwickelt. Die EU hat in vielen Bereichen Unterstützung gewährt, so unter anderem bei Reformen der Justiz- und Strafverfolgungssysteme und beim Aufbau von Menschenrechtsbewusstsein.

Im Einklang mit der Strategie wurde eine regionale Rechtsstaatlichkeitsinitiative für Zentralasien ins Leben gerufen, die von Deutschland und Frankreich federführend koordiniert wird. Die erste Ministerkonferenz EU-Zentralasien zum Thema "Rechtsstaatlichkeit – Grundpfeiler der Entwicklung" fand am 27./28. November 2008 in Brüssel statt. An ihr nahmen Minister, hochrangige Beamte und Sachverständige der EU-Mitgliedstaaten und der zentralasiatischen Länder teil.

Ferner wurden im Rahmen dieser Initiative zwei regionale Seminare über juristische Ausbildung und Strafverfahren veranstaltet, an denen Sachverständige aus Zentralasien und der EU teilnahmen und an deren Ende gemeinsame Schlussfolgerungen verabschiedet wurden, die in die Zusammenarbeit einfließen werden. Des Weiteren wird derzeit mit der Venedig-Kommission des Europarates ein neues Projekt durchgeführt, das von der Kommission und Deutschland gemeinsam finanziert wird und die Rolle des Europarates bei der Förderung von der Rechtsstaatlichkeit dienenden Reformen in der Region stärken soll. Überdies zählen die Rechtsstaatlichkeit und die Reform des Justizwesens zu den vereinbarten Schwerpunkten der bilateralen Hilfe, die die EU mehreren zentralasiatischen Ländern gewährt.

Außerdem hat die EU gegenüber den Ländern der Region auf den Tagungen der Kooperationsräte und -ausschüsse und in den Fällen, in denen es keine entsprechenden Abkommen gibt, auch bei sonstigen Treffen immer wieder Menschenrechtsfragen angesprochen. Ferner wurden in den Ländern der Region eine Reihe von bilateralen Demarchen wegen besorgniserregender Angelegenheiten unternommen.

Zur Umsetzung der Menschenrechtspolitik der EU beizutragen, ist Teil des Mandats des EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien, Pierre Morel, der bei seinen Besuchen in der Region und seinen bilateralen Kontakten immer wieder Menschenrechtsfragen angesprochen hat.

Im Wege des Dialogs und gemeinsamer Projekte hat die EU eng mit der OSZE, dem Europarat, den VN und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, insbesondere mit seinem regionalen Büro in Bischkek, zusammengearbeitet.

Kasachstan

Da Kasachstan 2010 den Vorsitz der OSZE übernimmt, hat die EU fortgesetzt an die Regierung des Landes appelliert, weitere politische Reformen durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit, Weltanschauungsfreiheit, die Rolle der Zivilgesellschaft und der NRO, die Situation der politischen Opposition sowie die Medienfreiheit. Das zweite Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Kasachstan fand am 21. Oktober 2009 in Brüssel statt. Auf der elften Tagung des Kooperationsrates EU-Kasachstan am 17. November 2009 wurde hervorgehoben, dass engere bilaterale Verbindungen auf den gemeinsamen Werten der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte beruhen müssen. Außerdem hat die EU-Delegation in Kasachstan jeden Monat dreiseitige Treffen ausgerichtet, an denen die nationalen Behörden und örtliche NRO teilnahmen. Ein Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft zum Thema Justizreform und Haftanstalten fand am 29./30 Juni 2009 in Almaty statt. Die EU hat begrüßt, dass Kasachstan das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der VN gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert hat.

Kirgisistan

Die EU hat die zehnte Tagung des Kooperationsrates am 22. Juli 2008 zum Anlass genommen, ihre Sorge über die Entwicklungen in der Kirgisischen Republik, insbesondere im Bereich der Medien- und Versammlungsfreiheit, zum Ausdruck zu bringen. Sie forderte die kirgisische Regierung auf, die Lage in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten entsprechend ihren internationalen Verpflichtungen zu verbessern. Diesen Appell wiederholte sie bei den beiden Sitzungen, die im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit der Kirgisischen Republik in Bischkek (28. Oktober 2008) und in Brüssel (13. Oktober 2009) stattfanden. Seither hat die EU nochmals ihre Besorgnis über die Zahl der Angriffe auf politisch aktive kirgisische Journalisten zum Ausdruck gebracht. Die Europäische Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem kirgisischen Außenminister (am 5./6.März 2009 in Bischkek) ein Seminar für Vertreter der Zivilgesellschaft zum Thema Kinderrechte und Gefangenenrechte veranstaltet. Ferner hat die EU begrüßt, dass die Kirgisische Republik das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der VN gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert hat.

Tadschikistan

Die ersten beiden Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Tadschikistan haben am 31. Oktober 2008 und am 23. September 2009 in Duschanbe stattgefunden. Dabei brachte die EU die Rückschläge, die Tadschikistan bei seinen Stabilisierungsbemühungen erlebt hat, zur Sprache; die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ist nach wie vor prekär, die Medienfreiheit eingeschränkt, es gibt Missstände bei der Durchführung von Wahlen, und die Zivilgesellschaft kann sich kaum entwickeln. Die EU äußerte ferner ihre Bedenken hinsichtlich der schwierigen Bedingungen, unter denen die NRO in Tadschikistan arbeiten, und der zunehmenden Beschränkung der Religionsfreiheit. Das erste Seminar für Vertreter des Zivilgesellschaft aus der EU und Tadschikistan zum Thema "Recht auf einen fairen Prozess und Unabhängigkeit der Justiz" hat am 10./11. Juli 2009 in Duschanbe stattgefunden.

Turkmenistan

Am 30. Juni 2009 trafen Vertreter der EU und Turkmenistans zu einer zweiten Sitzung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zusammen. Dabei nahm die EU die Verabschiedung einer neuen Verfassung und die allgemeine regelmäßige Überprüfung Turkmenistans durch den VN-Menschenrechtsrat im Dezember 2008 zum Anlass, die Menschenrechtslage in Turkmenistan zur Sprache zu bringen, wobei sie besonders das Funktionieren der Zivilgesellschaft, die Medien-, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie die Bewegungsfreiheit bzw. Zwangsumsiedlung und die Justizreform in den Mittelpunkt stellte. Sie äußerte insbesondere Bedenken, was die Unabhängigkeit der Justiz, die freie Meinungsäußerung, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Bedingungen in den Gefängnissen und Folter betrifft. Bei dem Dialog im Juni 2009 hat die turkmenische Seite erneut eine Liste einzelner Menschenrechtsfälle entgegengenommen und eine schriftliche Antwort zugesagt; zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war diese jedoch noch nicht eingegangen.

Usbekistan

Während des Berichtszeitraums hat die EU die restriktiven Maßnahmen, die sie nach den Vorfällen in Andidschan im Mai 2005 gegen Usbekistan verhängt hatte, schrittweise zurückgenommen. Zunächst beschloss sie im November 2008, die für bestimmte Personen geltenden Reisebeschränkungen aufzuheben. Nach Prüfung der Lage entschied sie dann im Oktober 2009, das Embargo für die Lieferung von Waffen und dazugehörigen Ausrüstungen nicht zu verlängern.

Die EU bekräftigte, dass sie bereit ist, mit Usbekistan auf der Grundlage der positiven Schritte, die von der Regierung bereits unternommen wurden, zusammenarbeiten. Dazu gehören die Freilassung einiger Menschenrechtsverteidiger, die Wiederaufnahme der Besuche des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Gefängnissen, die Abschaffung der Todesstrafe, verbesserte Haftbedingungen, die Einführung des Habeas-Corpus-Grundsatzes, die Ratifizierung von Übereinkünften gegen Kinderarbeit, Fortschritte bei der Erfüllung bestimmter OSZE-Verpflichtungen, die Fortsetzung der Justizreform sowie die aktive Beteiligung Usbekistans an der EU-Initiative für Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien.

Allerdings erklärte sie, dass die Menschenrechtslage in Usbekistan weiterhin besorgniserregend sei, und forderte Usbekistan auf, alle inhaftierten Menschenrechtsverteidiger und Gewissensgefangenen freizulassen, die Nichtregierungsorganisationen überall im Lande ungehindert arbeiten zu lassen, uneingeschränkt mit allen VN-Sonderberichterstattern zusammenzuarbeiten, Meinungs- und Medienfreiheit zu gewährleisten und die Übereinkünfte gegen Kinderarbeit umzusetzen.

Die EU hat sich verpflichtet, die Menschenrechtslage in Usbekistan ständig genau zu beobachten und die Fortschritte in einem Jahr zu erörtern und zu bewerten. Der Rat hat auch festgestellt, dass Tiefe und Qualität des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der EU und Usbekistan von den Reformen und Fortschritten Usbekistans auf den obengenannten Gebieten abhängen werden.

Die dritte Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Usbekistan fand am 9. Juni 2009 im Rahmen des Unterausschusses für Justiz und Inneres, Menschenrechte und verwandte Fragen statt. Dabei brachte die EU verschiedene Einzelfälle sowie ein breites Spektrum von Anliegen in Bezug auf die Menschenrechtslage in Usbekistan zur Sprache, darunter die Meinungsfreiheit, die Haftbedingungen und den Zugang zu den Gefängnissen, die Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Justizreform.

Das erste Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft der EU und Usbekistans zum Thema "Liberalisierung der Massenmedien – ein wichtiger Bestandteil der Demokratisierung der Gesellschaft" fand am 2./3. Oktober 2008 in Taschkent statt; allerdings wurden dort keine gemeinsamen Empfehlungen verabschiedet.

6.4 Afrika

Afrikanische Union (AU)

Der 2008 eingerichtete Menschenrechtsdialog zwischen EU und AU, der zweimal im Jahr stattfindet, ist zu einem wichtigen Instrument geworden, in dessen Rahmen die Umsetzung der Verpflichtungen der EU und der AU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie erörtert wird. Er dient ferner einer besseren Koordinierung zwischen den beiden Organisationen in internationalen Foren, einschließlich des VN-Menschenrechtsrates, bei Frauen-, Friedens- und Sicherheitsfragen. Nicht zuletzt hat er es der EU ermöglicht, eine Reihe von Menschenrechtsanliegen auf dem afrikanischen Kontinent, einschließlich landesspezifischer Situationen, vorzubringen.

Vor der Tagung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs im April 2009 wurde das erste Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft in Brüssel veranstaltet, an dem sowohl europäische als auch afrikanische NRO teilnahmen und das die Gesetze über die Zivilgesellschaft und den Kampf gegen die Folter zum Thema hatte. Die Empfehlungen des Seminars wurden auf der Dialog-Tagung erörtert und sie werden in anschließenden Seminaren weiterverfolgt.

Die Afrika-EU-Partnerschaft für demokratische Staatsführung und Menschenrechte ist ein Instrument zur Förderung der Menschenrechte in Afrika, wozu auch die Unterstützung der afrikanischen Menschenrechtsmechanismen wie des Afrikanischen Peer-Review-Mechanismus (APRM) gehört.

Neben den Beziehungen zwischen der EU und der AU bieten auch die Dialoge gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens die Gelegenheit, Menschenrechtsanliegen direkt bei den nationalen Behörden der afrikanischen Partnerländer vorzubringen, wie dies beispielsweise im März 2009 in Eritrea geschehen ist. Spezifische Menschenrechtsdialoge fanden im Dezember 2009 mit Nigeria und Südafrika statt.

Angola

In Angola fanden am 5. September 2008 nach Jahren des Krieges und ziviler Konflikte die ersten Parlamentswahlen seit 16 Jahren statt. Eine Wahlbeobachtungsmission der EU berichtete von hoher Wahlbeteiligung und einem großen Maß an politischer Toleranz, auch wenn es Probleme in Bezug auf den Zugang zu den Medien und die Berichterstattung sowie die Organisation der Wahlen gab.

In Abstimmung mit anderen Gebern unterstützte die EU die Durchführung der zweiten und dritten nationalen Konferenz (November 2008 bzw. 2009), während die örtliche thematische Gruppe der EU "verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte" die Menschenrechtslage insgesamt überprüfte. Die EU-Missionsleiter empfahlen im Dezember 2008, die Frage der verantwortungsvollen Staatsführung und der Menschenrechte im Rahmen des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens anzusprechen, der Dialog in diesem Bereich wurde bisher jedoch nur auf informeller Ebene geführt. Gleichzeitig hat sich die EU bereit erklärt, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit durch die (vom schwedischen Vorsitz im November 2009 eingeleitete) Initiative "Angola-EU Joint Way Forward", die auf der Achtung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung, demokratischen Grundsätzen und der Rechtsstaatlichkeit aufbaut.

Burundi

Auch wenn sich die politische Lage in Burundi im Laufe des Jahres 2009 deutlich verbessert hat, so bleibt die EU besorgt in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte in diesem Land. Die Themen Menschenrechte, Wahlen und Rolle der Zivilgesellschaft erschienen an herausragender Stelle auf der Tagesordnung für den Dialog gemäß Artikel 8 mit diesem Land. Im Berichtszeitraum unternahm die EU mehrere Demarchen und gab verschiedene Erklärungen ab, unter anderem in Bezug auf die Behandlung von Albinos (Dezember 2008), die Kriminalisierung von homosexuellem Verhalten (April und Mai 2009), die Inhaftierung von Gewerkschaftsaktivisten und Journalisten sowie die Straflosigkeit von Verbrechen. Die EU begrüßte die Abschaffung der Todesstrafe in Burundi am 22. April 2009. Die EU finanziert mehrere Projekte in Burundi über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte.

Tschad

Die EU hat im Rahmen ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik am 28. Januar 2008 die Operation EUFOR Tchad/RCA als militärische Überbrückungsoperation im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik eingeleitet. Dies geschah im Einklang mit der Resolution 1778 (2007) des VN-Sicherheitsrates, mit der die Errichtung einer multidimensionalen Präsenz in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik genehmigt wurde. Die Operation wurde zwischen dem 15. März 2008 und dem 15. März 2009 durchgeführt; die EUFOR wurde dann von der VN-Mission MINURCAT abgelöst.

Die Entsendung von EUFOR TCHAD/RCA war konkreter Ausdruck des Engagements der EU, die sich aktiv für die Verbesserung der Sicherheitslage in der Region, insbesondere im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik, einsetzt. Die Operation trug zum Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen bei, erleichterte die Bereitstellung humanitärer Hilfe und unterstützte die Schaffung der Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr der Vertriebenen in ihre Herkunftsorte (mit Hilfe des Programms der Kommission zur Stabilisierung des östlichen Tschads) und trug dazu bei, die Sicherheit und Operationsfreiheit von MINURCAT zu gewährleisten.

In den Konflikten zwischen Rebellengruppen und der tschadischen Armee kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen (wie willkürliche Inhaftierung von Oppositionellen während der Rebellenangriffe, sexuelle Gewalt, Einschränkung der Meinungsfreiheit und Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern). Das Mandat der EUFOR enthielt diesbezüglich wichtige Vorgaben:

Beitrag zur Überwachung, zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, mit besonderem Augenmerk auf sexueller und geschlechtsbedingter Gewalt, sowie Empfehlungen für Maßnahmen der zuständigen Behörden zur Bekämpfung der Straflosigkeit;

im Rahmen ihrer Fähigkeiten Unterstützung der Bemühungen zur Verstärkung der Kapazitäten der Regierungen von Tschad bzw. der Zentralafrikanischen Republik und der Zivilgesellschaft durch Ausbildungsmaßnahmen in Bezug auf internationale Menschenrechtsnormen sowie der Bemühungen um Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern durch bewaffnete Gruppen;

Unterstützung der Regierung von Tschad und – ungeachtet des Mandats der BONUCA – der Regierung der Zentralafrikanischen Republik bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, unter anderem durch Unterstützung für eine unabhängige Justiz und ein stärkeres Rechtssystem, in enger Zusammenarbeit mit den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.

Die EU brachte diese Fragen regelmäßig bei den zuständigen Stellen zur Sprache. Im Hinblick auf die anstehenden Parlamentswahlen 2010 engagierte sich die EU weiterhin in dem politischen Prozess, der zu einer nachhaltigen Reform des politischen Lebens in Tschad führen soll. Trotz langsamer Fortschritte wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der freie und transparente Wahlen garantiert.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung des allgemeinen politischen Umfelds forderte die EU die Behörden des Landes auf, die umfassende politische Übereinkunft vom 13. August 2007 zwischen den verschiedenen politischen Oppositionsparteien und der Regierung umzusetzen. Im ganzen Berichtszeitraum förderte die EU aktiv einen echten politischen Dialog und wies nachdrücklich darauf hin, dass die Übereinkunft eine Chance für die bewaffneten Gruppen darstellt, sofern sie ihr Ziel, einen Regimewechsel mit Gewalt herbeizuführen, aufgeben.

Die EU hob hervor, wie wichtig Sicherheit, Gerechtigkeit, Bekämpfung von Straflosigkeit sowie Pressefreiheit sind, um das Gefühl der Sicherheit in der Bevölkerung zu erhöhen. Die EU wies nochmals darauf hin, wie wichtig angemessene Folgemaßnahmen im Anschluss an die Empfehlungen der Untersuchungskommission sind, die nach den Vorfällen vom Februar 2008, bei denen auch ein prominenter Oppositionsführer verschwand, eingesetzt wurde.

Die Stabilisierung von Tschad ist für die Lösung der Krise in der Region von entscheidender Bedeutung. Die Auswirkungen der Darfur-Krise haben zu der Verschärfung der inneren Krise und der Unsicherheit in Tschad beigetragen. Interethnische Spannungen und Feindseligkeiten zwischen Tschad und Sudan, die stellvertretend von Rebellengruppen ausgetragen werden, müssen im Rahmen eines regionalen Ansatzes gelöst werden. Die EU hat zu internationalen und regionalen Bemühungen beigetragen (insbesondere zu den Abkommen von Dakar und Doha), die zu einem nachhaltigen Abbau dieser Spannungen, die eine Bedrohung für die ganze Region darstellen, führen sollen.

Côte d'Ivoire

Aufgrund der schleppenden Durchführung der Maßnahmen, die der VN-Sicherheitsrat am 18. November 2008 gegen Côte d'Ivoire verhängt hat, beschloss die EU eine Verlängerung und Ausweitung der restriktiven Maßnahmen, die erstmalig im Dezember 2004 gegen Personen verhängt wurden, "die eine Bedrohung des Friedensprozesses und des nationalen Aussöhnungsprozesses in Côte d'Ivoire darstellen" oder "die als verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts" in Côte d'Ivoire gelten. Die EU führt im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zahlreiche Projekte in Côte d'Ivoire durch. Im Berichtszeitraum entsandte die Kommission ferner im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen, die voraussichtlich Mitte 2010 stattfinden werden, eine Wahlexpertenmission nach Côte d'Ivoire.

Demokratische Republik Kongo

Die EU verurteilte die Menschenrechtsverletzungen in der DRK mehrfach und äußerte – auch in direkten Kontakten mit kongolesischen Staatsbeamten – ihre tiefe Besorgnis. Unter anderem brachte sie ihre Besorgnis über das Ausmaß an sexueller Gewalt, sonstige Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung und die Lage der Binnenvertriebenen zum Ausdruck. Sie appellierte an die Regierung der DRK, dafür zu sorgen, dass die Personen, die Verstöße gegen das Völkerrecht, insbesondere gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, begangen haben, ohne Ausnahme zur Verantwortung gezogen werden, und forderte eine frühzeitige Überprüfung der FARDC-Befehlshaber und -Soldaten. Darüber hinaus wurden so oft wie nötig Demarchen gegenüber den zuständigen Behörden zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern oder in anderen dringlichen Fragen unternommen.

Die EU unterstützte auch weiterhin eine verantwortungsvolle Staatsführung einschließlich der Festigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Reform des Sicherheitssektors.

Die Mandate von EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo laufen im September 2010 bzw. Juni 2010 ab. Die EU führt derzeit Verhandlungen über eine Mandatsverlängerung in dem Bestreben, die beiden Mandate zeitlich aufeinander abzustimmen, womit die EU zeigt, dass sie neben ihren bereits etablierten Maßnahmen in den Bereichen Justiz und Polizei die Reform der Armee und der Polizeikräfte weiterhin prioritär unterstützt.

Im Rahmen der (ursprünglich am 8. Juni 2005 ins Leben gerufenen) EUSEC-Mission werden die für Sicherheitsstrukturen verantwortlichen kongolesischen Behörden unterstützt und beraten; gleichzeitig dient sie der Förderung von Grundsätzen, die mit Menschenrechten, humanitärem Völkerrecht, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, demokratischen Standards, Prinzipien guter öffentlichen Verwaltung, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit in Einklang stehen. Seit November 2009 wurde der Schwerpunkt bei der EUSEC RD Congo verstärkt auf die Unterstützung von Bemühungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit von Verbrechen, insbesondere von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, und des Einsatzes von Kindersoldaten gelegt. Die EUSEC RD Congo hat in erster Linie eine beratende Funktion im Kontext der Armeereform, die sie aber ergänzt, indem sie auch Projekte in Bereichen wie Gleichstellung, Menschenrechte, Gesundheit und Infrastruktur, die von der EU oder ihren Mitgliedstaaten finanziert oder initiiert werden, durchführt oder überwacht. In diesem Zusammenhang unterstützte die EUSEC RD Congo auch den EU-Sonderbeauftragten für die afrikanische Region der Großen Seen in seinen Bemühungen um die Umsetzung des Friedensabkommens für die Kivu-Provinzen. Im Einklang mit seinem Mandat förderte der EU-Sonderbeauftragte die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern.

Im Anschluss an die vorherige (am 30. Juni 2007 beendete) Mission EUPOL Kinshasa leitete die EU die Mission EUPOL RD Congo ein (am 1. Juli 2007), um die Polizeikomponente des Sicherheitssektors wie auch deren Schnittstelle zur Justiz zu unterstützen. Das derzeitige Mandat der EUPOL RD Congo, die im Osten der DRK (Goma und Bukavu) präsent ist, läuft bis Juni 2010. Die Mission EUPOL RD Congo belegt das Engagement der EU für Stabilität und Demokratie in der DRK; zu ihrem Mandat gehört ferner, den Menschenrechten im Rahmen der kongolesischen Polizeireform Geltung zu verschaffen. Die EUPOL verfügt über spezielles Fachwissen (das sie mit der EUSEC teilt) im Bereich Gleichstellungsfragen und Menschenrechte und verfolgt eine aktive Koordinierung mit der internationalen Gemeinschaft und örtlichen Akteuren in diesem Bereich. Im Oktober 2009 erhielt die Mission mit einer neuen Gemeinsamen Aktion einen besonderen Schwerpunkt, der auf sexueller Gewalt und Straflosigkeit liegt; diese Fragen sind insbesondere im Osten des Landes von vordringlicher Bedeutung. Um diese Notsituation besser in den Griff zu bekommen, ist vorgesehen, multidisziplinäre Teams mit Erfahrung in strafrechtlichen Ermittlungen, insbesondere in der Bekämpfung von sexueller Gewalt, nach Goma und Bukavu zu entsenden. Ihr Zuständigkeitsbereich wird sich jedoch auf das gesamte Hoheitsgebiet der DRK erstrecken.

Die EU wird den laufenden politischen Prozess weiterhin unterstützen, da ihrer Auffassung nach der Dialog mit der Regierung der DRK und anderen Ländern in der Region und die Umsetzung der politischen und sicherheitsspezifischen Zusagen von wesentlicher Bedeutung im Hinblick auf eine Verringerung der Menschenrechtsverletzungen und die Erreichung eines dauerhaften Friedens sind. Die EU unterstützt mit Nachdruck den Grundsatz, dass Personen, die die Menschenrechte von Zivilisten verletzen, zur Verantwortung gezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang bekräftigte die EU ihre Unterstützung für die Bemühungen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) um die Aufklärung früherer und gegenwärtiger Menschenrechtsverletzungen in der Region der Großen Seen und forderte die Regierung der DRK auf, mit dem Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten und Bosco Ntanganda festzunehmen und dem IStGH zu übergeben.

Eritrea

Besorgt über die andauernde Verletzung der Menschenrechtsverpflichtungen nach innerstaatlichem und internationalem Recht drängte die EU die Regierung des Staates Eritrea, alle politischen Gefangenen bedingungslos freizulassen. Die EU gab im September 2008 und im September 2009 diesbezüglich zwei Erklärungen ab. Hingewiesen wurde insbesondere auf die "G11" – elf hochrangige Regierungsbeamte, die seit 2001 willkürlich inhaftiert sind, ohne dass sie ihre Rechte geltend machen können, nachdem sie Präsident Isaias Afwerki öffentlich kritisiert hatten – sowie auf inhaftierte Journalisten und Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen und religiösen Anschauungen in Haft sind. Im Berichtszeitraum wurde ein politischer Dialog über Menschenrechte gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens geführt (Asmara, 5. März 2009 und 19. November 2009). Die EU unterstützte ferner mehrere Projektaktivitäten zur Förderung der Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Informationen über die Menschenrechte und die Rechte von Arbeitnehmern.

Äthiopien

Im Dezember 2009 gab die EU eine Erklärung ab, in der sie an die Regierung von Äthiopien appellierte, die freie Meinungsäußerung zu achten und zu fördern. Grund hierfür waren anhaltende internationale Besorgnisse angesichts von Meldungen über die Drangsalierung und Einschüchterung von Medien in Äthiopien. Die EU gab ihrer Besorgnis immer wieder bei anderen Kontakten mit den Behörden Ausdruck. Im Januar 2009 gab die EU eine Erklärung ab, in der sie sich über die Annahme der "Charities and Societies Proclamation" besorgt zeigte. Die EU appellierte an die äthiopischen Behörden, dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz in keiner Weise Projekte der Zivilgesellschaft von beiderseitigem Interesse behindert. Während des im Gesetz vorgesehenen Übergangszeitraums unterstützte die EU weiterhin Menschenrechtsprojekte von Organisationen der Zivilgesellschaft. Die EU beobachtet ferner, wie sich die im Jahr 2009 verabschiedeten Antiterrorgesetze auf die Menschenrechtslage im Land auswirken. Die Menschenrechtslage wurde außerdem im Rahmen des Dialogs mit Äthiopien nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens erörtert.

Gambia

Menschenrechtsfragen, insbesondere die freie Meinungsäußerung, geben in Gambia weiterhin Anlass zur Sorge. Die EU äußerte zwischen Juni und August 2009 gegenüber den Behörden ihre Besorgnis angesichts der Verhaftung von sechs Journalisten, denen aufrührerische und diffamierende Veröffentlichungen zur Last gelegt wurden. Die EU gab zwei öffentliche Erklärungen zu den hohen Strafen ab, zu denen sie verurteilt wurden. Die EU brachte ihre Besorgnis wegen der negativen Auswirkungen dieser Verfahren auf die Freiheit der Meinungsäußerung zum Ausdruck und erinnerte die Regierung Gambias an ihre im Rahmen internationaler Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen. Auch wenn die Journalisten später begnadigt wurden, so ist die EU doch weiterhin besorgt angesichts der Bereitschaft der Regierung, das Rechtssystem gegen Menschenrechtsverteidiger einzusetzen. Es gibt jedoch Anzeichen für eine gewisse Bereitschaft der gambischen Behörden, Menschenrechtsanliegen mit der EU im Rahmen des 2009 aufgenommenen politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens zu erörtern.

Ghana

Zur Beobachtung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 7. Dezember 2008 wurde eine Wahlbeobachtungsmission der EU entsandt. Diese beobachtete auch die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen, die am 28. Dezember 2008 stattfand. Nach Ansicht der Wahlbeobachtungsmission der EU war das Umfeld für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen offen und transparent und ließ einen freien Wettbewerb zu. Auch seien die wichtigsten internationalen und regionalen Standards für Wahlen im Allgemeinen eingehalten und die Grundfreiheiten gewahrt worden. Die EU begrüßte das Ergebnis in einer Erklärung im Januar 2009. Im Oktober 2009, begrüßte die EU in einer Erklärung, dass in Ghana sämtliche Todesurteile umgewandelt wurden. Gemäß ihren Leitlinien zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen entwickelte die EU ferner eine Strategie, mit der das Problem der häuslichen Gewalt angegangen und Ghana darin unterstützt werden soll, seine diesbezüglichen Rechtsvorschriften, insbesondere das Gesetz gegen häusliche Gewalt, umzusetzen.

Guinea

Als Antwort auf die Verschlechterung der Lage in Bezug auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Jahr 2009 setzte die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente ein, um Druck auf die Junta auszuüben, die nach dem Staatsstreich von Dezember 2008 an die Macht gelangt war. Die EU verfolgt aufmerksam die Entwicklungen im Rahmen der Internationalen Kontaktgruppe für Guinea und der Monitoringmissionen nach Artikel 96.

Im Juli 2009 beschloss die EU, die Konsultationen mit der Republik Guinea gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou aufgrund der Verletzungen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit abzuschließen.

Im Oktober 2009 verhängte die EU restriktive Maßnahmen (gezielte Sanktionen, Visumsperre, Einfrieren von Vermögenswerten sowie Waffenembargo) gegen die Republik Guinea als Reaktion auf das gewaltsame Vorgehen gegen politische Demonstranten und die schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte. Der Rat der EU brachte seine Besorgnis wiederholt in öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck. Die restriktiven Maßnahmen wurden im Dezember 2009 nach einem Bericht der VN-Untersuchungskommission, in dem die Führer der Junta für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich gemacht wurden, weiter verschärft.

Die EU zog einen Vorschlag für ein Fischereiabkommen zurück und setzte verschiedene Zahlungen aus.

Guinea-Bissau

Im Februar 2008 beschloss die EU eine GSVP-Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau (EU SSR GUINEA-BISSAU) . Die Mission unterstützt und berät bei der Reform von Militär, Polizei und Justiz in Guinea-Bissau, um zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der nationalen Strategie zur Reform des Sicherheitssektors beizutragen, der für den allgemeinen Reformprozess in Guinea-Bissau generell eine entscheidende Bedeutung zugesprochen wird. Das Mandat der Mission wurde im November 2009 verlängert.

Zur Beobachtung der Parlamentswahlen am 16. November 2008 wurde eine Wahlbeobachtungsmission der EU entsandt. Die Wahlbeobachtungsmission stellte eine hohe Beteiligung der Wähler fest; die Wähler konnten ihr Wahlrecht frei ausüben. Die Durchführung der Wahlen und die Stimmenauszählung in den Wahllokalen seien gut organisiert gewesen, Probleme aufgrund fehlender Wahlunterlagen hatten jedoch zu Verzögerungen in mehr als fünf Prozent der von der EU-Wahlbeobachtungsmission kontrollierten Wahllokale in mindestens sechs der neun Regionen des Landes geführt.

Eine weitere EU-Wahlbeobachtungskommission wurde zur Beobachtung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 28. Juni 2009 und der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen am 26. Juli 2009 entsandt. Trotz einiger Unregelmäßigkeiten kam die EU-Wahlbeobachtungsmission zu dem Schluss, dass die Präsidentschaftswahlen im Allgemeinen gut durchgeführt wurden und transparent organisiert waren. Auch hier verliefen die Wahlen in einem zufriedenstellenden Rechtsrahmen, der garantierte, dass Bürger und Kandidaten ihre Grundfreiheiten und umfassenden politischen Rechte wahrnehmen konnten. Die EU-Wahlbeobachtungsmission sprach eine Reihe von Empfehlungen für Verbesserungen in der Zukunft aus, insbesondere in Bezug auf die Registrierung der Wähler und den Wahlkampf.

Kenia

Die EU war zutiefst besorgt angesichts der Berichte über Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger und gegen Zeugen der Gewalttätigkeiten nach den Wahlen in Kenia sowie angesichts der Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen in Kenia, auf die der VN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche Hinrichtungen bei seinem Besuch und in seinem Bericht im Februar 2009 hingewiesen hat. In einer Erklärung im Oktober 2009 forderte die EU die Regierung auf, alle Urheber von ungesetzlichen Hinrichtungen zur Rechenschaft zu ziehen, auch wenn sie den Sicherheitskräften angehören. Die EU forderte die Einsetzung eines glaubwürdigen, unabhängigen und verfassungsmäßigen Sondergerichts vor Ort, um der Straffreiheit für die Urheber der Gewalttaten nach den Wahlen ein Ende zu bereiten. Das Parlament wird diese Möglichkeit wahrscheinlich nicht weiter prüfen und wird stattdessen den IStGH-Prozess abwarten, bei dem – sofern er voranschreitet - nur gegen einige wenige führende Persönlichkeiten, die zu der Gewalt angestiftet und sie finanziert hatten, ermittelt wird und diejenigen, die die Gewalt ausgeübt haben, unbehelligt bleiben. Die EU ist besorgt über den Umstand, dass Kenia mit der Nichteinhaltung der Frist, die im September 2009 für die Berichterstattung an den Internationalen Strafgerichtshof ablief, nach dem gleichen Muster vorgegangen ist wie bereits zuvor, als es Fristen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Straflosigkeit, zu der die Waki-Untersuchungskommission und die Regierung in ihren eigenen Erklärungen aufgerufen hatten, missachtet hat. Die EU hat die Erklärung der kenianischen Behörden zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof begrüßt.

Liberia

In ihrer Erklärung von Juli 2008 äußerte sich die EU besorgt über den Erlass eines Gesetzes, mit dem in Liberia für bestimmte Straftaten die Todesstrafe wieder eingeführt wird. Die EU forderte die Behörden Liberias auf, an der 2005 beschlossenen vollständigen Abschaffung der Todesstrafe festzuhalten, und erinnerte daran, dass sich Liberia dazu im Rahmen des zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verpflichtet hatte. Die EU forderte daher die Regierung und das Parlament Liberias nachdrücklich auf, die Todesstrafe de jure und de facto abzuschaffen. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) verschiedene Projekte weitergeführt.

Madagaskar

Im Anschluss an den Staatsstreich in Madagaskar am 17. März 2009 verurteilte die EU jeglichen Versuch einer undemokratischen Machtergreifung. Im Einklang mit den Bestimmungen des Cotonou-Abkommens leitete die EU am 6. Juli 2009 Konsultationen nach Artikel 96 mit der Regierung Madagaskars ein, um die Lage und mögliche Optionen für die zügige Wiederherstellung der Verfassungsordnung zu prüfen. In der Eröffnungssitzung dieser Konsultationen musste die EU feststellen, dass seitens Madagaskars keine zufriedenstellenden Vorschläge gemacht wurden.

Im Jahr 2009 wurde in zahlreichen Verhandlungen unter der Leitung eines gemeinsamen internationalen Vermittlerteams versucht, einen Konsens zwischen allen politischen Parteien herbeizuführen. Im Ergebnis unterzeichneten die vier führenden Politiker Madagaskars am 9. August 2009 in Maputo eine Übergangscharta, in der Übergangsinstitutionen vorgesehen sind, die den Weg für eine Rückkehr zur Demokratie ebnen und binnen 15 Monaten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen organisieren sollen. Diese Vereinbarung wurde um eine Zusatzakte ergänzt, die am 6. November 2009 in Addis Abeba unterzeichnet wurde. Seither herrscht Stillstand, da keine Durchführungsmaßnahmen ergriffen wurden, um die Stellen in den Übergangsinstitutionen zu besetzen, damit der einvernehmliche und alle Seiten einbeziehende Übergangsprozess, den alle Parteien Madagaskars vereinbart haben, tatsächlich durchgeführt werden kann.

Malawi

Die EU engagierte sich sehr stark für die Unterstützung der Menschenrechte in Malawi, und zwar durch die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung und des Aufbaus institutioneller Kapazitäten. Eine EU-Walbeobachtungsmission wurde zur Beobachtung der am 19. Mai 2009 abgehaltenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen entsandt. Die Wahlbeobachtungsmission stellte fest, dass die Grundfreiheiten und die Versammlungs-, Meinungs- und Bewegungsfreiheit im Allgemeinen geachtet wurden. Allerdings hätten die Wahlen die Zusagen Malawis, internationale und regionale Standards einzuhalten, nicht vollständig erfüllt, vor allem da im Wahlkampf nicht die gleichen Bedingungen galten.

Mauretanien

Der Sturz von Präsident Abdellahi und die Machtübernahme durch General Mohamed Ould Abdel Aziz am 6. August 2008 wurde von der EU und anderen internationalen Akteuren verurteilt. Da der Staatsstreich eine offensichtliche Verletzung wesentlicher Elemente des AKP-EG-Partnerschafts-abkommens darstellt, beschloss die EU, die Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik Mauretanien einzufrieren und Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens einzuleiten.

Der Beschluss des Rates vom 6. April 2009 enthält einen Fahrplan, nach dem die Zusammenarbeit schrittweise wieder aufgenommen werden kann, sofern eine einvernehmliche Lösung zur Überwindung der Krise und zur Wiederherstellung der Verfassungsordnung, einschließlich transparenter und glaubhafter Präsidentschaftswahlen, verwirklicht wird. Es wurde eine Internationale Kontaktgruppe eingesetzt, die Mauretanien helfen sollte, einvernehmlich einen Weg aus der Krise zu finden. Die einvernehmliche Lösung bestand konkret in der Unterzeichnung des Abkommens von Dakar durch die verschiedenen Konfliktparteien Mauretaniens und in der Durchführung von Präsidentschaftswahlen am 18. Juli 2009. Aufgrund der Wiederherstellung der Verfassungsordnung konnte die internationale Zusammenarbeit, unter anderem mit der EU, wieder aufgenommen werden.

Mosambik

Die EU unterstützte die Menschenrechte in Mosambik in einer Vielzahl von Projekten, unter anderem zu Pressefreiheit, Aufklärung der Wähler und staatsbürgerliche Erziehung, Stärkung von Basisorganisationen der Zivilgesellschaft, Unterstützung der lokalen Verwaltung, Arbeitnehmerrechte und Unterstützung von Blinden. Zur Beobachtung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sowie der Wahlen für die Provinzversammlungen am 28. Oktober 2009 wurde eine Wahlbeobachtungsmission der EU entsandt. Die Wahlbeobachtungsmission stellte fest, dass erstmals in der Geschichte Mosambiks drei Wahlen mit Erfolg gleichzeitig abgehalten wurden. Der Wahltag selbst verlief gut organisiert und die Teilnahme war friedlich und ruhig. Die Wahlbeobachtungsmission stellte jedoch eine Reihe von Unregelmäßigkeiten bei der Feststellung der Wahlergebnisse fest. Diese beeinflussten die Ergebnisse der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sowie der Wahlen für die Provinzversammlungen zwar nur unerheblich, stellten jedoch einen gravierenden Mangel dar.

Niger

Die internationale Gemeinschaft reagierte mit Entschlossenheit auf die Entwicklungen in Niger im Jahr 2009, die von vielen Beobachtern als "Verfassungscoup" eingestuft wurden. Die EU gab im Juli 2009 zwei getrennte Erklärungen ab, in denen sie die Verletzung demokratischer Grundwerte und rechtsstaatlicher Grundsätze verurteilt und vor schweren Folgen für die Zusammenarbeit mit Niger warnt. Im Dezember 2009 leitete die EU politische Konsultationen mit der Regierung im Rahmen von Artikel 96 des Cotonou-Abkommens ein. Eine neue Konsultationsrunde ist für April 2010 anberaumt, bei der unter anderem das Recht auf freie Meinungsäußerung und die politische Freiheit im Mittelpunkt stehen sollen und die Regierung ihre Zusage, Pressedelikte nicht mehr unter Strafe zu stellen, bekräftigen wollte.

Nigeria

Am 9. Juni 2009 fand in Prag eine Ministertagung zwischen Nigeria und der EU statt, auf der ein Papier "EU-Nigeria Joint Way Forward" vereinbart wurde, das auf der Achtung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung, demokratischer Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit aufbaut. Dieses soll der Intensivierung des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Strategischen Partnerschaft Afrika-EU dienen. Auf Ersuchen der nigerianischen Regierung wurde im Rahmen des Papiers "EU-Nigeria Joint Way Forward" ein lokaler Dialog über Menschenrechte eingerichtet, dessen erste Runde am 9. Dezember 2009 stattfand.

Im Juli 2009 gab die EU eine Erklärung ab, in der sie ihre Besorgnis über die gewaltsamen Ausschreitungen und den Verlust von Menschenleben im Norden Nigerias zum Ausdruck brachte. In der Erklärung wird an die nigerianische Regierung appelliert, bei ihren Bemühung um Erhalt von Frieden und Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet Zurückhaltung bei der Anwendung von Gewalt zu üben und die Menschenrechte zu achten.

Ruanda

Die EU brachte im Rahmen ihres politischen Dialogs mit Ruanda verschiedene Menschenrechtsfragen zur Sprache, unter anderem: Anwendung des Gesetzes über Genozid-Ideologie, Auslieferung und Gesetz über die Verweisung von Fällen, Mediengesetz und Gacaca-Gerichte (traditionelle Laiengerichte für Genozidfälle). Der EU-Sonderbeauftragte für die afrikanische Region der Großen Seen richtete sein Augenmerk bei seinem Besuch in Ruanda im Juli 2009 insbesondere auf die justizielle Zusammenarbeit zwischen Ruanda und der EU.

Was die Demokratieaspekte anbelangt, so wurde eine EU-Wahlbeobachtungsmission zur Beobachtung der Parlamentswahlen am 15. September 2008 entsandt. Die Wahlbeobachtungsmission kam zu dem Schluss, dass die Wahlen friedlich und ordnungsgemäß verliefen und gegenüber den Wahlen von 2003 Verbesserungen zeigten, insbesondere da die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit auf lokaler Ebene gewährleistet war. Verfahrensrechtliche Schutzmaßnahmen und die Transparenz der Stimmenauszählung und des Konsolidierungsprozesses seien jedoch noch wesentlich zu verbessern, damit internationale Standards erfüllt würden. Der Opposition in Ruanda wird immer noch wenig Raum gelassen; die politischen Parteien, die an den Präsidentschaftswahlen 2010 teilnehmen möchten, stoßen bei der Registrierung auf Schwierigkeiten und ihre Parteiführer sind Einschüchterungsversuchen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Es ist vorgesehen, dass die EU eine kleine Wahlbeobachtungsmission von Juni bis August 2010 nach Ruanda entsendet, um die Wahlen zu beobachten.

Senegal

Im Mittelpunkt der Maßnahmen der EU in Bezug auf die Menschenrechte in Senegal stand insbesondere die Unterstützung der Übergangsjustiz. Insbesondere drängte die EU die Behörden weiterhin, das Mandat der Afrikanischen Union von 2006 auszuüben und den ehemaligen Diktator Tschads, Hissène Habré, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden und der seit seiner Absetzung in Senegal lebt, vor Gericht zu stellen. Auf Ersuchen der Regierung Senegals wurde in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union ein Expertenteam entsandt, das bei der Vorbereitung des Gerichtsverfahrens helfen soll. Die EU ist ferner bei der senegalesischen Regierung in Bezug auf den Internationalen Strafgerichtshof (Vollstreckung von Haftbefehlen) und Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung vorstellig geworden. Die EU hat der Regierung Rahmenbedingungen für einen förmlichen politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens vorgeschlagen, bislang haben aber noch keine Treffen stattgefunden.

Sierra Leone

Vertreter der EU beteiligten sich aktiv an den Zwei-Parteien-Gesprächen nach dem Ausbruch von Gewalttätigkeiten zwischen politischen Parteien im März 2009, bei denen es auch zu Plünderungen und Brandstiftungen, Gewalt gegen Frauen (auch angeblichen Vergewaltigungen) und Krawallen gekommen war. In dem anschließenden Kommuniqué wurde unter anderem eine eingehende Untersuchung der Gewalt, die Einhaltung demokratischer Normen und die Unterstützung von Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Recht auf friedliche Demonstrationen und Unparteilichkeit der wichtigsten Institutionen zugesagt.

Die EU leistete im Rahmen des EIDHR weitere Unterstützung für das Outreach-Programm des Sondergerichtshofs für Sierra Leone. Finanziell unterstützt wurde das "Communicating Justice and Capacity Building project" des Sondergerichts, das zum Ziel hat, über die Bedeutung der Arbeit des Gerichts zu informieren und im weiteren Sinne die Rechtsstaatlichkeit, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in Sierra Leone und der Subregion zu fördern. Im Sommer 2008 wurde über das Stabilitätsinstrument eine Soforthilfe zur Deckung der laufenden Kosten des Sondergerichts geleistet, um eine Unterbrechung der Tätigkeiten des Gerichts zu verhindern.

Somalia

Im Berichtszeitraum äußerte sich die EU besorgt darüber, dass sich die Menschenrechtslage in Somalia, auch in den Gebieten unter der Kontrolle der Übergangs-Bundesregierung, aufgrund des anhaltenden Konflikts verschlechtert. Diesbezüglich brachte die EU in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2009 ihre tiefe Besorgnis über die Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zum Ausdruck. Sie zeigte sich bestürzt über schwerste Menschenrechtsverletzungen in Gebieten unter der Kontrolle der bewaffneten Opposition, unter anderem Steinigungen und Hinrichtungen. Die EU verurteilte in ihrer Erklärung vom November 2009 Hinrichtungen durch Steinigung in den von der Al Shabab kontrollierten Gebieten des Landes und appellierte an die Beteiligten, diese Praxis abzuschaffen und die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten.

Die EU unterstützte Menschenrechtsverteidiger in Somalia und ist bereit, bei der Einrichtung eines Mechanismus zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen aller Seiten zu helfen. Die EU ist ferner bereit, ihre Unterstützung für Somalia, insbesondere für den Ausbau von Kapazitäten auf der Ebene der öffentlichen Institutionen und Stellen, auszuweiten, was positive Auswirkungen auf die Menschenrechtslage hätte.

Seit 8. Dezember 2008 führt die EU die Operation EU NAVFOR ATALANTA, ihre erste Marineoperation, durch, um einen Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias zu leisten. Diese Operation wurde im Dezember 2008 zur Unterstützung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2008 verabschiedeten Resolutionen 1814, 1816, 1838 und 1846 eingeleitet. Ziel der EU-Operation ist ein Beitrag zum Schutz von Schiffen, die im Rahmen des Welternährungsprogramms Nahrungsmittelhilfe für vertriebene somalische Bevölkerungsgruppen liefern, und zum Schutz gefährdeter Schiffe auf den Seewegen im Golf von Aden und vor der Küste Somalias.

Südafrika

Die EU und Südafrika handelten 2008 auf VN-Ebene gemeinsam bei Resolutionen, die sexuelle Gewalt in Konflikten bekämpfen und einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung fordern. Im September 2009 fand in Kleinmond der zweite Gipfel EU-Südafrika statt, bei dem beide Seiten ihr Engagement für eine strategische Partnerschaft bekräftigten, die auf gemeinsamen Werten, unter anderem Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, beruht. Sie brachten auch ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, in internationalen Gremien in Menschenrechtsfragen zusammenzuarbeiten. Im Dezember 2009 führte die EU auf lokaler Ebene informelle Beratungen mit Südafrika über Menschenrechte, in deren Mittelpunkt internationale Fragen standen.

Im Berichtszeitraum entsandte die Kommission – im Vorfeld der Parlamentswahlen und der Wahlen zu den Provinzversammlungen am 22. April 2009 – eine Wahlexpertenmission nach Südafrika. Im Jahr 2009 wurde mit der Durchführung eines neuen EU-Programms (15 Mio. EUR) zur Unterstützung der Gesetzgeber in Südafrika begonnen. Im Mittelpunkt des Programms steht eine weitere Verbesserung der Effizienz des nationalen Parlaments und der Provinzversammlungen bei gleichzeitiger Stärkung der Aufsichtsfunktion des Parlaments.

Sudan

Menschenrechtsverletzungen und harsche Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger ereignen sich nach wie vor in verschiedenen Teilen Sudans. Die fortgesetzte Anwendung der Todesstrafe, einschließlich Todesurteile gegen Minderjährige, ist besonders erschütternd. Die EU hat die Regierung Sudans aufgerufen, weiter daran zu arbeiten, ein Umfeld zu schaffen, das den Wahlen im April 2010 förderlich ist. Sie rief die sudanesische Führung auf, Beschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und anderer politischer Freiheiten wie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit aufzuheben. Die EU rief die Regierung Sudans darüber hinaus auf, diejenigen vor Gericht zu stellen, die für Entführungen, Vergewaltigungen oder sexuelle Sklaverei und sonstige Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

Die EU bekräftigte, dass die Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens von strategischer Bedeutung ist, und bekundete erneut ihre Überzeugung, dass die Unterzeichner des Abkommens, die Nationale Kongresspartei und die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung, ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden müssen, auf dem Weg hin zu einem friedlichen und demokratischen Sudan weiter voranzuschreiten.

Eine markante Entwicklung im Berichtszeitraum waren die Verfahren des Internationalen Strafgerichtshofs, die zu dem Haftbefehl gegen Präsident Al-Bashir im März 2009 führten. Die EU hat nach der Entscheidung des IStGH eine Erklärung abgegeben, in der sie bekräftigt hat, dass sie den Internationalen Strafgerichtshof und seine Schlüsselrolle bei der Förderung der internationalen Justiz uneingeschränkt unterstützt und achtet. Die Verschlechterung der humanitären Lage, die auch durch die Ausweisung einer Reihe humanitärer Hilfsorganisationen ausgelöst wurde, stellte die internationale Gemeinschaft vor eine große Herausforderung. Die EU appellierte an die Regierung, an die lokalen Behörden sowie an die Rebellenbewegungen in Darfur, den humanitären Organisationen den Zugang zu erleichtern und das humanitäre Völkerrecht und die humanitären Grundsätze zu achten.

Die EU verurteilte nachdrücklich die fortdauernde Gewalt gegen Zivilpersonen und gegen das Personal humanitärer Organisationen unter anderem auch die Entführung von Helfern in Darfur und die regelmäßigen Angriffe gegen die Streitkräfte der UNAMID. Sie unterstrich, dass Straflosigkeit bei schwerwiegenden internationalen Straftaten niemals hingenommen werden kann, und bekräftigte ihre Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof. Bei mehreren Gelegenheiten forderte die EU die Regierung zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof entsprechend ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen auf.

Die EU hielt über ihren Sonderbeauftragten und die Missionsleiter vor Ort im gesamten Berichtszeitraum den Dialog über Menschenrechte mit den sudanesischen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft und einzelnen Aktivisten aufrecht. Parallel hierzu wurden Dialoge und Konsultationen mit der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Menschenrechtsbüros von UNMIS und UNAMID, und mit VN-Organisationen, die im Bereich Schutz und Menschenrechte tätig sind, geführt. Bei den Vereinten Nationen unterstützte die EU die Verlängerung des Mandats des Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation in Sudan.

Die EU betonte immer wieder, dass Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der bewaffneten Gruppen unerlässlich sind, und rief die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens dazu auf, die Fähigkeiten und die Integrität der Gemeinsamen Integrierten Einheiten zu stärken, um dadurch die Sicherheitslage in den betroffenen Gebieten zu verbessern. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit, den Zugang zu humanitärer Hilfe und das Recht auf Rückkehr auf freiwilliger Basis erforderlich.

In Darfur unterstützte die EU die internationalen Bemühungen, greifbare Ergebnisse im Rahmen des Friedensprozesses von Doha durch die gemeinsame Vermittlung von AU und VN zu erzielen. Insbesondere forderte die EU die Regierung und die Rebellenbewegungen in Darfur nachdrücklich auf, sich ernsthaft an den Friedensgesprächen zu beteiligen, und hob hervor, wie wichtig es ist, der Zivilgesellschaft in Darfur Möglichkeiten zu bieten, zur Konfliktlösung und zur Aussöhnung beizutragen.

Togo

Im Berichtzeitraum verfolgte die EU weiterhin aufmerksam die Achtung der Gewaltentrennung, der bürgerlichen Freiheiten und der Verteidigungsrechte in Togo. Verschiedene Projekte wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) durchgeführt. Im Juli 2009 gab die EU eine Erklärung ab, in der sie den einstimmigen Beschluss der Nationalversammlung Togos begrüßt, die Todesstrafe für alle Straftaten abzuschaffen und die bestehenden Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umzuwandeln.

Uganda

In den Schlussfolgerungen des Rates zur Region der Großen Seen vom Oktober 2009 wurde die ugandische Regierung aufgefordert, politische Auseinandersetzungen im Wege der demokratischen Institutionen zu lösen; ferner wurde an die Regierung appelliert, vor den allgemeinen Wahlen im Jahr 2011 gleiche Bedingungen für die Kandidaten zu schaffen und dafür zu sorgen, dass diese Wahlen frei, fair und transparent sein werden. Gegen Ende des Jahres 2009 brachte die EU ihre Besorgnis angesichts der Beratungen über eine ugandische Gesetzesvorlage gegen Homosexualität zum Ausdruck. Vertreter der EU unternahmen gemeinsame Anstrengungen, um die ugandischen Behörden an ihre internationalen Verpflichtungen, unter anderem nach den wesentlichen Elementen des Cotonou-Abkommens, zu erinnern.

Simbabwe

Im Januar 2009 verlängerte die EU ihre geeigneten Maßnahmen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens und ihre restriktiven Maßnahmen gegen die führenden Persönlichkeiten, die für die Staatsführungskrise und die Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe verantwortlich sind. Zu diesen Maßnahmen zählen das Verbot der Einreise in die EU und das Einfrieren der Vermögenswerte der Personen und Unternehmen, die die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in Simbabwe ernsthaft untergraben. Ferner ist ein Embargo für die Lieferung von Waffen und Material für militärische Operationen in Kraft. Diese Maßnahmen schaden nicht der Bevölkerung Simbabwes und behindern nicht die wirtschaftliche Entwicklung Simbabwes. Sie fördern die SADC und die Reformkräfte in Simbabwe, indem die Hardliner zu Reformen gedrängt werden. Die EU hat deutlich gemacht, dass sie bereit ist, ihre Maßnahmen als Reaktion auf etwaige Reformen anzupassen.

Zum Zeitpunkt der Annahme dieser Maßnahmen stellte die EU eine beträchtliche Verschlechterung der Lage in Simbabwe fest und forderte alle Seiten nachdrücklich auf, das Umfassende Politische Abkommen einzuhalten. Die EU verurteilte ferner die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die Entführung und Inhaftierung von Menschenrechtsverteidigern. Sie brachte darüber hinaus ihre Besorgnis angesichts von Berichten über unbegründete rechtliche Maßnahmen gegen Mitglieder des Parlaments zum Ausdruck. Die EU rief die Regierung dazu auf, eine Reform der Medien durchzuführen, dafür zu sorgen, dass alle staatlichen Stellen die Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung achten, und alle Formen von Folter und Isolationshaft zu beenden.

Die EU begrüßte die neue Regierung der Nationalen Einheit, die im Februar 2009 auf der Grundlage des im September 2008 vereinbarten und von der SADC vermittelten Umfassenden Politischen Abkommens gebildet wurde. Im Juni 2009 nahm Premierminister Tsvangirai an einer Ministertagung in Brüssel teil, auf der ein Rahmen für einen politischen Dialog mit der Regierung nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens vereinbart wurde. Bei dem zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Ansatz wurde davon ausgegangen, dass die Regierung Simbabwes einen Fahrplan aufstellen und darin die zur Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens beabsichtigten Maßnahmen darlegen würde und dass die EU ihrerseits einen Fahrplan für eine schrittweise Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der EU und Simbabwe vorlegen würde. Im September 2009 besuchte eine Delegation von EU-Ministern Simbabwe, um Spitzenpolitiker aller drei Parteien zu treffen. Erneut wurde die Bedeutung der Fortsetzung des Dialogs hervorgehoben.

Seit der Annahme des Umfassenden Politischen Abkommens hat die EU die Menschenrechtslage in Simbabwe weiterhin aufmerksam beobachtet. Sie hat die baldige Freilassung inhaftierter Mitglieder der Zivilgesellschaft (Gewerkschaftsdachverband "Zimbabwe Congress for Trade Unions") sowie die Beendigung aller gewaltsamen Übergriffe und Einschüchterungen seitens des Staates gefordert. Darüber hinaus wurde eine Demarche vor Ort unternommen, nachdem dem VN-Sonderberichterstatter über Folter die Einreise verweigert worden war. Simbabwe wurde ferner in die EU-Initiative zur verstärkten lokalen Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Folter einbezogen. Die EU-Missionsleiter in Harare wurden gebeten, im Juni 2010 über die entsprechende Umsetzung zu berichten.

Die EU finanziert eine große Bandbreite von Maßnahmen in Simbabwe, die dazu beitragen sollen, ein offenes politisches Umfeld, in dem die Menschenrechte und Freiheiten geachtet werden, zu schaffen und aufrechtzuerhalten und das Land auf den Weg zu glaubwürdigen Wahlen zu bringen. Die EU hat eine kurzfristige Strategie zur Finanzierung der im Umfassenden Politischen Abkommen vorgesehenen Reformen – insbesondere in den Bereichen Verfassung, Wahlen und Versöhnung – ausgearbeitet. Die Hilfe der EU belief sich 2009 auf insgesamt 274 Mio. EUR, und die EU möchte nach wie vor in einen substantiellen Dialog mit Simbabwe eintreten.

6.5. Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

Iran

Der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Iran blieb in den Jahren 2008 und 2009 weiterhin ausgesetzt; jeglicher Austausch über Menschenrechtsfragen mit der EU wurde von den iranischen Behörden vermieden. Der EU war weiterhin daran gelegen, den Dialog wieder aufzunehmen, sofern Iran seine Bereitschaft bestätigen würde, sich ernsthaft dafür zu engagieren. Der Menschenrechtsdialog ist seit Dezember 2006 unterbrochen, als Iran die fünfte Runde des Dialogs absagte.

Insbesondere im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 2009 war in Iran die gravierendste Verschlechterung der Menschenrechtslage zu beobachten, die das Land seit 1979 erlebt hat. Es ist weiterhin zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gekommen und in keinem der von der EU mit Sorge betrachteten Bereiche sind Fortschritte zu verzeichnen.

Im Laufe des Jahres 2009 hat die EU Iran immer wieder dazu aufgerufen, seinen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen. Diese Botschaft wurde in direkten Kontakten mit den iranischen Behörden in Teheran ebenso wie mit Vertretern Irans in den Hauptstädten der EU vermittelt. Der Europäische Rat und der Rat der EU haben ihrer tiefen Sorge über die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechtsverpflichtungen durch Iran Ausdruck verliehen. Auf der Tagung des Europäischen Rates vom 11. Dezember 2009 haben die europäischen Staatschefs ihre tiefe Besorgnis über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Iran wiederholt und Iran an seine internationalen Verpflichtungen gemahnt. Die EU hat mehrere Erklärungen zu den Menschenrechten in Iran abgegeben, unter anderem zu Massenhinrichtungen, Steinigungen und Verletzungen der Religionsfreiheit.

Besonders besorgniserregend war die Reaktion der iranischen Behörden auf die Unruhen nach den Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 2009. Unmittelbar nach den Wahlen wurden im ganzen Land mindestens 4000 Menschen willkürlich festgenommen; knapp 100 von ihnen befanden sich Ende 2009 immer noch in Haft. Nicht selten gingen die Festnahmen mit brutaler Gewalt einher. Berichten zufolge wurden bei den Massendemonstrationen, deren Teilnehmer die Legitimität des Wahlprozesses und das Ergebnis der Wahl in Frage stellten, etwa 40 Personen getötet. Die EU hat sich zutiefst besorgt über die Massenprozesse nach den Wahlen gezeigt, in denen sich rund 150 Personen mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen die nationale Sicherheit konfrontiert sahen. Damit einher gingen Berichte über Folter und Misshandlungen. Die EU hat ihrer Besorgnis über die Urteile Ausdruck verliehen, die im Zuge von Massenprozessen verhängt wurden, bei denen die Beschuldigten nicht über die ihnen zur Last gelegten Anklagepuntke informiert wurden und keinen Zugang zu unabhängigen Rechtsberatern hatten. Dieses Vorgehen entsprach nicht den internationalen Standards, zu denen sich Iran zuvor verpflichtet hatte, und verletzte zudem in vielen Fällen auf eklatante Weise Rechte, die in der Verfassung und den Rechtsvorschriften Irans verankert sind. Die EU ist ferner besorgt über die fünf Todesurteile gewesen, die bei den Massenprozessen verhängt wurden und die mindestens vier Personen betrafen, die offenbar bereits vor den Wahlen im Juni 2009 festgenommen worden waren.

Die EU hat die Anwendung der Todesstrafe verurteilt, die eine Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards darstellt, nicht zuletzt wenn sie für politische Straftaten verhängt wird. Die EU hat nicht nachgelassen, die iranischen Behörden dazu aufzurufen, die Todesstrafe abzuschaffen und bis dahin ein Moratorium für Hinrichtungen auszusprechen. Die Anzahl der bekanntgewordenen Hinrichtungen ist im Jahr 2009 mit 368 Hinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt 318 Hinrichtungen) gestiegen.

Die EU bedauerte die Verletzungen der Meinungs- und Pressefreiheit – auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene – im Zusammenhang mit den Ereignissen nach der Wahl. Die Nutzung der Medien war weiter eingeschränkt. Zeitweise wurde die Abschaltung und Verzögerung von Internet- und Mobilfunkverbindungen als Mittel genutzt, einen freien Meinungs- und Informationsaustausch zu verhindern. Zeitungen wurden geschlossen, Redakteure festgenommen oder verhört und ausländische Journalisten daran gehindert, außerhalb ihrer Büros über die Ereignisse zu berichten. Die meisten Websites der Opposition wurden abgeschaltet.

Die politische Opposition wurde weiterhin unterdrückt. Die ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Mehdi Karroubi und Mir Hossein Moussavi wurden in ihrem Handlungsspielraum stark eingeschränkt. Vorübergehend wurden die Nobelpreis-Medaille und das Diplom der Menschenrechtsanwältin und Nobelpreisträgerin Shirin Ebadi aus ihrem Bankdepot in Teheran beschlagnahmt; das Büro ihrer Menschenrechtsorganisation wurde geschlossen.

Irak

Verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit stehen bei den Beziehungen der EU zu Irak und bei der Unterstützung des Landes durch die EU im Mittelpunkt. Die EU spricht sich für eine Konsolidierung der Sicherheitslage durch die Stützung des Rechtsstaatssystems und die Förderung einer Kultur der Achtung der Menschenrechte aus und befürwortet ein demokratisches Regierungsmodell, mit dem Spaltungen überwunden werden; ferner unterstützt sie die Umsetzung der von Irak übernommenen Verpflichtungen zur Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Im Rahmen ihrer integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission für Irak (EUJUST LEX) hat die EU weiterhin in den EU-Mitgliedstatten Ausbildungsmaßnahmen für irakische Beamte – auch zur Achtung der Menschenrechte – durchgeführt. Zu dem Programm gehört unter anderem, irakischen Beamten die Möglichkeit zu geben, in den Mitgliedstaaten Berufserfahrungen zu sammeln. Seit 2008 hat die EU auf Ersuchen Iraks ferner Ausbildungsmaßnahmen für hochrangige Beamte der irakischen Polizei-, Gerichts- und Strafvollzugsbehörden durchgeführt. Die EU war ferner im Rahmen anderer Projekte an der Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte beteiligt, so durch die Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen.

Die EU hat den politischen Dialog mit Irak benutzt, um der Verwirklichung von Zielen im Menschenrechtsbereich näher zu kommen und ihre Bedenken zu Menschenrechtsfragen in Irak vorzubringen. Die EU hat ihre Enttäuschung über die Wiederaufnahme der Todesstrafe in Irak im Mai 2009 deutlich gemacht und seitdem wiederholt deren Abschaffung gefordert, so zuletzt in ihrer Erklärung vom 11. November 2009, in der die EU ihrer tiefen Besorgnis über die Menschenrechtslage in Irak Ausdruck verliehen und die Wiedereinführung von Hinrichtungen in Irak bedauert hat. Mit dem Abschluss der Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) erhielten die Beziehungen im November 2009 eine neue Grundlage. Das Abkommen enthält eine Menschenrechtsklausel und schafft einen Rahmen für die Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen und den Umgang mit verschiedenen anderen Fragen einschließlich der Rechtsstaatlichkeit.

Die EU hat ihre Besorgnis über die Menschenrechtslage in Irak hinsichtlich einer Reihe von Fragen zum Ausdruck gebracht. Sie bedauerte, dass die Todesstrafe im Jahr 2009 wieder eingeführt wurde, und äußerte ihre Besorgnis darüber, dass es an fairen Gerichtsverfahren mangelt und dass Geständnisse glaubwürdigen Aussagen zufolge unter Folter erzwungen werden. Die EU betonte, dass staatliche Strukturen gestärkt werden müssen, damit die Bevölkerung vor Menschenrechtsverstößen geschützt werden kann, und war beunruhigt darüber, welche Schwierigkeiten es den irakischen Behörden bereitet, die schreckliche und willkürliche Gewalt gegen schutzbedürftige Gruppen der irakischen Gesellschaft zu verhindern, etwa die tödlichen Angriffe auf ethnische und religiöse Minderheiten und homosexuelle Männer und die Gewalt gegen Kinder. Die EU ist nach wie vor besorgt über die Situation von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Gewerkschaftlern in Irak.

Die EU entsandte im Berichtszeitraum Wahlexpertenmissionen nach Irak zu den Provinzwahlen (31. Januar 2009) und den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Region Kurdistan-Irak (25. Juli 2009).

Saudi-Arabien

Die EU hat die Menschenrechte im Rahmen ihrer Beziehungen zu Saudi-Arabien weiter erörtert. Die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien gibt nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis, sowohl im Hinblick auf einzelne Fälle als auch auf Fragen von allgemeinem Interesse wie die Todesstrafe, die Situation der Frauen und die Pressefreiheit. Die EU hat ihre entsprechenden Bedenken weiterhin bei den saudischen Behörden angesprochen, und zwar sowohl auf bilateraler Ebene als auch bei Treffen mit dem Golf-Kooperationsrat sowie durch Erklärungen.

Die jüngste Demarche der EU ist im November 2009 in Riad erfolgt. Die EU legte Saudi-Arabien nahe, seine Vorbehalte gegenüber dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes aufzuheben und die rechtliche Volljährigkeit mit 18 Jahren sowohl in zivil- als auch in strafrechtlichen Angelegenheiten einzuführen. Ferner forderte die EU die Regierung nachdrücklich auf, unverzüglich alle Todesurteile gegen Personen aufzuheben, die zum Zeitpunkt der Straftat noch keine 18 Jahre alt waren, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Urteile in Strafen umzuwandeln, die mit internationalen Standards in Einklang stehen.

Die EU hat weiterhin dafür plädiert, die Todesstrafe, solange sie in Saudi-Arabien nach wie vor angewandt wird, nur für schwerste Verbrechen zu verhängen. Die EU hat Saudi-Arabien nahegelegt, die Praxis öffentlicher Hinrichtungen und anderer Hinrichtungen, die unter Missachtung international anerkannter Schutzvorschriften vorgenommen werden, abzuschaffen. Die Hinrichtung ausländischer Staatsbürger war ein weiterer Punkt, der von europäischer Seite oft zur Sprache gebracht wurde. Zuletzt am 9. November 2009 hat die EU eine Erklärung zur Hinrichtung dreier ausländischer Staatsbürger in Saudi-Arabien abgegeben.

Eine weitere von der EU angesprochene Frage war die anhaltende Praxis der Verlobung und Verheiratung im Kindesalter.

Jemen

Jemen hat sich im Grundsatz weitgehend zu den internationalen Menschenrechtsübereinkünften bekannt, doch blieb deren Umsetzung unzureichend. Besonderen Anlass zur Sorge geben die Lage der Frauen und der sozialen Gruppen am Rande der Gesellschaft, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, die rechtswidrige Inhaftierung durch Sicherheitsbehörden sowie Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Die EU hat die bisherigen Bemühungen anerkannt, jedoch die Verantwortung der Regierung Jemens hervorgehoben, zu gewährleisten, dass alle Bürger in seinem Hoheitsgebiet in Frieden und Sicherheit leben können. Insofern ist die EU besorgt über die Verschlechterung der Menschenrechtslage in Sa'dah in Nordjemen. Der Konflikt hat in zunehmendem Maße zivile Opfer und Binnenflüchtlinge gefordert, deren Zahl Angaben zufolge mittlerweile bei 250 000 liegt.

Die EU hat den Waffenstillstand in Sa'dah begrüßt. Die EU ist der Überzeugung, dass es keine militärische Lösung für die Krise gibt, und fordert die Regierung Jemens auf, einen Dialog mit allen Konfliktparteien einzuleiten. In diesem Zusammenhang hat die EU wiederholt mit Nachdruck auf die Verpflichtung aller am Konflikt Beteiligten hingewiesen, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten. Insbesondere hat sie daran erinnert, dass alles Notwendige getan werden muss, um die Zivilbevölkerung zu schützen und Zivilpersonen, die aus den Konfliktzonen in sichere Gebiete flüchten möchten, dies auch zu ermöglichen, ferner den VN und den NRO den Zugang zu den Gebieten, in denen sich Gruppen von Binnenvertriebenen aufhalten, zu erleichtern und dringend zu gestatten, dass die Vertriebenen unverzüglich medizinische und humanitäre Nothilfe erhalten.

Die EU erwartet, dass sich die Regierungspartei und die Opposition über die Durchführung von Wahlen im Jahr 2011 einigen. Die EU hat alle politischen Parteien aufgefordert, sich an ihre Vereinbarungen über die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wahlsystems und zur Vertiefung der Demokratie durch eine Stärkung der Rolle des Parlaments und der Parlamentsfraktionen zu halten. In diesem Zusammenhang hat die EU an alle politischen Parteien appelliert, ernsthaft auf die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission einzugehen, insbesondere ihre Empfehlungen zum Wahlrecht.

Die EU hat nach der Berichterstattung der Medien über die Ereignisse im Süden ihre Besorgnis über zunehmende Beschränkungen der Freiheit der Medien in Jemen zum Ausdruck gebracht. Sie hat die Regierung aufgerufen, der Freiheit der Medien und dem Zugang zu Informationen als wichtigen Grundrechten Geltung zu verschaffen.

6.6 Asien und Ozeanien

Afghanistan

Trotz einiger wesentlicher Fortschritte seit dem Fall der Taliban hat Afghanistan weiterhin große Herausforderungen zu bewältigen: Prozess der Übergangsjustiz für die Bearbeitung der vor dem Fall der Taliban begangenen Menschenrechtsverletzungen und ferner der Themen Rechte der Frau, Rechte des Kindes (Afghanistan ist ein prioritär in Frage kommendes Land, wenn es um die Durchführung der EU-Leitlinien über Kinder in bewaffneten Konflikten geht), unzuverlässiges Justizsystem, Todesstrafe, willkürliche Inhaftierungen, Freiheit der Meinungsäußerung, Menschenrechtsverteidiger, Straflosigkeit und zivile Opfer des Konflikts.

Die EU äußerte 2009 ausdrücklich ihre Besorgnis angesichts der Unvereinbarkeit des geplanten neuen schiitischen Personenstandsgesetzes mit den verfassungsmäßigen und internationalen Verpflichtungen Afghanistans. Die EU erkannte die Souveränität des Gesetzgebungsverfahrens der Islamischen Republik Afghanistan und die Möglichkeit nach Artikel 131 der afghanischen Verfassung, ein spezifisches Gesetz für die schiitische Gemeinschaft zu persönlichen Angelegenheiten zu erstellen, uneingeschränkt an. Sie begrüßte Änderungen von Bestimmungen im Gesetz über "Persönliche Angelegenheiten der Anhänger des Shia-Rechts", aber sie ist nach wie vor besorgt über einige Artikel des Gesetzes, die im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Islamischen Republik Afghanistan im Rahmen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes stehen. Die EU hat jedoch erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Gesetz zur Unterbindung der Gewalt gegen Frauen am 7. Oktober 2009 amtlich veröffentlicht wurde. Dies war ein begrüßenswerter Schritt nach vorn, um den Rechten der Frau in Afghanistan Geltung zu verschaffen.

Gemäß den EU-Leitlinien zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zur Bekämpfung jeder Form ihrer Diskriminierung hat die EU die Regierung Afghanistans weiterhin ermutigt, ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen. Damit sollte die Achtung der Menschenrechte aller Bürger Afghanistans, einschließlich Frauen und Kindern, sichergestellt werden. Zusätzlich hat sich die EU für die Erstellung eines Aktionsplans zur Durchführung der Empfehlungen der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrates über Frauen und Frieden und Sicherheit eingesetzt. Dies sind die zentralen Botschaften mehrerer Demarchen bei der afghanischen Regierung gewesen.

Die EU war nach wie vor einer der wichtigsten Geber im Bereich der Menschenrechte in Afghanistan. Das von der Europäischen Kommission verwaltete Wiederaufbauprogramm wurde weitergeführt, um die Zusage der Bereitstellung von 700 Mio. EUR an Wiederaufbaufinanzierung im Zeitraum 2007-2010 zu erfüllen. Dieses Programm enthält eine bedeutende Komponente Menschenrechte/Zivilgesellschaft, einschließlich Unterstützung von Sozialschutz für die am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (21 Mio. EUR).

Außerdem unterstützt die EU mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) die Achtung der Menschenrechte. Projekte, die seit 2007 im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms für Afghanistan finanziert werden, reichten von der Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung über Sensibilisierung für Menschenrechte bis hin zu Schulungen in Menschenrechtsfragen.

Die Unterstützung von afghanischen Organisationen der Zivilgesellschaft und NRO wird zudem durch das Themenprogramm "Nichtstaatliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit" gefördert. Eine Ausschreibung wurde im Februar 2009 eingeleitet. Es handelt sich hierbei um ein "Akteur-orientiertes" Programm, dessen Ziel die Stärkung der Kapazität von Organisationen der Zivilgesellschaft als Vorbedingung für eine gerechtere, offenere und demokratischere Gesellschaft durch Unterstützung ihrer eigenen Initiativen ist. Ein spezifisches Ziel dieser Ausschreibung war es, einen Beitrag zu den Bemühungen um Frieden und Aussöhnung durch Vermittlung, Rechenschaftspflicht und Förderung der Menschenrechte zu leisten, wobei die Bedeutung des Dialogs auf Ebene der lokalen Gemeinschaften umfassend gewürdigt wurde.

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission (EOM) wurde für die am 20. August 2009 abgehaltenen Präsidentschafts- und Provinzratswahlen eingesetzt. Die EOM kam zu dem Schluss, dass diese ersten Wahlen seit Jahrzehnten unter afghanischer Führung durch sich verschlechternde Sicherheitsbedingungen gekennzeichnet waren, die den Ablauf der Wahlen zwangsläufig beeinträchtigt haben, trotz der besten Bemühungen der afghanischen Behörden, insbesondere der Unabhängigen Wahlkommission. Der Aufruf der Taliban zum Boykott der Wahlen ging einher mit einer zunehmenden Zahl von Anschlägen mit Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung; daher ist es als großer Erfolg zu betrachten, dass die Wahlen überhaupt stattfanden. Der Wahltag wurde getrübt durch eine Reihe gewaltsamer Vorfälle, einschließlich Raketenangriffen und Sprengstoffanschlägen, die Wahllokale und Regierungseinrichtungen im ganzen Land zum Ziel hatten. Indes stellte die EOM umfassende Wahlfälschung auf Ebene der Wahllokale fest, und trotz der Rechtsvorschriften über die Aufdeckung von Betrug und der von der Unabhängigen Wahlkommission getroffenen Abhilfemaßnahmen wurden hunderttausende falsche Stimmen im Auszählungszentrum akzeptiert und in das vorläufige amtliche Wahlergebnis aufgenommen.

Bangladesch

Nach zwei Jahren militärgestützter Führung durch eine technokratische Übergangsregierung wurde der Ausnahmezustand im Dezember 2008 vollständig aufgehoben. Eine EU-Wahlbeobachtungsmission (EOM) wurde zur Beobachtung der am 29. Dezember 2008 abgehaltenen Parlamentswahlen eingesetzt, aus denen die Awami League (AL) als Sieger hervorging. Die EOM bezeichnete die Wahlen als professionell, transparent und glaubwürdig – als wichtigen Schritt zur Wiederherstellung einer demokratischen Führung des Landes.

Eine zentrale Herausforderung für die neue Regierung war nach wie vor die Umsetzung der Menschenrechtsverträge und der Übereinkünfte im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der einschlägigen Normen. Dazu gehörte auch die Einbeziehung wichtiger von der Übergangsregierung eingeleiteter Reformen, wie z. B. die Errichtung der Nationalen Menschenrechtskommission (NHRC) und die Verstärkung der Betrugsbekämpfungskommission (ACC).

Eine Delegation ranghoher Vertreter der EU stattete Bangladesch vom 7. bis 9. Juni 2009 einen Besuch ab. Dies war der dritte Besuch dieser Art in dem Land – und der erste auf Ebene der stellvertretenden Minister. Die Delegation betonte die Bedeutung starker und unabhängiger staatlicher Institutionen, insbesondere der NHRC und der ACC, für die Gewährleistung der verantwortungsvollen Staatsführung und den Schutz der Menschenrechte. Sie rief ferner zu Maßnahmen zur Bewältigung der anhaltenden Menschenrechtsprobleme, insbesondere außergerichtliche Tötungen und Folter durch Sicherheitskräfte, auf. Die Delegation äußerte starke Besorgnis angesichts der zahlreichen Todesfälle inhaftierter "BDR jawans" (BDR-Kräfte – Soldaten oder Mitglieder der Bangladesh Rifles, die der Revolte angeklagt sind) und forderte nachdrücklich, dass alle diese Todesfälle eingehend untersucht und die Verantwortlichen bestraft werden.

Im Anschluss daran besuchte vom 11. bis 15. Oktober 2009 auch eine Delegation von Menschenrechtsbotschaftern aus drei EU-Mitgliedstaaten Bangladesch.

Birma/Myanmar

Die EU trat weiterhin für die unmittelbare Umsetzung ihrer Menschenrechtsagenda ein, trotz der damit verbundenen enormen Schwierigkeiten. In den Berichten von Tómas Ojea Quintana, VN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar, wurden die anhaltenden schwerwiegenden und systematischen Verletzungen der Grundfreiheiten in dem Land herausgestellt. Die EU hat sich kontinuierlich für die Verlängerung seines Mandats eingesetzt. Sie hat sich ferner für die Verabschiedung von Resolutionen des VN-Menschenrechtsrates im März und September 2009 und auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung im Oktober 2009 eingesetzt, in denen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und die Diskriminierungen ethnischer Gruppen verurteilt werden.

Die Militärregierung reagierte nicht auf wiederholte Aufrufe der internationalen Gemeinschaft unter Federführung der VN, alle politischen Gefangenen, einschließlich Aung San Suu Kyi, freizulassen. Den meisten Schätzungen zufolge stieg die Zahl der politischen Gefangenen im Berichtszeitraum auf über 2 100. An den Grenzen zu China und Thailand dauerten Zermürbungskonflikte mit mehreren ethnischen Minderheiten an, die zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führten und unter denen die lokale Bevölkerung erheblich zu leiden hatte. Der Druck auf die Rohingya-Minderheit wurde verstärkt, um sie dazu zu bewegen, das Land zu verlassen.

Die sozioökonomischen Bedingungen verschlechterten sich weiter. Obwohl schätzungsweise 80 % der Bevölkerung auf dem Land leben, hat es nach wie vor ernsthafte Probleme in der Landwirtschaft und bei der Nahrungsmittelerzeugung gegeben.

Vor diesem Hintergrund bemühte die EU sich aktiv darum, die Situation anzugehen und die Regierung dazu zu drängen, Ermittlungen bei Menschenrechtsverletzungen anzustellen und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzer zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU brachte das Thema Birma/Myanmar weiterhin systematisch in allen einschlägigen Foren zur Sprache, sowohl auf multilateraler Ebene (VN, ASEAN, ARF usw.) als auch auf bilateraler Ebene (Zusammenkünfte im Rahmen des politischen Dialogs bis zur höchsten Ebene mit allen Hauptakteuren (China, Indien, ASEAN-Länder, Kanada, Australien, Vereinigte Staaten usw.). Der 2007 ernannte Sondergesandte der EU, Piero Fassino, war weiterhin in Kontakt mit den Partnern der EU, um ein gemeinsames Konzept für eine Verbesserung der Menschenrechtslage zu erarbeiten.

Die EU verurteilte in ihren Erklärungen wiederholt die Menschenrechtsverletzungen in Birma/Myanmar und verschärfte die restriktiven Maßnahmen nach dem im August 2009 verhängten Urteil gegen Daw Aung San Suu Kyi. Daneben forderte die EU die Nachbarstaaten von Birma/Myanmar – China, Indien und die ASEAN-Staaten – nachdrücklich auf, den diplomatischen Druck zu erhöhen, wobei in mehreren Fällen gute Resultate erzielt wurden. Diese Politik führte zu Schwierigkeiten für die Militärregierung, wenngleich bislang keine grundlegende Änderung in ihrem Verhalten eingetreten ist.

Die Militärregierung versprach für 2010 Wahlen als Teil ihres "Fahrplans" auf dem Weg zu einer "disziplinierten Demokratie". Die Wahlgesetze wurden am 8. März 2010 veröffentlicht, obwohl der Wahltermin noch nicht feststeht. Die Gesetze räumen den Behörden offenbar umfassende Befugnisse bei der Durchführung der Wahlen und des Wahlkampfes ein, annullieren die Ergebnisse der Wahlen von 1990, bei denen die NLD eine überwältigende Mehrheit gewonnen hatte, und machen es erforderlich, dass die NLD ihre Führerin Aung San Suu Kyi ausschließt. Aufgrund dieser restriktiven und ungerechten Gesetze hat die NLD am 29. März 2010 angekündigt, dass sie nicht an den Wahlen teilnehmen kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war bei anderen Oppositionsparteien und ethnischen Gruppen noch nicht endgültig entschieden, ob sie sich für die Wahl registrieren lassen. Die EU übt weiterhin Druck auf die Regierung aus, damit diese Bedingungen für freie und faire Wahlen schafft; zu diesen Bedingungen zählen auch die bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen und ein integrativer politischer Prozess unter Einbeziehung der Opposition und der ethnischen Gruppen. Die EU ist weiterhin bereit, auf einen positiven Wandel in Birma zu reagieren. Die EU wies darauf hin, dass die Wahlen nur wenig Legitimität haben werden, wenn sich nicht auch die ethnischen Gruppen, die 45 % der Bevölkerung des Landes darstellen, und die Oppositionsparteien daran beteiligen.

Die EU war darum bemüht, Birma/Myanmar nicht zu isolieren, und war daher der größte Geber von humanitärer und damit verbundener Hilfe für das Land. Aber auch nach der erheblichen Aufstockung betrug die Geberunterstützung pro Kopf im Jahr 2008 nur etwa 9 EUR gegenüber etwa 65 EUR für Laos. Während sehr viel EU-Unterstützung an Regionen ging, die noch unter den Folgen des Wirbelsturms Nargis litten, kommen alle Landesteile in den Genuss von EU-Programmen. Ein Teil der Hilfe ging auch an Flüchtlingslager auf der thailändischen Seite der Grenze.

Direkte Menschenrechtsaktivitäten in Birma/Myanmar waren kaum möglich. Die EU musste daher auf indirekte Maßnahmen zurückgreifen, indem sie Menschenrechtsaspekte in sämtliche EU-Hilfsprogramme integrierte. Die EU bemühte sich, Verbindungen zur Zivilgesellschaft und Teilen des Verwaltungsapparats aufzunehmen, und sie forderte die Regierung auf, ihrer Verantwortung zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele nachzukommen.

Kambodscha

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission (EOM) wurde zur Beobachtung der am 27. Juli 2008 abgehaltenen Parlamentswahlen entsandt. Die EOM stellte ein friedlicheres und offeneres Umfeld als bei vorigen Wahlen fest, wies jedoch auf Probleme in Bezug auf die Wählerregistrierung, die Verwendung staatlicher Ressourcen und einen Mangel an Vertrauen in die Wahlbehörden hin.

Die EU ist im Jahr 2009 den Bedenken angesichts von Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung für Oppositionspolitiker wie den Oppositionsführer Sam Rainsy, die oppositionellen Abgeordneten Frau Mu Sochua und Herr Ho Vann, Journalisten und NRO nachgegangen. Ein oft verwendetes Instrument war bei diesen Einschränkungen der Missbrauch der Verleumdungsgesetze sowie Desinformation. Landenteignungen und mangelnde Anerkennung der Rechte bestimmter Volksgruppen gaben Anlass zu großer Besorgnis. Die EU gab im August 2009 eine Erklärung ab und brachte diese Fälle auf der letzten Tagung des Gemischten Ausschusses mit der Regierung im März 2009 und auf der Tagung der Untergruppe für institutionelle Reformen, Staatsführung und Menschenrechte im November 2008 zur Sprache.

Gleichzeitig mit der letztgenannten Tagung fand eine Konferenz über verschiedene Menschenrechtsfragen statt, an der zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft und Regierungsvertreter teilnahmen. Auf diese Konferenz folgte eine Studienreise für kambodschanische NRO nach Europa (Brüssel und Straßburg) zur Erörterung von Menschenrechtsfragen mit den Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments (einschließlich eines Besuchs des Unterausschusses für Menschenrechte DROI), des Europarates sowie europäischer NRO und mit Wissenschaftlern.

Im Dezember 2009 äußerte die EU Besorgnis wegen der Entscheidung der kambodschanischen Regierung, eine Gruppe von Asylbewerbern, die der Volksgruppe der Uiguren angehören, nach China zwangsrückzuführen, noch bevor ihr Status nach dem internationalen Flüchtlingsrecht geprüft worden war. Die EU forderte die kambodschanische Regierung nachdrücklich auf, ihre Verfahren für die Bearbeitung von Asylanträgen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Verfahren mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Kambodschas in Einklang stehen.

Derzeit werden 14 Projekte in Kambodscha im Rahmen des europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte durchgeführt; sie behandeln Fragen wie z. B. indigene Bevölkerungsgruppen, Rechte der Frau, Rechte des Kindes, Zivilgesellschaft, Medien und Menschenhandel.

China

Die EU begrüßte die Fortschritte, die China im Berichtszeitraum dabei erzielt hat, den wirtschaftlichen Rechten seiner Bürger Wirkung zu verleihen, sowie die von China eingegangene Verpflichtung, sein Strafjustizsystem zu reformieren. Die EU hegte jedoch nach wie vor ernsthafte Bedenken bezüglich der Menschenrechtslage in China und bedauerte die nur geringen Fortschritte auf einigen Gebieten, darunter Rechtsstaatlichkeit, Regulierung der Rechtsberufe, Freiheit der Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und Freiheit der Religion oder der Überzeugung, Rechte von Angehörigen von Minderheiten und fortgesetzte umfassende Anwendung der Todesstrafe.

China wurde angesichts der zahlreichen Großveranstaltungen und Jubiläen in den Jahren 2008 und 2009 weiterhin sehr aufmerksam von der internationalen Gemeinschaft beobachtet. Die EU bekräftigte in diesem Zusammenhang die große Bedeutung, die sie ihrem Dialog mit China über die Menschenrechte beimisst.

Im Berichtszeitraum gab es drei weitere Runden des Menschenrechtsdialogs EU-China: Die 26. Runde fand am 28. November 2008 in Beijing statt, die 27. am 13. Mai 2009 in Prag und die 28. am 20. November 2009 in Beijing. Wie üblich waren dabei jeweils Besuche vor Ort bzw. am Rande stattfindende Zusammenkünfte mit einschlägigen Behörden fester Bestandteil des Programms.

Vor jeder Dialogrunde überreichte die EU eine Liste mit einzelnen Problempunkten. Im Anschluss an jede Dialogrunde fanden jeweils Seminare von Rechtsexperten zu spezifischen Themen statt, an denen namhafte Wissenschaftler teilnahmen.

Die EU leitete in enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft eine interne Bewertung des Dialogs ein. Empfehlungen für eine Verbesserung der Auswirkungen des Dialogs werden mit China erörtert werden.

Der Dialog ermöglichte einen regelmäßigen Gedankenaustausch über die jüngsten Entwicklungen in China und in der EU im Bereich der Menschenrechte. Die EU begrüßte den ersten Menschenrechts-Aktionsplan Chinas für den Zeitraum 2009-2010. Die EU appellierte weiterhin an China, den IPBPR, den das Land 1998 unterzeichnet hat, zu ratifizieren und einen raschen Beitritt zum Römischen Statut in Erwägung zu ziehen.

Bei der Freiheit der Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit – insbesondere mithilfe neuer Technologien – gab es negative Entwicklungen in China. Im Dezember 2008 wurden mehrere Aktivisten, darunter der bekannte Aktivist Liu Xiaobo, festgehalten und weiterhin Gerichtsverfahren oder Haftmaßnahmen wegen ihrer Beteiligung an der Initiative "Charta 08" unterzogen. Die EU äußerte erneut ihre Besorgnis angesichts der Situation des Sacharow-Preisträgers Hu Jia und forderte China nachdrücklich auf, die für ausländische Journalisten geltenden Bestimmungen auf die chinesische Presse auszuweiten, da der Druck auf Journalisten und Blogger weiter zunahm.

Die EU legte den Schwerpunkt auf die Rechtsstaatlichkeit, insbesondere hinsichtlich der Regulierung der Rechtsberufe und der Fähigkeit von Rechtsanwälten, ihre beruflichen Pflichten ohne Störung auszuüben. Die EU äußerte zudem Bedenken bezüglich der Handhabung des Petitionsrechts und der systematischen Schikanierung von Petitionsführern. Die EU äußerte ferner ihre Sorge über die Situation des Rechtsanwalts Gao Zhisheng, der seit Februar 2009 vermisst wird. Sie rief China auf, das System der Rehabilitation durch Arbeit abzuschaffen und alle Formen willkürlicher Inhaftierung zu beseitigen. Die EU forderte China auf, seine Bemühungen zur Reduzierung von Folter und Misshandlung von Inhaftierten fortzusetzen.

Die häufige Anwendung der Todesstrafe gab nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Die EU rief China auf, die Zahl der Straftatbestände, für die die Todesstrafe verhängt wird, zu verringern und die Transparenz der Gerichts- und Überprüfungsverfahren zu steigern. Die EU gab im Einklang mit ihren Leitlinien zur Todesstrafe mehrere öffentliche Erklärungen ab, in denen sie zahlreiche Hinrichtungen in China verurteilte.

Die EU beobachtete weiterhin die Auswirkungen der Ereignisse vom 14. März 2008 in Lhasa und der anschließenden Unruhen in Teilen Tibets; ferner verfolgte sie aufmerksam die Unruhen in Ürümqi und im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang im Juli 2009 sowie die weiteren Entwicklungen.

Außerdem verfolgte die EU aufmerksam die erste regelmäßige allgemeine Überprüfung zu China, die im Februar 2009 im Menschenrechtsrat stattfand und bei der China aufgefordert wurde, die Empfehlungen, die das Land im Zuge des Überprüfungsverfahrens akzeptiert hatte, umzusetzen. Während der Tagungen des Dialogs erörterten die EU und China eingehend ihre Zusammenarbeit mit den VN-Gremien, wobei die EU China aufrief, eine ständige Einladung für Sonderverfahren der VN auszusprechen und weiter mit dem OHCHR zusammenzuarbeiten.

Die Bemühungen der EU, einen konstruktiven Dialog mit China auf dem Gebiet der Menschenrechte zu führen, werden auch im Rahmen der Verhandlungen über den Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens fortgesetzt; diese bieten eine hervorragende Gelegenheit, China zu ermutigen, weitere rechtliche Verpflichtungen auf diesem Gebiet zu übernehmen.

Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die EU war nach wie vor sehr besorgt über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK). Immer wieder verlieh sie ihrer Besorgnis in internationalen Foren Ausdruck und forderte sie die Regierung in Pjöngjang nachdrücklich auf, die Situation zu verbessern. So nahm der Menschenrechtsrat der VN im März 2009 auf der Grundlage einer gemeinsamen Initiative der EU und Japans eine Resolution an, mit der er das Mandat des VN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in der DVRK um ein Jahr verlängerte. Darüber hinaus nahm der Dritte Ausschuss der VN-Generalversammlung am 19. November 2009 eine von der EU und Japan initiierte Resolution zur Menschenrechtslage in der DVRK an. Bedenken bezüglich der Menschenrechte wurden auch im direkten Kontakt mit den Behörden der DVRK durch die ansässigen Botschafter der EU-Mitgliedstaaten in Pjöngjang, bei Zusammenkünften mit Vertretern der DVRK in Brüssel oder in anderen EU-Mitgliedstaaten zur Sprache gebracht.

Bei den regelmäßigen offiziellen EU-Besuchen in Pjöngjang auf Ebene der Regionaldirektoren im März und Oktober 2009 forderte die EU die DVRK nachdrücklich auf, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt zu achten und den Empfehlungen der einschlägigen Resolutionen, einschließlich der Resolution von November 2008 zur Menschenrechtslage in der DVRK, nachzukommen. Die EU rief Pjöngjang auf, als vertrauensbildende Maßnahme umfassend mit dem Menschenrechtsmechanismus der VN zusammenzuarbeiten und dem Sonderberichterstatter dabei uneingeschränkten, freien und ungehinderten Zugang zur DVRK zu gewähren. Die EU hielt Pjöngjang ferner dazu an, in einen ernsthaften Menschenrechtsdialog mit der EU und ihren Mitgliedstaaten einzutreten. Die EU bekräftigte ihre Bereitschaft, den bilateralen Menschenrechtsdialog mit der DVRK wiederaufzunehmen; dabei bot sie Fachkenntnis und konstruktive Zusammenarbeit in spezifischen Menschenrechtsbereichen an und erklärte, sie werde versuchen, diesen spezifischen Dialog getrennt von den von ihr bei den VN initiierten Menschenrechtsresolutionen zu führen.

Die EU äußerte ihre tiefe Besorgnis darüber, dass Menschen in der DVRK immer noch zum Tode verurteilt und hingerichtet werden. Sie appellierte eindringlich an Pjöngjang, den systematischen, umfassenden und schweren Verletzungen der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unverzüglich ein Ende zu setzen, die eigenen Bürger zu schützen, das Problem der Straffreiheit anzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass die Urheber von Menschenrechtsverletzungen vor einem unabhängigen Gericht zur Verantwortung gezogen werden, ferner den uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewährleisten und den humanitären Organisationen die unparteiliche Verteilung dieser Hilfe zu ermöglichen. Die EU forderte die DVRK nachdrücklich auf, die Ursachen der Flüchtlingsproblematik anzugehen und dafür zu sorgen, dass die Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zurückkehren können. Die EU hat Beijing in gesonderten Demarchen auf verschiedenen Ebenen beständig gebeten, sich milde gegenüber Bürgern der DVRK zu zeigen, die bei der Suche nach Nahrungsmitteln die Grenze nach China überqueren, und seine Politik gegenüber diesen Flüchtlingen, denen bei einer Rückführung in die DVRK die Todesstrafe droht, zu überdenken.

Die EU stellte eine konstruktivere Haltung der DVRK bezüglich der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung und der Rechte des Kindes sowie einige positive Schritte – sowohl auf rechtlicher als auch auf praktischer Ebene – bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest. Die EU hat die Lebensmittelknappheit in der DVRK weiterhin aufmerksam beobachtet und ist nach wie vor bereit gewesen, im Krisenfall Lebensmittelhilfe zur Verfügung zu stellen.

Fidschi

Im Zuge der Konsolidierung seiner Macht hat das Militärregime von Commodore Bainimarama alle Vermittlungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft, u. a. der VN, des Pacific Islands Forum, des Commonwealth und der EU, zurückgewiesen. Die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit gab zunehmend Anlass zu Zweifeln und die Freiheit der Meinungsäußerung wurde durch neue Gesetze streng begrenzt. Die EU reagierte, indem sie ihre Beiträge im Rahmen des Cotonou-Abkommens (Zuckerfonds) aussetzte, gleichzeitig aber das Regime aufforderte, sich aus seiner Isolation zu befreien und erste Schritte hin zu einem ernsthaften Dialog einzuleiten.

Das Militärregime von Commodore Bainimarama hat seine Herrschaft durch eine Reihe von Maßnahmen im Jahr 2009 gefestigt. Im April wurde die Verfassung aufgehoben und die Arbeit der Justiz ausgesetzt. Notstandsverordnungen wurden erlassen, um die Versammlungs- und Medienfreiheit einzuschränken; ein Jahr später waren diese immer noch in Kraft. Es stellt sich weiterhin die Frage, ob die wiederhergestellte Justiz unabhängig ist. Das Versprechen eines politischen Dialogs muss noch eingelöst werden, und von der Regierung eingesetzte Zensoren überwachen die Berichterstattung der Medien. Das Pacific Islands Forum und der Commonwealth haben die Mitgliedschaft Fidschis ausgesetzt. Die EU setzte ihre Beiträge im Rahmen des Cotonou-Abkommens (Zuckerfonds) aus, forderte aber gleichzeitig das Regime auf, sich aus seiner Isolation zu befreien, indem es erste Schritte hin zu einem ernsthaften Dialog einleitet und rasch die Demokratie in Fidschi wiederherstellt.

Indien

Die EU-Missionen in Delhi legten zunehmend ihr Augenmerk auf Menschenrechtsfragen und bemühten sich darum, die EU-Menschenrechtsleitlinien, insbesondere in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger, Frauen und Kinder, erfolgreich umzusetzen. Zu den Tätigkeiten gehörten eine Erkundungsmission nach Orissa im Dezember 2008 zur Untersuchung der Lage der religiösen Minderheiten sowie die Beobachtung des Gerichtsverfahrens gegen einen bekannten Menschenrechtsverteidiger in Chhattisgarh.

Der letzte jährliche Menschenrechtsdialog zwischen Indien und der EU, der am 27. Februar 2009 stattfand, stellte einen weiteren Schritt bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien im Menschenrechtsbereich – sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene – dar.

Die EU finanziert mehrere Projekte in Indien zu einer Reihe von Menschenrechtsfragen, u. a. Beseitigung von Kinderarbeit, Menschenhandel, Vorbeugung von Folter, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Rechte von Randgruppen und Zugang zur Justiz für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen.

Die EU beging den internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2009 mit einem Seminar und startete gleichzeitig einen "Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen" für Indien im Rahmen des EIDHR. Gemäß dem Bestreben der EU, zum Aufbau nationaler Menschenrechtsinstitutionen beizutragen, können sich auch indische Institutionen im Rahmen dieses Aufrufs um Fördermittel bewerben.

Die EU nahm ferner im Oktober 2008 an einer Konferenz über die Rolle der nationalen Institutionen für die Rechte der indigenen Völker teil, die vom "Asian Indigenous and Tribal Peoples Network" (Netzwerk indigener Völker Asiens) organisiert wurde und an der Vertreter von Organisationen indigener Völker aus Süd- und Südostasien teilnahmen sowie der VN-Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten indigener Völker, der ehemalige VN-Sonderberichterstatter über das Recht auf angemessene Unterkunft und die indische nationale Kommission für den Schutz der Rechte des Kindes. Da Asien nicht über einen regionalen Menschenrechtsmechanismus verfügt, stellte diese Konferenz – und das Projekt, in dessen Rahmen sie stattfand – eine wertvolle regionale Plattform dar.

Indonesien

Das Abkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit, das die EU und Indonesien am 9. November 2009 unterzeichnet haben, wird den künftigen Rahmen für eine stärker strukturierte Erörterung der Menschenrechte bilden. Die Wahrung der Grundsätze der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte sind wesentliches Element des Abkommens (Artikel 1 Absatz 1). Beide Seiten bekräftigten ihre gemeinsamen Wertvorstellungen, wie sie in der VN-Charta zum Ausdruck kommen (Artikel 1 Absatz 2), bestätigten ihr Eintreten für die Grundsätze verantwortlichen staatlichen Handelns, Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz, und die Bekämpfung der Korruption (Artikel 1 Absatz 5) und kamen überein, im Bereich der Menschenrechte und Rechtsfragen zusammenzuarbeiten (Artikel 2 Buchstabe f). Artikel 26 sieht ausdrücklich die Zusammenarbeit bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte vor. In einer gemeinsamen Erklärung vom 9. November 2009 bezeichneten Indonesien und die EU Menschenrechte und Demokratie als eine der Prioritäten für unverzügliche Maßnahmen, die 2010 in Erwartung der Ratifizierung des Abkommens getroffen werden sollen.

Gemäß der Grundsatzentscheidung von 2007 über die Einrichtung eines bilateralen Menschenrechtsdialogs zum Austausch von Ansichten und Verfahren über Menschenrechte von globaler, regionaler und lokaler Bedeutung und im Anschluss an die Einigung auf der Tagung hochrangiger Beamter der EU und Indonesiens vom 13./14. Juli 2009 in Yogyakarta über die entsprechenden Vorgaben, wurde der Dialog am 9. November 2009 auf der Tagung der Außenminister der EU und Indonesiens in Jakarta offiziell eingeleitet. Die erste Zusammenkunft im Rahmen des Dialogs soll im ersten Halbjahr 2010 in Jakarta stattfinden. Die Entscheidung über die Einrichtung eines Menschenrechtsdialogs mit der EU ist ein erster konkreter Schritt und ein positives Zeichen des Engagements Indonesiens für die Menschenrechte. Das Land hat alle wesentlichen Menschenrechtsübereinkünfte mit Ausnahme der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ratifiziert, und seine nationale Menschenrechtsinstitution, Komnas HAM, spielt eine wichtige Rolle beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte.

Indonesien wirkte ferner entscheidend an der Errichtung der neuen zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission des ASEAN mit. Um innerhalb des ASEAN mit gutem Beispiel voranzugehen, ernannte es ein unabhängiges Mitglied einer führenden indonesischen NRO zu seinem Vertreter in der Kommission.

Das Jahr 2009 war ein Wahljahr in Indonesien; im April fanden Parlamentswahlen und im Juli Präsidentschaftswahlen statt; die EU führte in diesem Zusammenhang eine Wahlexpertenmission für die Parlamentswahlen mit Schwerpunkt auf Aceh durch, in deren Rahmen sie den Wahlprozess beobachtete und politische Analysen erstellte.

Die EU-Missionen in Jakarta errichteten eine eigene Task Force für Menschenrechte, die sich aus den politischen Referenten der EU-Delegation und der Botschaften der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Die EU brachte eine Reihe von Menschenrechtsfragen bei Zusammenkünften mit der Regierung Indonesiens förmlich zur Sprache, darunter im November 2008 die Todesstrafe und den Internationalen Strafgerichtshof. Derzeit werden im Rahmen des EIDHR neun Menschenrechtsprojekte in Bereichen wie Rechte der Frau, Rechte des Kindes und Folter unterstützt. Auf einem großen Seminar auf hoher Ebene zur Unterzeichnung des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Indonesien und der EU im November 2009 waren Menschenrechte eines der Hauptthemen. Die EU-Menschenrechtsleitlinien wurden ins Indonesische (Bahasa Indonesia) übersetzt und werden jetzt umfassend verbreitet. Im Rahmen regelmäßiger Missionen überwacht die EU aufmerksam die Menschenrechtslage in besonders empfindlichen Gebieten wie Aceh und Papua, die Anlass zu Besorgnis in spezifischen Bereichen wie Wahrheit und Aussöhnung sowie in Fragen im Zusammenhang mit der Sonderautonomie, die diesen Provinzen gewährt wurde, geben.

Japan

Die EU hat mit Sorge verfolgt, dass in Japan im Berichtszeitraum die Todesstrafe nach wie vor verhängt wurde und ein starker Anstieg der Hinrichtungen zu verzeichnen war. Die Missionschefs in Tokyo organisierten mehrere Sitzungen mit Mitgliedern der japanischen Regierung, mit Parlamentsabgeordneten und mit NRO, um die Botschaft der EU zu übermitteln, dass die Todesstrafe unannehmbar ist. Die EU nahm daher mit besonderem Interesse die Ernennung eines neuen Justizministers im September 2009 zur Kenntnis, der vormals ein Mitglied der parlamentarischen Liga gegen die Todesstrafe war. Die EU und Japan setzten ihre Beratungen zu den Menschenrechten fort, die alle sechs Monate in Genf oder Brüssel stattfinden.

Laos

Die EU setzte ihren Dialog mit Laos über Staatsführung und Menschenrechte fort und intensivierte ihn. Sie beobachtete weiterhin das Schicksal der vom UNHCR anerkannten Hmong-Flüchtlinge, die im Dezember 2009 aus Thailand ausgewiesen wurden. (Die laotische Regierung war nicht bereit, den von den VN geforderten uneingeschränkten Zugang zu ihnen zu gewähren). Die EU bemühte sich weiterhin aktiv um ihre Aufspürung und gegebenenfalls ihre Aufnahme (Asyl) in anderen Ländern. Ferner wurden im Berichtszeitraum im Rahmen des EIDHR vier Projekte in Laos umgesetzt, mit denen die Stärkung der Zivilgesellschaft, der Rechte des Kindes und die Menschenrechtserziehung unterstützt werden sollen.

Malaysia

Bis zu einer besseren Strukturierung der Beziehung – Malaysia erwägt derzeit den Nutzen des Abschlusses eines Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der EU – wurden die Menschenrechtsfragen einstweilen ad hoc behandelt, wenngleich es von malaysischer Seite eine gewisse Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses gibt.

Malaysia begrüßte ferner die engere Zusammenarbeit zwischen der EU und dem ASEAN, u. a. mit der neu errichteten zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission des ASEAN.

Die EU hegt gewisse Bedenken bezüglich der Anwendung des Gesetzes über die innere Sicherheit (Internal Security Act – ISA), das eine Inhaftierung ohne förmliche Anklage oder Verfahren während bis zu zwei Jahren ermöglicht. Sie unternahm am 24. September 2008 eine Demarche im Anschluss an die Verhaftung eines Parlamentsabgeordneten und zweier Journalisten unter dem ISA.

Die EU verfolgte außerdem aufmerksam das neue Gerichtsverfahren, das gegen den Oppositionsführer Anwar Ibrahim angestrengt wurde. Er war bereits 1998 zu neun Jahren Haft wegen Sodomie und Korruption verurteilt worden. Er wurde 2004 freigelassen, nachdem die Anklage der Sodomie durch das höchste Berufungsgericht aufgehoben wurde, aber es war ihm weiterhin verboten, sich um ein öffentliches Amt zu bewerben. Nachdem dieses Verbot 2008 abgelaufen war, ließ er sich bei den Wahlen aufstellen und gewann einen Parlamentssitz, wurde jedoch verhaftet, bevor er sein Amt antreten konnte. Die EU unternahm eine Demarche am 29. August 2008, kurz nach seiner Festnahme, und eine weitere am 3. Juli 2009. Sie bekundete ihre ernsten Bedenken bezüglich der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens, insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Verteidigung und auf ein faires Gerichtsverfahren.

Nepal

Das Jahr 2008 war gekennzeichnet durch den Übergang Nepals zur Demokratie und den Beginn eines Friedensprozesses, der aber noch nicht die Ergebnisse hervorgebracht hat, die erforderlich sind, um die Probleme des Landes zu lösen. Eine Delegation von EU-Beamten stattete Nepal am 8./9. Oktober 2009 einen Besuch ab. Die Delegation machte deutlich, dass durch ein Nichteingreifen gegen Menschenrechtsverletzungen die Achtung der Rechtsstaatlichkeit untergraben wird, womit wiederum ein dauerhafter Frieden unterminiert wird. Sie war insbesondere besorgt angesichts des Verschwindens von Personen, angesichts der allgemein verbreiteten Straffreiheit und angesichts Berichten über Menschenhandel. Die Delegation hob die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger hervor, die wichtig dafür ist, den Weg nach vorne zu beschreiten und die Wunden der Vergangenheit zu heilen. Die EU rief Nepal auf, den VN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger zu einem Besuch des Landes einzuladen. Bislang wurde allerdings noch keine offizielle Einladung ausgesprochen.

Pakistan

Das Kooperationsabkommen der dritten Generation (2004) bildet den Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Pakistan. Artikel 1 dieses Abkommens enthält eine zentrale Formulierung: "Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrung der Grundsätze der Demokratie, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind und von denen sich sowohl die Gemeinschaft als auch die Islamische Republik Pakistan in ihrer Innen- und Außenpolitik leiten lassen, sind wesentlicher Bestandteil dieses Abkommens."

Die EU wies besonders nachdrücklich darauf hin, dass die pakistanische Regierung den Schutz der Rechte aller Menschen, die schutzbedürftigen Gruppen angehören (darunter Frauen, Kinder und Minderheiten), gewährleisten und das Aufflammen von Gewalt wirksam verhindern muss. Die EU äußerte Besorgnis über die jüngsten Angriffe gegen Mitglieder religiöser Minderheiten und forderte die pakistanische Regierung nachdrücklich auf, diejenigen, die für diese Angriffe verantwortlich sind, rasch vor Gericht zu stellen.

Die zweite Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Pakistan fand am 18. März 2009 in Brüssel statt; dabei wurden politische Fragen (einschließlich Sicherheit, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte) sowie Fragen bezüglich wirtschaftlicher Entwicklung, Handel und Zusammenarbeit erörtert. Eine Zusammenkunft der "Untergruppe für Staatsführung, Menschenrechte und Migration" (der Gemischte Ausschuss verfügt außerdem über Untergruppen für Handel und für Zusammenarbeit) fand am 16. März 2009 statt. Beim Thema Schutz der Menschenrechte beriet die Untergruppe über die dringend erforderliche Unterzeichnung und Ratifizierung einiger internationaler Menschenrechtsübereinkünfte, die Unterstützung in diesem Bereich und die Bedenken in Bezug auf die Todesstrafe, die rechtliche Situation von Frauen, den Schutz religiöser Minderheiten und den interreligiösen Dialog, einschließlich der Behandlung des Islam in den europäischen Medien. Das Ergebnis der Zusammenkunft bereitete den Boden für einen verbesserten Dialog über Menschenrechte.

Am 17. Juni 2009 fand in Brüssel ein Ad-hoc-Gipfeltreffen zwischen der EU und Pakistan statt. Die EU begrüßte die wesentlichen Fortschritte Pakistans beim Übergang zu einer demokratischen zivilen Staatsführung nach den Parlamentswahlen vom Februar 2008 und wies erneut auf die Bedeutung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission hin. Die EU würdigte die von Pakistan unternommenen Anstrengungen für die Integration von Frauen und Minderheiten in die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und rief zur Fortsetzung der Bemühungen in diesem Bereich auf. Beide Seiten betonten, wie wichtig ein konstruktiver Dialog zwischen der EU und Pakistan in multilateralen Foren – zu Themen wie Menschenrechte und Abrüstung – ist. Ferner wurde hervorgehoben, dass die Ratifizierung und Umsetzung der einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkünfte von großer Bedeutung ist.

Die Menschenrechte sind auch Teil der Handelsgespräche zwischen der EU und Pakistan. Eines der Kriterien, die Länder erfüllen müssen, um für das Allgemeine Präferenzsystem APS+ in Frage zu kommen, ist, dass sie 27 VN-Übereinkommen bzw. internationale Übereinkünfte, darunter die Menschenrechtsübereinkünfte, ratifiziert und wirksam umgesetzt haben. Pakistan muss noch zwei Übereinkünfte ratifizieren: das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR).

Die EU-Hilfe für Pakistan wird für den Zeitraum 2007-2010 auf 200 Mio. EUR und für den Zeitraum 2011-2013 auf 225 Mio. EUR veranschlagt. Nicht darin enthalten ist die themenbezogene Unterstützung – wie z. B. über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (0,6 Mio. EUR im Jahr 2009), nichtstaatliche Akteure und Lokalbehörden (2,55 Mio. EUR im Jahr 2009), humanitäre Hilfe durch ECHO (71,75 Mio. EUR im Jahr 2009) und das Instrument für Stabilität (17,5 Mio. EUR im Jahr 2009).

Die EU unternahm 2008 vier Demarchen vor Ort und zwei weitere im Juni und im Dezember 2009. Die pakistanische Regierung hat bislang auf keine dieser Demarchen reagiert. Bei der jüngsten Demarche der EU im Dezember 2009 unter schwedischem Vorsitz wurde die Regierung Pakistans aufgefordert, Toleranz zu fördern, die Glaubensfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung wirksam zu fördern und diskriminierende Rechtsvorschriften wie die Gesetze über Gotteslästerung zu reformieren. Mit der Demarche vom Juni 2009 unter tschechischem Vorsitz wurde aufgerufen zur Ratifizierung des IPBPR sowie des Übereinkommens gegen Folter, zur Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtskommission, zu Bemühungen für die Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2008, zur Unabhängigkeit der Justiz, zum Schutz von Minderheiten und zur Reform des Gotteslästerungsgesetzes, zum Schutz vor dem Verschwindenlassen, zum Schutz der Rechte von Frauen, zur Verpflichtung zur Umwandlung von Todesstrafen in lebenslange Haftstrafen und zur Unterstützung der Binnenvertriebenen. Mit der Demarche vom Dezember 2008 unter französischem Vorsitz wurde die Fortsetzung der zivilen Staatsführung in Pakistan und das Eintreten der EU für eine Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen begrüßt und Pakistan dazu aufgerufen, die Umsetzung internationaler Übereinkünfte und den rechtlichen Schutz der Minderheiten fortzusetzen, die Demokratie, die Rechte der Frau, die Minderheiten und die religiösen Freiheiten sowie die Rechte des Kindes zu stärken und ein Moratorium zur Anwendung der Todesstrafe im Hinblick auf ihre Abschaffung anzunehmen.

Die Menschenrechte waren auch ein Hauptthema beim jüngsten Treffen der politischen Direktoren der EU und Pakistans, wobei die pakistanische Seite die Sensibilitäten der EU in diesen Fragen, insbesondere bezüglich der Rechte von Frauen und Angehörigen von Minderheiten, anerkannte und Fortschritte durch die Annahme eigens auf die Verbesserung ihrer Situation ausgerichteter Maßnahmen erkennen ließ.

Philippinen

Die EU verfolgte weiterhin aufmerksam die Menschenrechtslage auf den Philippinen, die trotz gewisser Fortschritte nach wie vor Anlass zu Besorgnis gibt. Die EU begrüßte die Bemühungen der Regierung um die Förderung der Menschenrechte in multilateralen Foren wie der zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission des ASEAN, und sie begrüßte, dass die Philippinen ihre Verpflichtung auf das VN-Übereinkommen gegen Folter unlängst durch die Annahme des Anti-Folter-Gesetzes (von 2009) untermauert haben.

Die EU begrüßte den Rückgang der außergerichtlichen Hinrichtungen und würdigte die Bemühungen der Regierung um deren Bekämpfung. Sie reagierte positiv auf einen Antrag der Regierung auf Bereitstellung technischer Hilfe, um die Philippinen bei der Bewältigung des Problems der außergerichtlichen Hinrichtungen zu unterstützen. Die EU unterzeichnete im Oktober 2009 ein Finanzierungsabkommen für das EU-Philippinen-Programm zur Unterstützung der Justiz (EPJUST), mit dem 3,9 Mio. EUR für die Durchführung des Programms bereitgestellt werden.

Die EU hat den Mindanao-Friedensprozess aufmerksam beobachtet. Sie äußerte Bedenken angesichts der Gewalt – mit immer mehr zivilen Opfern und Vertriebenen – in Mindanao, die im Anschluss an die Aussetzung der Unterzeichnung der Vereinbarung zum Land der Vorfahren (Memorandum of Understanding on Ancenstral Domain) eskalierte. Die EU stellte 7 Mio. EUR an humanitärer Hilfe für Vertriebene im Rahmen des Konflikts und 1 Mio. EUR zur Unterstützung des Friedensprozesses in Mindanao durch die Förderung von Dialog und Maßnahmen zur Vertrauensbildung bei den Akteuren bereit. Die EU begrüßte im November 2009, dass der Friedensprozess durch die Wiederaufnahme der formellen Friedensgespräche zwischen der Regierung und der MILF eine neue Dynamik erhielt. Die EU wird die Situation weiterhin aufmerksam verfolgen und sich die Möglichkeit eines künftigen direkteren Engagements und einer direkteren Hilfe offenhalten.

Die EU befasste sich ferner mit einzelnen Fällen von Menschenrechtsverletzungen. Sie verurteilte auf das Schärfste die barbarischen Tötungen vom 23. November 2009 in Mindanao, die auf politische Rivalitäten im Vorfeld der Wahlen zurückzuführen waren. Die Menschenrechtsthematik wird auch weiterhin bei den Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und den Philippinen eine zentrale Rolle spielen.

Sri Lanka

Von Januar 2008 bis zum Beginn des Berichtszeitraums war Sri Lanka Nutznießer der "APS+"-Regelung, die durch die Verordnung (EG) Nr. 732/2008 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen errichtet worden war. Dabei werden denjenigen Ländern Handelsanreize gewährt, die wichtige VN-Übereinkommen bzw. internationale Übereinkünfte, darunter die Menschenrechtsübereinkünfte, ratifizieren und wirksam umsetzen. Im Oktober 2008 leitete die Europäische Kommission jedoch eine förmliche Untersuchung ein, da zahlreiche Berichte vorlagen, nach denen Sri Lanka den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), das Übereinkommen gegen Folter und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes nicht wirksam umsetze.

Nachdem schwere Kämpfe zwischen Regierungskräften und den LTTE stattgefunden hatten, äußerte die EU im Mai 2009 ihre Bestürzung über die zahlreichen unschuldigen Opfer dieses Konflikts. Die EU appellierte eindringlich an alle Konfliktparteien, ihren Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen nachzukommen. Die EU forderte ferner eine unabhängige Untersuchung der behaupteten Verletzungen dieser Normen, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können. Zudem appellierte die EU an die Regierung, humanitären Zugang zu den Binnenvertriebenen in den Lagern zu gewähren und für eine zivile Organisation dieser Lager zu sorgen.

Am 19. Oktober 2009 berichtete die Kommission nach eingehenden Untersuchungen, dass Sri Lanka den IPBPR sowie die Übereinkommen gegen Folter und über die Rechte des Kindes nicht wirksam umsetze. Aus dem Bericht ging hervor, dass der rechtliche und institutionelle Rahmen in Sri Lanka, der diesen Übereinkommen Wirkung verleihen solle, nicht ausreiche, um eine wirksame Durchführung aller einschlägigen Verpflichtungen zu gewährleisten. Dies umso mehr, als Notstandsgesetze andere Rechtsvorschriften außer Kraft setzten und Beschränkungen der Menschenrechte verhängten, die mit den Übereinkommen unvereinbar seien. Auf der Grundlage dieses Berichts nahm der Rat der EU am 15. Februar 2010 einen Beschluss an, mit dem Sri Lanka mit Wirkung vom 15. August 2010 von der APS+-Regelung ausgenommen wird.

Die EU ist weiterhin besorgt über den Zustand der Meinungsfreiheit, u.a. aufgrund von Angriffen gegen Medien und der Drangsalierung einzelner Journalisten, was dazu geführt hat, dass einige bekannte Journalisten Sri Lanka verlassen haben. Die EU hat ihrer Besorgnis in einer Erklärung vom 27. Oktober 2009 Ausdruck verliehen; darin wurde gefordert, dass der Straflosigkeit und allen Menschenrechtsverletzungen ein Ende gesetzt wird.

In Sri Lanka gelten weiterhin Notstandsverordnungen, die die Regierung im März 2010 verlängert hat. Die EU forderte die Regierung nachdrücklich auf, darauf hinzuwirken, das die Notstandsverordnungen aufgehoben und die Sonderbefugnisse nach dem Gesetz über die Terrorismusverhütung begrenzt werden, was Teil des Prozesses sein sollte, mit dem ein Klima geschaffen wird, in dem das Volk von Sri Lanka im Geiste von Frieden und Kooperation zusammenleben kann.

Thailand

Die Aufstandsbewegungen im Süden des Landes dauerten im Berichtszeitraum unvermindert an; sie führten zu wiederholten schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowohl durch die Aufständischen als auch durch den Staat, einschließlich Armee und Polizei. Die Regierung schien jedoch größere Bereitschaft als zuvor zu zeigen, mit der internationalen Gemeinschaft – einschließlich der EU – zusammenzuarbeiten, um zu versuchen, dieses seit langem andauernde Problem zu lösen. Die EU setzte den politischen Dialog im Hinblick auf eine effiziente Ausrichtung ihrer Hilfe fort.

Der Schlüssel für die Überwindung der Gewalt im Süden ist ein wirksames Justizwesen. Daher sondierte die EU – aufbauend auf ihren Erfahrungen mit vorherigen Kooperationsbemühungen – die Möglichkeit, die Errichtung eines Rechtsinstituts im Süden Thailands zu unterstützen. Ferner war die EU weiterhin bestrebt, in den Bereichen Bildung und Kultur mit der Regierung zusammenzuarbeiten, mit Schwerpunkt auf einem zweisprachigen Bildungswesen und der Schaffung eines "kulturellen Raums" für die malaiischen Muslime.

Die EU arbeitete weiter mit der Regierung zusammen, um zu versuchen, die Rechte von Flüchtlingen in Thailand zu garantieren, einschließlich jener, die in großer Zahl in Lagern entlang der birmanischen Grenze angesiedelt sind. Thailand hat die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet und erkennt keine "Flüchtlinge" als solche an, sondern betrachtet sie als illegale Einwanderer. Die Lage der Flüchtlinge hat sich im Berichtszeitraum verschlechtert, was bei der EU und der gesamten internationalen Gemeinschaft Besorgnis verursacht. Dabei sind insbesondere drei Fälle hervorzuheben: Im Januar 2009 wurden angeblich birmanische Rohingya-Bootsflüchtlinge durch die Armee auf die See zurückgeschickt, im Dezember 2009 wurden Hmong-Flüchtlinge nach Laos ausgewiesen, und es gibt anhaltende Drohungen der Abschiebung von Karen-Flüchtlingen nach Birma/Myanmar, wo sie in einer minenverseuchten Konfliktzone siedeln müssten. Die EU nahm daher einen politischen Dialog mit den thailändischen Behörden auf, um eine langfristige, dauerhafte Lösung für die Flüchtlinge zu finden, die seit mehr als 30 Jahren in den Lagern leben.

Timor-Leste

Die EU begrüßte die Fortschritte in Timor-Leste bei der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten. Sie würdigte insbesondere die wesentlichen Fortschritte bei der Wiedereingliederung von Binnenvertriebenen in die Gemeinschaft und der Reintegration der "Petitioners" (meuternde Soldaten) in das Zivilleben. Die EU war besorgt hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Sicherheitsdienste und betonte, dass der institutionelle Rahmen gestärkt werden müsse, u. a. durch Reformen des Sicherheitssektors, die der Schlüssel für die Konsolidierung von Frieden und Stabilität im Land seien. Die EU rief Timor-Leste ferner auf, den Empfehlungen der "Kommission für Wahrheit und Freundschaft" und der "Kommission für Aufnahme, Wahrheit und Aussöhnung" bei der Bewältigung der vergangenen Ungerechtigkeiten und Gewaltakte gegen die Bevölkerung Folge zu leisten.

Vietnam

Die Unterdrückung friedlicher Pro-Demokratie-Aktivisten nahm im Berichtszeitraum zu. Die EU entsandte Vertreter zu verschiedenen Gerichtsverfahren und äußerte wiederholt ihre ernsthafte Besorgnis gegenüber der Regierung. EU-Diplomaten führten eine Erkundungsmission zur Bewertung der angeblichen Schikanierung von Mitgliedern der buddhistischen Plum-Village-Gemeinschaft durch. Internet-Nutzern wurden weitere Einschränkungen auferlegt und der Zugang zu Facebook wurde von Internet-Diensteanbietern blockiert. Die EU versuchte im Rahmen ihres regelmäßigen Menschenrechtsdialogs und ihrer technischen Hilfe dafür Sorge zu tragen, dass die geplanten Rechtsvorschriften über Medien und Vereinigungen nicht bewirken, dass die freie Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit zusätzlich eingeschränkt werden, womit Vietnam gegen seine Verpflichtungen im Rahmen des IPBPR verstoßen würde.

6.7 Amerika

Kanada

Sowohl die EU als auch Kanada engagieren sich intensiv für die Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit", zu der sie regelmäßig Informationen austauschen. Kanada ist ein wichtiger Partner bei der jährlichen Vorlage der Länderresolution der VN-Generalversammlung zur Menschenrechtslage in Iran, die von der EU mit eingebracht und unterstützt wird. Auch bei der durchgängigen Einbeziehung der Menschenrechte in Krisenbewältigungsoperationen wird mit Kanada zusammengearbeitet. Die EU hat sich um nähere Auskünfte zur Politik der gegenwärtigen Regierung Kanadas im Hinblick auf Gnadenappelle für kanadische Staatsangehörige, denen in Nicht-EU-Staaten die Todesstrafe droht, bemüht. Die EU führte wie bisher zweimal pro Jahr Konsultationen über Menschenrechte mit Kanada. Diese Treffen wurden für einen offenen und konstruktiven Austausch genutzt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die EU hat es begrüßt, dass sich die Vereinigten Staaten im Jahr 2009 dafür entschieden haben, die Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat zu beantragen und mit dem IStGH zusammenzuarbeiten. Bei den zweimal im Jahr zwischen der EU und den Vereinigten Staaten abgehaltenen Konsultationen über Menschenrechte wurde vor allem die Koordinierung in multilateralen Foren erörtert; allerdings sprach die EU auch weiterhin Themen an, die besonderen Anlass zur Sorge geben, so auch die Todesstrafe und Wege zur Wahrung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus.

Seit 2006 bietet ein speziell auf Terrorismusbekämpfung und Völkerrecht bezogener Dialog mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums ein Forum für die Behandlung komplexer rechtlicher Fragen, die sich bei der Bekämpfung des Terrorismus in einem rechtsstaatlichen Rahmen stellen. Die EU hat stets verlangt, dass das Gefangenenlager Guantánamo Bay geschlossen wird und die grundlegenden politischen Fragen, insbesondere die Problematik der unbefristeten Haft ohne Gerichtsverfahren, einer umfassenderen rechtlichen Prüfung unterzogen werden. Daher begrüßte die EU die in diese Richtung gehenden Schritte und sie beschloss, die Unterstützungsmaßnahmen zu koordinieren, indem sie durch Schaffung "günstiger Rahmenbedingungen" den einzelnen EU-Mitgliedstaaten die Aufnahme von Häftlingen des Gefangenenlagers Guantánamo Bay ermöglicht. In einer am 15. Juni 2009 veröffentlichten Gemeinsamen Erklärung der EU und der Vereinigten Staaten wurde der transatlantische Rahmen festgelegt und in Betracht gezogen, eine Reihe von Grundsätzen auszuarbeiten, die als Bezugspunkt für die gemeinsamen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung dienen könnten.

Entsprechend den EU-Leitlinien zur Todesstrafe griff die EU im Laufe der Konsultationen mit den Vereinigten Staaten auch weiterhin die Frage der Todesstrafe auf. Sie bekräftigte nicht nur ihre Ablehnung der Todesstrafe, sondern sprach auch Einzelfälle an, darunter die Fälle José Medellin und Troy Davis. Die EU unternahm zudem allgemeine Demarchen sowie Demarchen in Einzelfällen, fasste Schreiben ab und gab sowohl zu positiven als auch zu negativen Entwicklungen öffentliche Erklärungen ab, in denen sie z.B. ihr Bedauern über die tausendste Hinrichtung mit der Todesspritze in den Vereinigten Staaten (Ohio) im Juli 2009 äußerte oder das Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe im US-Bundesstaat New Mexico im März 2009 begrüßte.

Die EU setzte ihre zweimal pro Jahr vorgesehenen Konsultationen mit den Vereinigten Staaten zu Menschenrechtsfragen fort. Diese Treffen boten die Möglichkeit, einen offenen und konstruktiven Austausch über länderbezogene und thematische Prioritäten für den Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung und den Menschenrechtsrat zu führen und spezifische Fragen aufzugreifen.

Lateinamerika und Karibischer Raum

Die Partnerschaft zwischen der EU und den lateinamerikanischen und karibischen Ländern (LAC) stützt sich auf gemeinsame Werte und Interessen, die auch den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und die Stärkung der Bürgerbeteiligung und der Demokratie umfassen[1]. Beide Regionen teilen das starke Engagement für einen wirksamen Multilateralismus und arbeiten eng in den multilateralen Menschenrechtsforen zusammen. Die EU und die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) sind beispielsweise die Hauptinitiatoren einer jährlichen Globalresolution der VN-Generalversammlung zu den Rechten des Kindes. Zudem haben viele mittelamerikanische Länder gemeinsam mit der EU die Resolution der VN-Generalversammlung über ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe aktiv unterstützt. Leider wird dies von den meisten karibischen Staaten aktiv abgelehnt, und mit der Hinrichtung von Charles Elroy Laplace in St. Kitts und Nevis im Dezember 2008 wurde ein regionales De-facto-Moratorium beendet.

[1] Siehe Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission über die Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 8. Dezember 2009 angenommen hat (Dok. 17341/09) und die Erklärung zum Gipfeltreffen in Lima (http://ec.europa.eu/external_relations/lac/docs/declaration_en.pdf).

Die EU beobachtete die Menschenrechtslage in Zentralamerika mit großer Aufmerksamkeit und rief dabei zu Anstrengungen in der Region auf, die Herausforderungen demokratischer Sicherheit zu bewältigen. Auf der Ministertagung der EU und der Länder des San-José-Dialogs (Prag, 14. Mai 2009) sagte die EU zu, die Regionale Sicherheitsstrategie für Zentralamerika (Central American Regional Security Strategy) zu unterstützen. Im Rahmen der regionalen Richtprogramme wurden über 12 Mio. EUR für die regionale Sicherheit und Grenzsicherung in Zentralamerika angesetzt. Auch in den nationalen Richtprogrammen der zentralamerikanischen Länder sind erhebliche Mittelzuweisungen vorgesehen.

Aus unterschiedlichen Gründen sind die Verhandlungen über Assoziierungsabkommen oder Rahmenabkommen mit den Mercosur-Ländern "auf Eis gelegt". In den Verhandlungen mit den zentralamerikanischen Ländern und der Andengemeinschaft (multilaterales Übereinkommen) sind im Jahr 2009 einige Schwierigkeiten aufgetreten (allerdings kam es mit Beginn des Jahres 2010 zu einer erheblichen Beschleunigung). Bolivien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Nicaragua, Paraguay, Peru und Venezuela (bis zum 10. August 2009) zählten im Berichtszeitraum zu den Begünstigten des Allgemeinen Präferenzsystems APS+.

Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte wurden ebenso wie die Situation der Menschenrechtsverteidiger bei den Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit den lateinamerikanischen Staaten systematisch erörtert. Im Jahr 2008 nahm die EU neue lokale Menschenrechtsdialoge mit Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Mexiko auf. 2009 fanden die ersten Treffen im Rahmen dieser Dialoge mit allen genannten Staaten außer mit Mexiko statt, mit dem dieses Treffen für Mai 2010 anberaumt ist[1] Darüber hinaus sind in Genf und New York Konsultationen mit Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko vorgesehen – zur weiteren Unterstützung der Zusammenarbeit im Vorfeld der Tagungen des Menschenrechtsrates und des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung.

[1] Siehe Schlussfolgerungen des Rates über die Menschenrechtskonsultationen mit Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Mexiko, angenommen am 27. November 2008. Der politische Dialog mit Chile und mit Mexiko umfasste bereits regelmäßige Beratungen über Menschenrechtsfragen auf Ebene hoher Beamter, so dass der Rat in Bezug auf diese beiden Staaten von einer "Intensivierung" der Menschenrechtskonsultationen anstatt von deren Aufnahme sprach.

Argentinien

Die Förderung der Menschenrechte war weiterhin ein grundlegendes beiderseitiges Anliegen der EU und Argentiniens und galt als einer der Kernpunkte der bilateralen Agenda. Das erste Treffen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Argentinien fand am 15. Oktober 2009 in Buenos Aires statt. Bei diesem Treffen wurde eine Vielfalt von Themen erörtert, zu denen beide Seiten Informationen und Erfahrungen austauschten: Sachstand der Kooperationsprojekte, Situation des Strafvollzugssystems, Vorgehen gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Gleichstellungsfragen, Lage der indigenen Bevölkerungsgruppen, Migration und Asyl, Menschenrechtsverteidiger, Pressefreiheit, Recht des Kindes, Gedenkstätten, gemeinsame Förderung internationaler Initiativen und die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR) in Argentinien.

Bolivien

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission (EOM) wurde zur Beobachtung des am 25. Januar 2009 abgehaltenen Verfassungsreferendums entsandt. Die EU-Wahlbeobachtungsmission gelangte zu dem Schluss, dass das Referendum trotz eines schwierigen Verfassungsgebungsprozesses und einer die Polarisierung des Landes verschärfenden Wahlkampagne ordnungsgemäß abgehalten worden war. Allerdings erforderte die Verhärtung der politischen Fronten eine Wiederbelebung des Dialogs über die Schwächung der demokratischen Institutionen. Die hohe Wahlbeteiligung und die generell positive Atmosphäre zeugten vom Engagement der Menschen Boliviens für eine partizipatorische Demokratie. Obgleich vereinzelt Zwischenfälle gemeldet wurden, konnten die Wähler im Allgemeinen ihr Wahlrecht frei ausüben und unmittelbar am demokratischen Geschehen teilhaben.

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission wurde für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und die Autonomie-Referenden vom 6. Dezember 2009 eingesetzt. Die EU-Wahlbeobachtungsmission gelangte zu dem Schluss, dass die Wahlen vom 6. Dezember 2009 – die ersten Wahlen seit der Annahme einer neuen bolivianischen Verfassung am 25. Januar 2009 – gut organisiert waren und im Allgemeinen friedlich verliefen. Von besonderem Vorteil für die Wahlen war die Nutzung eines aktualisierten und allumfassenden Wählerregisters, das einer bisher unerreichten Zahl von Bolivianern die Teilnahme am demokratischen Prozess ermöglichte. Allerdings berichtete die Wahlbeobachtungsmission auch, dass der Wahlprozess in Bolivien durch eine unzureichende Struktur der Justiz und durch eine polarisierte Medienlandschaft – d.h. die öffentlichen Medien bevorzugten in ihrer Berichterstattung den amtierenden Präsidenten und seine politische Bewegung – behindert wurde.

Brasilien

Die im Juli 2007 gegründete strategische Partnerschaft EU-Brasilien beruht auf gemeinsamen Werten und Grundsätzen, einschließlich Demokratie und soziale Eingliederung, Rechtsstaatlichkeit, Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle. Auf dieser Grundlage wurde im Juni 2009 ein spezieller Menschenrechtsdialog aufgenommen. Ziele dieses Dialogs waren ein offener Gedankenaustausch über die Menschenrechtslage in der EU und in Brasilien, der Austausch bewährter Praktiken und eine engere Zusammenarbeit in wichtigen Angelegenheiten. Was die Situation in Brasilien anbelangt, so wurden im bilateralen Dialog Themen wie beispielsweise die Situation der Menschenrechtsverteidiger, indigene Bevölkerungsgruppen, die Rechte inhaftierter Personen und die jüngsten Empfehlungen im Rahmen der Sonderverfahren der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte erörtert.

Die EU verfolgt die Entwicklungen bei den Menschenrechten aufmerksam und trifft regelmäßig mit den brasilianischen Behörden sowie mit Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessenkreisen zusammen. Die strategische Partnerschaft sieht auch vor, dass die EU und Brasilien ein zivilgesellschaftliches Forum für den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung der demokratischen Grundsätze einrichten, das zu einem besseren Verständnis der beiderseitigen Anliegen auf Ebene der nichtstaatlichen Akteure beitragen soll. Darüber hinaus fanden am Rande der Tagung des Menschenrechtsrates in Genf bzw. der VN-Generalversammlung in New York Konsultationen zwischen Brasilien und der EU statt.

Chile

Das umfassende Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Chile untermauert eine allgemein hervorragende Beziehung, und Chile und die EU haben bei der Förderung der Menschenrechte wirksam zusammengearbeitet. Im Laufe des ersten Menschenrechtsdialogs EU-Chile, der im April 2009 in Santiago stattfand, berieten Experten der EU und der chilenischen Regierung unter anderem über die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen, die Rechte der Frauen, Migration, den IStGH, Rechtssachen aus der Zeit der Militärdiktatur, die Reform des Militärgesetzbuchs und die Koordinierung in multilateralen Foren. Nahezu zeitgleich fand ein Austausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen statt.

Kolumbien

Die EU hat die Menschenrechtslage in Kolumbien aufmerksam auf der Grundlage der im Jahr 2007 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates[1] verfolgt und regelmäßige Kontakte mit den kolumbianischen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen unterhalten. 2009 wurde ein regelmäßiger bilateraler Menschenrechtsdialog auf örtlicher Ebene in die Wege geleitet. Bei den bisherigen Treffen berieten die beiden Seiten über Fragen und Anliegen in Bezug auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Entführungen, das Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden, indigene Bevölkerungsgruppen und die Rolle der Zivilgesellschaft im Bereich Menschenrechte. Mit ihrer Außenhilfe unterstützte die EU den Aufbau von Kapazitäten bei der Bekämpfung der Straflosigkeit, und sie half den Opfern der inneren Konflikte Kolumbiens bei ihren Bemühungen um Zugang zur Justiz, insbesondere im Rahmen des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden. Diese Arbeiten fallen in den Schwerpunktbereich "Gerechtigkeit und Menschenrechte" des Länderstrategiepapiers (20 % des Gesamthaushalts) und stellen einen Beitrag zur vollständigen Umsetzung der internationalen Verpflichtungen Kolumbiens im Bereich der Menschenrechte sowie der Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR) dar.

Ecuador

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission wurde zur Verfolgung des am 28. September 2008 abgehaltenen Verfassungsreferendums entsandt. Diese Mission gelangte zu dem Schluss, dass das Verfassungsreferendum allgemein gut organisiert war und den Bürgern die Möglichkeit gab, die Zukunft von Ecuador zu bestimmen. Zum ersten Mal wurde ein Partizipationsmechanismus zur Änderung der Verfassung eingeführt. Insgesamt entsprach das Referendum den allgemeinen und regionalen Standards für demokratische Wahlprozesse. Der Wahlprozess beinhaltete im Vergleich zu den Wahlen von 2007 zur verfassungsgebenden Versammlung einige Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Eintragung der Wähler in Verzeichnisse sowie der Benennung von Wahlhelfern und -koordinatoren; allerdings wurden öffentliche Mittel zu Wahlkampfzwecken missbraucht.

[1] Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 15040/07).

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission wurde zur Verfolgung der am 26. April 2009 abgehaltenen allgemeinen Wahlen entsandt. Diese Mission gelangte zu dem Schluss, dass die Wahlen vom 26. April 2009 den internationalen Standards entsprachen. Sie wurden in einem sehr engen Zeitrahmen und unter schwierigen Rahmenbedingungen – fünf verschiedene Wahlebenen, neue Wählerkategorien und Einrichtung einer neuen Wahlbehörde – organisiert. Mit einigen örtlichen Ausnahmen verliefen die Wahlen friedlich. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurde im Allgemeinen gewahrt. Allerdings trug die mediale Überpräsenz des amtierenden Präsidenten während des Wahlkampfes nicht dazu bei, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Kandidaten zu schaffen.

El Salvador

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission wurde zur Verfolgung der am 18. Januar bzw. 15. März 2009 abgehaltenen Parlaments- bzw. Präsidentschaftswahlen entsandt. Die Mission gelangte zu dem Schluss, dass diese Wahlen friedlich und geordnet verliefen. Die Wahlbeteiligung überstieg die der vorherigen Wahlen, zumal zahlreiche Vertreter der Parteien bei diesen Wahlen zugegen waren, was dazu beitrug, die Transparenz des Wahlprozesses und der Stimmenauszählung zu gewährleisten. Der Wahlkampf gestaltete sich zwar pluralistisch, wurde aber etwas getrübt durch vereinzelte Konfrontationen zwischen Anhängern der verschiedenen Parteien sowie durch zu viele Schmutzkampagnen der beiden größten Parteien. Wahlkampf und Wahlprozess wurden durch einen unzulänglichen Rechtsrahmen etwas behindert, der keine gleichen Ausgangsbedingungen für alle politischen Gruppierungen gewährleistet hat. Zudem verwies die EU-Wahlbeobachtungsmission darauf, dass es zweckmäßig wäre, eine noch professioneller und unpolitischer vorgehende Wahlbehörde zu fördern, und dass deren administrative und justizielle Aufgaben getrennt werden müssten.

Zur Unterstützung der Wahlreform wurde ein kleines technisches Hilfsprojekt (1. Mio. EUR) angeboten, das durch die verbesserte Möglichkeit der Wahl am Wohnsitzort ("residential vote") die soziale Einbindung eines größeren Teils der Bevölkerung vorantreiben soll.

Guatemala

Was Guatemala anbelangt, so zählen Konfliktverhütung und Konfliktlösung zu den wesentlichen Bestandteilen der allgemeinen Politik der EU zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung. Obgleich Guatemala einige Fortschritte bei der Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Entwicklung erzielt hat, geben die soziale Ausgrenzung, die Straflosigkeit und die Lage der Menschenrechtsverteidiger weiterhin ernsthaft Anlass zu Besorgnis. Die Regierung Guatemalas war nicht in der Lage, dem wachsenden Ausmaß an Gewalt im Land Einhalt zu gebieten oder die Fähigkeit unter Beweis zu stellen, die eigenen Bürger zu schützen. Die EU hat die Verlängerung des Mandats der Internationalen Kommission zur Bekämpfung der Straffreiheit in Guatemala (CICIG) aktiv unterstützt. Diese Verlängerung ist ein positiver Schritt im Hinblick auf die weitere Verstärkung der Rolle der CICIG bei der Zerschlagung von im Untergrund tätigen Gruppen und bei der Förderung von Gesetzesänderungen im Kongress. Nach der Ermordung des bekannten Anwalts Rodrigo Rosenberg gab die EU eine Erklärung ab, in der sie ihre Besorgnis zum Ausdruck brachte, eine unparteiische und unabhängige Untersuchung forderte, die Rolle der CICIG unterstützte und erneut die Notwendigkeit hervorhob, die Unabhängigkeit und Wirksamkeit des Justizsystems in Guatemala zu gewährleisten. Die sogenannte "Filtergruppe Menschenrechte" der EU tritt einmal im Monat zusammen, um Fälle von Bedrohungen und Übergriffen gegen Menschenrechtsverteidiger zu prüfen.

Honduras

Der Zusammenbruch der verfassungsrechtlichen Ordnung in Honduras nach der Amtsenthebung des Präsidenten Zelaya am 28. Juni 2009 bewirkte eine Reihe von Erklärungen der EU, einschließlich Schlussfolgerungen des Rates, in denen die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung und die Einhaltung der Menschenrechte gefordert wurde. Die EU hat die Lage der Menschenrechtsverteidiger in diesem Land aufmerksam verfolgt und hat nach dem Mord an dem LSBT-Aktivisten Walter Trochez ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht.

Im Berichtszeitraum entsandte die Kommission eine Wahlexpertenmission nach Honduras, verzichtete jedoch aufgrund des politischen Kontextes und im Einklang mit der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Organisation amerikanischer Staaten (OAS), auf die Entsendung einer richtiggehenden Wahlbeobachtungsmission. Die technischen Experten unterstützten die diplomatischen Missionen der EU vor Ort durch Beratung und strategische Analyse. Obgleich sich die Beziehungen zu Honduras nach der Bildung der Regierung Lobo verbessert haben, ist die Kommission nach wie vor besorgt über die Menschenrechtslage und bemüht sich um Unterstützung des Prozesses der nationalen Aussöhnung.

Mexiko

Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Mexiko beruht auf gemeinsamen Werten und Grundsätzen, einschließlich Demokratie und soziale Eingliederung, Rechtsstaatlichkeit, Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle. Die EU verfolgt die Menschenrechtslage in Mexiko aufmerksam. Zu bestimmten Anlässen hat sie ihre Besorgnis über die mit der sich verschlechternden Sicherheitslage einhergehenden Folgen für die Menschenrechte und über die zunehmende Gewalt in Teilen des Landes zum Ausdruck gebracht. Indes begrüßt die EU die Anstrengungen Mexikos bei der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte auf multilateraler Ebene, insbesondere im Menschenrechtsrat.

Obgleich die EU anerkennt, dass Mexiko einige bedeutende Fortschritte bei der Bereinigung seiner Menschenrechtssituation verbuchen konnte, hat sie im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs, einschließlich auf Ministerebene, auch weiterhin Menschenrechts- und Sicherheitsfragen (z.B. Femizide (Frauenmorde), Schutz der Menschenrechtsverteidiger, einschließlich Journalisten) erörtert. Themen wie die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und die Rechenschaftspflicht der Strafverfolgungsbeamten gehören in vollem Umfang zur Zusammenarbeit zwischen der EU und Mexiko und werden durch Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten im Rahmen des Menschenrechtsprogramms EU-Mexiko umgesetzt. Die EU-Delegation beteiligte sich aktiv an einem am 23./24. November 2009 in Mexiko-City veranstalteten Schulungs-Workshop zur Lage der Menschenrechtsverteidiger.

Nicaragua

Die Lage in Nicaragua wird von der EU weiterhin aufmerksam verfolgt. Die EU-Missionsleiter haben die Verschlechterung im demokratischen Leben des Landes analysiert, insbesondere die vor den Kommunalwahlen vom November 2008 inszenierten Aktionen, den seitdem weit verbreiteten Wahlbetrug und die Erosion der Rechte der Frauen. Daraufhin wurde die finanzielle Unterstützung der EU zunächst eingestellt, doch sind inzwischen in begrenztem Umfang Mittel freigegeben worden, mit denen der Bildungsbereich unterstützt wird.

Die EU hat die Entwicklungen im Vorfeld der Regionalwahlen (März 2010) genau verfolgt und hofft, die Präsidentschaftswahlen im November 2011 zu beobachten – entsprechend der von den von den nicaraguanischen Behörden erhaltenen förmlichen Einladung zur Begleitung beider Wahlprozesse. Im Rahmen einer Demarche vom Oktober 2009 brachte die EU ihre Besorgnis über die rechtswidrige Entscheidung der Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs Nicaraguas zum Ausdruck, die Wiederwahl nicaraguanischer Amtsträger, einschließlich des Präsidenten der Republik, zu gestatten.

Peru

Die EU hat die Lage der Menschenrechte in Peru aufmerksam verfolgt. Nach den tragischen Ereignissen im peruanischen Amazonasgebiet im Juni 2009 hat die EU engen Kontakt sowohl zu den peruanischen Behörden als auch zur Zivilgesellschaft gehalten, um sich ein Gesamtbild von diesen Ereignissen machen zu können. Die EU setzte sich für eine Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der Regierung und den indigenen Bevölkerungsgruppen ein. Die EU förderte auch weiterhin im Wege ihrer Außenhilfe die Menschenrechte und die soziale Eingliederung in Peru. Zudem förderte sie im Rahmen des Stabilitätsinstruments den sozialen Frieden und die Stabilität in Landesteilen, in denen sich Krisen abzeichnen.

Venezuela

Die EU hat in ihren Kontakten mit den venezolanischen Behörden und unterschiedlichen Gruppen der venezolanischen Gesellschaft weiterhin hervorgehoben, dass die internationalen Verpflichtungen und Zusagen hinsichtlich der Menschenrechte, einschließlich der Meinungs- und Pressefreiheit, die den Grundpfeiler der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit darstellen, unbedingt eingehalten werden müssen. Die EU förderte die Tätigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft insbesondere über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Im August 2009 unternahm sie eine Demarche, um ihre Besorgnis über bestimmte Entwicklungen im Bereich der Meinungs- und Pressefreiheit in Venezuela, nämlich die Annullierung von 34 Lizenzen für private Radiosender, zum Ausdruck zu bringen.

Paraguay

Die EU hat die Situation der indigenen Bevölkerungsgruppen in Paraguay und deren Forderung an die Regierung, gegen die anhaltende Diskriminierung und Armut vorzugehen und sich mit ihren Ansprüchen auf angestammte Gebiete zu befassen, aufmerksam verfolgt. Es gibt spezielle zivilgesellschaftliche Projekte der EU, mit denen die indigene Problematik angegangen wird, und dieser Frage sind auch mehrere andere Maßnahmen zur Unterstützung von Initiativen in den Bereichen Bildung und sozialer Zusammenhalt, Gleichstellung sowie Jugend- und Kinderschutz gewidmet. Die EU förderte über das EIDHR die Verbreitung des Schlussberichts der "Kommission für Wahrheit und Gerechtigkeit" über die unter der Stroessner-Diktatur begangenen Menschenrechtsverletzungen.

Karibischer Raum

Kuba

Die EU ist nach wie vor besorgt über die andauernde Vorenthaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten in Kuba. In seinen Schlussfolgerungen zu Kuba vom Juni 2009[1] hat der Rat der EU die kubanische Regierung nachdrücklich aufgefordert, die Menschenrechtslage unter anderem durch die bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich der im Jahr 2003 festgenommenen und verurteilten Personen, wirksam zu verbessern. Dies ist auch weiterhin ein vorrangiges Anliegen der EU, die nicht nachgelassen hat, bei ihren Treffen auf Ministerebene mit Kuba Listen politischer Häftlinge vorzulegen, deren Gesundheitszustand bedenklich ist. Generell wurden in jeder Sitzung des politischen Dialogs Menschenrechtsfragen angesprochen.

Die EU rief die kubanische Führung auf, den (von dieser unlängst unterzeichneten) Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren und umzusetzen und ihre aus den Pakten resultierenden Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Mit der Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts zu Kuba bekräftigte der Rat der EU den zweigleisigen Ansatz, dem zufolge er den Menschenrechtsdialog mit der Regierung und mit der friedlichen Zivilgesellschaft fortsetzt.

Nach der offiziellen Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Oktober 2008 hat die EU Projekte mit unmittelbarem Nutzen für die kubanische Bevölkerung unterstützt, beispielsweise im Bereich der Ernährungssicherheit, der Anpassung an den Klimawandel und der Unterstützung nichtstaatlicher Akteure.

[1] Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 10920/09).

Haiti

Durch Unterstützung der Friedensmission des VN-Sicherheitsrates in Haiti (MINUSTAH), deren Mandat erneut generell gebilligt wurde, damit es im Oktober 2009 um einen weiteren wiederum verlängerbaren Einjahreszeitraum verlängert werden konnte, hat die EU weiterhin zur Wiederherstellung der Demokratie in Haiti beigetragen. Die EU hat den Wahlprozess unterstützt. Insgesamt verbesserte sich die Sicherheitslage, und so konnten auch aufgrund des erheblichen und kontinuierlichen Rückgangs der Entführungsfälle Schritte zur Konsolidierung des empfindlichen Gleichgewichts eingeleitet werden. Die EU hat die Regierung weiter in ihren Bemühungen unterstützt, die schwierige Situation der Justiz- und Strafvollzugssysteme in Haiti zu verbessern. Die Menschenrechte speziell im Hinblick auf die Lage der Kinder und die Ernährungssicherheit werden im politischen Dialog zwischen der EU und der Regierung Haitis im Rahmen der EU-Initiative für Länder in prekärer Lage weiter zur Sprache gebracht. Die Ernährungssicherheit ist eine besonders empfindliche Frage, da Haiti für Naturkatastrophen wie Orkane anfällig ist, wie dies während der Orkansaison 2008 zu beobachten war, als vier Orkane nacheinander die gesamte Ernte eines Jahres zerstörten.

Annex: Legal Acts adopted between July 2008 and December 2009.

LISTE THÉMATIQUE

DATE	OBJET	BASE JURIDIQUE	RÉFÉRENCE J.O.
I. MESURES RESTRICTIVES			
I.1 BALKANS OCCIDENTAUX			
24.09.2009	Prorogation de la position commune 2004/694/PESC concernant de nouvelles mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	art. 15	2009/717/PESC L 253 (25.09.2009)
26.02.2009	Renouvellement des mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	art. 15	2009/164/PESC L 55 (27.02.2009)
10.02.2009	Prorogation et modification de la position commune 2004/133/PESC concernant des mesures restrictives à l'égard d'extrémistes dans l'ancienne République yougoslave de Macédoine (ARYM)	art. 15	2009/116/PESC L 40 (11.02.2009)
29.09.2008	Prorogation de la position commune 2004/694/PESC concernant de nouvelles mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	art. 15	2008/761/PESC L 260 (30.09.2008)
15.09.2008	Mise en oeuvre de la position commune 2004/694/PESC concernant de nouvelles mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	position commune 2004/694/PESC art. 2; art. 23(2) deuxième tiret	2008/733/PESC L 247 (16.09.2008)
15.09.2008	Mise en oeuvre de la position commune 2004/293/PESC concernant le renouvellement des mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	position commune 2004/293/PESC art. 2; art. 23(2)	2008/732/PESC L 247 (16.09.2008)
24.07.2008	Mise en oeuvre de la position commune 2004/293/PESC concernant le renouvellement des mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	position commune 2004/293/PESC art. 2; art. 23(2)	2008/614/PESC L 197 (25.07.2008)
24.07.2008	Mise en oeuvre de la position commune 2004/694/PESC concernant de nouvelles mesures définies à l'appui d'une mise en oeuvre effective du mandat du Tribunal pénal international pour l'ex-Yougoslavie (TPIY)	position commune 2004/694/PESC art. 2; art. 23(2)	2008/613/PESC L 197 (25.07.2008)

CÔTE D'IVOIRE			
18.11.2008	Renouvellement des mesures restrictives instituées à l'encontre de la Côte-d'Ivoire	art. 15	2008/873/PESC L 308 (19.11.2008)
REPUBLIQUE DÉMOCRATIQUE DU CONGO			
27.04.2009	Application de la position commune 2008/369/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République démocratique du Congo	position commune 2008/369/PESC art. 6; art. 23 (2)	2009/349/PESC L 106 (28.04.2009)
26.01.2009	Modification de la position commune 2008/369/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République démocratique du Congo	art. 15	2009/66/PESC L 23 (27.01.2009)
RÉPUBLIQUE DE GUINÉE			
22.12.2009	Modification de la position commune 2009/788/PESC concernant des mesures restrictives à l'encontre de la République de Guinée	art. 29	2009/1003/PESC L 346 (23.12.2009)
22.12.2009	Institution des certaines mesures restrictives spécifiques à l'encontre de la République de Guinée	art. 215 §1 et 2	2009/1284/UE L 346 (23.12.2009)
27.10.2009	Mesures restrictives à l'encontre de la République de Guinée	art. 15	2009/788/PESC L 281 (28.10.2009)) + rectificatif L 282 (29.10.2009)
SOMALIE			
16.02.2009	Mesures restrictives à l'encontre de la Somalie et abrogation de la position commune 2002/960/PESC	art. 15	2009/138/PESC L 46 (17.02.2009)
UNION DES COMORES			
24.07.2008	Abrogation de la position commune 2008/187/PESC concernant des mesures restrictives à l'encontre du gouvernement illégal d'Anjouan dans l'Union des Comores	art. 15	2008/611/PESC L 197 (25.07.2008)
ZIMBABWE			
26.01.2009	Renouvellement des mesures restrictives à l'encontre du Zimbabwe	art. 15	2009/68/PESC L 23 (27.01.2009)
08.12.2008	Mise en oeuvre de la position commune 2004/161/PESC renouvelant les mesures restrictives à l'encontre du Zimbabwe	position commune 2004/161/PESC art. 6; art. 23§2	2008/922/PESC L 331 (10.12.2008)
31.07.2008	Modification de la position commune 2004/161/PESC renouvelant les mesures restrictives à l'encontre du Zimbabwe	art. 15	2008/632/PESC L 205 (01.08.2008)
22.07.2008	Mise en oeuvre de la position commune 2004/161/PESC renouvelant les mesures restrictives à l'encontre du Zimbabwe	position commune 2004/161/PESC art. 6; art. 23§2	2008/605/PESC L 194 (23.07.2008)

BIRMANIE / MYANMAR			
18.12.2009	Modification de la position commune 2006/318/PESC renouvelant les mesures restrictives à l'encontre de la Birmanie/du Myanmar	art. 29	2009/981/PESC L 338 (19.12.2009)
13.08.2009	Modification de la position commune 2006/318/PESC renouvelant les mesures restrictives à l'encontre de la Birmanie/du Myanmar	art. 15	2009/615/PESC L 210 (14.08.2009)
27.04.2009	Renouvellement des mesures restrictives à l'encontre de la Birmanie/du Myanmar	art. 15	2009/351/PESC L 108 (29.04.2009)
RÉPUBLIQUE POPULAIRE DÉMOCRATIQUE DE CORÉE			
22.12.2009	Modification de la position commune 2006/795/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République populaire démocratique de Corée	art. 29	2009/1002/PESC L 346 (23.12.2009)
22.12.2009	Modification du règlement (CE) n o 329/2007 concernant des mesures restrictives à l'encontre de la République populaire démocratique de Corée	art. 215 §1 et 2	2009/1283/UE L 346 (23.12.2009)
04.08.2009	Mise en oeuvre de la position commune 2006/795/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République populaire démocratique de Corée	position commune 2006/795/PESC art. 6(1) art. 23(2)	2009/599/PESC L 203 (05.08.2009)
27.07.2009	Modification de la position commune 2006/795/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de la République populaire démocratique de Corée	art. 15	2009/573/PESC L 197 (29.07.2009)
IRAN			
15.12.2009	Modification du règlement (CE) n o 423/2007 concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de l'Iran	art. 215 §1 et 2	2009/1228/UE L 330 (16.12.2009)
17.11.2009	Mise en oeuvre de l'article 7, paragraphe 2, du règlement (CE) n o 423/2007 concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de l'Iran et abrogeant la décision 2008/475/CE	règlement (CE) no 423/2007 art. 15 (2)	2009/1100/CE L 303 (18.11.2009)
17.11.2009	Mise en oeuvre de la position commune 2007/140/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de l'Iran	position commune 2007/140/PESC art. 7 (2) art. 23 (2)	2009/840/PESC L 303 (18.11.2009)
10.11.2008	Modification des annexes III et IV de la position commune 2007/140/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de l'Iran	position commune 2007/140/PESC art. 7 (2)	2008/842/PESC L 300 (11.11.2008)
07.08.2008	Modification de la position commune 2007/140/PESC concernant l'adoption de mesures restrictives à l'encontre de l'Iran	art. 15	2008/652/PESC L 213 (08.08.2008) + rectificatif L 285 (29.10.2008)
IRAQ			
05.03.2009	Modification de la position commune 2003/495/PESC sur l'Iraq	art. 15	2009/175/PESC L 62 (06.03.2009)

BIÉLORUSSIE			
15.12.2009	Prorogation des mesures restrictives à l'encontre de certains fonctionnaires de Biélorussie prévues dans la position commune 2006/276/PESC et abrogeant la position commune 2009/314/PESC	art. 29	2009/969/PESC L 332 (17.12.2009)
06.04.2009	Modification de la position commune 2006/276/PESC concernant des mesures restrictives à l'encontre de certains fonctionnaires de Biélorussie et abrogeant la position commune 2008/844/PESC	art. 15	2009/314/PESC L 93 (07.04.2009)
10.11.2008	Modification de la position commune 2006/276/PESC concernant des mesures restrictives à l'encontre de certains fonctionnaires de Biélorussie	art. 15	2008/844/PESC L 300 (11.11.2008)
RÉPUBLIQUE DE MOLDAVIE			
16.02.2009	Renouvellement des mesures restrictives à l'encontre des dirigeants de la région de Transnistrie de la République de Moldova	art. 15	2009/139/PESC L 46 (17.02.2009)
OUZBÉKISTAN			
15.12.2009	Abrogation du règlement (CE) n o 1859/2005 instituant certaines mesures restrictives à l'encontre de l'Ouzbékistan	art. 215 §1, art. 301	2009/1227/UE L 330 (16.12.2009)
10.11.2008	Modification et prorogation de la position commune 2007/734/PESC concernant des mesures restrictives à l'encontre de l'Ouzbékistan	art. 15	2008/843/PESC L 300 (11.11.2008)

II. PESD			
II.1 BALKANS OCCIDENTAUX			
15.12.2009	Prorogation du mandat du chef de la Mission de police de l'Union européenne (MPUE) en Bosnie-Herzégovine	art. 38, troisième alinéa décision 2009/906/PESC art. 10 §1	2009/958/PESC MPUE/1/2009 L 330 (16.12.2009)
08.12.2009	Mission de police de l'Union européenne (MPUE) en Bosnie-et-Herzégovine	art. 28, art. 43 §2	2009/906/PESC L 322 (09.12.2009)
11.11.2009	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en Bosnie-et-Herzégovine	art. 25, troisième alinéa; action commune 2004/570/PESC art. 6	2009/836/PESC BiH/15/2009 L 299 (14.11.2009)

09.06.2009	Modification de l'action commune 2008/124/PESC relative à la mission «État de droit» menée par l'Union européenne au Kosovo, EULEX KOSOVO	art. 14	2009/445/PESC L 148 (11.06.2009)
27.11.2008	Mise en œuvre de l'action commune 2007/749/PESC concernant la Mission de police de l'Union européenne (MPUE) en Bosnie-et-Herzégovine	action commune 2007/749/PESC art. 12 §1 art. 23 §2, deuxième tiret	2008/890/PESC L 318 (28.11.2008)
21.11.2008	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en Bosnie-et-Herzégovine	art. 25, troisième alinéa; action commune 2004/570/PESC art. 6	2008/895/PESC BiH/14/2008 L 319 (29.11.2008)
24.10.2008	Nomination du chef de mission/commissaire de police de la Mission de police de l'Union européenne (MPUE) en Bosnie-et-Herzégovine	art. 25(3), action commune 2007/749/PESC art. 10(1)	2008/835/PESC L 298 (07.11.2008)
13.10.2008	Conclusion d'un accord entre l'Union européenne et les Œuvre d'Amérique relatif à la participation des Œuvre d'Amérique à la mission «État de droit» menée par l'Union européenne au Kosovo, EULEX KOSOVO	art. 24	2008/814/PESC L 282 (25.10.2008)
25.09.2008	Conclusion d'un accord entre l'Union européenne et la République de Croatie relatif à la participation de la République de Croatie à la mission «État de droit» menée par l'Union européenne au Kosovo, EULEX KOSOVO	art. 24	2008/887/PESC L 317 (27.11.2008)
29.07.2008	Modification de la décision BiH/1/2004 relative à l'acceptation de contributions d'États tiers à l'opération militaire de l'Union européenne en Bosnie-et-Herzégovine et la décision BiH/3/2004 établissant le comité des contributeurs pour l'opération militaire de l'Union européenne en Bosnie-et-Herzégovine	art. 25, troisième alinéa	2008/712/PESC BiH/13/2008 L 237 (04.09.2008)
24.07.2008	Conclusion d'un accord entre l'Union européenne et la Confédération suisse relatif à la participation de la Confédération suisse à la mission «État de droit» menée par l'Union européenne au Kosovo, EULEX KOSOVO	art. 24	2008/666/PESC L 217 (13.08.2008)
II.2 AFRIQUE			
15.02.2010	Mission militaire de l'Union européenne visant à contribuer à la formation des forces de sécurité somaliennes	art. 28, art. 43 §2	2010/96/PESC L 44 (19.02.2010)
04.12.2009	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 38 action commune 2008/851/PESC art. 6	2009/946/PESC ATALANTA/8/2009 L 327 (12.12.2009)

08.12.2009	Modification de l'action commune 2008/851/PESC concernant l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie	art. 28, art. 43 §2	2009/907/PESC L 322 (09.12.2009)
17.11.2009	Modification et prolongation de l'action commune 2008/112/PESC relative à la mission de l'Union européenne visant à soutenir la réforme du secteur de la sécurité en République de Guinée- Bissau (UE RSS GUINÉE-BISSAU)	art. 14	2009/841/PESC L 303 (18.11.2009)
23.10.2009	Signature et conclusion de l'accord entre l'Union européenne et la République des Seychelles relatif au statut des forces placées sous la direction de l'Union européenne dans la République des Seychelles, dans le cadre de l'opération militaire de l'Union européenne Atalanta	art. 24	2009/916/PESC L 323 (10.12.2009)
23.10.2009	Signature et application provisoire de l'échange de lettre entre l'Union européenne et la République des Seychelles sur les conditions et les modalités régissant le transfert, de l'EUNAVFOR à la République des Seychelles, des personnes suspectées d'actes de piraterie ou des vols à main armée, ainsi que leur traitement après un tel transfert	art. 24	2009/877/PESC L 315 (02.12.2009)
19.10.2009	Abrogation de l'action commune 2007/677/PESC relative à l'opération militaire de l'Union européenne en République du Tchad et en République centrafricaine	art. 14	2009/795/PESC L 283 (30.10.2009)
19.10.2009	Modification de l'action commune 2007/405/PESC relative à la mission de police de l'Union européenne menée dans le cadre de la réforme du secteur de la sécurité (RSS) et son interface avec la justice en République démocratique du Congo (EUPOL RD Congo)	art. 14	2009/769/PESC L 274 (20.10.2009)
02.10.2009	Modification de la décision Atalanta/2/2009 du Comité politique et de sécurité relative à l'acceptation de contributions d'États tiers à l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta), ainsi que la décision Atalanta/3/2009 du Comité politique et de sécurité établissant le Comité des contributeurs pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 10 décision ATALANTA/2/2009 décision ATALANTA/3/2009 + addendum	2009/758/PESC ATALANTA/7/2009 L 270 (15.10.2009)

25.09.2009	Nomination du chef de la mission de conseil et d'assistance de l'Union européenne en matière de réforme du secteur de la sécurité en République démocratique du Congo (EUSEC RD Congo)	art. 25 troisième alinéa action commune 2009/709/PESC art. 8	2009/723/PESC EUSEC/1/2009 L 257 (30.09.2009)
15.09.2009	Mission de conseil et d'assistance de l'Union européenne en matière de réforme du secteur de la sécurité en République démocratique du Congo (EUSEC RD Congo)	art. 14, art. 25 troisième alinéa, art. 28 §3 premier alinéa	2009/709/PESC L 246 (18.09.2009)
27.07.2009	Signature et application provisoire de l'accord entre l'Union européenne et la République de Croatie sur la participation de la République de Croatie à l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (opération Atalanta)	art. 24	2009/597/PESC L 202 (04.08.2009)
22.07.2009	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 6 §1	2009/559/PESC ATALANTA/6/2009 L 192 (24.07.2009)
25.06.2009	Modification et prorogation de l'action commune 2007/406/PESC relative à la mission de conseil et d'assistance de l'Union européenne en matière de réforme du secteur de la sécurité en République démocratique du Congo (EUSEC RD Congo)	art. 14	2009/509/PESC L 172 (02.07.2009)
15.06.2009	Modification et prorogation de l'action commune 2007/405/PESC relative à la mission de police de l'Union européenne menée dans le cadre de la réforme du secteur de la sécurité (RSS) et son interface avec la justice en République démocratique du Congo (EUPOL RD Congo)	art. 14	2009/466/PESC L 151 (16.06.2009)
10.06.2009	Modification de la décision Atalanta/2/2009 du Comité politique et de sécurité relative à l'acceptation de contributions d'États tiers à l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta), ainsi que la décision Atalanta/3/2009 du Comité politique et de sécurité établissant le Comité des contributeurs pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 10 §2 décision ATALANTA/2/2009 décision ATALANTA/3/2009 + addendum	2009/446/PESC ATALANTA/5/2009 L 148 (11.06.2009)

27.05.2009	Nomination d'un commandant de l'opération de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa	2009/413/PESC ATALANTA/4/2009 L 132 (29.05.2009)
18.05.2009	Modification de l'action commune 2008/112/PESC relative à la mission de l'Union européenne visant à soutenir la réforme du secteur de la sécurité en République de Guinée-Bissau (UE RSS GUINÉE- BISSAU)	art. 14	2009/405/PESC L 128 (27.05.2009)
21.04.2009	Établissement d'un Comité des contributeurs pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 10 §5	2009/369/PESC ATALANTA/3/2009 L 112 (06.05.2009) + addendum L 119 (14.05.2009)
21.04.2009	Acceptation de contributions d'États tiers à l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25 troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 10 §2	2009/356/PESC ATALANTA/2/2009 L 109 (30.04.2009)
26.02.2009	Échange de lettres entre l'Union européenne et le gouvernement du Kenya sur les conditions et les modalités régissant le transfert, de la force navale placée sous la direction de l'Union européenne (EUNAVFOR) au Kenya, des personnes soupçonnées d'avoir commis des actes de piraterie qui sont retenues par l'EUNAVFOR et de leurs biens saisis en possession de cette dernière, ainsi que leur traitement après un tel transfert	art. 24	2009/293/PESC L 79 (25.03.2009)
17.03.2009	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	action commune 2008/851/PESC art. 6 §1	2009/288/PESC ATALANTA/1/2009 L 76 (24.03.2009)
22.12.2008	Conclusion de l'accord entre l'Union européenne et la République de Djibouti relatif au statut des forces placées sous la direction de l'Union européenne dans la République de Djibouti, dans le cadre de l'opération militaire de l'Union européenne Atalanta	art. 24	2009/88/PESC L 33 (03.02.2009)
22.12.2008	Conclusion de l'accord entre l'Union européenne et la République de Somalie relatif au statut de la force navale placée sous la direction de l'Union européenne en République de Somalie, dans le cadre de l'opération militaire de l'Union européenne Atalanta	art. 24	2009/29/PESC L 10 (15.01.2009)

08.12.2008	Lancement de l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 17, §2; action commune 2008/851/PESC art. 5	2008/918/PESC L 330 (09.12.2008)
18.11.2008	Nomination du commandant de la force de l'Union européenne pour l'opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie (Atalanta)	art. 25, troisième alinéa action commune 2008/851/PESC art. 6	2008/888/PESC ATALANTA/1/2008 L 317 (27.11.2008)
13.10.2008	Conclusion de l'accord entre l'Union européenne et la Fédération de Russie sur la participation de la Fédération de Russie à l'opération militaire de l'Union européenne en République du Tchad et en République centrafricaine (opération EUFOR Tchad/RCA)	art. 24	2008/868/PESC L 307 (18.11.2008)
10.11.2008	Opération militaire de l'Union européenne en vue d'une contribution à la dissuasion, à la prévention et à la répression des actes de piraterie et de vols à main armée au large des côtes de la Somalie	art. 14, art. 25 troisième alinéa, art. 28 §3	2008/851/PESC L 301 (12.11.2008)
15.09.2008	Conclusion de l'accord entre l'Union européenne et la République de Croatie sur la participation de la République de Croatie à l'opération militaire de l'Union européenne en République du Tchad et en République centrafricaine (opération EUFOR Tchad/RCA)	art. 24	2008/783/PESC L 268 (09.10.2008)
19.09.2008	Action de coordination militaire de l'Union européenne à l'appui de la résolution 1816(2008) du Conseil de sécurité des Nations unies (EU NAVCO)	art. 14, art. 25 troisième alinéa, art. 28 §3	2008/749/PESC L 252 (20.09.2008)
02.09.2008	Modification de la décision CHAD/1/2008 du Comité politique et de sécurité relative à l'acceptation de contributions d'États tiers à l'opération militaire de l'Union européenne en République du Tchad et en République centrafricaine et la décision CHAD/2/2008 du Comité politique et de sécurité établissant le comité des contributeurs pour l'opération militaire de l'Union européenne en République du Tchad et en République centrafricaine	action commune 2007/677/PESC art. 10(2)	2008/731/PESC CHAD/4/2008 L 247 (16.09.2008)

II.3 ASIE / OCÉANIE			
17.11.2009	Modification de l'action commune 2007/369/PESC relative à l'établissement de la Mission de police de l'Union européenne en Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN)	art. 14	2009/842/PESC L 303 (18.11.2009)
21.11.2008	Mise en oeuvre de l'action commune 2007/369/PESC relative à l'établissement de la Mission de police de l'Union européenne en Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN)	art. 23 § 2, premier alinéa, 2ième tiret action commune 2007/369/PESC art. 13 § 2	2008/884/PESC L 316 (26.11.2008)
03.10.2008	Nomination du chef de la mission de police de l'Union européenne en Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN)	art. 25 troisième alinéa; action commune 2007/369/PESC art. 10 § 1	2008/821/PESC EUPOL AFGHANISTAN/1/2008 L 285 (29.10.2008)
04.08.2008	Modification de l'action commune 2007/369/PESC relative à l'établissement de la Mission de police de l'Union européenne en Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN	art. 14	2008/643/PESC L 207 (05.08.2008)
II.4 MOYEN-ORIENT / GOLFE			
15.12.2009	Nomination du chef de la mission intégrée «État de droit» de l'Union européenne pour l'Iraq, EUJUST LEX	art. 38 action commune 2009/475/PESC art. 9 §2	2009/982/PESC EUJUST LEX/2/2009 L 338 (19.12.2009)
15.12.2009	Nomination du chef de la mission de police de l'Union européenne pour les territoires palestiniens	art. 38, troisième alinéa action commune 2005/797/PESC art. 11 §1	2009/957/PESC EUPOL COPPS/2/2009 L 330 (16.12.2009)
15.12.2009	Modification de l'action commune 2005/797/PESC concernant la mission de police de l'Union européenne pour les territoires palestiniens	art. 28, art. 43 §2	2009/955/PESC L 330 (16.12.2009)
20.11.2009	Modification de l'action commune 2005/889/PESC établissant une mission de l'Union européenne d'assistance à la frontière au point de passage de Rafah (EU BAM Rafah)	art. 14	2009/854/PESC L 312 (27.11.2009)
03.07.2009	Nomination du chef de la mission intégrée «État de droit» de l'Union européenne pour l'Iraq, EUJUST LEX	art. 25 troisième alinéa action commune 2009/475/PESC art. 9(2)	2009/596/PESC L 202 (04.08.2009)

11.06.2009	Mission intégrée «État de droit» de l'Union européenne pour l'Iraq, EUJUST LEX	art. 14	2009/475/PESC L 156 (19.06.2009)
27.05.2009	Établissement d'un Comité des contributeurs pour la mission de police de l'Union européenne pour les territoires palestiniens (EUPOL COPPS)	art. 25 troisième alinéa action commune 2005/797/PESC art. 12(3);	2009/412/PESC EUPOL COPPS/1/2009 L 132 (29.05.2009)
16.12.2008	Nomination du chef de la mission de police de l'Union européenne pour les territoires palestiniens	art. 25 troisième alinéa action commune 2005/797/PESC art. 11(2);	2008/970/PESC L 344 (20.12.2008)
16.12.2008	Modification de l'action commune 2005/797/PESC concernant la mission de police de l'Union européenne pour les territoires palestiniens	art. 14	2008/958/PESC L 338 (17.12.2008)
11.11.2008	Nomination du chef de la mission d'assistance à la frontière au point de passage de Rafah (EUBAM Rafah)	action commune 2005/889/PESC art. 10, paragraphe 2	2008/863/PESC L 306 (15.11.2008) EUBAM Rafah/1/2008
10.11.2008	Modification de l'action commune 2005/889/PESC établissant une mission de l'Union européenne d'assistance à la frontière au point de passage de Rafah (EUBAM Rafah)	art. 14	2008/862/PESC L 306 (15.11.2008)
II.5	**EUROPE ORIENTALE ET ASIE CENTRALE**		
31.07.2009	Prorogation du mandat du chef de la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 25 troisième alinéa; action commune 2008/736/PESC art. 10 §1	2009/619/PESC EUMM GEORGIA/1/2009 L 214 (19.08.2009)
27.07.2009	Modification et prorogation de l'action commune 2008/736/PESC concernant la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 14	2009/572/PESC L 197 (29.07.2009)
27.07.2009	Modification et prorogation de la décision 2008/901/PESC relative à une mission d'enquête internationale indépendante sur le conflit en Géorgie	art. 13 §3, art. 23 §1	2009/570/PESC L 197 (29.07.2009)
23.03.2009	Modification de l'action commune 2008/736/PESC concernant la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 14	2009/294/PESC L 79 (25.03.2009)
02.12.2008	Mission d'enquête internationale indépendante sur le conflit en Géorgie	art. 13 §3, art. 23 §1	2008/901/PESC L 323 (03.12.2008)
24.10.2008	Conclusion de l'accord entre l'Union européenne et la Géorgie relatif au statut de la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie	art. 24	2008/877/PESC L 310 (21.11.2008)

25.09.2008	Modification de l'action commune 2008/736/PESC concernant la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 14	2008/759/PESC L 259 (27.09.2008)
16.09.2008	Nomination du chef de la mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 25 troisième alinéa; action commune 2008/736/PESC art. 10 §1	2008/894/PESC EUMM/1/2008 L 319 (29.11.2008)
15.09.2008	Mission d'observation de l'Union européenne en Géorgie, EUMM Georgia	art. 14, art. 25 troisième alinéa	2008/736/PESC L 248 (17.09.2008)

IV.	**REPRÉSENTANTS SPÉCIAUX DE L'UNION EUROPÉENNE**		
IV.1	**AFGHANISTAN**		
15.06. 2009	Nomination du représentant spécial de l'Union européenne pour l'Afghanistan et le Pakistan et abrogeant l'action commune 2009/135/PESC	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/467/PESC L 151 (16.06.2009)
16.02. 2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne en Afghanistan	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/135/PESC L 46 (17.02.2009)
24.07. 2008	Nomination du représentant spécial de l'Union européenne pour l'Afghanistan	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2008/612/PESC L 197 (25.07.2008)
IV.2	**ANCIENNE RÉPUBLIQUE YOUGOSLAVE DE MACÉDOINE (ARYM)**		
15.09. 2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne dans l'ancienne République yougoslave de Macédoine (ARYM)	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/706/PESC L 244 (16.09.2009)
16.02. 2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne dans l'ancienne République yougoslave de Macédoine (ARYM)	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/129/PESC L 46 (17.02.2009)
IV.3	**ASIE CENTRALE**		
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour l'Asie centrale	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/130/PESC L 46 (17.02.2009)
02.12.2008	Modification de l'action commune 2008/107/PESC prorogeant le mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour l'Asie centrale	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2008/900/PESC L 323 (03.12.2008)
IV.4	**BOSNIE-HERZÉGOVINE**		
11.03.2009	Nomination du représentant spécial de l'Union européenne en Bosnie-et-Herzégovine	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/181/PESC L 67 (12.03.2009)
IV.5	**CAUCASE DU SUD**		
16.02. 2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour le Caucase du Sud	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/133/PESC L 46 (17.02.2009)
13.10. 2008	Modification du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour le Caucase du Sud	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2008/796/PESC L 272 (14.10.2008)

IV.6	GÉORGIE		
15.12. 2009	Modification de l'action commune 2009/131/PESC prorogeant le mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour la crise en Géorgie	art. 28, art. 31(2), art. 33	2009/956/PESC L 330 (16.12.2009)
27.07. 2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour la crise en Géorgie	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/571/PESC L 197 (29.07.2009)
16.02. 2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour la crise en Géorgie	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/131/PESC L 46 (17.02.2009)
25.09. 2008	Nomination du représentant spécial de l'Union européenne pour la crise en Géorgie	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2008/760/PESC L 259 (27.09.2008)
IV.7	**KOSOVO**		
07.08. 2009	Modification de l'action commune 2009/137/PESC prorogeant le mandat du représentant spécial de l'Union européenne au Kosovo	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/605/PESC L 206 (08.08.2009)
16.02. 2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne au Kosovo	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/137/PESC L 46 (17.02.2009) + Rectificatif L 91 (03.04.2009)
IV.8	**PROCESSUS DE PAIX AU MOYEN-ORIENT**		
16.02. 2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour le processus de paix au Moyen-Orient	art. 14, art. 18(5), art. 23(2	2009/136/PESC L 46 (17.02.2009)

IV.9	RÉGION DES GRANDS LACS AFRICAINS		
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour la région des Grands Lacs africains	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/128/PESC L 46 (17.02.2009)

IV.10	RÉPUBLIQUE DE MOLDAVIE		
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne en République de Moldavie	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/132/PESC L 46 (17.02.2009)
IV.12	**SOUDAN**		
16.02.2009	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne pour le Soudan	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2009/134/PESC L 46 (17.02.2009)
IV.13	**UNION AFRICAINE**		
01.12.2008	Prorogation du mandat du représentant spécial de l'Union européenne auprès de l'Union africa	art. 14, art. 18(5), art. 23(2)	2008/898/PESC L 322 (02.12.2008)

PROCESSUS DE PAIX AU MOYEN-ORIENT			
27.10.2009	Accueil temporaire de certains Palestiniens par des États membres de l'UE	art. 15	2009/787/PESC L 281 (28.10.2009)
27.10.2008	Accueil temporaire de certains Palestiniens par des États membres de l'UE	art. 15	2008/822/PESC L 285 (29.10.2008)

List of abbreviations

ACHPR	African Commission on Human and Peoples Rights
ACP	African, Caribbean and Pacific
AIHRC	Afghanistan Independent Human Rights Commission
ALDE	Alliance of Liberals and Democrats for Europe
AMIS	African Union Mission in the Darfur region of Sudan
ANP	Afghan National Police
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEF	Asia Europe Foundation
ASEM	Asia-Europe Meeting
AU	African Union
BiH	Bosnia and Herzegovina
CAAC	Children affected by armed conflict
CBM	Confidence-building measures
CBSS	Country-Based Support Schemes under the EIDHR
CEAS	Common European Asylum System
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women
CFSP	Common Foreign Security Policy
CICIG	International Commission against Impunity in Guatemala
CMI	Crisis Management Initiative
COAFR	EU Council's Working Party on Africa
COASI	EU Council's Working Party on Asia-Oceania
CoE	Council of Europe
COHOM	Council Human Rights Working Party
CONOPS	Concept of operations
CPA	Comprehensive Peace Agreement
CPT	European Committee for the Prevention of Torture
CSDP	Common Security and Defence Policy
CSP	Comprehensive Status Proposal

CSR	Corporate Social Responsibility
DCCA	Development and Cooperation in Central Asia
DCI	Development Cooperation Instrument
DDPA	Durban Declaration and Programme of Action
DDR	disarmament, demobilisation and reintegration
DRC	Durban Review Conference
ECCC	Extraordinary Chambers in the Constitutional Court of Cambodia
ECHR	European Court of Human Rights
ECOSOC	Economic and Social Council
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance
EEG	Eastern European Group
EFA	European Free Alliance, European Parliament political group
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights
EIUC	European Inter University Centre for Human Rights and Democratisation
ELIAMEP	Hellenic Foundation for European and Foreign Policy
ENP	European Neighbourhood Policy
ENPI	European Neighbourhood and Partnership Instrument
EOM	Election Observation Mission
EP	European Parliament
EPAs	Economic Partnership Agreements
EPD	Enhanced Permanent Dialogue
EPLO	European Peacebuilding Liaison Office
ESDP	European Security and Defence Policy
EU	European Union
EUBAM	European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine
EUFOR	European Military Force
EUFOR Tchad/RCA	Bridging military operation in Eastern Chad and North Eastern Central African Republic

EUJUST LEX	Integrated Rule of Law Mission for Iraq
EULEX Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EUPM	European Union Police Mission
EUPOL Afghanistan	EU Police mission in Afghanistan
EUPOL COPPS	European Union Police Mission for the Palestinian Territories
EUPOL RD Congo	European Union Police Mission in the Democratic Republic of Congo
EUPT Kosovo	EU Planning Team Kosovo
EUSEC RD Congo	EU mission to provide advice and assistance for security sector reform in the Democratic Republic of Congo
EUSR	EU Special Representative
FAO	Food and Agriculture Organisation
FDLR	Forces démocratiques de libération du Rwanda
FIDH	Fédération Internationale des Droits de l'Homme
FRA	Fundamental Rights Agency
FRIDE	Fundación para las Relaciones Internacionales y el Diálogo Exterior
FYROM	former Yugoslav Republic of Macedonia
GAERC	General Affairs and External Relations Council
GFMD	Global Forum on International Migration and Development
GRULAC	Group of Latin American and Caribbean countries
GSP	EU's Generalised System of Preferences
GSP+	Special Incentive Arrangement for Sustainable Development and Good Governance
GSPC	Salafist Group for Preaching and Combat
HDIM	Human Dimension Implementation Meeting
HoMs	Heads of Mission
HQ	Headquarters
HRC	Human Rights Council
HRDs	Human Rights Defenders
IA	International Alert

ICC	International Criminal Court
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights
ICTJ	International Center for Transitional Justice
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IDPS	Institut de Développement de Produits de Santé
IER	Fairness and Reconciliation Commission
IfP	Initiative for Peace building
IHL	International humanitarian law
IIGEP	Independent International Group of Eminent Persons
ILO	International Labour Organisation
IOM	International Organisation for Migration
IPA	Instrument on Pre-Accession Assistance
IPA	Instrument on Pre-Accession Assistance
IWGIA	International Work Group for Indigenous Affairs
JMA	Joint Military Affairs
JPA	Joint Parliamentary Assembly
JPL	Justice and Peace Law
LAC	Latin American and Caribbean countries
LIBE	Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs
LRA	Lord's Resistance Army
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MDC	Movement for Democratic Change
MDG	Millennium Development Goal
MEP	Member of the European Parliament
Mercosur	Common market of the south
MINUSTAH	Mission des Nations Unies pour la stabilisation en Haiti
MLC	Mouvement de Libération du Congo
MoI	Ministry of the Interior

NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NCCM	National Council for Childhood and Motherhood
NCHR	National Council for Human Rights
NGOs	Non-governmental organisations
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OJ	Official Journal of the European Union
OP	Optional Protocol
OPCAT	Optional Protocol to the International Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
PACE	Parliamentary Assembly of the Council of Europe
PCP	Palestinian Civil Police
PDCI	Partners for Democratic Change International
PSC	Political and Security Committee
RCP	Rafah Crossing Point
RPM	Reform Process Monitoring
RRI	Review, rationalisation and improvement
SA	Stabilisation and Association
SAA	Stabilisation and Association Agreement
SADC	Southern African Development Community
SAp	Stabilisation and Association process
SG/HR	Secretary General/High Representative for the Common Foreign and Security Policy
SSR	Security sector reform
STM	SAp Tracking Mechanism
SuR	State under Review
SW	Saferworld
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange

TEU	Treaty of European Union
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	UN/AU Hybrid Operation in Darfur
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNGA	United Nations General Assembly
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNHRC	UN Human Rights Council
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
UNPFII	UN Permanent Forum on Indigenous Issues
UNSC	United Nations Security Council
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UNSG	United Nations Secretary-General
UNSRSG	Special Representative of the UN Secretary General
UPR	Universal Periodic Review
U.S.	United States of America
WEOG	Western European and Others Group
WG	Working Group
WTO	World Trade Organisation
ZANU-PF	Zimbabwe African National Union – Patriotic Front



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333